

Stadt Vetschau (Spreewald)

ENTWURF SOLL-KONZEPT

Gefahrenabwehrbedarfsplan

Stadt Vetschau (Spreewald), den 23.07.2019

Auftraggeber: Stadt Vetschau (Spreewald)
Datenbestand: August 2018
Projekt: 1. Fortschreibung Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Vetschau (Spreewald)
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: TK. Patrik Habeth

Anschrift: **FORPLAN** Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Verzeichnis der Abbildungen.....	7
Verzeichnis der Anhänge	9
1 Einleitung.....	11
2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien.....	12
3 Hinweise zur Gefahrenabwehrbedarfsplanung.....	13
4 IST-Struktur der Stadt Vetschau (Spreewald).....	16
4.1 Beschreibung der Feuerwehrrhäuser, des Personals und der Einsatzfahrzeuge	16
4.1.1 Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrrhäuser	17
4.1.2 Ortswehr Stadt Vetschau (Spreewald)	22
4.1.3 Ortswehr Märkischheide.....	24
4.1.4 Ortswehr Naundorf	26
4.1.5 Ortswehr Suschow	28
4.1.6 Ortswehr Stradow.....	30
4.1.7 Ortswehr Raddusch.....	32
4.1.8 Ortswehr Göritz	34
4.1.9 Ortswehr Koßwig.....	36
4.1.10 Ortswehr Laasow	38
4.1.11 Ortswehr Missen	39
4.1.12 Ortswehr Gahlen	41
4.1.13 Ortswehr Ogrosen	43
4.1.14 Bewertung der Feuerwehrrhäuser und des Fuhrparks	44
4.2 Aktivitäten der Ortswehren als Beiträge für die örtliche Gemeinschaft.....	46
4.3 Verfügbarkeit Einsatzpersonal der Feuerwehr Stadt Vetschau (Spreewald).....	47
4.3.1 Methodik.....	47
4.3.2 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr	50
4.3.3 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Vetschau (Spreewald).....	51
4.3.4 Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte	67

4.3.5	Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Stadtgebiet Stadt Vetschau (Spreewald).....	69
4.3.6	Jugendfeuerwehr.....	73
4.4	Technische Ausstattung.....	77
4.4.1	Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung.....	77
4.4.2	Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte.....	79
4.4.3	Schlauchpflege.....	80
4.4.4	Persönliche Schutzausrüstung.....	80
4.5	Einsatzstatistik/Einsatzaufkommen.....	82
4.5.1	Einsatzstatistik.....	82
4.5.2	Fehlalarmierung.....	86
4.6	Hilfsfrist /Teilzeiten und Erreichungsgrade.....	88
4.6.1	Erreichungsgrad.....	88
5	Risiken und Gefährdungspotenziale.....	89
5.1	Risiken der Stadt Vetschau (Spreewald).....	89
5.2	Brandschutzbereich der Stadt Vetschau (Spreewald).....	91
5.3	Bebauungsstruktur.....	94
5.4	Demografischer Wandel Stadt Vetschau (Spreewald).....	95
5.5	Kommunale Bebauung und Topographie.....	97
5.6	Kommunale Infrastruktur (Verkehr, Gewässer etc.).....	97
5.7	Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung.....	101
5.8	Besondere Objekte.....	102
5.9	Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschau).....	103
5.10	Löschwasserversorgung.....	106
6	Risikoanalyse der Stadt Vetschau gemäß BbgBKG.....	108
7	Gefährdungsanalyse der Ausrückebereiche.....	109
7.1	Risikoanalyse.....	110
7.2	Risikoverteilung.....	111
7.3	Bewertung der Risikohöhe.....	111
8	Bewertung des IST-Zustandes.....	114

9	Schutzzieldefinition	116
9.1	Leistungsanforderung – Kerngebiete	117
9.1.1	Standardisiertes Schadensereignis in kommunalen Kerngebieten	117
9.1.2	Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke	117
9.2	Leistungsanforderung – Randgebiete	119
9.2.1	Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke	120
9.3	Schutzziel festlegung	122
10	SOLL-Konzept	123
10.1	Verbesserung der Organisationsstruktur	123
10.2	Verbesserung der Erreichbarkeit	123
10.3	Überbereichliche Versorgung (4 bis 9 Fahrzeit-Minuten FF)	124
10.4	Höhenrettung / Hubrettungsfahrzeuge	128
10.5	Löschwasserversorgung	129
10.6	Einsatzmaterial	130
10.7	Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)	133
10.8	Personalplanung und Dokumentation	134
10.9	Zusammenarbeit/Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet	135
10.10	Einrichtung Feuerwehrarbeitskreis (Feuerwehr, Politik und Verwaltung)	135
10.11	Informationsaustausch Wehrführung/ Verwaltung/ Kreis Fachdienst – Gefahrenabwehr	136
10.12	Verbesserung der Einsatzdokumentation	136
11	Künftige Personalstruktur	138
11.1	Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)	138
11.2	Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST	140
11.3	SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug und MTF	143
11.4	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	144
11.5	Leiter der Feuerwehr Stadt Vetschau	149

11.6	KdoW Leiter der Feuerwehr Stadt Vetschau	150
11.7	Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr	151
11.8	Interkommunale Zusammenarbeit.....	152
11.9	Förderung des Ehrenamtes	154
11.10	Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften	156
11.11	Jugendfeuerwehr.....	157
11.12	Kindergruppe innerhalb der Jugendfeuerwehr	158
11.13	Controlling	158
12	Verbesserung der technischen Ausstattung	159
12.1	Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)	159
12.2	Fahrzeugstruktur	161
12.3	Fahrzeugkonzept	165
13	Gebäudestruktur	166
14	Stromausfall / Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur	172
14.1	Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung.....	173
14.2	Kompensation durch Kohlenmonoxid-Melder	174
14.3	Mögliche Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung.....	175
14.4	Vorbeugender Brandschutz	176
15	Fortschreibung.....	177
16	Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen	178
17	Zusammenfassung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes	179

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

	Seite
Abb. 4.1	Organisatorische Aufstellung der Feuerwehr Vetschau (Spreewald) 17
Abb. 4.2	Feuerwehrhaus Stadt Vetschau (Spreewald) 22
Abb. 4.3	Feuerwehrhaus Märkischheide 24
Abb. 4.4	Feuerwehrhaus Naundorf..... 26
Abb. 4.5	Feuerwehrhaus Suschow 28
Abb. 4.6	Feuerwehrhaus Stradow 30
Abb. 4.7	Feuerwehrhaus Raddusch 32
Abb. 4.8	Feuerwehrhaus Göritz 34
Abb. 4.9	Feuerwehrhaus Koßwig 36
Abb. 4.10	Feuerwehrhaus Laasow 38
Abb. 4.11	Feuerwehrhaus Missen 39
Abb. 4.12	Feuerwehrhaus Gahlen..... 41
Abb. 4.13	Feuerwehrhaus Ogrosen..... 43
Abb. 4.14	Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl Stadt Vetschau (Spreewald) 50
Abb. 4.15	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Stadt Vetschau (Spreewald) 51
Abb. 4.16	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Märkischheide 52
Abb. 4.17	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Naundorf 53
Abb. 4.18	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Suschow 54
Abb. 4.19	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Stradow 55
Abb. 4.20	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Raddusch..... 56
Abb. 4.21	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Göritz 57
Abb. 4.22	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Koßwig..... 58
Abb. 4.23	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Laasow..... 59
Abb. 4.24	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Missen..... 60
Abb. 4.25	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Gahlen 61
Abb. 4.26	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Ogrosen 62
Abb. 4.27	Gesamtaltersstruktur Feuerwehr 64

Abb. 4.28	Altersstruktur nach Ortswehr	65
Abb. 4.29	IST Ausbildungsstand nach Ortswehr	66
Abb. 4.30	Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber)	70
Abb. 4.31	Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (zu sonstigen Zeiten)	71
Abb. 4.32	Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte ...	72
Abb. 4.33	Entwicklung der Jugendfeuerwehr	73
Abb. 4.34	Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung	83
Abb. 4.35	Einsatzstatistik Brände	84
Abb. 4.36	Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte in der Stadt 2015-2017	85
Abb. 4.37	Fehlalarme und Brandmeldeanlagen	86
Abb. 5.1	Zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes	91
Abb. 5.2	Erreichbarkeit und Verteilung der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte in der Stadt Vetschau (Spreewald)	105
Abb. 7.1	Risikoklassen	109
Abb. 7.2	Risikoverteilung im Stadtgebiet	112
Abb. 7.3	Risikoverteilung und Einsatzverteilung im Stadtgebiet	113
Abb. 9.1	Grundschatzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden	118
Abb. 9.2	Grundschatzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in Gebäuden geringer Höhe.....	121
Abb. 10.1	4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten.....	126
Abb. 10.2	9-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten.....	127
Abb. 10.3	Musterbeispiel Stärkenachweis für Einsatzfahrzeuge	137

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollcontainer
ABB.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AK	Arbeitskreis
APP	Application
BbgBKG	Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heisst
DAU	Digitaler Alarmumsetzer
dgl.	dergleichen
DIN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard
DIN-EN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard der europäische Gültigkeit besitzt
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Dieselmotoremissionen
DVGW	Deutscher Verein des Gas und Wasserdachs e.V.
e. K.	Eingetragener Kaufmann
EA	Einsatzabteilung
EDV	elektronische Datenverarbeitung
eG	Eingetragene Genossenschaft
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
etc.	et cetera
EvD	Einsatzleiter vom Dienst
F. von Verbänden	Führer von Verbänden
Fa.	Firma
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fkt.	Funktionen
FMS	Funkmeldesystem
Fortschr.	Fortschreibung
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehdienstvorschrift
Fz.	Fahrzeug
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
ggf.	gegebenenfalls
GIS	Geographisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit begrenzter Haftung
GmbH und Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung
GSG	Gefährliche Güter und Stoffe
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen-Atenschutz/Strahlenschutz
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
ha	Hektar
HF	Hauptamtliche Feuerwehr
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Ortswehrenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung
i.d.R.	in der Regel
Ing.	Ingenieur
inkl.	inklusive
JF (JFW)	Jugendfeuerwehr
K	Kreisstraße
Kap.	Kapitel
Kath.	Katholisch
KdoW	Kommandowagen
KFZ	Kraftfahrzeug
KIGA	Kindergarten
KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
KITA	Kindertagesstätte
Kl.	Klasse
km	Kilometer
km²	Quadratkilometer

L	Landstraße
l	Liter
LE	Löscheinheit
LSTE	Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz
LF	Ortswehrenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
LKW	Lastkraftwagen
LG	Löschgruppe
LZ	Löschzug
m	Meter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mbH	mit begrenzter Haftung
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
min	Minute
MTF	Mannschaftstransportwagen
o.ä.	oder ähnliches
o.g.	oben genannt
o.V.i.A.	oder Vertreter im Amt
P250	Pulverlöschanhänger
PC	Personal Computer
PFPN	Portable Firepump Normal Pressure
PKW	Personenkraftwagen
psych.	psychisch
rd.	rund
RDErl	Runderlass
RE	Regional-Express
RTB	Rettungsboot
S	Stadtschnellbahn
S.	Seite
s.o.	siehe oben
SMS	Short Message Service
Sonst.	Sonstige
Std.	Stunde
SW	Schlauchwagen
TH	Technische Hilfeleistung
TS	Tragkraftspritze
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
u.	und
u. U.	unter Umständen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
v. H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
VLF	Voraussetzungsfahrzeug
WC	Water Closet
WLF	Wechseladerfahrzeug
WT	Werktags (zwischen 06 und 18 Uhr)
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZSG	Zivilschutzgesetz
zzgl.	zuzüglich

1 Einleitung

Laut dem **Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG)** vom 24. Mai 2004 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2018 sind im Bundesland Brandenburg die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Hierzu haben die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte unter Beteiligung ihrer Feuerwehr eine Gefahren- und Risikoanalyse durchzuführen und Gefahrenabwehrbedarfspläne aufzustellen und umzusetzen.

Die Stadt Vetschau (Spreewald) kommt mit dem vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan ihrer Verpflichtung nach. Hierbei umfasst der Gefahrenabwehrbedarfsplan folgende Kernthemen:

- die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwehren,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- die Anzahl und Ausbildung der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- das Risiko- und Gefährdungspotenzial im Stadtgebiet
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger (Schutzziel).

Ziel dieses Bedarfsplans ist es, die festgelegten Qualitätskriterien zu prüfen und zu bewerten und eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu liefern. Hierdurch können die zukünftige Ausrichtung und Qualität der Gefahrenabwehr festgelegt werden.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger im Rahmen der einzuhaltenden rechtlichen Grundlagen und Regeln der Technik in Zukunft gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Als Datengrundlage zur Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplans wurde der abgefragte Datenbestand der Feuerwehr vom August 2018 zugrunde gelegt.

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen und allgemeine Richtlinien zur Erstellung des vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplanes aufgezeigt. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I Nr.9/2004 S. 197) geändert am 23. September 2008 (GVBl. I Nr. 12/2008 S. 202),
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 30.11.2005,
- Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 15.01.2016,
- Runderlass des Ministers des Innern über Feuerwehrbekleidung vom 05.08.1992,
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV),
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV),
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 19. November 2015.

3 Hinweise zur Gefahrenabwehrbedarfsplanung

Die Gemeinde hat gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BbgBKG für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet.

Schutzzielszenarien sind Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Stadtgebiet auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern.

Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (bspw. Bekämpfung von Schadenfeuern, Hilfeleistung bei Unglücksfällen) zählen. Das aus der Analyse hervorgehende individuelle Gefahrenpotenzial der Gemeinde (örtliche Verhältnisse, vgl. § 3 Absatz 1 BbgBKG), kann die Szenarien zudem konkretisieren.

Solche Standardereignisse sind in jeder Gemeinde Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Bezüglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die zu erwartenden betroffenen Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlage sind in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF) und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad und Einsatzmittel untersucht. Diese Kriterien werden im Folgenden beschrieben.

Hilfsfrist

Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: Die Dispositionszeit, die Ausrückzeit und die Fahrzeit. Für kreisangehörige Gemeinden übernimmt in der Regel die Leitstelle die Notrufabfrage und Alarmierung. Daher ist dieser Zeitraum von der Feuerwehr nicht direkt beeinflussbar. Allerdings wird die durchschnittliche Dispositionszeit im Rahmen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes

statistisch ermittelt und im Rahmen der Hilfsfristauswertung berücksichtigt. Die Ausrückzeit hingegen kann durch die Feuerwehr direkt beeinflusst werden. Dies ist die Zeit ab Alarmierung der Einsatzkräfte, bis das erste Löschfahrzeug das Feuerwehrhaus verlässt. Der letzte Faktor zur Errechnung der Hilfsfrist ist die Fahrzeit zwischen dem Ausrücken der Einsatzkräfte und der Ankunft an der Einsatzstelle. Diese Zeit ist nur indirekt durch die Feuerwehr zu beeinflussen und spiegelt stark die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Verkehrsaufkommen, Straßensituation, Entfernung) wider. Diese drei Teile der Hilfsfrist müssen separat betrachtet werden.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist fußt auf der Annahme, dass Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, sich in akuter Lebensgefahr befinden. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten (1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit und 8 Minuten Eintreffzeit) ausgegeben. Diese wird als Stand der Technik angesehen und ist in Brandenburg als Planungsgrundlage weit verbreitet.

Funktionsstärke

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. Feuerwehr Dienstvorschrift 3) Diese besteht aus Einheitsführer, Maschinist, Melder und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupps (9 Funktionen). Im Löscheinsatz kann die Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen oder die Brandbekämpfung einleiten. Durch den Schlauchtrupp und Melder können die anderen Einsatzkräfte unterstützt oder ergänzende Maßnahmen parallel durchgeführt werden: z. B. Aufbau einer tragbaren Leiter oder Lüftereinsatz.

Auch in der Technischen Hilfe ist die Gruppe die Einheit, die eigenständig die Standardaufgaben zur Rettung einer eingeklemmten Person durchführen kann: Versorgung des Verletzten, Sicherung der Unfallstelle (Verkehrssicherung, Sicherstellung Brandschutz, Sicherung des Fahrzeugs), technische Rettungsmaßnahmen zur Befreiung der Person.

Die Staffel (6 Funktionen) ist bei entsprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben (beispielsweise das Stellen des Sicherheitstrupps), gemäß FwDV 3 die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz, autark durchführen kann.

Zur Brandbekämpfung, welche in der Regel nach der Menschenrettung durchgeführt wird, werden weitere Einheiten benötigt. Bei diesen ist es jedoch ausreichend, wenn sie leicht verspätet an der Einsatzstelle eintreffen. Als Qualitätskriterium für die Be-

darfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die AGBF nach einer Hilfsfrist von 9,5 Minuten eine Mindestfunktionsstärke von 10 Einsatzkräften (eine Gruppe, also 9 Funktionen, plus Zugführer) angesetzt. Nach weiteren 5 Minuten soll zur Brandbekämpfung eine weitere Staffel (6 Funktionen) eintreffen.

In der Praxis kann bei Freiwilligen Feuerwehren auf den Zugführer in der ersten Einheit (erster Abmarsch) verzichtet werden, so dass dieser mit der zweiten Einheit herangeführt wird. Hieraus resultiert eine Einsatzkräftestärke von einer Gruppe in 8 Minuten und zusätzliche sieben Einsatzkräfte (eine Staffel, plus Zugführer) in weiteren 5 Minuten nach der Alarmierung.

Die dargestellten Qualitätskriterien Hilfsfrist und Funktionsstärke können derzeit als Stand der Technik angesehen werden und sind in Brandenburg als Planungsgrundlage weit verbreitet.

Erreichungsgrad

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Allgemein kann für eine Freiwillige Feuerwehr ein Zielerreichungsgrad von 80 % angesetzt werden. Es ist allgemein anerkannt, dass ab diesem Wert grundsätzlich von einer leistungsfähigen Feuerwehr gesprochen werden kann. Für Berufsfeuerwehren hat die AGBF einen Zielerreichungsgrad von 90 % definiert. Naturgemäß ist das Erreichen aller Einsätze unrealistisch, da sehr viele Faktoren (bspw. Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Paralleleinsätze) vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können.

Einsatzmittel

Um einen effektiven Erstangriff mit erfolgreicher Menschenrettung durchführen zu können, ist es nicht nur wichtig, ausreichend Personal in kurzer Zeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Zusätzlich ist es wichtig, dass geeignete Einsatzmittel bereitstehen. Eine erfolgreiche Menschenrettung kann im Regelfall bereits mit dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mit Atemschutz und einer mobilen Löschwasserreserve auf dem Fahrzeug durchgeführt werden. Bei Technischer Hilfe ist es wichtig, auf Material zur Verkehrssicherung, Sicherstellung des Brandschutzes, Sicherung des Unfallfahrzeugs sowie auf einen Hilfeleistungssatz zur Befreiung von Personen zurückgreifen zu können.

4 IST-Struktur der Stadt Vetschau (Spreewald)

In den nachfolgenden Kapiteln wird die IST-Struktur der einzelnen Ortswehren der Stadt Vetschau (Spreewald) dargestellt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen werden aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, die Personalverfügbarkeit, die Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

4.1 Beschreibung der Feuerwehrehäuser, des Personals und der Einsatzfahrzeuge

Die Stadt Vetschau (Spreewald) verfügt über insgesamt 12 Freiwillige Ortswehren mit eigenen Feuerwehrehäusern in den Ortsteilen

1. Stadt Vetschau (Spreewald)
2. Märkischheide
3. Naundorf
4. Suschow
5. Stradow
6. Raddusch
7. Göritz
8. Koßwig
9. Laasow
10. Missen
11. Gahlen
12. Ogrosen

Den Ortswehren der Stadt Vetschau (Spreewald) wurden spezielle Aufgaben übergeben, woraus sich entsprechende Tätigkeiten ableiten.

Aufgaben der Ortswehren - thematische Ortswehren

Den Ortswehren der Stadt Vetschau/Spreewald wurden Aufgaben übergeben, woraus sich

Ortswehr	Grundaufgabe	gesonderte Aufgabe
Stadt Vetschau Zug 1 -3	alles	
Gahlen	Brandbekämpfung auch überörtlich	Atemschutz Folgeabmarsch, Rettungstrupp
Göritz	örtliche Grundtätigkeiten	Versorgung/Logistik, Res. Wasserrettung
Koßwig	örtliche Grundtätigkeiten	Wasserrettung
Laasow	Brandbekämpfung auch überörtlich	Hilfeleistung
Missen	nur örtliche Grundtätigkeiten	Einsatzgeschehen mit Laasow, Verkehrssicherung
Naundorf	nur örtliche Grundtätigkeiten	Stromerzeugung/Beleuchtung
Ogrosen	Brandbekämpfung auch überörtlich	Einsatzgeschehen mit Laasow, TH
Raddusch	Brandbekämpfung auch überörtlich	
Stradow	nur örtliche Grundtätigkeiten	techn. Hilfe "Wasser", Löschwasserversorgung
Suschow	nur örtliche Grundtätigkeiten	techn. Hilfe "Motorkettensäge"



Quelle: FF Vetschau

Abb. 4.1 Organisatorische Aufstellung der Feuerwehr Vetschau (Spreewald)

4.1.1 Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser

Grundsätzlich werden gemäß DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) folgende Anforderungen an die Standorte der Feuerwehr erhoben:

- Parkplätze für Einsatzkräfte in notwendiger Anzahl (entsprechend der Sitzplatzanzahl in den Feuerwehrfahrzeugen, jedoch mind. 12),
- Fahrzeugstellplatz B 4,5m x L 10,0m bzw. B 4,5m x L 12,5m,
- ausreichend Verkehrsweg um die Fahrzeuge,
- Hallentorgröße B 3,6m x H 4,0m und gefahrlos zu öffnende Tore, nach Möglichkeit automatisch,
- Quellenabsaugung für Auspuffanlage der Fahrzeuge,
- Ladeerhaltungsanlage,
- Druckluftherhaltungsanlage,
- Notstromversorgung bzw. Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung,
- Umkleide, geschlechtergetrennt, schwarz-weiß getrennt,
- Toiletten und Duschen, geschlechtergetrennt und in ausreichender Anzahl,
- Schulungsraum, ausreichend groß und mit adäquater Ausstattung zur Unterstützung der Ausbildung (z. B. Beamer).

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 33 Abs. 1 UVV (DGUV Information 205-008), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz gilt. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (DGUV Information 205-008), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation, bei angemessenem Fahrverhalten, keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen (DME) freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser	
Notstromversorgung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrrhaus eingestellten Feuerwehrrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Beleuchtung im Feuerwehrrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrrangehörigen gewährleisten.
Fahrzeughalle	
Stellplätze	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.

Tab. 4.1 Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrrhäuser

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)	
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und rutschhemmend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.
Umkleibereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m ² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschköglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.

Tab. 4.2 Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	<p>Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern.</p> <p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.</p>
Werkstatt	Arbeits- und Werkstattdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.

Tab. 4.3 Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

4.1.2 Ortswehr Stadt Vetschau (Spreewald)



Abb. 4.2 Feuerwehrhaus Stadt Vetschau (Spreewald)

Fahrzeuge								
Feuerwehr	Fahrzeug	Wassertank	Gewicht	Funkrufname	Baujahr	In-Dienst-Stellung	Alter Einsatzfahrzeug	Beladung nicht nach DIN (Zusatz- oder fehlende Beladung)
Vetschau	ELW 1		2,7 t	12-11-1	2018	2018	1	nach DIN
Vetschau	MTW		2,8 t	12-19-1	2006	2009	10	nach DIN
Vetschau	KdoW		2,09 t	12-14-1	2008		10	nach DIN
Vetschau	DLK 23/12		14,2 t	12-33-1	2000	2000	19	nach DIN, 1x Wärmebildkamera, 1x Tragb. Monitor, 1x HiPress 10l, 1x Sprungretter, 1x Teleskopsäge 4m,
Vetschau	TLF 30/40 St	4000l	15,5 t	12-24-1	2014	2014	5	nach DIN, 2x Tragb. Monitor, 1x Waldbrandset, 1x Notfallrucksack,
Vetschau	HLF 20/16	1600l	14,5 t	12-43-1	2008	2008	11	nach DIN, 2x Wärmebildkamera, 1x HiPress 10l
Vetschau	GW-Logistik		7,49 t	12-59-1	1999	2001	20	nicht nach DIN, Schere/Spreizer Akku, div. Ölbindemittel etc.

Feuerwehrhaus Vetschau (Spreewald)		
Baujahr	1996/97 Anbau	
Notstromversorgung extern	✓	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	✗	gleiche Ein- und Ausfahrt
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	✓ ○	Kapazität ist ausgereizt
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	6	+ Waschhalle
Anzahl der Fahrzeuge	7	
Abstandsflächen ausreichend	○	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	7	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	elektrisch betrieben
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleibereiche		
separate Räumlichkeit	✗	Umkleide in Fahrzeughalle nicht nach DIN u. UVV
ausreichend dimensioniert	✗	
geschlechtergetrennt	✗	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	✗	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	Die Lagerkapazität ist als ausgereizt zu bezeichnen
ausreichende Kapazität	✗	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	✗	
Werkstatt/-bank	○	ausreichend dimensioniert
Büro	✓	
Küche	○	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem baulich guten Zustand, entspricht jedoch nicht vollumfänglich den Anforderungen gemäß DIN und UVV. Zu bemängeln ist die Parkplatz- und Anfahrtssituation am Feuerwehrhaus. Die bauliche Situation des Feuerwehrhauses ist als ausgereizt zu bezeichnen, die Umkleidemöglichkeiten und Lagerkapazitäten sind als nicht ausreichend für die Aufgabenbereiche des Standortes zu bezeichnen.		

✓ entspricht der DIN und UVV

○ entspricht teilweise der DIN und UVV

✗ entspricht nicht der DIN und UVV

4.1.3 Ortswehr Märkischeheide



Abb. 4.3 Feuerwehrhaus Märkischeheide

Quelle: Forplan

Einsatzfahrzeuge								
Feuerwehr	Fahrzeug	Wassertank	Gewicht	Funkrufname	Baujahr	In-Dienst-Stellung	Alter Einsatzfahrzeug	Beladung nicht nach DIN (Zusatz- oder fehlende Beladung)
Märkischeheide	TLF 16/25	2400l	12,0 t	12-23-1	2000	2000	18	nach DIN

Feuerwehrhaus Märkischheide		
Baujahr	1927, Umbau 1974/75 und 1995	
Notstromversorgung extern	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	gleiche Ein- und Ausfahrt
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	✓	freie öffentliche Parkplätze
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	X	
Abgasabsauganlage nach DIN	X	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	X	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	elektrisch betrieben
Boden eben und rutschhemmend	X	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	X	
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	X	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien		
ausreichende Kapazität		zentralisierte Lagerung am Feuerwehrhaus Vetschau
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		
Werkstatt/-bank	X	
Büro	X	
Küche	X	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	X	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem baulich sehr schlechten Zustand und entspricht nicht den Anforderungen gemäß DIN und UVV. Zu bemängeln sind die Parkplatz- und Anfahrtssituation am Feuerwehrhaus, die Stellplatzsituation des Einsatzfahrzeugs sowie die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte. Außerdem ist der Schulungsraum nicht groß genug.		

✓ entspricht der DIN und UVV

○ entspricht teilweise der DIN und UVV

X entspricht nicht der DIN und UVV

4.1.4 Ortswehr Naundorf



Abb. 4.4 Feuerwehrhaus Naundorf

Quelle: Forplan

Einsatzfahrzeuge								
Feuerwehr	Fahrzeug	Wassertank	Gewicht	Funkrufname	Baujahr	In-Dienst-Stellung	Alter Einsatzfahrzeug	Beladung nicht nach DIN (Zusatz- oder fehlende Beladung)
Naundorf	TSF		4 t	12-47-2	2012	2012	6	nach DIN, 1x Anhänger mit Aggregat 20 Kw, 1x Lichtmast 2x1000w, 3x Kabeltrommel 50m 220V, 4x Flutlichtstrahler, 1x Povermoon,

Feuerwehrhaus Naundorf		
Baujahr	1953/54	
Notstromversorgung extern	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	gleiche Ein- und Ausfahrt
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	X	freie öffentliche Parkplätze
hindernisfreie Alarmwege	X	
Beleuchtung ausreichend	X	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	X	
Abgasabsauganlage nach DIN	X	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	für Fahrzeugtyp nicht notwendig
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	X	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	manuell betrieben
Boden eben und rutschhemmend	X	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	X	
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	X	
Duschen	X	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien		
ausreichende Kapazität		zentralisierte Lagerung am Feuerwehrhaus Vetschau
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		
Werkstatt/-bank		
Büro		
Küche	X	
Schulungsraum	X	Schlungen werden in der ortsansässigen Wirtschaft durchgeführt
moderne Schulungsmaterialien	X	
ausreichende Kapazität		
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nicht den Anforderungen gemäß DIN und UVV.		

✓ entspricht der DIN und UVV

○ entspricht teilweise der DIN und UVV

X entspricht nicht der DIN und UVV

4.1.5 Ortswehr Suschow



Quelle: Forplan

Abb. 4.5 Feuerwehrhaus Suschow

Fahrzeuge								
Feuerwehr	Fahrzeug	Wassertank	Gewicht	Funkrufname	Baujahr	In-Dienst-Stellung	Alter Einsatzfahrzeug	Beladung nicht nach DIN (Zusatz- oder fehlende Beladung)
Suschow	TSF		4 t	12-47-4	2015	2015	4	3x Motorsäge mit kompl. Zubehör

Feuerwehrhaus Suschow		
Baujahr	2002 Umbau	
Notstromversorgung extern	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	gleiche Ein- und Ausfahrt
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	O O	freie öffentliche Parkplätze meistens belegt
hindernisfreie Alarmwege	✓	unmarkierte Stufe am Eingang/Fahrzeughalle
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	für Fahrzeugtyp nicht notwendig
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	manuell betrieben
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	✓	
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	X	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien ausreichende Kapazität Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		zentralisierte Lagerung am Feuerwehrhaus Vetschau
Werkstatt/-bank		
Büro	X	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nahezu vollumfänglich den Anforderungen gemäß DIN und UVV.		

✓ entspricht der DIN und UVV

O entspricht teilweise der DIN und UVV

X entspricht nicht der DIN und UVV

4.1.6 Ortswehr Stradow



Quelle: Forplan

Abb. 4.6 Feuerwehrhaus Stradow

Einsatzfahrzeuge								
Feuerwehr	Fahrzeug	Wassertank	Gewicht	Funkrufname	Baujahr	In-Dienst-Stellung	Alter Einsatzfahrzeug	Beladung nicht nach DIN (Zusatz- oder fehlende Beladung)
Stradow	TSF		4,75 t	12-47-1	2015	2015	3	PFPN 10-1500, 1x Notstromaggregat, 1x ATP 10, 1x TP 4/1, 30x Sandsack, 3x Wathose, 2x Kabeltrommel 240m 220V,

Feuerwehrhaus Stradow		
Baujahr	1933	Umbau 1999, 2006
Notstromversorgung extern	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	✓	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	○	
Abgasabsauganlage nach DIN	X	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	für Fahrzeugtyp nicht notwendig
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	manuell betrieben
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	X	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien		zentralisierte Lagerung am Feuerwehrhaus Vetschau
ausreichende Kapazität		
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		
Werkstatt/-bank		
Büro	X	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nahezu vollumfänglich den Anforderungen gemäß DIN und UVV.		

✓ entspricht der DIN und UVV

○ entspricht teilweise der DIN und UVV

X entspricht nicht der DIN und UVV

4.1.7 Ortswehr Raddusch



Quelle: Forplan

Abb. 4.7 Feuerwehrhaus Raddusch

Einsatzfahrzeuge								
Feuerwehr	Fahrzeug	Wassertank	Gewicht	Funkrufname	Baujahr	In-Dienst-Stellung	Alter Einsatzfahrzeug	Beladung nicht nach DIN (Zusatz- oder fehlende Beladung)
Raddusch	LF 16-TS		9 t	12-45-1	1992	1992	26	nach DIN, 1x Hipress 10l,

Feuerwehrhaus Raddusch		
Baujahr	1994	
Notstromversorgung extern	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	gleiche Ein- und Ausfahrt
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	o	
ausreichend	X	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	o	wird in 2019 angepasst
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	manuell betrieben
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	X	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien		
ausreichende Kapazität		zentralisierte Lagerung am Feuerwehrhaus Vetschau
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		
Werkstatt/-bank		
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nahezu vollumfänglich den Anforderungen gemäß DIN und UVV.		

✓ entspricht der DIN und UVV

o entspricht teilweise der DIN und UVV

X entspricht nicht der DIN und UVV

4.1.8 Ortswehr Göritz



Quelle: Forplan

Abb. 4.8 Feuerwehrhaus Göritz

Einsatzfahrzeuge								
Feuerwehr	Fahrzeug	Wassertank	Gewicht	Funkrufname	Baujahr	In-Dienst-Stellung	Alter Einsatzfahrzeug	Beladung nicht nach DIN (Zusatz- oder fehlende Beladung)
Göritz	TSF-Logistik		3,5 t	12-47-7	2007	2010	11	nach DIN in Container, 15 Wechselcontainer bestückt, 1 Anhänger mit 2 Betreuungszelle a 12 Personen

Feuerwehrhaus Göritz		
Baujahr	2013	
Notstromversorgung extern	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	gleiche Ein- und Ausfahrt
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	o	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	für Fahrzeugtyp nicht notwendig
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	elektrisch betrieben
Boden eben und rutschhemmend	o	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	X	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien		
ausreichende Kapazität		zentralisierte Lagerung am Feuerwehrhaus Vetschau
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		
Werkstatt/-bank		
Büro	X	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nahezu vollumfänglich den Anforderungen gemäß DIN und UVV.		

✓ entspricht der DIN und UVV

o entspricht teilweise der DIN und UVV

X entspricht nicht der DIN und UVV

4.1.9 Ortswehr Koßwig



Quelle: Forplan

Abb. 4.9 Feuerwehrhaus Koßwig

Fahrzeuge								
Feuerwehr	Fahrzeug	Wassertank	Gewicht	Funkrufname	Baujahr	In-Dienst-Stellung	Alter Einsatzfahrzeug	Beladung nicht nach DIN (Zusatz- oder fehlende Beladung)
Koßwig	TSF		3,5 t	12-47-6	2010	2010	9	nach DIN, 1x Bootsanhänger mit Motor 15 PS, 6 x Rettungsweste

Feuerwehrhaus Koßwig		
Baujahr	2000	
Notstromversorgung extern	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	✓	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	○	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	+ Boot und Anhänger
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	für Fahrzeugtyp nicht notwendig
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	manuell betrieben
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	X	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien		
ausreichende Kapazität		zentralisierte Lagerung am Feuerwehrhaus Vetschau
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		
Werkstatt/-bank	✓	
Büro	X	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nahezu vollumfänglich den Anforderungen gemäß DIN und UVV.		

✓ entspricht der DIN und UVV

○ entspricht teilweise der DIN und UVV

X entspricht nicht der DIN und UVV

4.1.10 Ortswehr Laasow



Quelle: Forplan

Abb. 4.10 Feuerwehrhaus Laasow

Der Standort befindet sich zurzeit im Neubau. Eine Bewertung des ehemaligen Standorts erfolgte daher nicht.

Der Standort wird zukünftig der DIN und UVV entsprechen.

Einsatzfahrzeuge								
Feuerwehr	Fahrzeug	Wassertank	Gewicht	Funkrufname	Baujahr	In-Dienst-Stellung	Alter Einsatzfahrzeug	Beladung nicht nach DIN (Zusatz- oder fehlende Beladung)
Laasow	HLF 20/16	1600l	14,5 t	12-43-2	2010	2010	8	nach DIN,
	KLF		3,5 t		1978		40	nach DIN

4.1.11 Ortswehr Missen



Quelle: Forplan

Abb. 4.11 Feuerwehrhaus Missen

Einsatzfahrzeuge								
Feuerwehr	Fahrzeug	Wassertank	Gewicht	Funkrufname	Baujahr	In-Dienst-Stellung	Alter Einsatzfahrzeug	Beladung nicht nach DIN (Zusatz- oder fehlende Beladung)
Missen	TSF		3,5 t	12-47-5	2009	2009	9	nach DIN, 1x Schilderanhänger,

Feuerwehrhaus Missen		
Baujahr	1984	Umbau 2003
Notstromversorgung extern	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	✓	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	X	
ausreichend	X	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	+Anhänger
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	für Fahrzeugtyp nicht notwendig
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	manuell betrieben
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	○	
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	X	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien		zentralisierte Lagerung am Feuerwehrhaus Vetschau
ausreichende Kapazität		
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		
Werkstatt/-bank	✓	
Büro	X	
Küche	X	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nahezu vollumfänglich den Anforderungen gemäß DIN und UVV.		

✓ entspricht der DIN und UVV

○ entspricht teilweise der DIN und UVV

X entspricht nicht der DIN und UVV

4.1.12 Ortswehr Gahlen



Quelle: Forplan

Abb. 4.12 Feuerwehrhaus Gahlen

Fahrzeuge										
Feuerwehr	Fahrzeug	Wassertank	Gewicht	Funkrufname	Baujahr	In-Dienst-Stellung	Alter Einsatzfahrzeug	Beladung nicht nach DIN (Zusatz- oder fehlende Beladung)	durch Fahrzeug	Jahr
Gahlen	TSF		3,5 t	12-47-3	2003	2003	16	nach DIN, 1x CO-Warner, 1x Hipress 50l, 5 x Löschdecke, 1x Wärmebildkamera, 6x ABEX Filter, 1x Atemschutz-Rettungstasche		

Feuerwehrhaus Gahlen		
Baujahr	2008	
Notstromversorgung extern	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	gleiche Ein- und Ausfahrt
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	✓	
ausreichend	○	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	für Fahrzeugtyp nicht notwendig
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	manuell betrieben
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleibereiche	✓	
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	X	
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	X	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien		zentralisierte Lagerung am Feuerwehrhaus Vetschau
ausreichende Kapazität		
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		
Werkstatt/-bank		
Büro		
Küche	X	
Schulungsraum	○	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	X	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nahezu vollumfänglich den Anforderungen gemäß DIN und UVV.		

✓ entspricht der DIN und UVV

○ entspricht teilweise der DIN und UVV

X entspricht nicht der DIN und UVV

4.1.13 Ortswehr Ogrosen



Quelle: FF Vetschau

Abb. 4.13 Feuerwehrhaus Ogrosen

Der Standort befindet sich zurzeit im Anbau. Eine Bewertung des ehemaligen Standorts erfolgte daher nicht. Der Standort wird zukünftig noch nicht vollständig der DIN und UVV entsprechen. Der dritte Bauabschnitt ist geplant mit Schwarz-Weiß Trennung und Duschen.

Einsatzfahrzeuge								
Feuerwehr	Fahrzeug	Wassertank	Gewicht	Funkrufname	Baujahr	In-Dienst-Stellung	Alter Einsatzfahrzeug	Beladung nicht nach DIN (Zusatz- oder fehlende Beladung)
Ogrosen	TSF-W	750l	5,9 t	12-48-1	2002	2002	16	1x Motorsäge, 1x Kombigerät SC 358 E2, 2x Unterbaublöcke, 1x Glasmaster, 1x Halligan-Tool, 2x Hitzeschutz Form 2,

4.1.14 Bewertung der Feuerwehrrhäuser und des Fuhrparks

Feuerwehrrhäuser

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrrhäuser auf einem allgemein befriedigenden Niveau befinden. Es wurden jedoch z. T. noch unterschiedliche Defizite festgestellt.

Im Kapitel 4.1 wurden die Feuerwehrrhäuser beschrieben und bewertet. Es besteht Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Eine genaue Auflistung der Mängel sowie die benötigten Verbesserungen an den einzelnen Standorten werden im SOLL-Konzept aufgeführt. Nachfolgend wird die Bewertung der Feuerwehrrhäuser zusammengefasst dargestellt.

	Stadt Vetschau	Märkische Heide	Naundorf	Suchow	Stradow	Raddusch	Görlitz	Kohwig	Lassow	Missen	Gahlen	Orgosen
Baujahr	1996/97	1995	1953/54	2002	2006	1994	2013	2000		2003	2008	
Notstromversorgung extern	✓	X	X	X	X	X	X	X		X	X	
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	X	X	X	X	X	X	✓		✓	X	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	✓			○			○			X	✓	
ausreichend	○	✓	X	○	✓	X	○	○		X	○	
hindernisfreie Alarmwege	✓	✓	X	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	✓	X	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	
Stellplätze	6	1	1	1	1	1	1	1		1	1	
Anzahl der Fahrzeuge	7	1	1	1	1	1	1	1		1	1	
Abstandsflächen ausreichend	○	X	X	✓	○	✓	✓	✓		✓	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	✓	X	✓	X	○	✓	✓		✓	✓	
Stellplatzheizung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	
Ladestromerhaltung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	X	X	X	X	X	X	X		X	X	
Tore der Fahrzeughalle	6	1	1	1	1	1	1	1		1	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	X	X	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	X	✓	✓	✓	✓	○	✓		✓	✓	
Umkleibereiche												
separate Räumlichkeit	X	✓	X	✓	X	X	✓	✓		X	X	
ausreichend dimensioniert	X	X	X	✓	✓	✓	✓	✓		○	✓	
geschlechtergetrennt	X	X	✓	X	X	X	✓	✓		X	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	
Toiletten	✓	✓	X	✓	✓	✓	✓	✓		✓	X	
Duschen	✓	X	X	X	X	X	X	X		X	✓	
Lager für Einsatzmaterialien	✓	Zentralisierte Lagerung am Feuerwehrhaus Vetschau										
ausreichende Kapazität	X											
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	X											
Werkstatt/-bank	○	X						✓		✓		
Büro	✓	X		X	X	X	X	X		X		
Küche	○	X	X	✓	X	✓	✓	✓		X	✓	
Schulungsraum	✓	✓	X	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	✓	X	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	
ausreichende Kapazität	✓	X	X	✓	✓	✓	✓	✓		✓	X	

- ✓ entspricht der DIN und UVV
- entspricht teilweise der DIN und UVV
- X entspricht nicht der DIN und UVV

Fuhrpark

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt befinden sich auf einem guten Niveau. Der Fahrzeugbeschaffungsplan wird seitens der Stadt und der Feuerwehr kontinuierlich umgesetzt. Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen.

Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks der Feuerwehr liegt bei rd. 11,5 Jahren. Dies ist als sehr positiv zu bewerten.

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Stadt gehalten werden kann.

Ohne das große Engagement der einzelnen Ortswehren sowie die erbrachten persönlichen Eigenleistungen durch die Einsatzkräfte, die neben den seitens der Stadt bereitgestellten Finanzmitteln zur Verfügung gestellt worden sind, würde sich die bauliche Situation einzelner Standorte anders darstellen.

Dieses Engagement der Einsatzkräfte darf keinesfalls als selbstverständlich angesehen werden!

4.2 Aktivitäten der Ortswehren als Beiträge für die örtliche Gemeinschaft

Die Ortswehren der Feuerwehr Vetschau sind oftmals Motor des gesellschaftlichen Lebens in den Ortsteilen. Beispielhaft sind hier die Organisation und Durchführung von Maibaumaufstellen, Osterfeuer, Zampern und ähnliches zu nennen.

Dabei erfolgt oftmals aber keine klare Abgrenzung zwischen der Feuerwehr und z. B. dem Dorf- oder Heimatverein. Auch die Teilnahme am z. B. Frühjahrsputz erfolgt mit Kamerad/-innen der Feuerwehren.

In den Ortswehren Raddusch, Stradow, Göritz und Naundorf erfolgt die Verkehrsabsicherung des alljährlich durchgeführten Spreewaldmarathons. Die Feuerwehr Märkischheide führt in ihrem Ortsteil ein Halloweenfest für die Kinder des Ortes durch.

Es ist festzustellen, dass die Feuerwehr der Stadt Vetschau (Spreewald) ein großes soziales Engagement durch die o. g. Aktivitäten in ihrer Stadt trägt.

4.3 Verfügbarkeit Einsatzpersonal der Feuerwehr Stadt Vetschau (Spreewald)

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, und „Funktionsstärke“ definiert.

Die „Funktionsstärke“ steht für die Anzahl und Qualifikationen der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Hilfsfrist“ hat zur Folge, dass nicht nur die generelle Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte entscheidend ist, sondern auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfte ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr somit zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Qualifikation der Einsatzkräfte zu erkennen und mögliche negative Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept werden dann entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der möglichen Defizite vorgeschlagen.

4.3.1 Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter den Einsatzkräften durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt.

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich zudem Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist besonders in Anbetracht des demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar. Gleichzeitig wird auf Grundlage der jüngeren Altersgruppen und der Jugendfeuerwehr der künftige Zuwachs an neuen Einsatzkräften prognostiziert.

Auf der Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. Dabei haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden weiterhin zwei Zeitkategorien, werktags 06:00 bis 18:00 Uhr und sonstige Zeiten, gewählt. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommen kann.

Die Schichtarbeiter werden zudem gesondert dargestellt. Hier wird prinzipiell von einer Verfügbarkeit von einem Drittel, d. h. einer von drei Schichtarbeitern steht im Einsatzfall zur Verfügung, ausgegangen.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich somit nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist, Fahrzeugführer, Atemschutzgeräteträger und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung wird nicht in einem zeitlichen Verlauf, sondern als so genannter erster und zweiter Abmarsch dargestellt. Der erste und zweite Abmarsch basiert auf der gegebenen Hilfsfrist und entsprechen der planerisch anzusetzenden Ausrückzeit. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt. Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp (3 Funktionen), gefolgt von der Staffel (6 Funktionen) und der Gruppe (9 Funktionen).

Die Gruppe bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer, Maschinist, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen der Einsatzkräfte notwendig. Zur Bildung einer Gruppe werden in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen vorausgesetzt:

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Atemschutzgeräteträger	4x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als **kleinste taktische Einheit** angesehen werden, die im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls einen Gruppenführer, einen Maschinisten und Führerscheininhaber sowie vier Atemschutzgeräteträger.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, deren Mannschaft aus einem Truppführer und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann und Maschinist) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Truppmann	1x

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wird die personelle Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrstandortes auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

4.3.2 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr

Die folgenden Einsatzkräftezahlen entstammen dem vorherigen Gefahrenabwehrbedarfsplan und der aktuellen Personalstatistik. Jährlich wird die Einsatzkräfteanzahl getrennt nach Ortswehren statistisch erfasst. Nachfolgend wird die Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl dargestellt.

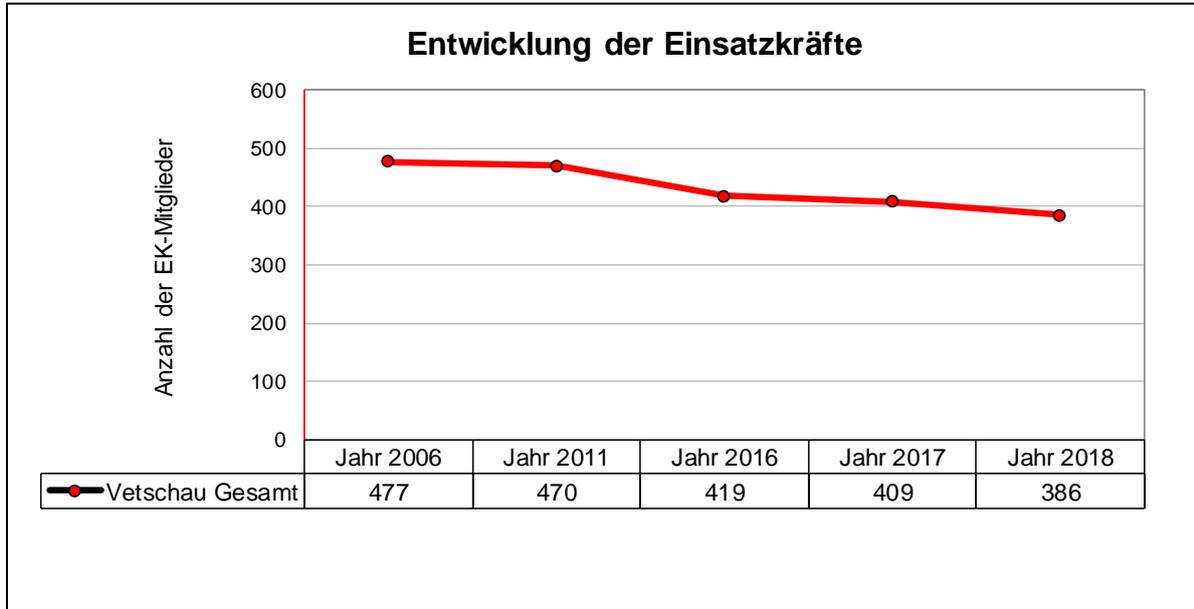


Abb. 4.14 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl Stadt Vetschau (Spreewald)

Die Anzahl der Einsatzkräfte in der Stadt ist seit 2006 von insgesamt 477 auf 386 Einsatzkräfte, d. h. um rd. 20 % gesunken.

Generierung der Einsatzkräfte						
Einheit	Jugendfeuerwehr		Neueinsteiger		Wechsel aus anderer Feuerwehr	
	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt
Gesamt	34 von 81 (42%)	117 von 318 (37%)	41 von 81 (51%)	151 von 318 (47%)	5 von 81 (6%)	19 von 318 (6%)
Vetschau	5 von 8 (63%)	12 von 30 (40%)	2 von 8 (25%)	11 von 30 (37%)	1 von 8 (13%)	7 von 30 (23%)
Märkischheide	4 von 7 (57%)	11 von 27 (41%)	3 von 7 (43%)	10 von 27 (37%)	0 von 7 (0%)	1 von 27 (4%)
Naundorf	0 von 8 (0%)	3 von 24 (13%)	8 von 8 (100%)	19 von 24 (79%)	0 von 8 (0%)	2 von 24 (8%)
Suschow	0 von 3 (0%)	2 von 26 (8%)	2 von 3 (67%)	16 von 26 (62%)	0 von 3 (0%)	1 von 26 (4%)
Stradow	5 von 7 (71%)	17 von 40 (43%)	1 von 7 (14%)	22 von 40 (55%)	1 von 7 (14%)	1 von 40 (3%)
Raddusch	4 von 6 (67%)	13 von 30 (43%)	2 von 6 (33%)	14 von 30 (47%)	0 von 6 (0%)	1 von 30 (3%)
Göritz	1 von 4 (25%)	11 von 17 (65%)	3 von 4 (75%)	6 von 17 (35%)	0 von 4 (0%)	0 von 17 (0%)
Koßwig	0 von 1 (0%)	0 von 10 (0%)	1 von 1 (100%)	7 von 10 (70%)	0 von 1 (0%)	1 von 10 (10%)
Laasow	5 von 11 (45%)	7 von 30 (23%)	5 von 11 (45%)	15 von 30 (50%)	1 von 11 (9%)	2 von 30 (7%)
Missen	2 von 5 (40%)	7 von 14 (50%)	2 von 5 (40%)	3 von 14 (21%)	1 von 5 (20%)	1 von 14 (7%)
Gahlen	6 von 12 (50%)	11 von 30 (37%)	6 von 12 (50%)	13 von 30 (43%)	0 von 12 (0%)	1 von 30 (3%)
Ogrosen	2 von 9 (22%)	23 von 40 (58%)	6 von 9 (67%)	15 von 40 (38%)	1 von 9 (11%)	1 von 40 (3%)

4.3.3 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Vetschau (Spreewald)

Ortswehr Stadt Vetschau (Spreewald)

In der Ortswehr Stadt Vetschau (Spreewald) sind derzeit 33 freiwillige Einsatzkräfte aktiv, von denen 33 an der Befragung teilgenommen haben. Sieben Einsatzkräfte sind im Schichtdienst tätig. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

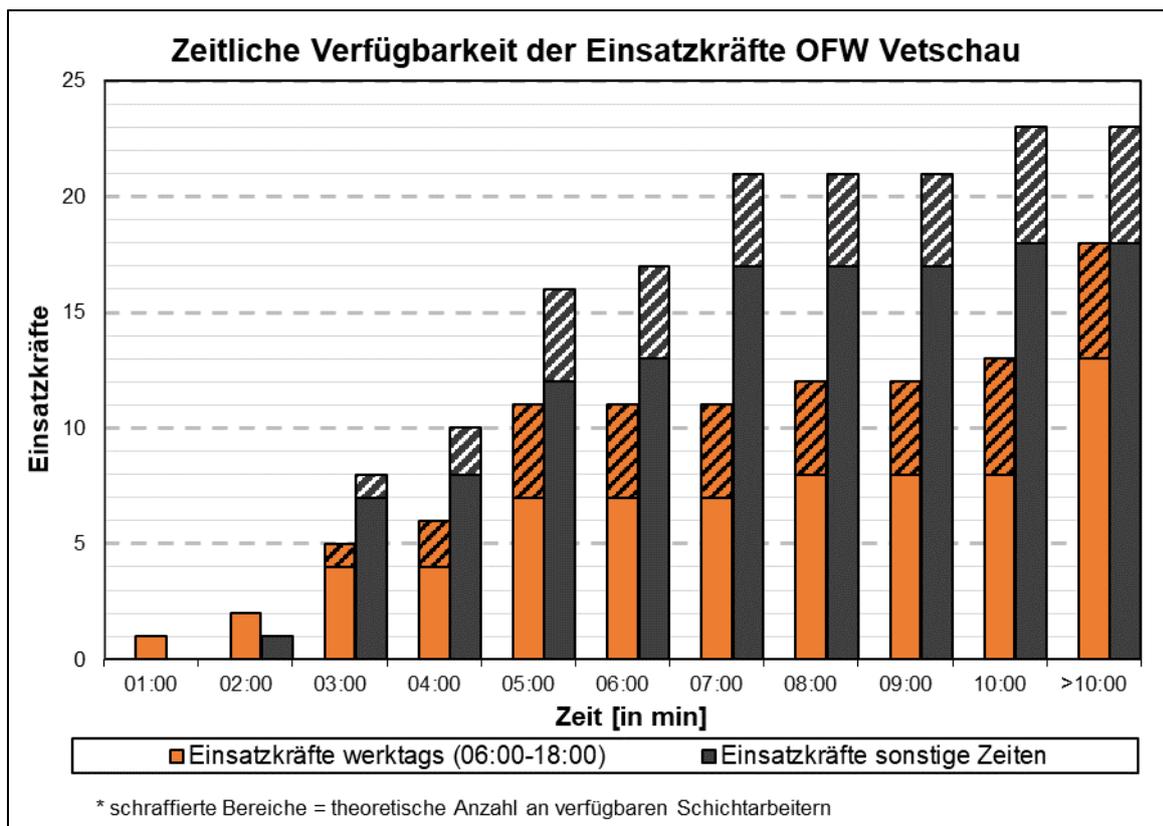


Abb. 4.15 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Stadt Vetschau (Spreewald)

Gemäß Selbsteinschätzung stehen in der OFW Vetschau werktags tagsüber innerhalb von drei Minuten genügend Einsatzkräfte zur Bildung eines selbstständigen Trupps gemäß FwDV 3 zur Verfügung. Die Bildung einer höherwertigen taktischen Einheit (Staffel) ist auch nach über zehn Minuten nicht möglich. Das ist mit der Anzahl an tagesverfügbaren Atemschutzgeräteträgern zu begründen. Die grundsätzliche personelle Stärke einer Staffel (ohne Schichtarbeiter) kann nach fünf Minuten gebildet werden.

Zu sonstigen Zeiten kann eine Staffel gemäß FwDV 3 innerhalb von drei Minuten gebildet werden. Eine Gruppe gemäß FwDV 3 kann, bei ausreichender Verfügbarkeit der Schichtarbeiter, nach vier Minuten gebildet werden. Die Bildung einer Gruppe ohne die Schichtarbeiter ist nicht möglich. Die Verfügbarkeit der (Mehrfach-) Qualifikationen werktags und zu sonstigen Zeiten werden im Anhang 6 dargestellt.

Ortswehr Märkischheide

In der Ortswehr Märkischheide sind derzeit 38 freiwillige Einsatzkräfte aktiv, von denen 27 an der Befragung teilgenommen haben. Acht Einsatzkräfte sind im Schichtdienst tätig. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

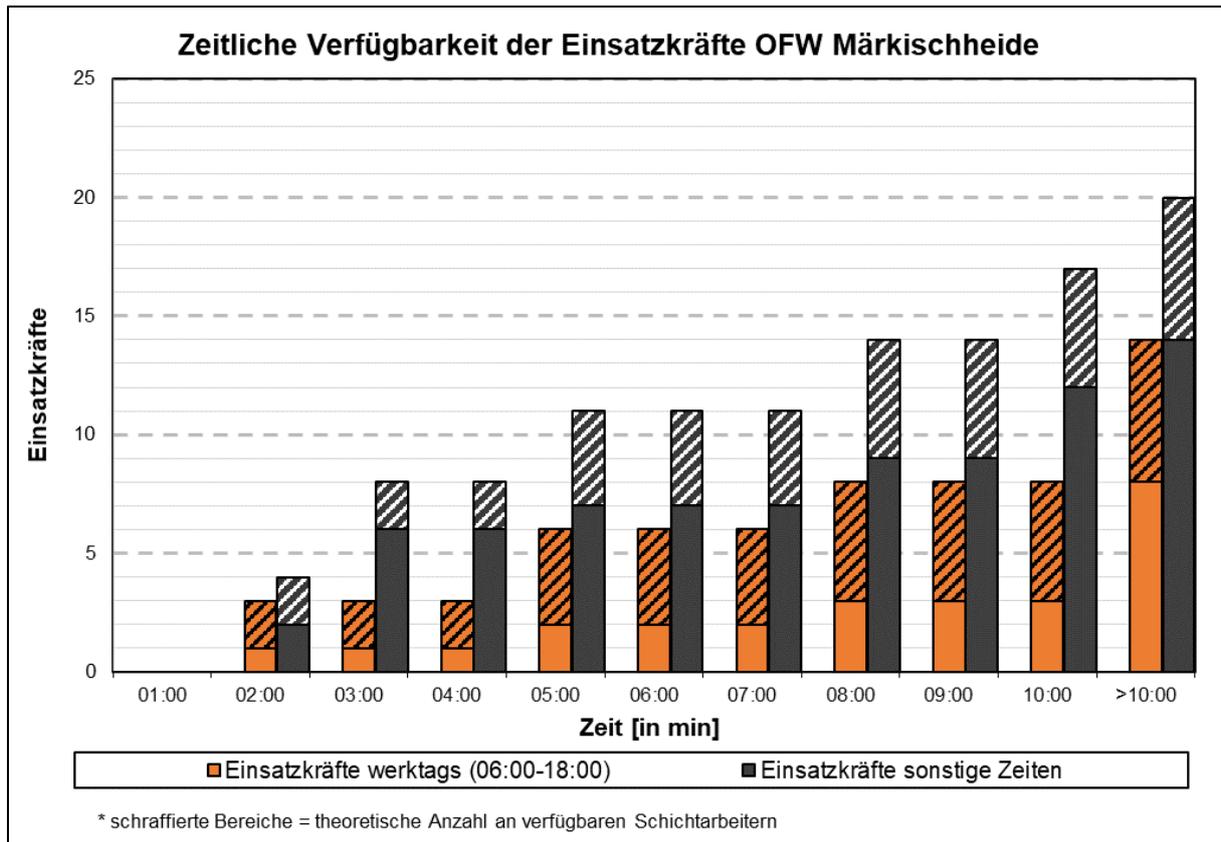


Abb. 4.16 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Märkischheide

Gemäß Selbsteinschätzung stehen in der OFW Märkischheide werktags tagsüber innerhalb von zwei Minuten bei ausreichender Verfügbarkeit der Schichtarbeiter, genügend Einsatzkräfte zur Verfügung, um einen selbstständigen Trupp gemäß FwDV 3 zu bilden. Nach acht Minuten kann ein selbstständiger Trupp auch ohne verfügbare Schichtarbeiter gebildet werden.

Eine Staffel gemäß FwDV 3 kann bei ausreichender Verfügbarkeit der Schichtarbeiter nach fünf Minuten gebildet werden. Eine Gruppe gemäß FwDV 3 kann erst nach über zehn Minuten und nur bei ausreichender Verfügbarkeit der Schichtarbeiter gebildet werden.

Zu sonstigen Zeiten kann innerhalb von drei Minuten ein selbstständiger Trupp gemäß FwDV 3 gebildet werden. Innerhalb von vier Minuten kann eine Staffel gemäß FwDV 3 gebildet werden, bei ausreichender Verfügbarkeit der Schichtarbeiter auch eine Gruppe. Die Bildung einer Gruppe gemäß FwDV 3 ohne verfügbare Schichtarbeiter ist innerhalb von zehn Minuten möglich.

Ortswehr Naundorf

In der Ortswehr Naundorf sind derzeit 25 freiwillige Einsatzkräfte aktiv, von denen 24 an der Befragung teilgenommen haben. Sechs Einsatzkräfte sind im Schichtdienst tätig. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse B notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

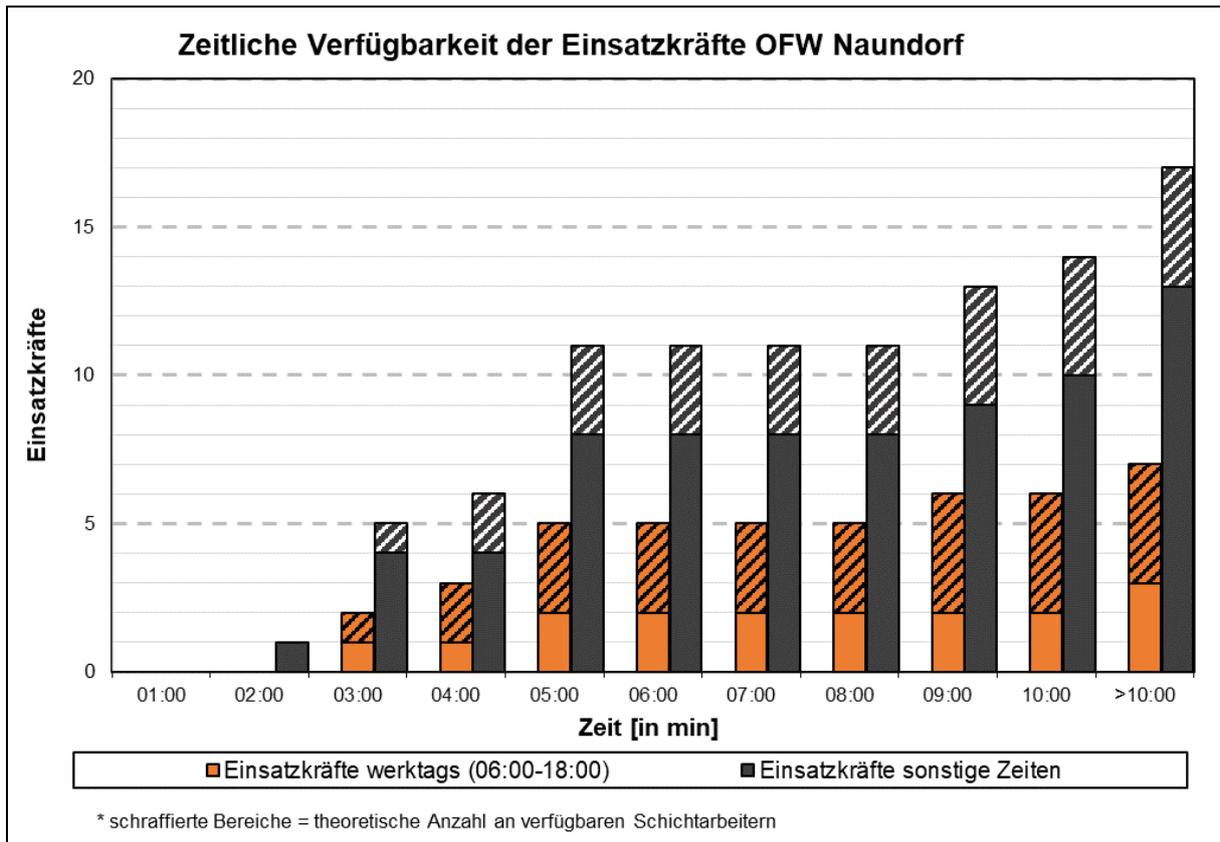


Abb. 4.17 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Naundorf

Gemäß Selbsteinschätzung stehen in der OFW Naundorf werktags tagsüber nicht genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer taktischen Einheit gemäß FwDV 3 zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten kann gemäß Selbsteinschätzung schon kurzfristig eine Staffel bzw. Gruppe gebildet werden. Die Qualifikationen für eine Staffel oder Gruppe stehen auch hier nicht vollständig zur Verfügung.

Ortswehr Suschow

In der Ortswehr Suschow sind derzeit 30 freiwillige Einsatzkräfte aktiv, von denen 26 an der Befragung teilgenommen haben. Fünf Einsatzkräfte sind im Schichtdienst tätig. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse B notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

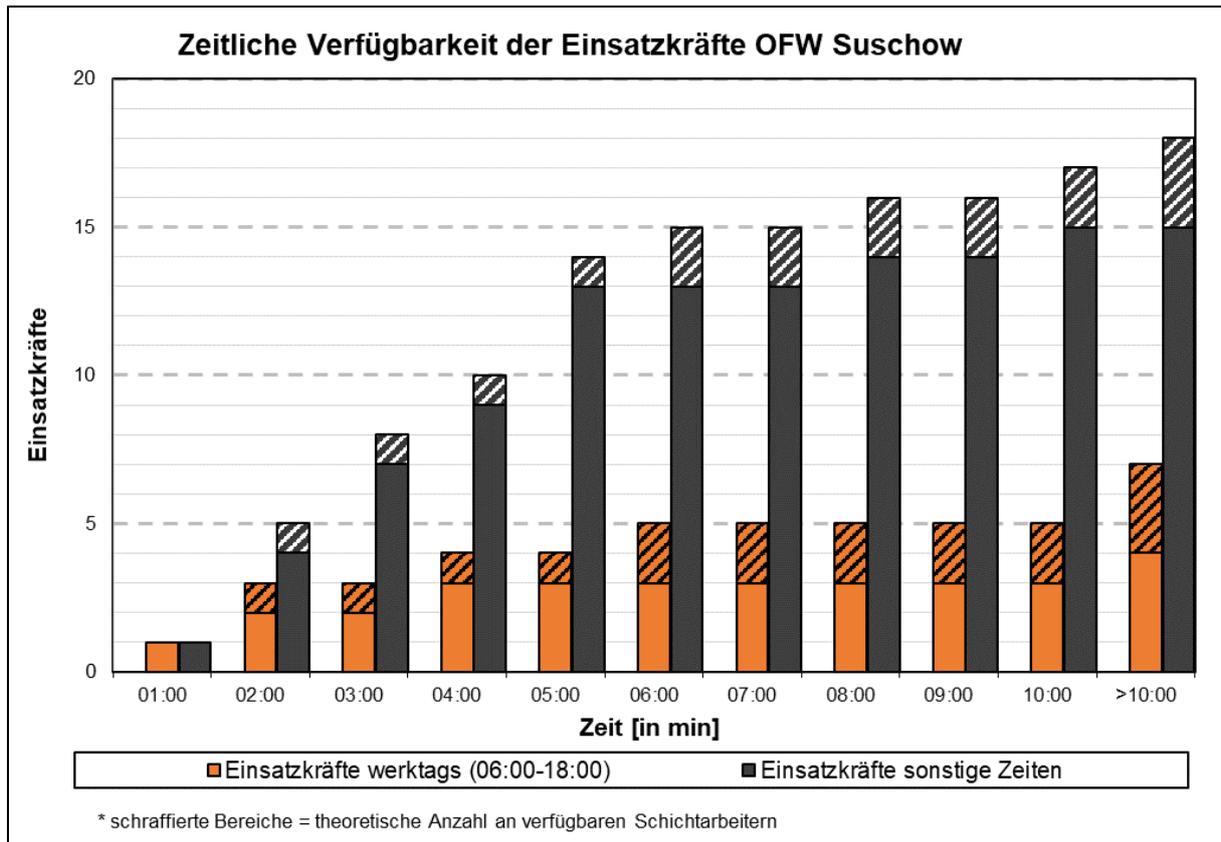


Abb. 4.18 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Suschow

Werktags tagsüber steht in Suschow gemäß Selbsteinschätzung kein Personal innerhalb 8 Minuten zur Bildung einer Staffel zur Verfügung (inkl. der Schichtdienstler).

Die Auswertung der (Mehrfach-) Qualifikationen (siehe Anhang 6) zeigt, dass nicht alle gemäß FwDV 3 benötigten Funktionen zur Bildung einer Staffel besetzt werden können. Hierzu fehlt es nahezu an allen Qualifikationen.

Die fehlenden Funktionen stehen ebenfalls nicht nach 10 Minuten am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Es ist anzumerken, dass werktags die Ortswehr bedingt einsatzbereit ist (abhängig von der Verfügbarkeit der Schichtarbeiter).

Zu sonstigen Zeiten kann gemäß Selbsteinschätzung schon kurzfristig eine Staffel bzw. Gruppe gebildet werden. Die Qualifikationen für eine Staffel oder Gruppe stehen auch hier nicht vollständig zur Verfügung.

Ortswehr Stradow

In der Ortswehr Stradow sind derzeit 41 freiwillige Einsatzkräfte aktiv, von denen 40 an der Befragung teilgenommen haben. Neun Einsatzkräfte sind im Schichtdienst tätig. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse B notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

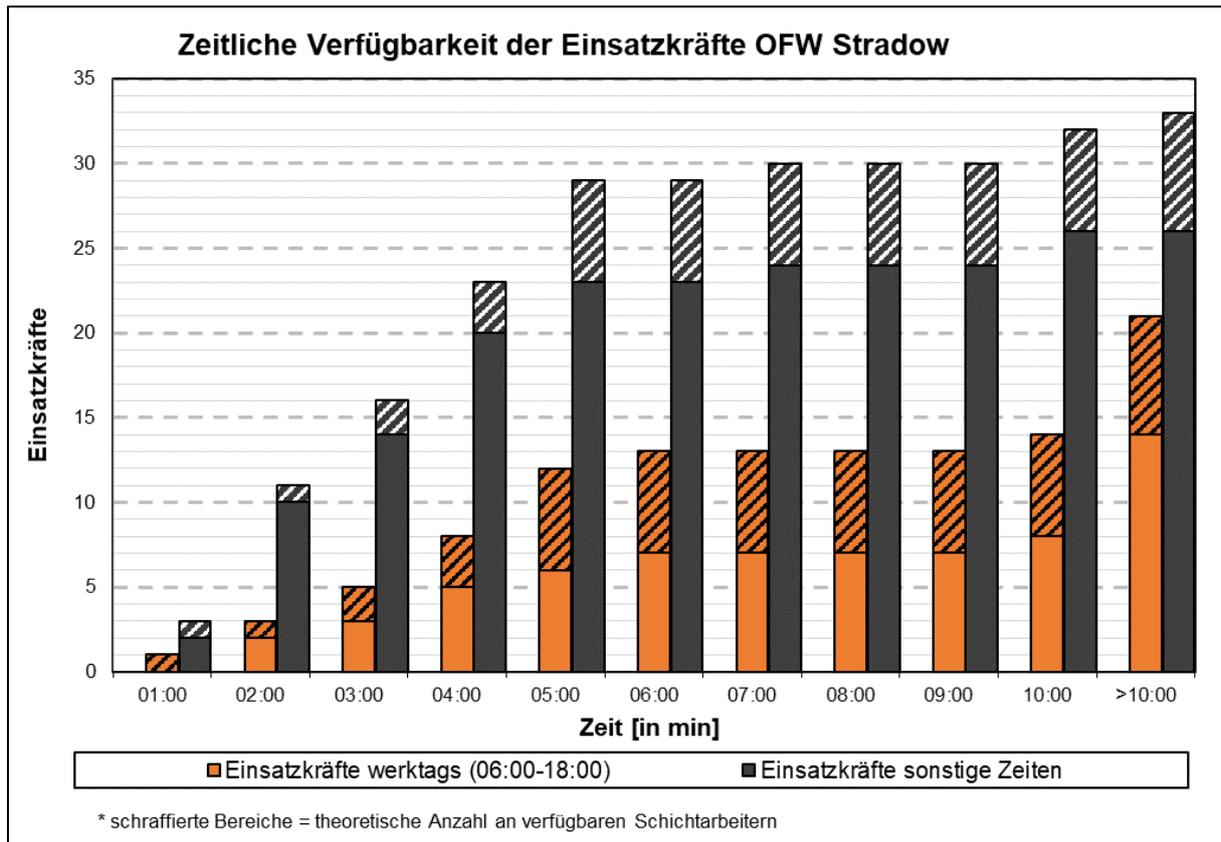


Abb. 4.19 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Stradow

Werktags tagsüber steht in Stradow gemäß Selbsteinschätzung kurzfristig Personal (4 Minuten) zur Bildung einer Staffel zur Verfügung (inkl. der Schichtdienstler).

Die Auswertung der (Mehrfach-) Qualifikationen (siehe Anhang 6) zeigt, dass jedoch nicht alle gemäß FwDV 3 benötigten Funktionen zur Bildung einer Staffel besetzt werden können. Hierzu fehlt es nahezu an allen Qualifikationen.

Die fehlenden Funktionen stehen ebenfalls nicht nach 4 Minuten am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Es ist anzumerken, dass werktags die Ortswehr bedingt einsatzbereit ist (abhängig von der Verfügbarkeit der Schichtarbeiter).

Zu sonstigen Zeiten kann gemäß Selbsteinschätzung schon kurzfristig eine Staffel bzw. Gruppe gebildet werden. Die Qualifikationen für eine Staffel oder Gruppe stehen nicht vollständig zur Verfügung.

Ortswehr Raddusch

In der Ortswehr Raddusch sind derzeit 33 freiwillige Einsatzkräfte aktiv, von denen 30 an der Befragung teilgenommen haben. Acht Einsatzkräfte sind im Schichtdienst tätig. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

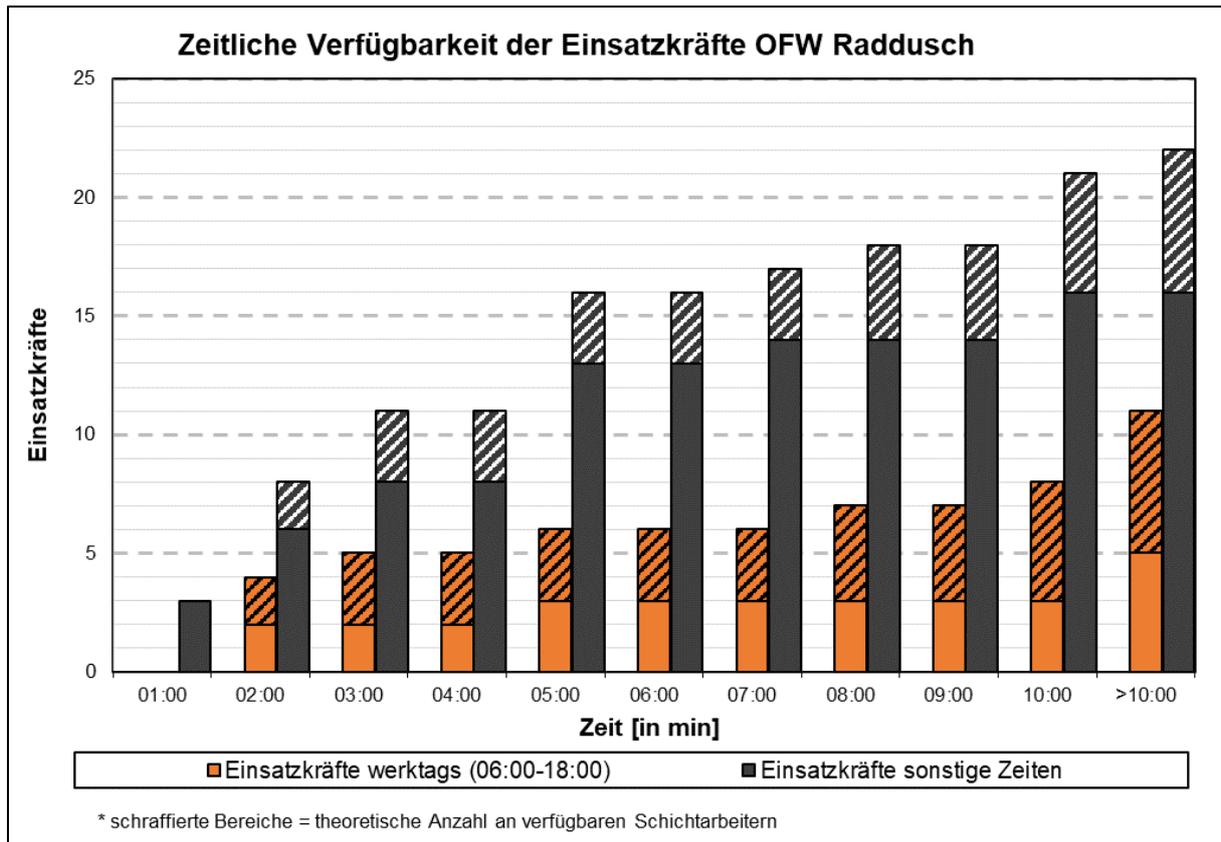


Abb. 4.20 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Raddusch

Werktags tagsüber steht in Raddusch gemäß Selbsteinschätzung kein Personal innerhalb 8 Minuten zur Bildung einer Staffel zur Verfügung (inkl. der Schichtdienstler).

Die Auswertung der (Mehrfach-) Qualifikationen (siehe Anhang 6) zeigt, dass ebenfalls nicht alle gemäß FwDV 3 benötigten Funktionen zur Bildung einer Staffel besetzt werden können. Hierzu fehlt es nahezu an allen Qualifikationen.

Die fehlenden Funktionen stehen ebenfalls nicht nach 10 Minuten am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Es ist anzumerken, dass werktags die Ortswehr bedingt einsatzbereit ist (abhängig von der Verfügbarkeit der Schichtarbeiter).

Zu sonstigen Zeiten kann gemäß Selbsteinschätzung schon kurzfristig eine Staffel bzw. Gruppe gebildet werden. Die Qualifikationen für eine Staffel oder Gruppe stehen auch hier nicht vollständig zur Verfügung.

Ortswehr Göritz

In der Ortswehr Göritz sind derzeit 17 freiwillige Einsatzkräfte aktiv, von denen 17 an der Befragung teilgenommen haben. Es sind keine Einsatzkräfte im Schichtdienst tätig.

Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse B notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

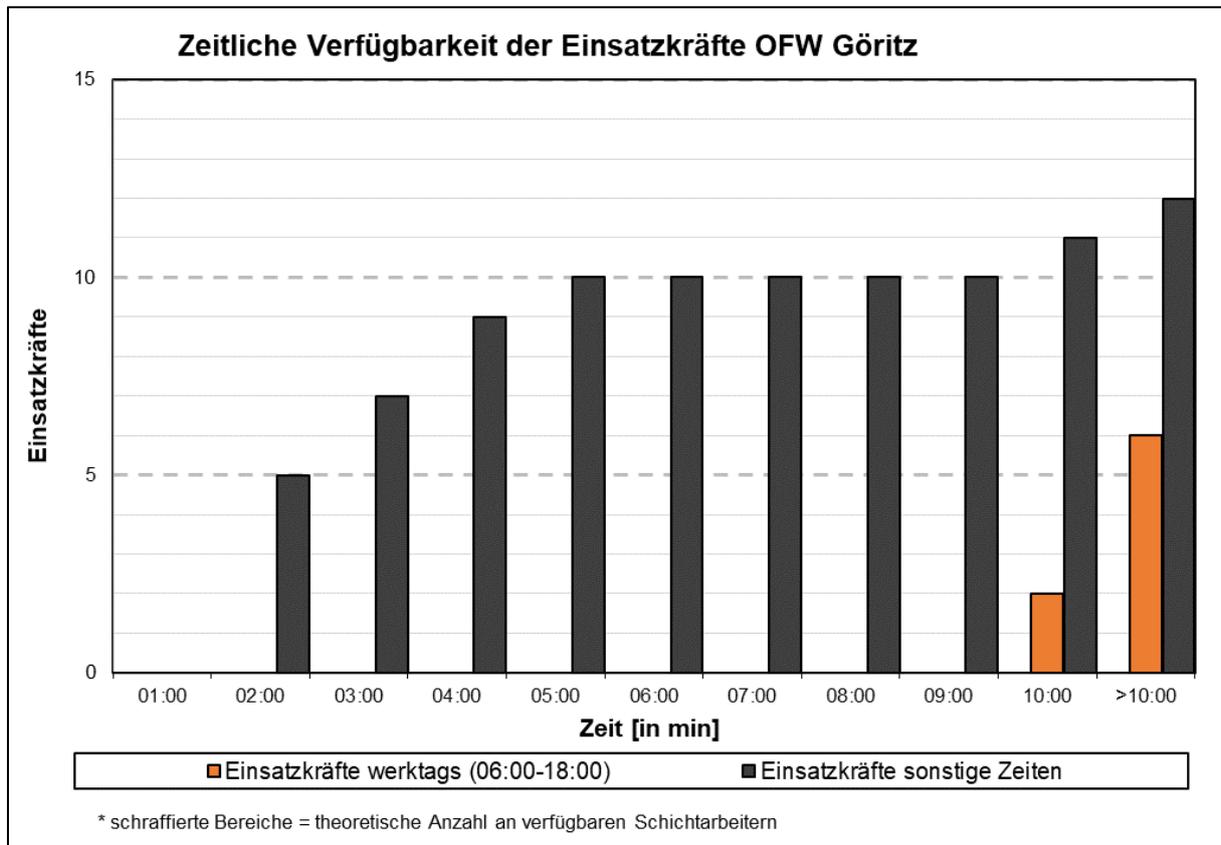


Abb. 4.21 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Göritz

Werktags tagsüber steht in Göritz gemäß Selbsteinschätzung kein Personal innerhalb 10 Minuten zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten kann gemäß Selbsteinschätzung schon kurzfristig eine Staffel bzw. Gruppe gebildet werden. Die Qualifikationen für eine Staffel oder Gruppe stehen auch hier nicht vollständig zur Verfügung.

Ortswehr Koßwig

In der Ortswehr Koßwig sind derzeit 26 freiwillige Einsatzkräfte aktiv, von denen 10 an der Befragung teilgenommen haben. Eine Einsatzkraft ist im Schichtdienst tätig.

Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse B notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

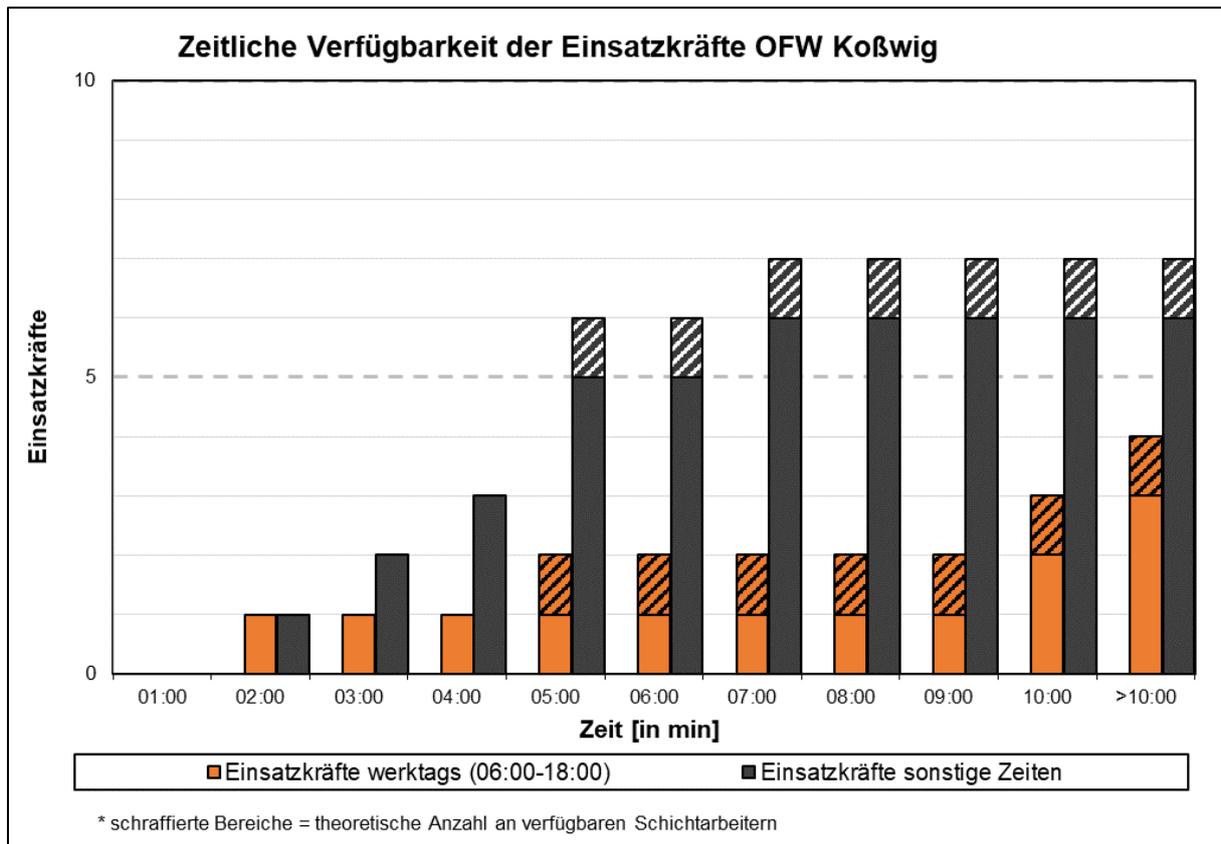


Abb. 4.22 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Koßwig

Werktags tagsüber steht in Koßwig gemäß Selbsteinschätzung kein Personal innerhalb 8 Minuten zur Bildung einer Staffel zur Verfügung (inkl. der Schichtdienstler).

Die Auswertung der (Mehrfach-) Qualifikationen (siehe Anhang 6) zeigt, dass ebenfalls nicht alle gemäß FwDV 3 benötigten Funktionen zur Bildung einer Staffel besetzt werden können. Hierzu fehlt es nahezu an allen Qualifikationen.

Die fehlenden Funktionen stehen ebenfalls nicht nach 10 Minuten am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Es ist anzumerken, dass werktags die Ortswehr bedingt einsatzbereit ist (abhängig von der Verfügbarkeit der Schichtarbeiter).

Zu sonstigen Zeiten kann gemäß Selbsteinschätzung schon kurzfristig eine Staffel bzw. Gruppe gebildet werden. Die Qualifikationen für eine Staffel oder Gruppe stehen auch hier nicht vollständig zur Verfügung.

Ortswehr Laasow

In der Ortswehr Laasow sind derzeit 30 freiwillige Einsatzkräfte aktiv, von denen 30 an der Befragung teilgenommen haben. Acht Einsatzkräfte sind im Schichtdienst tätig.

Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

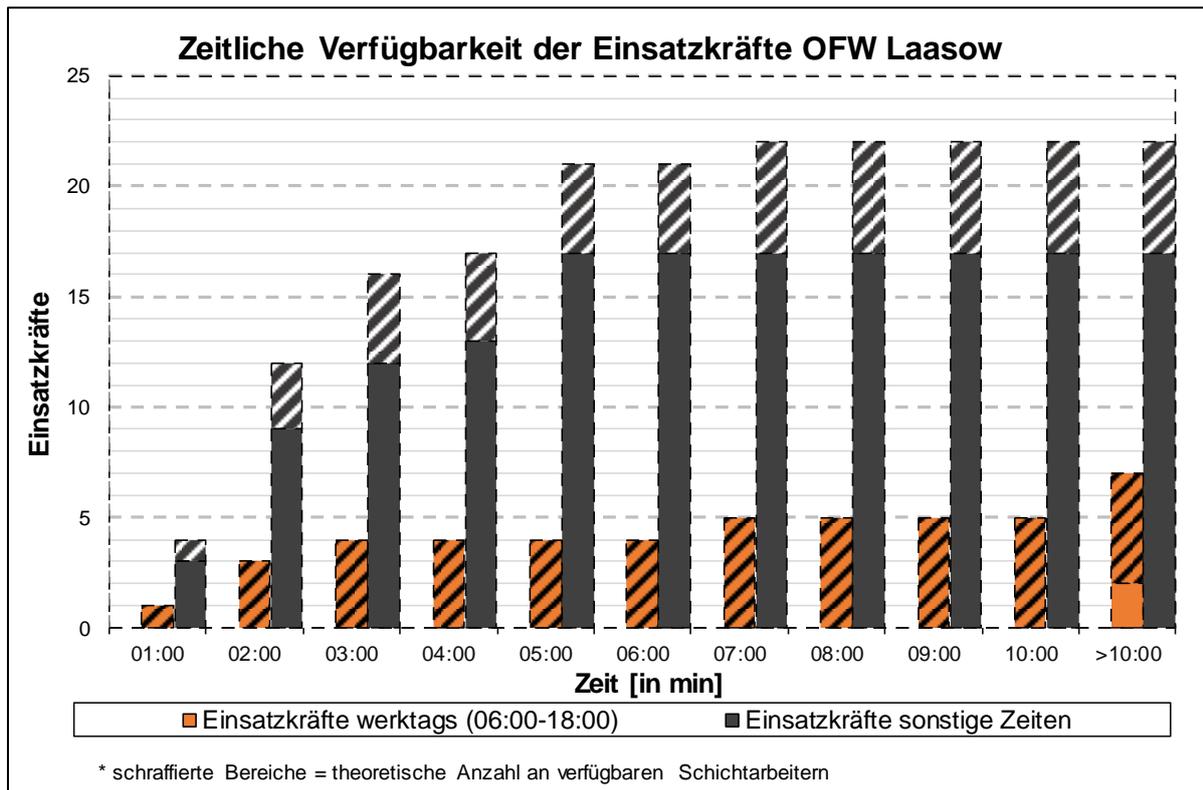


Abb. 4.23 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Laasow

Werktags tagsüber steht in Laasow gemäß Selbsteinschätzung ebenfalls kein ausreichendes Personal innerhalb 8 Minuten zur Bildung einer Staffel zur Verfügung (inkl. der Schichtdienstler).

Die Auswertung der (Mehrfach-) Qualifikationen (siehe Anhang 6) zeigt, dass ebenfalls nicht alle gemäß FwDV 3 benötigten Funktionen zur Bildung einer Staffel besetzt werden können. Hierzu fehlt es nahezu an allen Qualifikationen.

Die fehlenden Funktionen stehen ebenfalls nicht nach 10 Minuten am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Es ist anzumerken, dass werktags die Ortswehr bedingt einsatzbereit ist (abhängig von der Verfügbarkeit der Schichtarbeiter).

Zu sonstigen Zeiten kann gemäß Selbsteinschätzung schon kurzfristig eine Staffel bzw. Gruppe gebildet werden. Die Qualifikationen für eine Staffel oder Gruppe stehen zur Verfügung.

Ortswehr Missen

In der Ortswehr Missen sind derzeit 33 freiwillige Einsatzkräfte aktiv, von denen 14 an der Befragung teilgenommen haben. Drei Einsatzkräfte sind im Schichtdienst tätig.

Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse B notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

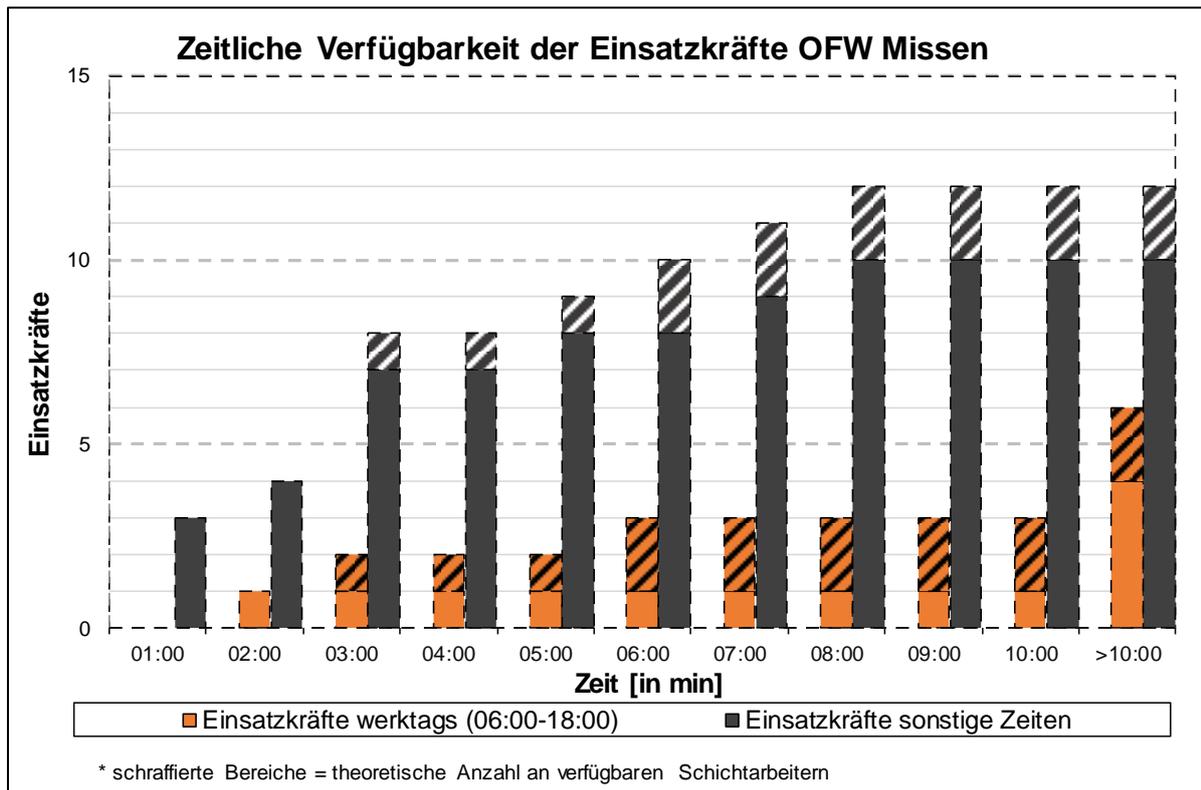


Abb. 4.24 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Missen

Werktags tagsüber steht in Missen gemäß Selbsteinschätzung kein ausreichendes Personal innerhalb 8 Minuten zur Bildung einer Staffel zur Verfügung (inkl. der Schichtdienstler).

Die Auswertung der (Mehrfach-) Qualifikationen (siehe Anhang 6) zeigt, dass ebenfalls nicht alle gemäß FwDV 3 benötigten Funktionen zur Bildung einer Staffel besetzt werden können. Hierzu fehlt es an allen Qualifikationen.

Die fehlenden Funktionen stehen ebenfalls nicht nach 10 Minuten am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Es ist anzumerken, dass werktags die Ortswehr bedingt einsatzbereit ist (abhängig von der Verfügbarkeit der Schichtarbeiter).

Zu sonstigen Zeiten kann gemäß Selbsteinschätzung schon kurzfristig eine Staffel bzw. Gruppe gebildet werden. Die Qualifikationen für eine Staffel oder Gruppe stehen auch hier nicht vollständig zur Verfügung.

Ortswehr Gahlen

In der Ortswehr Gahlen sind derzeit 37 freiwillige Einsatzkräfte aktiv, von denen 30 an der Befragung teilgenommen haben. Sechs Einsatzkräfte sind im Schichtdienst tätig.

Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse B notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

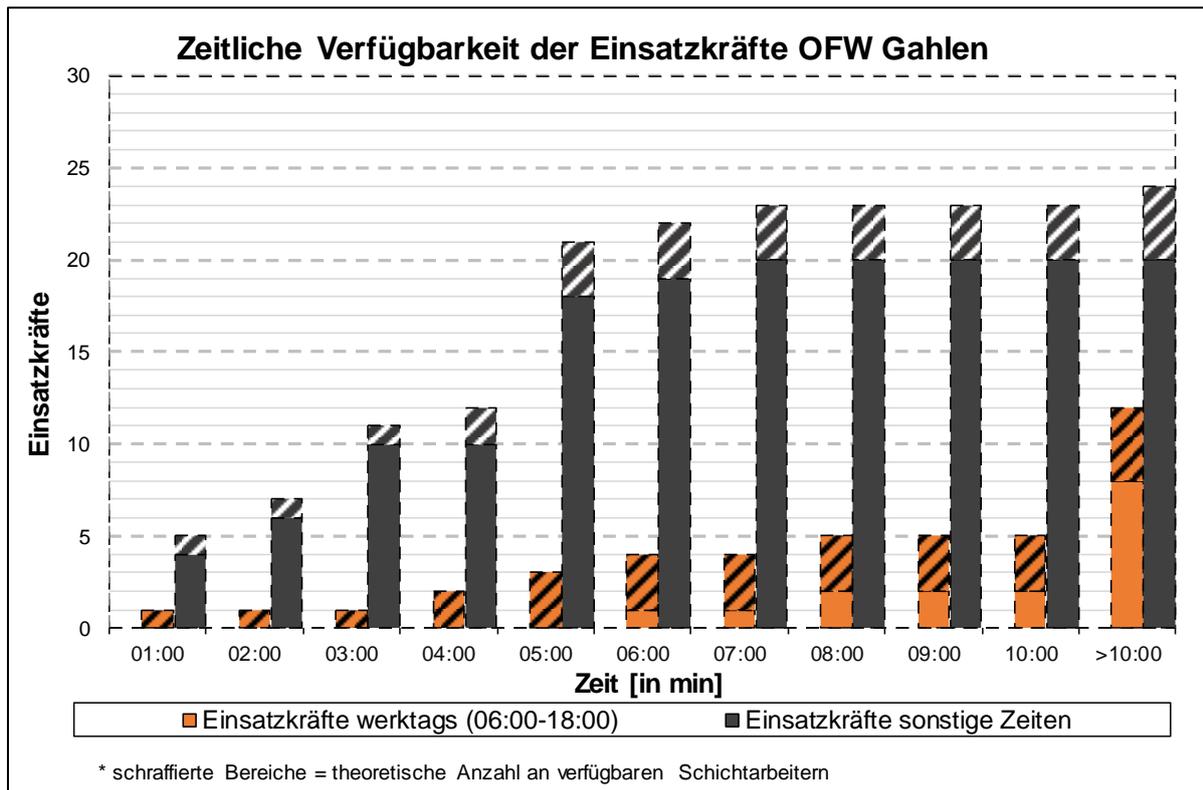


Abb. 4.25 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Gahlen

Werktags tagsüber steht in Gahlen gemäß Selbsteinschätzung kein ausreichendes Personal innerhalb 8 Minuten zur Bildung einer Staffel zur Verfügung (inkl. der Schichtdienstler).

Die Auswertung der (Mehrfach-) Qualifikationen (siehe Anhang 6) zeigt, dass ebenfalls nicht alle gemäß FwDV 3 benötigten Funktionen zur Bildung einer Staffel besetzt werden können. Hierzu fehlt es an allen Qualifikationen.

Die fehlenden Funktionen stehen nach 10 Minuten am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Es ist anzumerken, dass werktags die Ortswehr bedingt einsatzbereit ist (abhängig von der Verfügbarkeit der Schichtarbeiter).

Zu sonstigen Zeiten kann gemäß Selbsteinschätzung schon kurzfristig eine Staffel bzw. Gruppe gebildet werden. Die Qualifikationen für eine Staffel oder Gruppe stehen zur Verfügung.

Ortswehr Ogrosen

In der Ortswehr Ogrosen sind derzeit 43 freiwillige Einsatzkräfte aktiv, von denen 40 an der Befragung teilgenommen haben. Neun Einsatzkräfte sind im Schichtdienst tätig.

Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse B notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

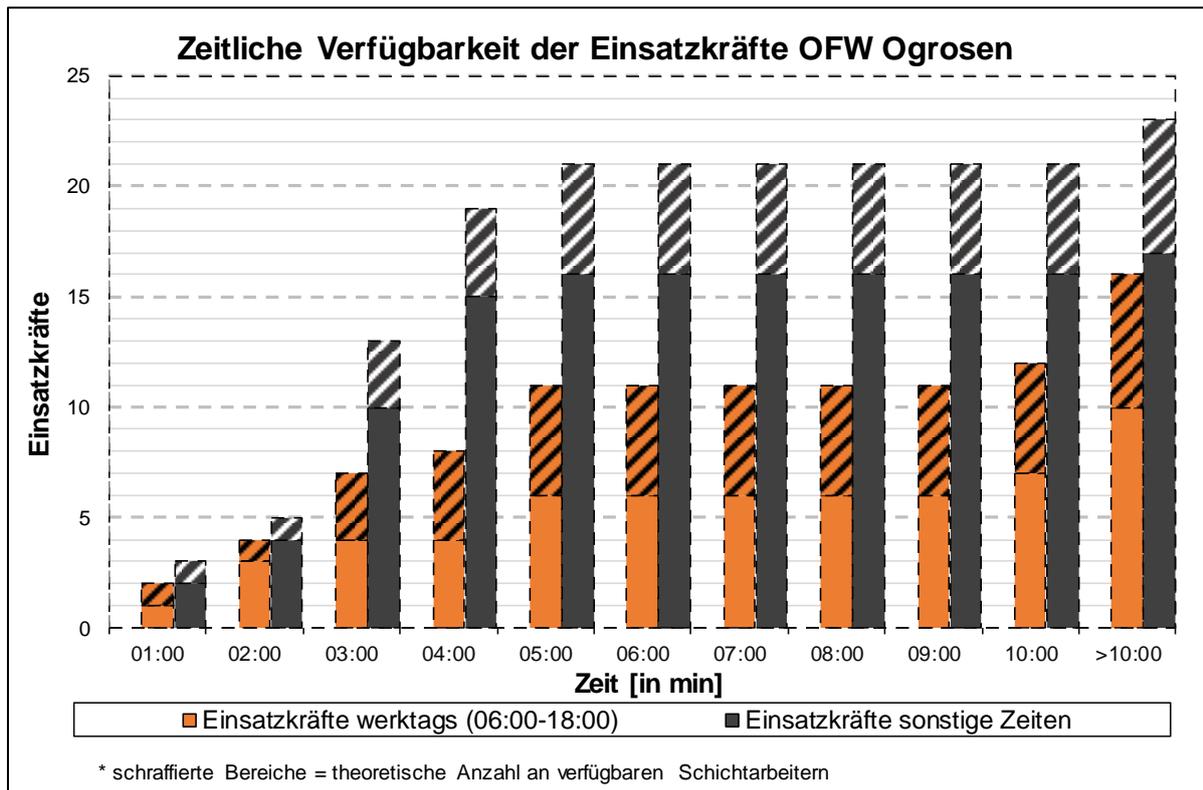


Abb. 4.26 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Ogrosen

Werktags tagsüber steht in Ogrosen gemäß Selbsteinschätzung ausreichendes Personal innerhalb 8 Minuten zur Bildung einer Staffel zur Verfügung (inkl. der Schichtdienstler).

Die Auswertung der (Mehrfach-) Qualifikationen (siehe Anhang 6) zeigt, dass ebenfalls nicht alle gemäß FwDV 3 benötigten Funktionen zur Bildung einer Staffel besetzt werden können. Hierzu fehlt es an allen Qualifikationen.

Die fehlenden Funktionen stehen nach 10 Minuten am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Es ist anzumerken, dass werktags die Ortswehr bedingt einsatzbereit ist (abhängig von der Verfügbarkeit der Schichtarbeiter).

Zu sonstigen Zeiten kann gemäß Selbsteinschätzung schon kurzfristig eine Staffel bzw. Gruppe gebildet werden. Die Qualifikationen für eine Staffel oder Gruppe stehen auch hier nicht vollständig zur Verfügung.

Die Personalverfügbarkeiten werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Tabelle 4.1 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit

Verfügbare Einsatzkräfte											
Ortsfeuerwehr	Anzahl Einsatzkräfte	Anzahl Fragebögen	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schichtdienstler	Ø Alter AGT	Ø Alter C/CE	Ø Alter MA	Ø Alter gesamt
			<4 Minuten	Später	<4 Minuten	später					
Vetschau	33	33	4	9	8	10	7	37,7	47,4	49,0	41,4
Märkischheide	38	27	1	7	6	8	8	36,5	50,3	45,2	42,7
Naundorf	25	24	1	2	4	9	6	28,0	47,4	41,2	46,4
Suschow	30	26	3	1	9	6	5	0,0	50,8	54,8	47,8
Stradow	41	40	5	9	20	6	9	32,0	54,0	42,4	45,4
Raddusch	33	30	2	3	8	8	8	44,3	47,9	44,0	39,8
Göritz	17	17	0	6	9	3	0	34,0	50,6	42,1	37,4
Koßwig	26	10	1	2	3	3	1	28,0	0,0	31,5	39,4
Laasow	30	30	0	2	13	4	8	40,8	40,5	43,7	39,8
Missen	33	14	1	3	7	3	3	43,0	44,0	35,0	39,0
Gahlen	37	30	0	8	10	10	6	29,5	45,1	43,7	41,5
Ogroßen	43	40	4	6	15	2	9	38,4	41,2	43,6	41,8
Gesamt	386	321	22	58	112	72	70	36,5	46,8	44,4	42,3

Hinweis: Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau (Spreewald). Diese Werte entsprechen den Ergebnissen der Selbsteinschätzung und können in der Realität abweichen.

In weniger als 4 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 22 Freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtarbeiter) zur Verfügung, mit Anteil Schichtarbeiter stehen insgesamt 57 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten verteilt auf die Standorte zur Verfügung, nach 4 weiteren Minuten können 58 Aktive das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen. Zu sonstigen Zeiten stehen 112 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung.

Es zeigt sich, dass werktags zu wenige Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 zur Verfügung stehen können. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt auf, dass einzelne Ortswehren nur bedingt oder ggf. nicht einsatzbereit sind. Somit kann es im Einsatzfall zu deutlichen personellen Engpässen kommen. Einzelne Ortswehren sind werktags nur bedingt oder gar nicht einsatzbereit.

Es verrichten 70 Schichtarbeiter ihren Dienst in der Feuerwehr der Stadt. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern stellt sich i. d. R. sehr unterschiedlich dar und ist abhängig vom Schicht-Charakter (Zweischicht bis Fünfschichtbetrieb). Es zeigt sich jedoch, dass die Einsatzkräfte überwiegend (90 %) im Zweischichtbetrieb tätig sind, somit kann ebenfalls angenommen werden, dass rd. 35 Einsatzkräfte / Schichtarbeiter zusätzlich zur Verfügung stehen können.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegt sich auf einem guten Niveau. Im Bereich der Führerscheininhaber C/CE und der Maschinisten sind in den einzelnen Ortswehren leichte Überalterungstendenzen zu erkennen.

Nach Auswertung und Abgabe aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 321 von 386 Einsatzkräften als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Somit können insgesamt 321 Einsatzkräfte als Planungsgröße angenommen werden.

Angaben zur Verfügbarkeit (Arbeitsplatz / Wohnort) machten 80 % der aktiven Einsatzkräfte.

Die allgemeine Tagesverfügbarkeit der gesamten Feuerwehr ist als gering zu bezeichnen und muss verbessert werden. Es ist zu erkennen, dass einzelne Ortswehren aufgrund der festgestellten Tagesverfügbarkeiten als nicht oder nur bedingt einsatzbereit zu bezeichnen sind.

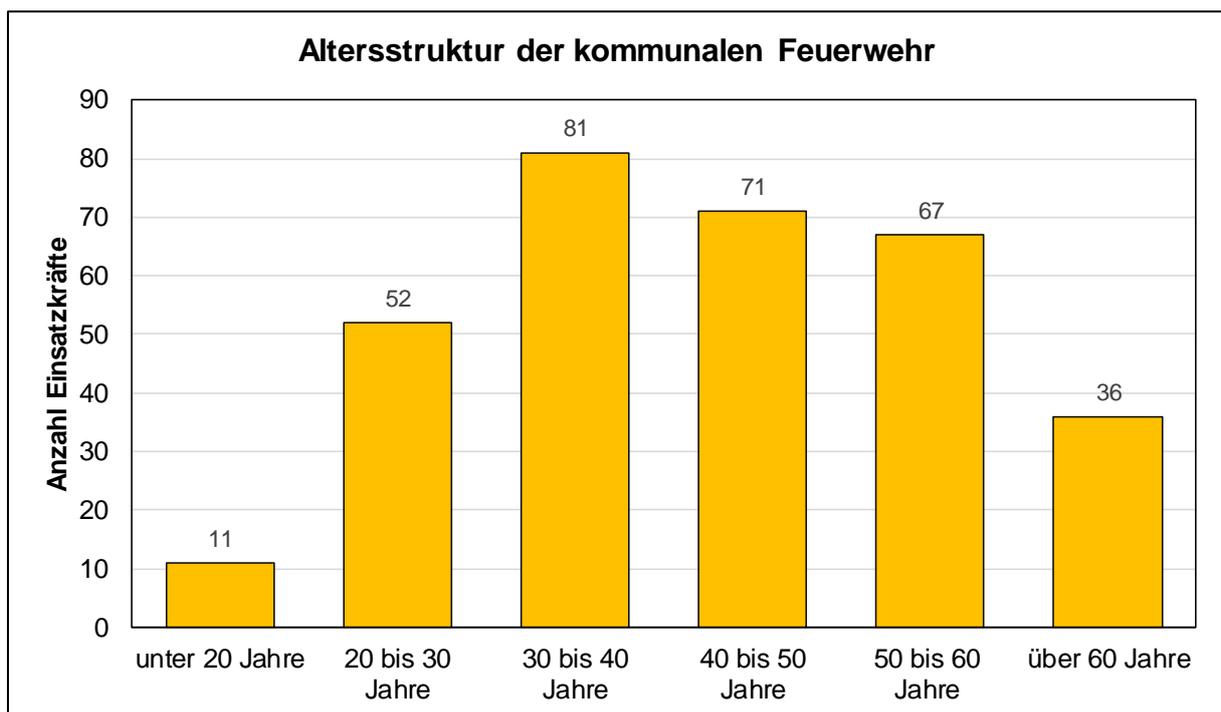


Abb. 4.27 Gesamtaltersstruktur Feuerwehr

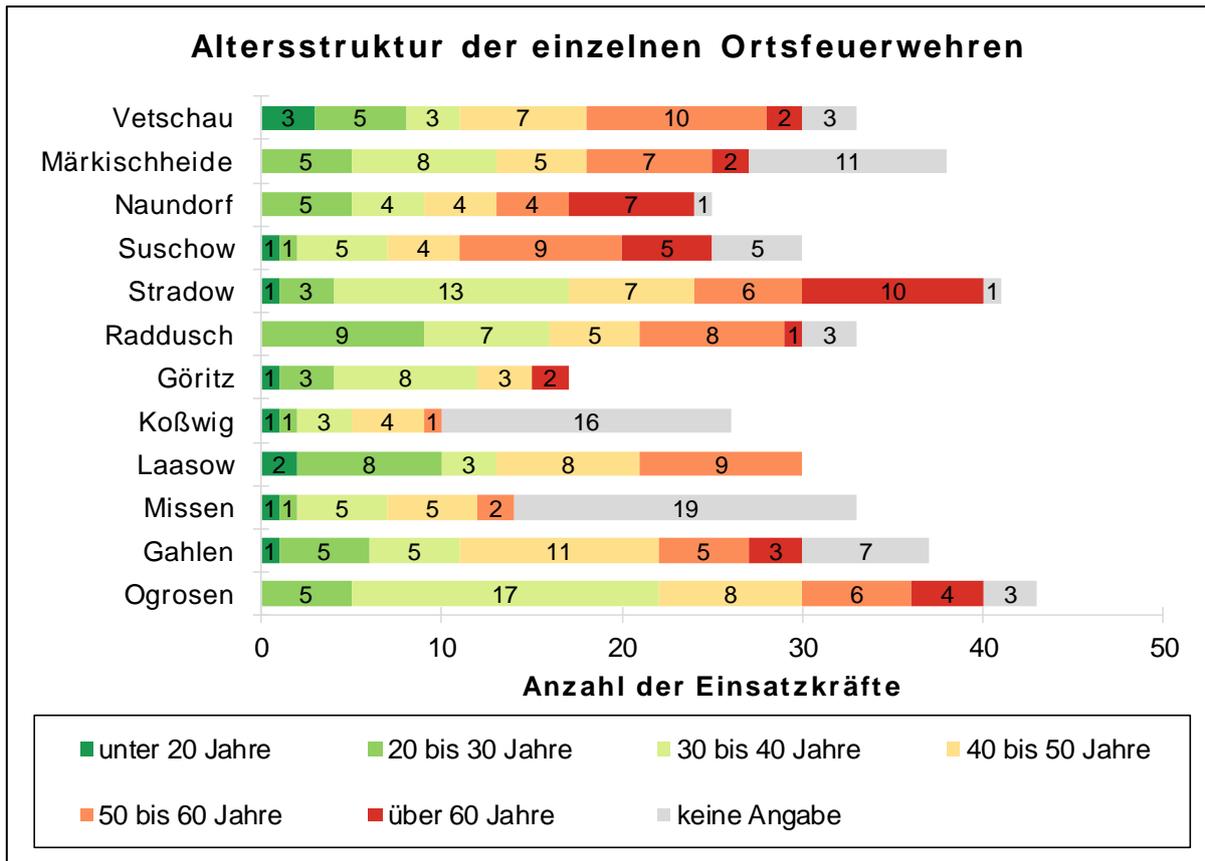


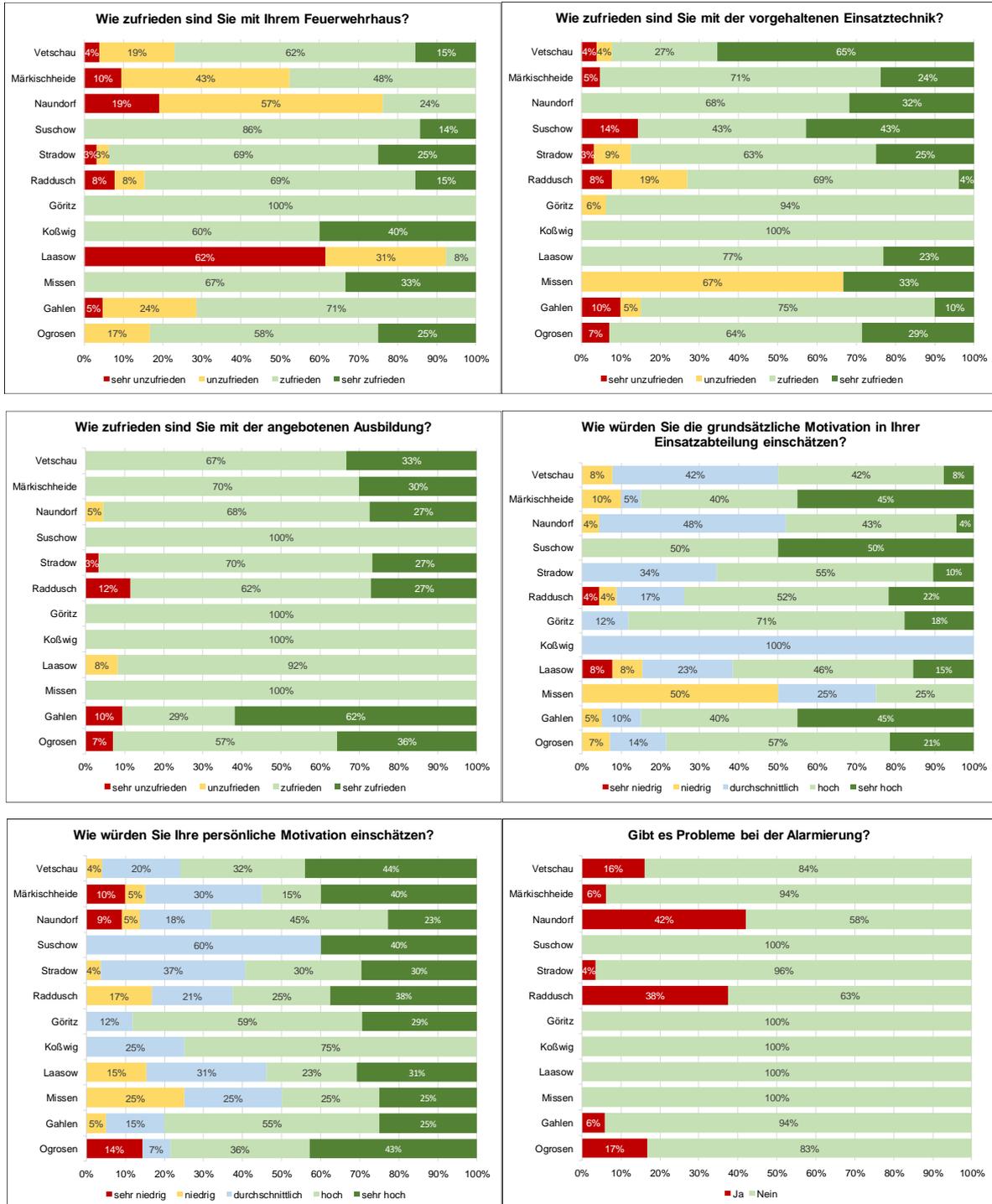
Abb. 4.28 Altersstruktur nach Ortswehr

Darstellung der Personalqualifikationen IST nach Ortsfeuerwehr													
	Ortsfeuerwehr	Vetschau	Vetschau / Märkische Heide	Gahlen	Göritz	Koßwig	Laasow	Missen	Naundorf	Ogrosen	Raddusch	Stradow	Suschow
Truppausbildung	Truppmann Teil 1												
	Truppmann Teil 2	7	0	5	4	0	4	0	0	8	0	8	4
	Truppführer	6	13	10	6	5	8	4	2	16	7	8	4
Technische Ausbildung (gem. FwDV 2)	Atenschutzgeräteträger	5	16	8	3	1	3	1	0	6	8	1	0
	Maschinist für LF / TSF	11	7	8	7	1	10	1	3	10	7	12	4
	Maschinist für Hubrettungsfahrzeug	9	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Technische Hilfeleistung (TH-VU, TH-Grund)	5	4	2	0	0	9	0	0	5	0	6	0
	Bootsführer	2	0	0	0	3	0	0	3	0	0	0	0
	ABC-Einsatz	4	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	ABC-Erkundung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	ABC-Dekontamination P/G"	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gerätewarte	2	0	1	1	0	0	0	0	0	1	0	0
Atenschutzgerätewarte	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
Technische Ausbildung (sonstige)	Motorkettensägenführer Modul A Modul B	9	5	2	0	0	1	0	8	0	0	0	10
	Für Arbeiten von Drehleitern: Modul C Modul D Gem. §§ 7,8 DGUV Vorschrift 1, § 14 DGUV Vorschrift 49 i.V.m. DGUV Information 214-059, DGUV Regel 114-018	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5
	Absturzsicherung + Einfache Rettung aus Höhen und Tiefen (ERHT) Gem. FwDV 1 i.V.m. AGBF Empfehlung spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen Mind. 24 h Grundausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Führungsausbildung	Gruppenführer	6	2	3	2	3	1	3	1	1	3	3	1
	Zugführer	4	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0
	Verbandsführer	3	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0
	Einführung in die Stabsarbeit	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0
	Führen im ABC-Einsatz	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Leiter einer Feuerwehr	2	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
	Ausbilder in der Feuerwehr	5	0	1	0	0	0	0	0	1	2	1	0
Fortbildungen (sonstige)	Jugendleitercard sowie Verlängerung	2	1	1	0	0	1	1	0	1	1	1	0
Arbeitsmedizinische Vorsorge / Eignungsfeststellungsuntersuchung	Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten G 25	3	1	2	-	-	1	1	-	-	-	2	-
	Arbeiten mit Absturzgefahr G 41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung G42	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Impfschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Arbeitsmedizinische Beratung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Atenschutz G 26.3	8	16	8	4	2	3	1	-	8	8	2	-

Abb. 4.29 IST Ausbildungsstand nach Ortswehr

4.3.4 Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte

Zusätzlich zur Personalverfügbarkeit wurde auch die Zufriedenheit der Einsatzkräfte abgefragt. Hier wurde das Hauptaugenmerk auf die Bereiche Feuerwehrhaus, Einsatz-technik, Ausbildung, Motivation und Alarmierung gelegt.



Es zeigt sich, dass die Einsatzkräfte überwiegend mit der baulichen und technischen Situation zufrieden sind, dies gilt auch für den Bereich der Ausbildung. Für den Bereich der Alarmierung wurden entsprechend kritische Anmerkungen mitgeteilt, ebenfalls wurde seitens der Ortswehren Laasow das Feuerwehrhaus bemängelt.

Als Verbesserung- und Kritikpunkte wurde folgende Punkte auszugweise aufgeführt:

- Aufwandsentschädigungen anpassen
- mehr Respekt der anderen Ortswehren
- Kompaktere Terminketten für Ausbildungen bei AGT
- Vernünftige Einsatzkleidung, Schuhwerk
- ein erweitertes Einsatzfeld
- Motivationsfördernde Maßnahmen
- Der Zusammenhalt, transparenteres Arbeiten, Gleichbehandlung aller Ortswehren und Kameraden
- Wertschätzung
- Informationsfluss verbessern
- Prämie nicht für Mitgliedsjahre, sondern für gefahrene Einsätze

4.3.5 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Stadtgebiet Stadt Vetschau (Spreewald)

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Vetschau (Spreewald) in den Zeitklassen *werktags tagsüber* und *sonstige Zeiten* aufgezeigt.

Auf zwei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche *werktags tagsüber* bzw. zu *sonstigen Zeiten* im Einsatzfall in der Regel zur Verfügung stehen. Weiterhin werden die Arbeitsplätze der Schichtdienstler dargestellt.

Hinweis: Die Anzahl der dargestellten Punkte der Wohnstandorte und Arbeitsplätze in den nachfolgenden Karten können abweichen von der Anzahl der in der Auswertung in Tabelle 4.1 verfügbaren Einsatzkräfte.

Es können mehrere Einsatzkräfte in einem Betrieb oder Wohnhaus wohnen oder arbeiten.

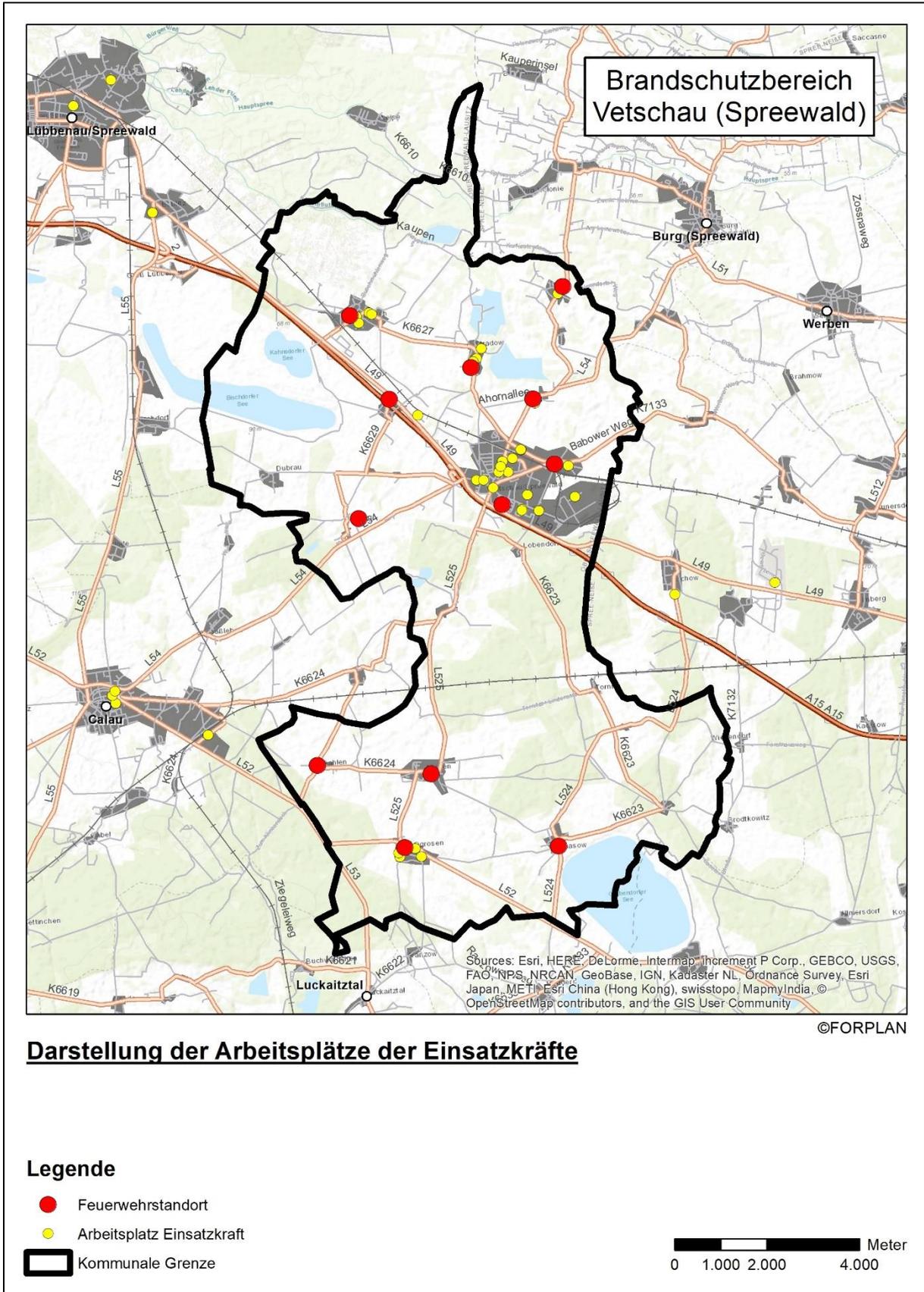


Abb. 4.30 Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber)

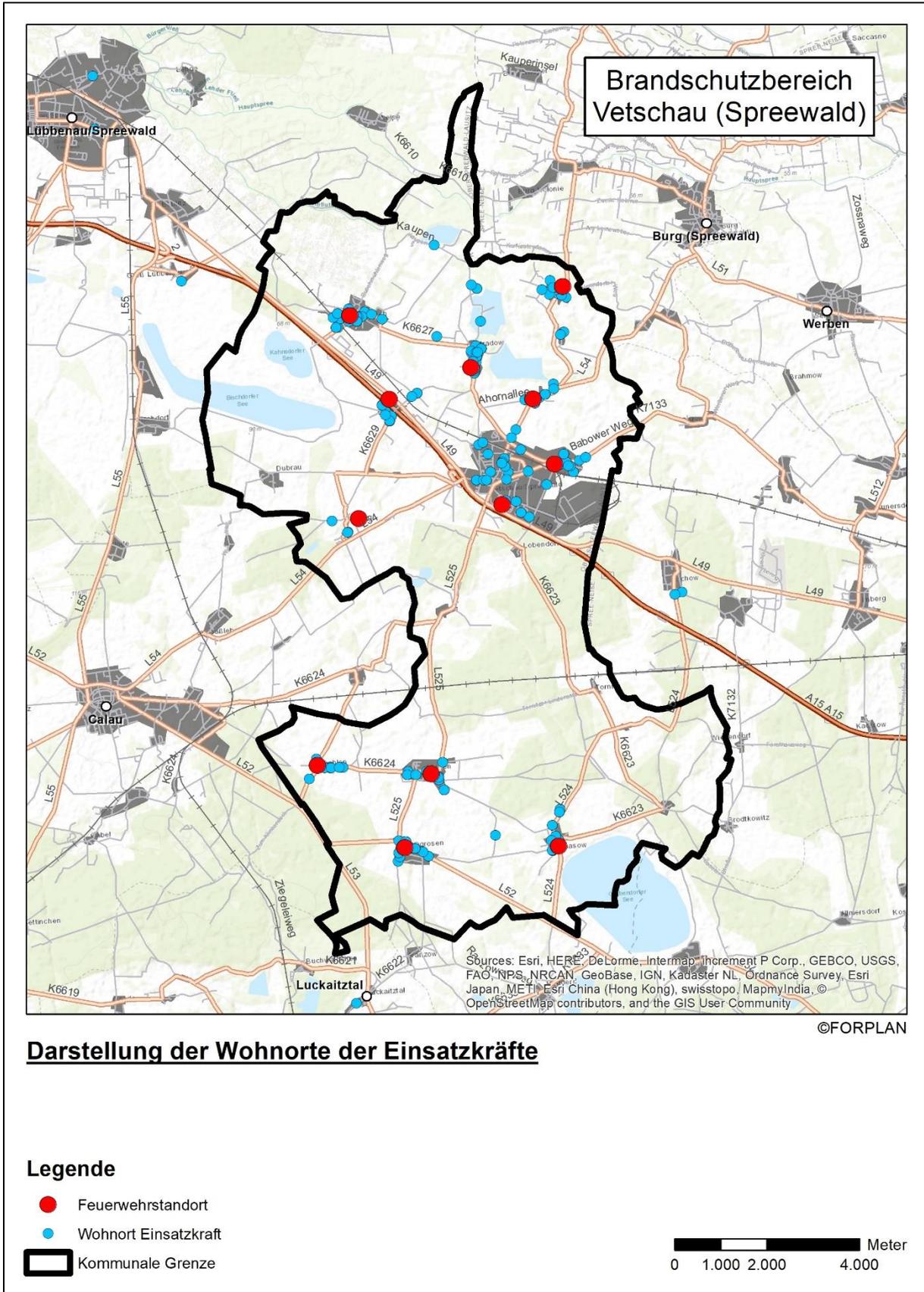


Abb. 4.31 Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (zu sonstigen Zeiten)

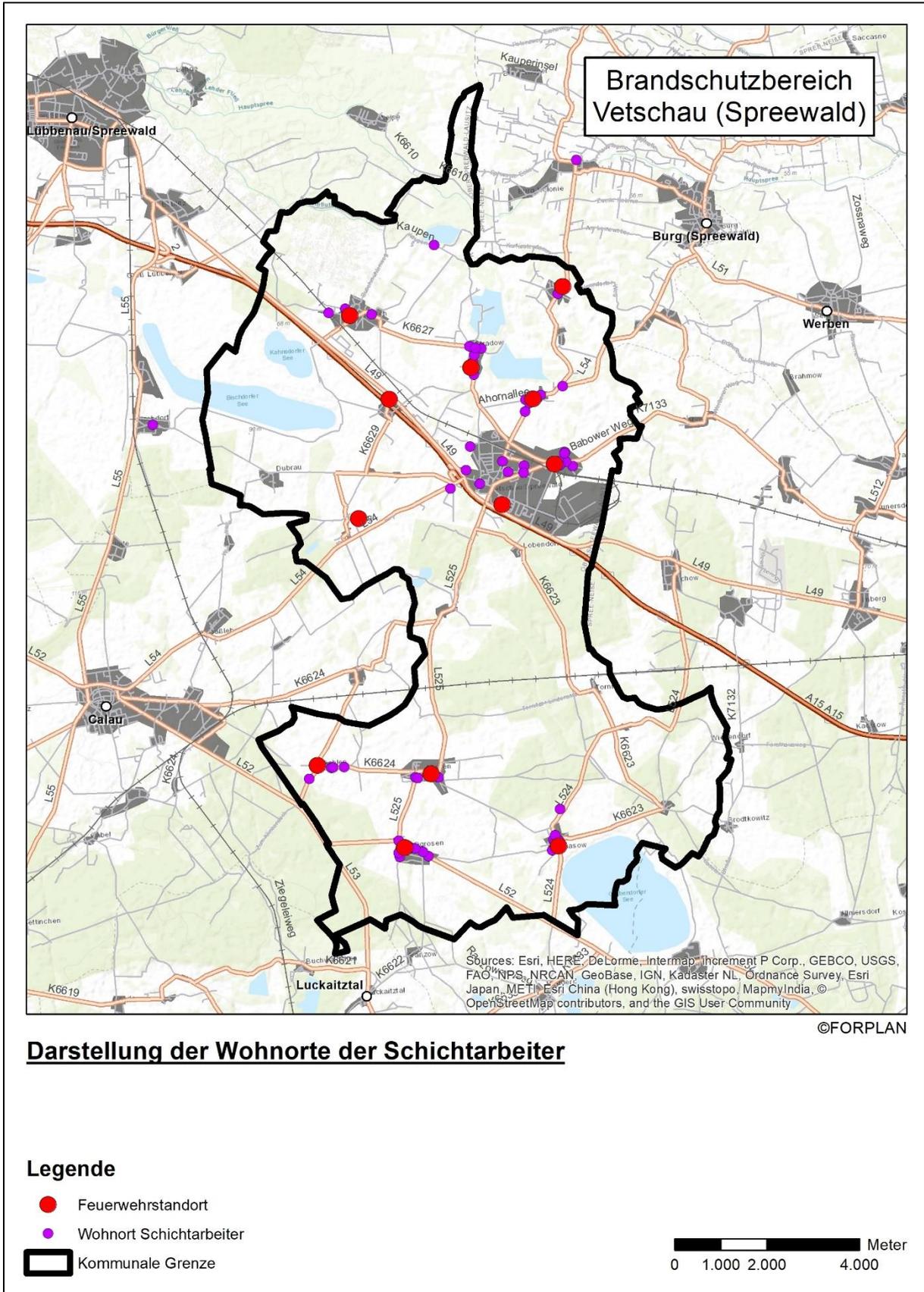


Abb. 4.32 Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte

4.3.6 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehren der Feuerwehr der Stadt Vetschau (Spreewald) verfügen zurzeit über 71 Mitglieder. Der Mitgliederzuwachs von rd. 50 Prozent zwischen den Jahren 2013 und 2017 ist als positiv zu bewerten. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus 7 Ortsteilen der Stadt.

Durch eine gute Arbeit der Jugendfeuerwehrwarte und Ausbilder ist es gelungen, motivierte und engagierte Gruppen in der Feuerwehr zu bilden. Der Jugendfeuerwehrdienst findet i. d. R. je nach Ortswehr alle 1-2 Wochen am jeweiligen Feuerwehrhaus der Ortswehr statt.

Die Jugendfeuerwehren der Stadt Vetschau (Spreewald) verfügen über kein eigenes Übungsfahrzeug, welches für die Fahrten zur Ausbildung bzw. zu Wettkämpfen genutzt werden kann. Die Jugendfeuerwehren können zu Übungszwecken auf Fahrzeuge aus dem bestehenden Fahrzeugpool der jeweiligen Ortswehr zurückgreifen.

Die Jugendfeuerwehren der Stadt Vetschau (Spreewald) verfügen über keine eigenen Räumlichkeiten an den Standorten der Feuerwehr.

Die Umkleidemöglichkeiten der Jugendfeuerwehren befinden sich i. d. R. zu Hause. Es wird eine Vielzahl an Aktivitäten mit den Jugendlichen durchgeführt (Zeltlager, Grillen, Jugendflamme, Leistungsspanne, Wettkämpfe, Ausflüge usw.).

Die Jugendlichen werden im Alter ab 17 Jahren zum Truppmann/Truppfrau ausgebildet, so können sie beim Übertritt in die aktive Wehr direkt am Einsatzdienst teilnehmen. Darüber hinaus können die Jugendlichen im Alter von 17 Jahren am Übungsdienst der Aktiven teilnehmen. Dies ist als sehr positiv zu bewerten.

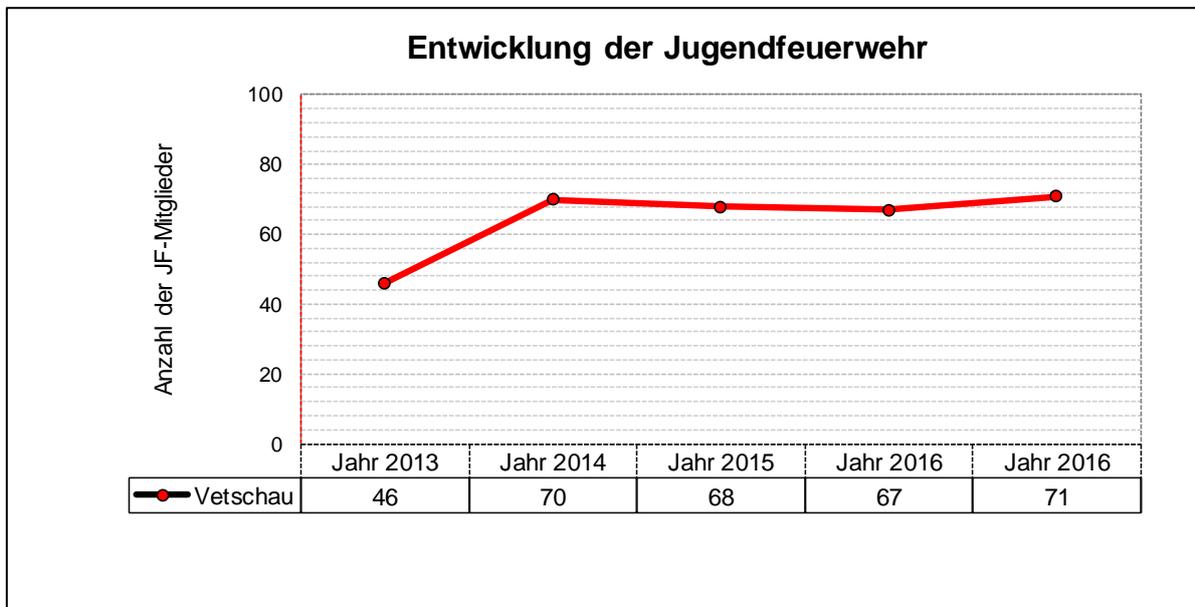


Abb. 4.33 Entwicklung der Jugendfeuerwehr

Tabelle 4.2 Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr						
Feuerwehr:		Vetschau				
Gründungsjahr JF:		1960				
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2013	1	4	8	0	1	0
2014	1	10	9	7	0	0
2015	1	3	9	5	2	0
2016	1	3	9	0	0	0
2017	1	3	9	2	0	0
Feuerwehr:		Märkischeheide				
Gründungsjahr JF:		1990				
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2013	0	0	0	0	0	0
2014	1	4	10	9	0	0
2015	1	4	10	10	0	0
2016	1	4	10	10	0	0
2017	1	4	12	11	0	0
Feuerwehr:		Stradow				
Gründungsjahr JF:		1995				
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2013	1	2	4	3	1	0
2014	1	2	4	3	0	0
2015	1	1	2	1	2	2
2016	1	1	2	2	0	0
2017	1	1	1	2	0	0
Feuerwehr:		Raddusch				
Gründungsjahr JF:		1975				
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2013	1	3	4	7	3	0
2014	1	3	2	6	2	1
2015	1	3	2	6	0	0
2016	1	3	2	6	0	0
2017	1	4	4	3	0	0
Feuerwehr:		Laasow				
Gründungsjahr JF:		2008				
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2013	1	0	3	2	1	0
2014	1	0	3	2	0	0
2015	1	0	4	2	0	0
2016	1	0	3	2	0	0
2017	1	1	2	2	1	0

Feuerwehr: Missen						
Gründungsjahr JF: 2015						
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2013	0	0	0	0	0	0
2014	0	0	0	0	0	0
2015	1	0	5	0	0	0
2016	1	0	5	0	0	0
2017	1	0	4	0	2	0
Feuerwehr: Gahlen						
Gründungsjahr JF: 1994						
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2013	1	2	3	10	1	0
2014	1	3	5	9	1	2
2015	1	3	5	6	0	1
2016	1	3	5	7	0	0
2017	1	5	6	5	0	0
Feuerwehr: Ogrosen						
Gründungsjahr JF: 1987						
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2013	1	0	1	1	1	0
2014	1	0	1	0	0	0
2015	1	0	1	0	0	0
2016	1	0	2	2	0	0
2017	1	0	5	3	0	0
Jugendfeuerwehr Gesamt						
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2013	6	11	23	23	8	0
2014	7	22	34	36	3	3
2015	8	14	38	30	4	3
2016	8	14	38	29	0	0
2017	8	18	43	28	3	0

Die Arbeit der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau (Spreewald) zu betrachten. Auf diese Weise werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es möglicherweise auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

Es zeigt sich, dass in den letzten 5 Jahren 24 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten.

Wichtiger Hinweis: Die Feuerwehren der Stadt Vetschau (Spreewald) haben keine Kinderfeuerwehr aufgebaut. Es ist anzumerken, dass das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehr auf 6 Jahre gesenkt worden ist.

Wichtiger Hinweis: Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 % aus den Jugendfeuerwehren.

Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Defiziten beim Personalbestand entgegenzuwirken.

4.4 Technische Ausstattung

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicher zu stellen, ist eine entsprechende technische Ausstattung notwendig. Nur so kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Ablauf des Einsatzes gewährleistet werden. Im Folgenden wird auf die Alarmierungssicherheit, die funktechnische Ausstattung sowie die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte eingegangen.

4.4.1 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

Die Einsatzkräfte des ZUG 1 und ZUG 2 der Feuerwehr Stadt Vetschau (Spreewald) werden über digitale Funkmeldeempfänger alarmiert. Der ZUG 3 wird über Sirene und Funkmeldeempfänger alarmiert. Die Alarmierung der Ortsteile erfolgt vollständig über Sirenen, alle Führungsträger und weitere Funktionsträger (z.B. AGT) werden zusätzlich über SMS informiert.

Für die Infrastruktur des Funknetzes ist der Landkreis zuständig. Die aktiven Mitglieder verfügen über einen zuverlässig funktionierenden digitalen Funkmeldeempfänger (DME). Die Erreichbarkeit durch Alarmierungsnetz ist gut.

Im Stadtgebiet werden 13 digitale Sirenen in den Ortsteilen Märkischheide, Gahlen, Göritz, Koßwig, Laasow, Missen, Naundorf, Ogrosen, Raddusch, Stradow, Suschow und 2 in Vetschau vorgehalten. Diese werden generell bei einer Alarmierung ausgelöst inkl. Katastrophenalarm. Sirenenproben werden regelmäßig durchgeführt. Die Ausleuchtung der Sirenen ist als gut zu bezeichnen.

Funktechnische Ausstattung

Im Jahr 2014 wurde die komplette Kommunikationsinfrastruktur von analogem auf digitalen Funk umgestellt. Alle Einsatzfahrzeuge sind mit einer digitalen BOS Fahrzeugfeststation (MRT) mit Funkmeldesystem (FMS) ausgestattet. Zusätzlich werden 71 digitale Handsprechfunkgeräte (HRT) auf den Fahrzeugen und für die Wehrführung vorgehalten. Hier sind 8 Handsprechfunkgeräte EX GESCHÜTZT. Weiterhin werden 2 Fixed Radio Terminals (FRT stationäres Funkgerät) vorgehalten.

Die Funknetzabdeckung kann als gut eingeschätzt werden. Lücken gibt es im Bereich der BAB 15 im Bereich Cottbus. Durch die noch nicht erfolgte flächendeckende Einführung des Digitalfunks im Landkreis Spree-Neiße kommt es zu Problemen bei überörtlichen Einsätzen in den Nachbarkommunen.

Die allgemeinen vorhandenen digitalen Handsprechfunkgeräte sind ausreichend, um sowohl die Angriffstrupps, als auch die zugehörigen Sicherheitstrupps damit ausstatten zu können. Die Aufteilung der Sprechfunkgeräte ist im Folgenden dargestellt:

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die funktechnische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Vetschau (Spreewald) auf einem zeitgemäßen Niveau befindet. Seitens der Erreichbarkeit der Einsatzfahrzeuge im Stadtgebiet bestehen keine beachtenswerten Schwierigkeiten.

Tabelle 4.3 Funktechnik

Feuerwehr	MRT	HRT	HRT ex	FRT
Vetschau	10	24	4	2
Märkischheide	2	5		
Naundorf	1	3		
Suschow	1	3		
Stradow	1	3		
Raddusch	1	4	2	
Göritz	1	3		
Koßwig	1	3		
Laasow	2	5	2	
Missen	1	3		
Gahlen	1	4		
Ogrosen	1	3		
Gesamt	23	63	8	2

4.4.2 Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte

Sämtliche Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie die Befüllung der Atemschutzgeräte der Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt werden in der Atemschutzwerkstatt (FKTZ) mit Sitz in der Stadt Großräschen (ca. 25 km entfernt) durchgeführt.

Für diese Arbeiten stehen im FKTZ entsprechend ausgebildete, hauptamtliche Gerätewarte zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit dem FKTZ ist als gut zu bezeichnen.

Die monatliche Sichtprüfung und Überprüfung der Drücke erfolgt durch den Atemschutzgerätewart.

Aktuell werden die Masken gegen das Modell MSA Auer Ultra Elite ausgetauscht (80 Stück), als Geräte kommen die MSA Auer BD 96 zum Einsatz. Auch diese werden ausgetauscht gegen 43 Stück Dräger PSS.

Die sonstigen technischen Geräte werden, soweit keine Herstellerprüfung vorgeschrieben ist, von Gerätewarten bzw. vom hauptamtlichen Gerätewart der Feuerwehr geprüft.

Der Austausch bzw. der Transfer der Atemschutzgeräte wird durch einen Hol- und Bringdienst des FKTZ durchgeführt, im Bedarfsfall wird nach Einsätzen der Transfer durch die Einsatzkräfte selbst durchgeführt.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte, neben der normalen Aus- und Fortbildung und beruflicher Tätigkeit, ist als ausgereizt zu bezeichnen. Im Bereich der Atemschutzgeräte ist bei der Feuerwehr der Stadt Vetschau (Spreewald) folgende Ausstattung zu verzeichnen:

Tabelle 4.4 Atemschutz

Standort	MSA Auer BD 96 Normaldruck	MSA Auer BD 96 Überdruck
Missen	4	
Gahlen	4	
Laasow	4	
Ogroßen	4	
Koßwig	4	
Raddusch	4	
Märkischheide		4
Vetschau		11

4.4.3 Schlauchpflege

Die Schlauchpflege der Feuerwehr erfolgt ebenfalls am FKTZ. Nach Einsätzen und Übungen werden die verschmutzten Schläuche durch die Schlauchpflegerei per Hol- und Bringdienst getauscht (Container).

Es wird im Landkreis ein Schlauchverbund praktiziert. Das vorgehaltene Schlauchmaterial in der Feuerwehr der Stadt Vetschau ist als ausreichend anzusehen. Die Zusammenarbeit mit dem FKTZ ist auch hier als gut zu bezeichnen.

4.4.4 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Stadt Vetschau (Spreewald) ihre Feuerwehr unterschiedlich ausgestattet. Die vorhandene Einsatzkleidung ist bereits gem. HuPF Teil I bis IV (DIN EN 469) beschafft worden.

Alle zukünftigen Beschaffungen werden entsprechend DIN EN 469 getätigt, so dass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden können.

Die Einsatzkräfte sind wie folgt ausgerüstet:

Helme

Den aktiven Kamerad/-innen der Züge 1-3 werden Helme Rosenbauer Heros extreme als PSA zur Verfügung gestellt.

In den Ortswehren wird standardmäßig der Helm Schubert F 120 und vereinzelt ebenfalls der Rosenbauer Heros extreme verwendet.

Feuerweherschutzbekleidung

Jeder aktive Kamerad erhält als PSA eine Feuerweherschutzbekleidung nach HuPF. Atemschutzgeräteträger erhalten zusätzlich eine Nomex-Überhose und Überjacke. Es ist geplant, dass in Ortswehren mit Atemschutzgeräteträgern alle aktiven Kamerad/-innen eine Nomex-Überjacke erhalten.

In den übrigen Ortswehren sind Wetterschutzparkas für die Fahrzeugbesatzung vorhanden.

Feuerweherschutzhandschuhe

Als Standardhandschuh soll nach erfolgter Lieferung der Handschuh Seiz Hornet verwendet werden. Es soll zukünftig möglich sein, dass jeder Kamerad nach einer moderaten Zuzahlung auch den höherwertigen Handschuh Seiz Rescue erhalten kann.

Für Atemschutzgeräteträger stehen zusätzlich Feuerweherschutzhandschuhe nach EN 659 zur Verfügung. Folgende Modelle werden ausgegeben: askö Patron Fire oder A. Penkert Basic Grip.

Feuerwehrschutzschuhe

Alle Einsatzkräfte werden entsprechend der DIN mit Feuerwehrschnürstiefel oder Schaftstiefel ausgestattet.

Zukünftig werden an allen Kameraden/-innen Schaftstiefel der Fa. EWS als Standard und gegen eine geringe Zuzahlung Schnürstiefel der Fa. EWS Profi ausgegeben.

Motorkettensägeführer der Züge 1-3 und der Ortswehr Suschow erhielten in der Vergangenheit Schaft- oder Schnürstiefel mit Schnitenschutzklasse 1. Durch den Einsatz von Gamaschen mit Schnitsschutzeinlage auf Fahrzeugen mit Motorkettensäge, werden keine Schnür- bzw. Schaftstiefel mit Schnitenschutz mehr beschafft.

Die Pflege (Wäsche und Imprägnierung) der Schutzkleidung erfolgt in einer Reinigung. Die Reinigung dauert i. d. R. ein bis zwei Tage.

Das in der Feuerwehr der Stadt Vetschau (Spreewald) vorgehaltene Kontingent von mind. 18 Sätzen an Ersatzeinsatzkleidung ist aufgrund der Anzahl an freiwilligen Aktiven als ausreichend zu bezeichnen. Es muss ein Mindestbestand an Ersatzkleidung für 18 Einsatzkräfte (2 Gruppen) vorgehalten werden.

Am Feuerwehrhaus Stadt Vetschau (Spreewald) wird hierfür eine sehr kleine zentrale Kleiderkammer vorgehalten. Diese wird durch einen Kleiderwart der Feuerwehr Stadt Vetschau (Spreewald) betreut.

4.5 Einsatzstatistik/Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen bei der Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

Methodik

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne von FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten mit ein.

Eine dritte Kategorie bilden die Fehlalarme. Diese werden in Blinde Alarme, Böswillige Alarme sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen untergliedert.

4.5.1 Einsatzstatistik

In Abb. 4.34 sind die in den Jahren 2013 bis 2017 durchgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Vetschau im Stadtgebiet (ohne überörtliche Einsätze) dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein- als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus (vgl. Abb. 4.35).

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Mensch, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutz Einsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

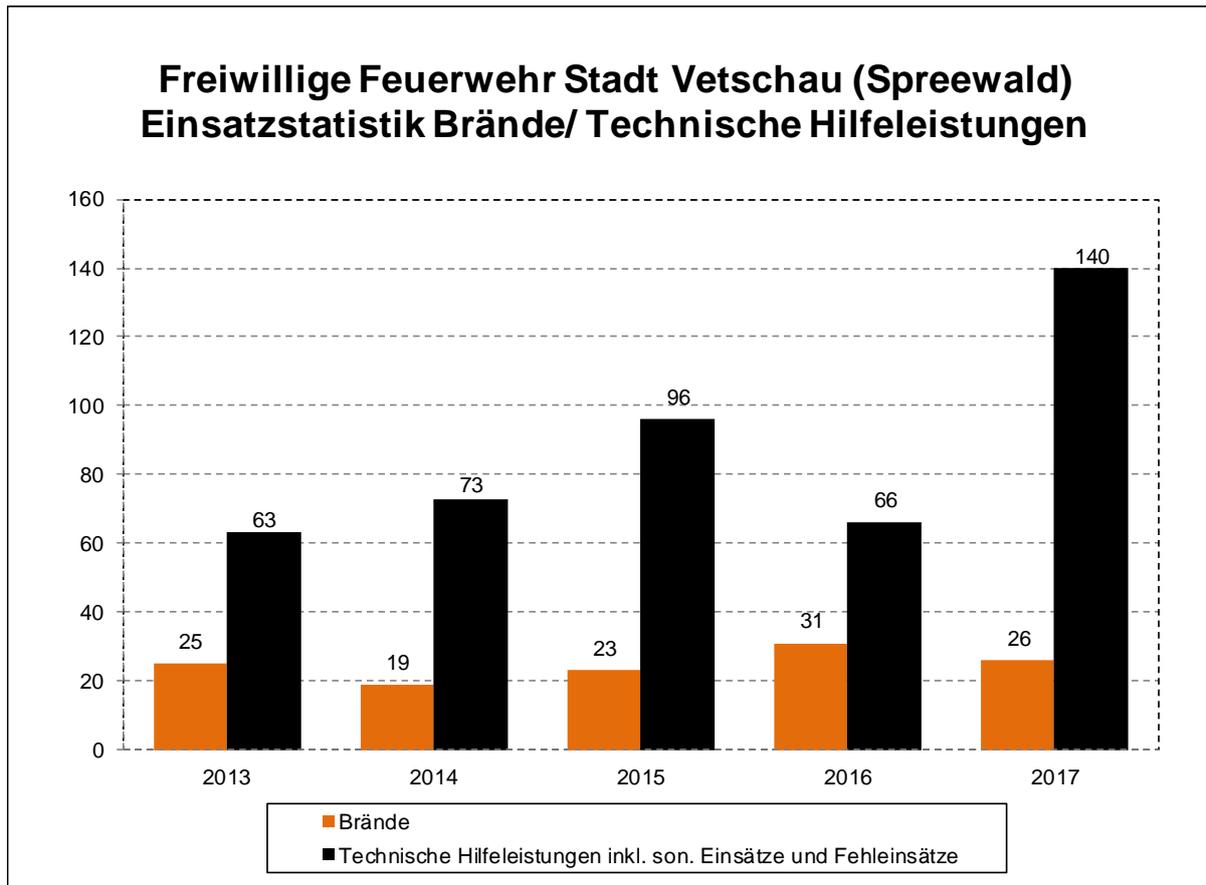


Abb. 4.34 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2013 bis 2017 um einen Mittelwert von 24,8 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Die Verteilung der Brandereignisse in den letzten 5 Jahren verweilt auf einem gleichbleibenden Niveau.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen, einschließlich der sonstigen Einsätze, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 87,6 Einsätzen pro Jahr. Dies entspricht durchschnittlich 10,7 Technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohner. In den Jahren 2014, 2015 und 2017 wurde ein kontinuierlicher Aufwärtstrend festgestellt. Im Jahr 2017 wurde ein deutlich höherer Wert erreicht, dies ist auf Bagatelleinsätze (z.B. Unterstützung Rettungsdienst, Tragehilfe, Türnotöffnung usw.) zurückzuführen.

Hinweis: Im Jahr 2018 wurden 38 Brände, 19 Verkehrsunfälle, 65 Hilfeleistungen und 23 Alarmierungen zu Brandmeldeanlagen (Gesamt 145 Einsätze) durch die Feuerwehr abgearbeitet.

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Verkehrssicherungsmaßnahmen oder Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

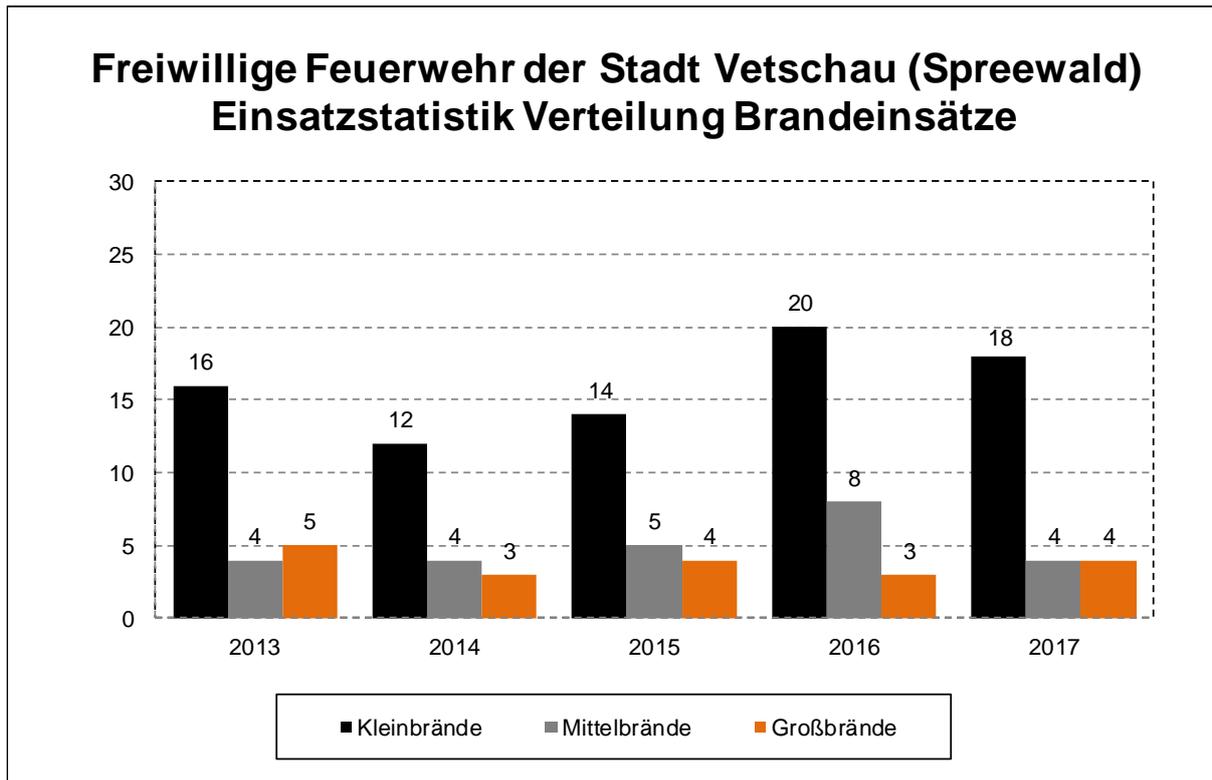


Abb. 4.35 Einsatzstatistik Brände

In der Abbildung 4.36 werden alle Einsatzorte (Brand/TH) im Stadtgebiet der Jahre 2015 – 2017 kartographisch dargestellt.

Es zeigt sich, dass sich die Einsatzschwerpunkte im Ausrückbereich der Kernfeuerwehr Vetschau sowie in der Mittelachse des nordöstlichen Stadtgebietes befinden.

In den Randbereichen zeigt sich aufgrund der Risikostruktur eine geringere Einsatzschwerpunktdichte.

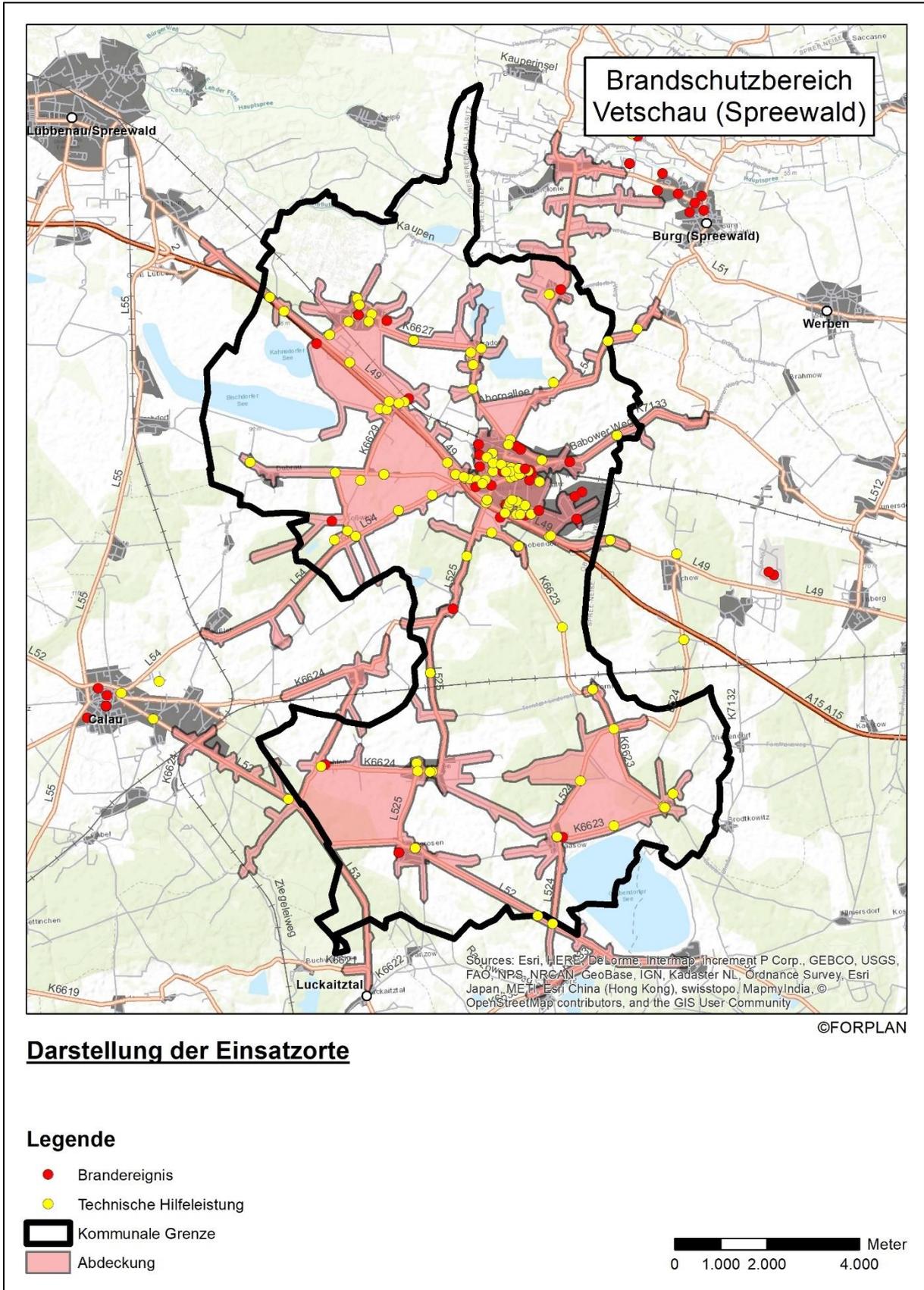


Abb. 4.36 Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte in der Stadt 2015-2017

4.5.2 Fehlalarmierung

Die Statistik zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl *Blinde* als auch *Böswillige Alarme* sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen. In der Verteilung haben Brandmeldeanlagen den größten Anteil, Alarmierungen durch *Blinde Alarme* und *Böswillige Alarme* spielen partiell eine nur untergeordnete Rolle. Insgesamt zeigt sich eine relativ ausgewogene Verteilung der Fehlalarme.

In der Verteilung haben Brandmeldeanlagen (Ø 4,6 Einsätze pro Jahr) und Blinde Alarme (Ø 4,4 Einsätze pro Jahr) den größten Anteil, Alarmierungen durch Böswillige Alarme (Ø 0,4 Einsätze pro Jahr) spielen partiell eine nur untergeordnete Rolle.

Die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate liegt im Mittelwert der Jahre 2013 bis 2017 bei rd. 9,4 Fehlalarmen pro Jahr.

Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 0,9 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt leicht unter dem Wert vergleichbarer Kommunen (1,2 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner).

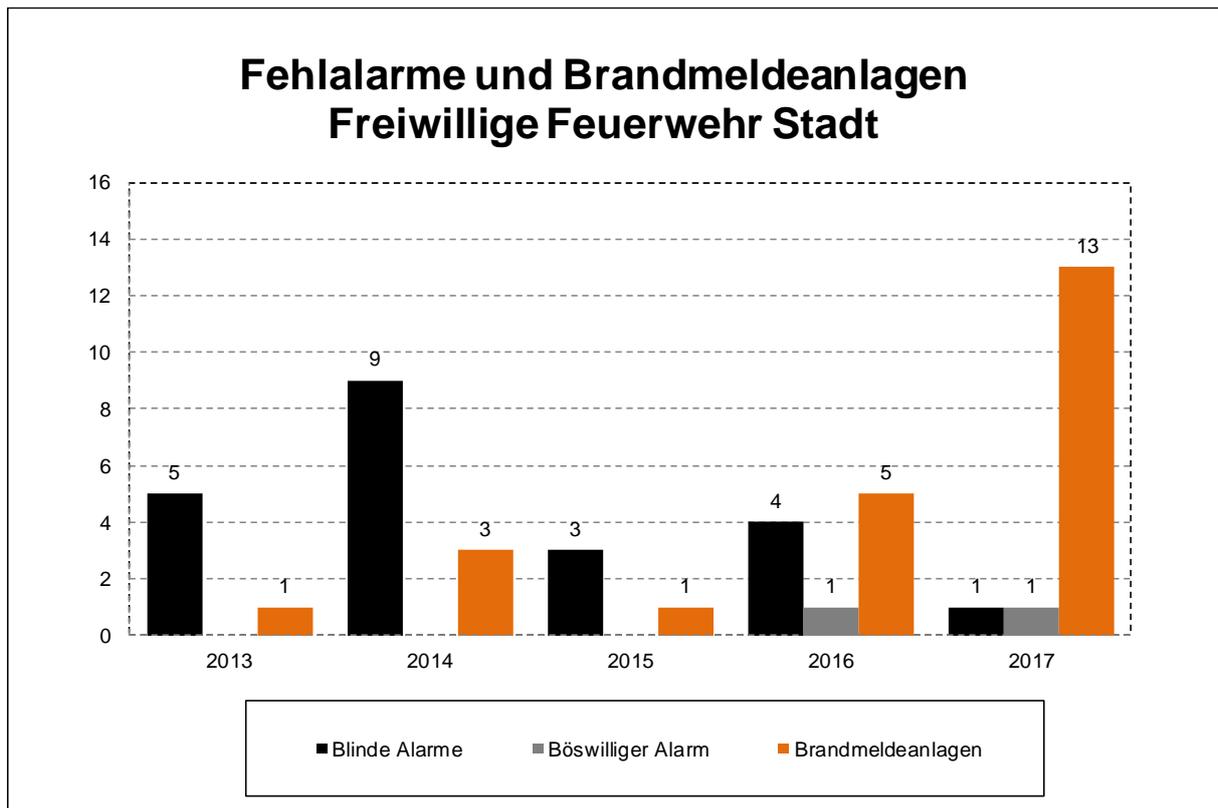


Abb. 4.37 Fehlalarme und Brandmeldeanlagen

Die Klassifizierung der Fehlalarme (bei Auslösung einer Brandmeldeanlage) wird entsprechend der DIN VDE 0833-1 durchgeführt. Dazu zählen der *Technische Alarm*, der *Böswillige Alarm* (z. B. Falschauslösung Druckknopfmelder) und der *Täuschungsalarm*. Die Alarmierung durch die Leitstelle wird entsprechend der Notrufabfrage durchgeführt.

Hiermit sind die unterschiedlichen Fehlalarmhäufigkeiten in diesem Bereich zu erklären. Gemäß der Definition der DIN VDE 0833-1 ist ein Falschalarm:

1. Technischer Alarm: Falschauslösung aufgrund eines technischen Defekts einer Brandmeldeanlage.
2. Böswilliger Alarm: Missbräuchliches Vortäuschen einer Gefahrenlage bzw. Auslösen einer Brandmeldeanlage.
3. Täuschungsalarm: Auslösen der Brandmeldeanlage durch Wasserdampf, Zigarettenrauch, Bauarbeiten usw. Kein Vorliegen einer realen Gefahrenlage.

Diese Einsätze sind in der Statistik als Fehl- bzw. Falschalarme zu werten. Einsätze, bei denen eine reale, jedoch vor Eintreffen der Feuerwehr beseitigte Gefahrenlage vorlag (bspw. bereits gelöschtes Feuer, „Essen auf Herd“), sind nicht als Fehlalarm zu bewerten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen, durchschnittlich alle 3 Tage ein Einsatz in der Stadt Vetschau (Spreewald) stattfindet, der durch die Feuerwehr der Stadt abgearbeitet werden muss.

4.6 Hilfsfrist /Teilzeiten und Erreichungsgrade

4.6.1 Erreichungsgrad

Die in den Einsatzberichten enthaltene Dokumentation ist aufgrund der Erfassungsoftware nicht geeignet, um eine Analyse der einzelnen Einsätze und des Erreichungsgrades der Feuerwehr der Stadt durchzuführen.

Gerade die Bestimmung des Erreichungsgrades ist jedoch unbedingt notwendig, um die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben beurteilen zu können.

Eine zusätzliche Dokumentation ist bei Einsatzanfahrten nicht problemlos durchführbar, wegen der kurzen Anfahrstrecken und der Aufgaben des Gruppenführers im Einsatzfall.

Um eine Aussage bezüglich des IST-Ereichungsgrades treffen zu können, ist es notwendig, in den Einsatzprotokollen alle Einsatzzeiten pro Fahrzeug sowie die Stärke der jeweiligen Fahrzeugbesatzung anzugeben.

Nur so ist es möglich, eine differenzierte Bewertung von Eintreffzeit und Personalstärke herzustellen.

Die Anzahl der übrigen Einsatzkräfte am Einsatzort ist ebenfalls nicht feststellbar, da die Einsatzdokumentation keine fahrzeugbezogene Personalauswertung zulässt.

Für eine vollständige Analyse des Erreichungsgrades müssen für jedes am Einsatz beteiligte Fahrzeug die nachfolgenden Daten dokumentiert werden: Alarmzeit, Ausrückzeit, Ankunftszeit am Einsatzort und Anzahl der Einsatzkräfte.

5 Risiken und Gefährdungspotenziale

5.1 Risiken der Stadt Vetschau (Spreewald)

Wie in jeder Stadt oder Gemeinde existieren auch in Vetschau (Spreewald) potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr (§ 1 BbgBKG), sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

Geografische Lage

Vetschau (Spreewald) ist eine Kleinstadt im Landkreis Oberspreewald-Lausitz im Süden des Bundeslandes Brandenburg.

Vetschau liegt am Südrand des Spreewaldes ost-südöstlich von Lübbenau und nördlich von Calau. Die nördlichen Ortsteile liegen unmittelbar im Biosphärenreservat Spreewald. Quelle: Stadt Vetschau (Spreewald)

Anzahl der Einwohner in den Stadtteilen			
Ortsteil/Stadtteil	Einwohnerzahl	Fläche in km ² Stand: Katasterdaten- abgabe 01.01.2018	Bebauungstyp
Göritz	186	2,7	Einfach/ dörflicher Charakter
Koßwig	231	10,6	Einfach/ dörflicher Charakter
Laasow	397	7,0	Einfach/ dörflicher Charakter
Tornitz		9,9	Einfach/ dörflicher Charakter
Wüstenhain		6,7	Einfach/ dörflicher Charakter
Missen	427	12,3	Einfach/ dörflicher Charakter
Naundorf	232	2,1	Einfach/ dörflicher Charakter
Fleißdorf		2,0	Einfach/ dörflicher Charakter
Ogrofen	212	7,8	Einfach/ dörflicher Charakter
Raddusch	679	17,8	Mehrgeschossig/ dörflicher Charakter
Repten	95	5,3	Einfach/ dörflicher Charakter
Stradow	267	6,3	Einfach/ dörflicher Charakter
Suschow	253	3,0	Einfach/ dörflicher Charakter
Vetschau/Spreewald	5.238	18,1	Mehrgeschossig/ Stadt Charakter
Einwohner gesamt	8.217	111,6	

Es zeigt sich, dass die Verteilung der Bevölkerungsdichte sich unterschiedlich darstellt. Der Kernstadtbereich Vetschau zeigt eine erhöhte Einwohnerzahl auf.

Flächennutzung*		
Flächenart	Fläche in km²	Anteil %
Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	4,89	4%
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	0,84	1%
Verkehrsfläche	4,93	4%
Landwirtschaftsfläche	60,49	55%
Waldfläche	27,45	25%
Wasserfläche	7,96	7%
sonstige Flächen	4,36	4%
Summe	110,92	100%
* individuelle Einteilung möglich		

Tourismus/Fremdenverkehr

Im Bereich des Fremdenverkehrs ist festzustellen, dass keine erhöhten Übernachtungszahlen festzustellen sind, die eine signifikante Erhöhung der Einwohnerzahlen zufolge hätten. Dies trifft ebenfalls auf den normalen Tagestourismus zu. Alle Beherbergungsbetriebe sind der Feuerwehr bekannt und unterliegen entsprechend der Brandverhütungsschau (s. Kap 5.8).

5.2 Brandschutzbereich der Stadt Vetschau (Spreewald)

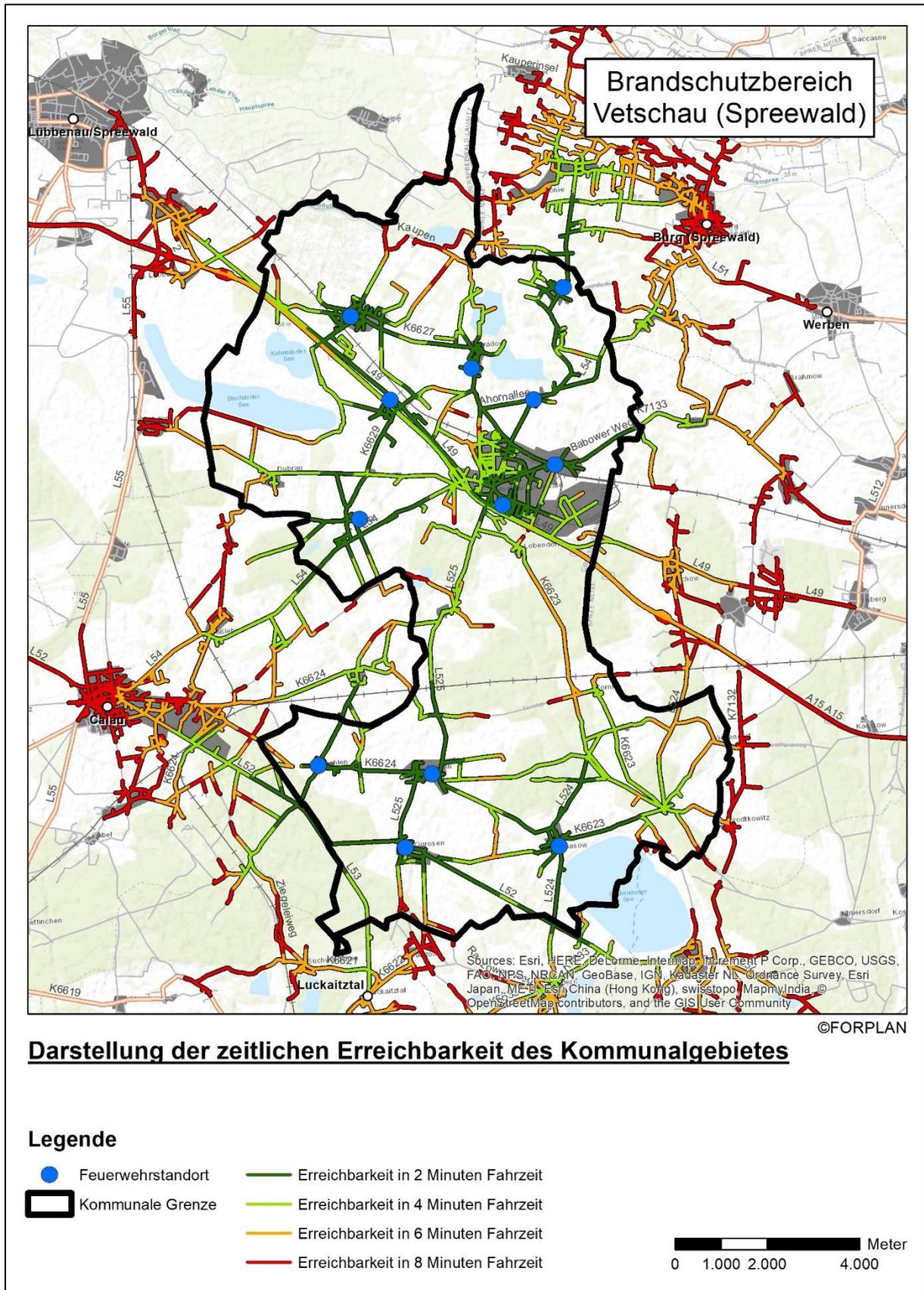


Abb. 5.1 Zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes

Die räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit, oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

In der obigen Abbildung wird die Erreichbarkeit des Stadtgebietes von den Feuerwehrstandorten aus dargestellt. Es wird ersichtlich, dass ein Großteil der besiedelten Fläche innerhalb einer Fahrzeit von vier Minuten erreicht werden kann.

Die in der Abbildung dargestellte Erreichbarkeit bezieht sich auf einsatzmäßig besetzte Feuerwehrfahrzeuge und eine entsprechend der Hilfsfristvorgaben für zeitkritische Einsätze anzusetzende Fahrzeit von 4 Minuten.

Insgesamt können laut Simulation rund **30,8 % der Gesamtfläche** der Stadt innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei einem Großteil der Flächen um Waldflächen handelt.

Beachtet man nur die **bebaute Fläche**, so können **rund 85,4 % des besiedelten Stadtgebietes** erreicht werden. Dieser Wert ist als positiv zu bezeichnen.

Erreichbarkeit der Kommune					
	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Fläche insgesamt	111,60 km ²	34,39 km ²	30,8%	77,21 km ²	69,2%
Fläche bebaut	7,25 km ²	6,19 km ²	85,4%	1,06 km ²	14,6%
Erreichbarkeit des Straßennetzes					
Straßenklasse	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Autobahn	9,36 km	8,94 km	95,5%	0,42 km	4,5%
Landes/Kreisstraße	76,14 km	71,86 km	94,4%	4,28 km	5,6%
Nebenstraße	164,72 km	119,67 km	72,7%	45,05 km	27,3%
öffentl. Straßennetz	250,22 km	200,47 km	80,1%	49,75 km	19,9%

Insgesamt können laut Simulation rund 80,2 % des gesamten öffentlichen Straßennetzes der Stadt erreicht werden. Die Abdeckung der größeren Straßenklassen, wie Autobahn und Bundesstraße, Landes-/Kreisstraßen liegt jedoch bei rund 95,5 bzw. 72,7 %.

Die räumliche Abdeckung der einzelnen Standorte ist im Anhang 4 dargestellt.

Simulationsmodell nach FORPLAN

Das verwendete Geo-Informationssystem (GIS) ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Stadtgebiet durchzuführen. Sie stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung Einsätze) dar.

Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren.

Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrhaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z. B. 4 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug –einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topografische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze, die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z. B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von 4 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 8 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von 4 Minuten angenommen, d. h. diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt** 4,0 Minuten zur Erreichung des Feuerwehrhauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Stadtbereiche. Somit wird deutlich, dass die in der Abbildung dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau 4 Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschzügen und genau 4 Minuten Anfahrtszeit der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

5.3 Bebauungsstruktur

Die Stadt Vetschau, mit ihren 11 Ortsteilen zeichnet sich zu einem überwiegenden Teil durch eine offene Bauweise aus. Große Teile werden land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Im Folgenden wird auf die Bebauungsstruktur der einzelnen Ortsteile genauer eingegangen.

Der Ortsteil Göritz ist geprägt durch eine offene Bauweise mit primärer Wohnungsnutzung. Vereinzelt gibt es Beherbergungs- und Handwerksbetriebe.

Der Ortsteil Koßig weist eine überwiegend geschlossene Bauweise mit primärer Wohnungsnutzung auf. Zum überwiegenden Teil ist das Gebiet des Ortsteils land- und forstwirtschaftlich genutzt. Vereinzelt sind Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe ansässig.

Der Ortsteil Laasow ist geprägt durch eine offene Bauweise mit primärer Wohnungsnutzung. Vereinzelt sind Beherbergungs- Gastronomie und Handwerksbetriebe ansässig. Zum überwiegenden Teil ist das Gebiet des Ortsteils land- und forstwirtschaftlich genutzt. Im Norden befindet sich ein großer Schweinemastbetrieb und im Süden der Gräbendorfer See.

Der Ortsteil Missen ist geprägt durch eine überwiegend offene Bauweise mit primärer Wohnungsnutzung. Vereinzelt sind Beherbergungs- Gastronomie und Handwerksbetriebe ansässig. Zum überwiegenden Teil ist das Gebiet des Ortsteils landwirtschaftlich genutzt.

Der Ortsteil Naundorf ist geprägt durch eine überwiegend offene Bauweise mit primärer Wohnungsnutzung. Vereinzelt sind Beherbergungs- Gastronomie und Handwerksbetriebe ansässig. Entlang des Fleißdorf Dorfgangers befindet sich ein großer Gärtnerbetrieb. Zum überwiegenden Teil ist das Gebiet des Ortsteils landwirtschaftlich genutzt.

Der Ortsteil Ogrosen ist geprägt durch eine überwiegend offene Bauweise mit primärer Wohnungsnutzung. Vereinzelt sind Beherbergungs- Gastronomie und Handwerksbetriebe ansässig. Im Osten des Siedlungsbereichs befindet sich ein Industriegebiet. Zum überwiegenden Teil ist das Gebiet des Ortsteils landwirtschaftlich genutzt.

Der Ortsteil Raddusch ist geprägt durch eine überwiegend offene Bauweise mit primärer Wohnungsnutzung. Vereinzelt sind Beherbergungs- Gastronomie und Handwerksbetriebe ansässig. Im Süd-Westen befindet sich der Bischdorfer See, sowie ein große Lebensmittelgärtnerei und eine große Photovoltaikanlage. Zum überwiegenden Teil ist das Gebiet des Ortsteils landwirtschaftlich genutzt.

Der Ortsteil Repten ist geprägt durch eine überwiegend offene Bauweise mit primärer Wohnungsnutzung. Zum überwiegenden Teil ist das Gebiet des Ortsteils landwirtschaftlich genutzt.

Der Ortsteil Stradow ist geprägt durch eine überwiegend offene Bauweise mit primärer Wohnungsnutzung. Vereinzelt sind Beherbergungs- Gastronomie und Handwerksbetriebe ansässig. Im Norden des Ortsteils befinden sich die Stradowe Teiche in denen

der Teichwirtschaftsbetrieb Stradow ansässig ist. Im Osten des Ortsteils befindet sich der verhältnismäßig große Wiesenteich. Zum überwiegenden Teil ist das Gebiet des Ortsteils landwirtschaftlich genutzt.

Der Ortsteil Suschow ist geprägt durch eine offene Bauweise mit primärer Wohnungsnutzung. Vereinzelt sind Beherbergungs- Gastronomie und Handwerksbetriebe ansässig. Zum überwiegenden Teil ist das Gebiet des Ortsteils landwirtschaftlich genutzt.

Der Ortsteil Vetschau/ Spreewald ist dicht besiedelt und ist geprägt durch eine überwiegend offene Bauweise mit primärer Wohnnutzung. Es gibt Gebäude, bei denen nicht alle genutzten Geschosse durch tragbare Leitern der Feuerwehr erreicht werden können. Zudem gibt es verschiedene Objekte besonderer Art und Nutzung. Hier ist insbesondere das Gewerbegebiet im Osten der Stadt, wo mehrere Betriebe unterschiedlicher Branchen ansässig sind.

5.4 Demografischer Wandel Stadt Vetschau (Spreewald)

Bei der Untersuchung des Demografischen Wandels in Deutschland wurde auf der Datengrundlage der Datenjahrgänge 2016 des von der Bertelsmann Stiftung herausgegebenen „Wegweiser Kommune“ die Typisierung einzelner Demografietyphen vorgenommen. Die Stadt Vetschau (Spreewald) entspricht bei dieser Zuordnung dem Demografietypp 9 (stark schrumpfende Kommunen mit Anpassungsdruck, Stand: 2017).

Die angrenzenden Kommunen Lübben, Calau und Lübbenau/Spreewald entsprechen ebenfalls diesem Demografietypp. (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de)

Dies bedeutet:

- Viele regionale Versorgungs- und Wirtschaftszentren
- Starker Bevölkerungsrückgang
- Abwanderung junger Menschen
- Viele alte Menschen
- Niedrige Kaufkraft und hohe Einkommensarmut
- Prekäre Finanzsituation der Kommunen

Räumliche Einordnung

Zu Typ 9 gehören 263 Kommunen in Deutschland. In ihnen leben 4,6 Millionen Menschen, das sind 6 Prozent der Bevölkerung in Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern. Sie liegen überwiegend in ländlichen Regionen im Osten Deutschlands.

Zahlreiche Kommunen liegen im Umland großer Zentren, einen weiteren erheblichen Anteil stellen Kreisstädte und Tourismusorte in ländlichen Regionen.

Für die Feuerwehr sind im Rahmen der Betrachtung des Demografischen Wandels vor allem folgende Themenfelder von besonderer Bedeutung:

- ➔ Gewinnung und Verfügbarkeit von Einsatzkräften: Aufgrund der Prozesse des Demografischen Wandels wird die Gewinnung von neuen Einsatzkräften zukünftig immer schwieriger. Junge Menschen verlassen den ländlichen Raum für ihr Studium oder ihre Ausbildung und stehen der Feuerwehr somit nicht mehr zur Verfügung. Weiterhin pendeln zahlreiche Einsatzkräfte heute schon über weitere Strecken zu ihren Arbeitsplätzen und stehen somit tagsüber nicht für Einsätze bereit. Hinzu kommt eine erhöhte Belastung im Bereich der Arbeit, die weniger Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten lässt.

5.5 Kommunale Bebauung und Topographie

Die Bebauung der Stadt ist äußerst heterogen. In Bereichen der Stadt und der Ortskerne zeigen sich oftmals eng bebaute oder historisch dicht gewachsene Ortsstrukturen. Unter anderem kann es ggf. hierdurch zu Behinderungen im Einsatzablauf kommen.

Stadt- bzw. Ortskerne weisen ggf. ein charakteristisches Bild auf, welches meistens verwinkelte Gassen, historische Markt- und Kirchplätze, denkmalgeschützte Bauten, enge Zufahrten, eine ungünstige Parkplatzsituation oder eine eingeschränkte Verkehrsführung beinhaltet.

Weiterhin weisen die Stadt sowie auch das ländlich strukturierte Stadtgebiet Ein- und Mehrfamilienhausbebauung auf.

Die Kernstadt Vetschau selbst zeigt einen z. T. dichteren Bauungsstil (mehrgeschossig, Plattenbauten mit bis zu 6 Geschossen) auf. Die kleineren Ortsteile haben einen dörflichen Charakter, dies ist deutlich im Bauungsstil zu erkennen (eingeschossig). Im OT Radusch wird ein mehrgeschossiges Objekt vermietet, im OT Koßwig 2 Objekte, OT Missen 3 Objekte, Stradow 1 Objekt und Laasow 1 Objekt. Die Drehleiter der Stadt ist in der AAO bei Alarmierung/Einsatzstichwort der Objekte hinterlegt und wird direkt im Einsatzfall alarmiert und rückt direkt aus, um die Fahrzeit zu verkürzen. Weiterhin werden in den Wehren noch zusätzlich dreiteilige Schiebleitern vorgehalten. Auf dem Hubrettungsfahrzeug ist zusätzlich ein Sprungretter verlastet.

Die Topographie der Stadt kann als homogen bezeichnet werden. Das Stadtgebiet zeigt keinen wesentlichen Steigungen auf.

Um einen Einsatz in gewachsenen Stadt- bzw. Ortskernen durchführen zu können, sind ggf. entsprechende Einsatzfahrzeuge vorzuhalten bzw. zu alarmieren.

Das Ortsbild in den kleineren Ortsteilen von Stadt Vetschau (Spreewald) wird durch weitläufige Wohngebiete mit Einfamilienhäusern und Gartengrundstücken geprägt.

Geplante Baugebiete

Derzeit werden keine größeren Baugebiete im Stadtgebiet von Vetschau geplant. Diesbezüglich ist auch mit keiner weiteren Steigerung der Einwohnerzahlen zu rechnen.

5.6 Kommunale Infrastruktur (Verkehr, Gewässer etc.)

Straßennetz

Alle Ortsteile sind durch Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen untereinander verbunden.

Insgesamt verfügt die Stadt Vetschau (Spreewald) über:

Autobahn

- BAB 15 Lübbenau-Cottbus mit der Anschlussstelle Vetschau

Landesstraßen

- L 52, L 54, L 541, L 524, L 525

Kreisstraßen

- K 6623, K 6624, K 6627, K 6628

Als Unfallschwerpunkte bzw. Einsatzschwerpunkte sind die Landesstraßen sowie der Autobahnabschnitt hervorzuheben.

Anmerkung: Die Landesstraßen L 54 und L 525 werden, neben dem normalen Verkehr, zusätzlich als Ausweichstrecke zur BAB 15 oder A 13 im Schadensfall (Unfall) genutzt. Dadurch kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Kraftverkehr (Güterverkehr bzw. Gefahrguttransporte) und PKWs.

Die Feuerwehr der Stadt ist ebenfalls für den Einsatzabschnitt der Bundesautobahn (BAB 15) zuständig. Hier fällt für die Feuerwehr ein entsprechendes Einsatzaufkommen an.

Insgesamt zeigt sich, dass im Bereich des Verkehrswesens ein erhöhtes Risikopotenzial im Stadtgebiet zu verzeichnen ist. Die Feuerwehr hat in diesem Fall für ein breites Spektrum an Einsätzen Vorsorge zu treffen.

Gut ausgebaute Bundes-, Landes- und Kreisstraßen verleiten Autofahrer häufig zu überhöhten Geschwindigkeiten, so dass in einigen Bereichen auch Unfallschwerpunkte auszumachen sind. Die Feuerwehr ist an diesen Stellen immer wieder mit Technischen Hilfeleistungen nach Verkehrsunfällen konfrontiert.

Pendlerbewegung

Im Bereich der Pendlerbewegungen sind im Stadtgebiet keine wesentlichen Problematiken festzustellen. Die höchsten Verkehrsbewegungen finden im Bereich der Bundesautobahn und im Bereich der Zubringer/Auffahrt BAB und L 49 statt. Im Kernstadtbereich von Vetschau ist kein erhöhtes Verkehrsaufkommen festzustellen. Dies trifft ebenfalls auf die kleineren Ortsteile des Stadtgebiets von Vetschau zu.

Gewässer (Starkregen und Unwetterlagen)

Das Stadtgebiet wird von mehreren Bachläufen durchzogen. Hier kann es bei extremen Starkregen und Unwetterlagen zu Überschwemmungen durch Hochwasser kommen. Weiterhin befinden sich in der Gemarkung mehrere Seen und Teiche, hier kann es ggf. zu einem Einsatz mit Menschen- oder Eisrettung kommen. Am Standort Koßwig wird ein Boot vorgehalten.

Größere Seen befinden sich mit dem "Gräbendorfer See" im Ortsteil Laasow und dem "Bischdorfer See" im Ortsteil Raddusch.

Partiell kann es zudem aufgrund von Starkregenereignissen zu Überschwemmungen kommen. Entsprechende Ereignisse haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Ebenso kommt es jährlich ein- bis zweimal zu (Winter-) Sturmereignissen.

Eine Bundeswasserstraße befindet sich nicht im Stadtgebiet.

Schiennetz

Die Stadt Vetschau (Spreewald) liegt an der Bahnstrecke Berlin–Görlitz. Diese wird vom der Regional-Express-Linie RE 2 Wismar–Berlin–Cottbus bedient. Es gibt zwei Haltepunkte im Stadtgebiet, Bahnhof Vetschau und Haltepunkt Raddusch. Die Bahnstrecke ist teilweise zweigleisig, der RE verkehrt stündlich durch das Stadtgebiet. Im südlichen Stadtgebiet verläuft die Regionalbahn 43 Cottbus Hbf – Calau – Herzberg, mit Personen- und Güterverkehr (teilweise zweigleisig). Ein Haltepunkt im südlichen Schienenbereich gibt es nicht.

Schiennetz/Schranken

Im Stadtgebiet von Vetschau werden insgesamt 8 beschränkte Bahnübergänge vorgehalten, in den Ortsteilen Vetschau, Raddusch, Missen, Göritz und im Bereich Laasow. Hier kann es im Einsatzfall zu Verzögerungen (bei Schließung der Schranke) bei der Unterstützung durch die angrenzenden Ortswehren kommen.

Die Abdeckung der einzelnen Standorte bei geschlossener Schranke wird im **Anhang 5 dargestellt**.

Windkraftanlagen

In der Gemarkung Stadt Vetschau (Spreewald) werden Windkraftanlagen in einzelnen Ortsteilen bzw. Randlagen (z. B. Bischdorf, Laasow, Vetschau usw.) vorgehalten. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass sich durch einen fortschreitenden Klimawandel mit immer trockeneren Sommern in Brandenburg und eine erhöhte Blitzschlaggefahr im Waldbereich durch Windkraftanlagen eine steigende Gefahr für Leib und Leben prognostizieren lässt.

Durch die in diesem Bereich nicht immer störungslos funktionierende Waldbrandfrüherkennung des *Fire Watch Systems* verzögert sich möglicherweise im Brandfall die Alarmierung der Feuerwehr und der Einsatz der Feuerwehr vor Ort, so dass im Ernstfall eine Verhinderung von Schäden an Leib und Leben und von Eigentum nicht abwendbar sein könnten.

Waldflächen

Das Stadtgebiet weist einen sehr hohen Anteil an Waldflächen (Kieferwald) auf. Für die Feuerwehr sind diese hinsichtlich einer potenziellen Waldbrandgefährdung von Bedeutung.

Es ist anzumerken, dass ca. 25 % der Fläche der Stadt aus Waldgebiet besteht. Die Waldflächengröße liegt bei rd. 27,75 km². Die Stadt wird der **Waldbrandgefahrenklasse A1 zugeordnet**.

Durch die große Ausdehnung der Waldflächen im Stadtgebiet ist im Schadensfall ein Löschwassertransport über lange Wegstrecken erforderlich. Im Bereich der Waldbrandgefährdung ist durch den Kieferwaldbestand von einer erhöhten saisonalen Risikostruktur auszugehen.

Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

In der Stadt existieren Infrastruktureinrichtungen, die ein besonderes Gefahrenpotenzial für die Einsatzkräfte darstellen. Im Folgenden wird auf einige dieser Einrichtungen eingegangen.

Elektrische Anlagen

An nahezu allen Einsatzstellen der Feuerwehr werden die Einsatzkräfte mit Niederspannungsanlagen konfrontiert. Hier besteht im Allgemeinen nur durch Berührung eines ungeschützten spannungsführenden Anlagenteils ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Von Hochspannungsanlagen hingegen gehen besondere Gefahren aus, da nicht nur das unmittelbare Berühren unter Hochspannung stehender ungeschützter Anlagenteile lebensgefährlich ist, sondern es bereits bei einer bloßen (kontaktlosen) Annäherung an unter Hochspannung stehende Teile zu einem lebensgefährlichen Spannungsüberschlag zu der sich nähernden Person kommen kann – ohne dass die Teile selbst von der Person berührt werden. Dies macht besondere Schutzmaßnahmen wie beispielsweise erhöhte Sicherheitsabstände und Verwendungseinschränkungen von Löschmitteln notwendig. Neben Infrastruktureinrichtungen wie Hochspannungsleitungen und Umspannwerken entsteht ein besonderes Gefahrenpotenzial durch elektrische Anlagen speziell durch die weite Verbreitung von regenerativen Energieanlagen. Die Anzahl der Bauten zur Gewinnung von regenerativer Energie sowie die damit einhergehende Transformation und der Transport des Stroms ist in den letzten Jahren stark gestiegen und zeigt weiterhin eine wachsende Tendenz auf. Die Gefahr, die von diesen Anlagen für die Einsatzkräfte ausgeht, besteht im Wesentlichen durch die vorherrschende elektrische Spannung und durch die Bauart. Photovoltaikanlagen lassen sich beispielsweise ohne installierte Brandfallabschaltung prinzipbedingt nicht in Gänze stromlos schalten. Des Weiteren können sie sich im Brandfall von Dächern lösen und stellen so eine Gefahr für die Einsatzkräfte dar, die durch herunterfallende Teile getroffen werden können. Bei Windkraftanlagen, kommt zudem das Gefahrenpotenzial durch die zunehmende Höhe der Anlagen hinzu. Beispielsweise lässt sich die Menschenrettung von Windkraftanlagen meist nur mit spezieller Technik und speziell geschultem Personal durchführen (Höhenrettung).

5.7 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Speditionen oder Logistikunternehmen,
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. In einigen Betrieben besteht zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss. Dies betrifft insbesondere die Transporte der Stoffe von und zu den Betrieben.
- Als Gefahrenschwerpunkt im Stadtgebiet von Vetschau (Spreewald) ist hier hauptsächlich die BAB 15 mit Gefahrstofftransporten oder die Gewässerverunreinigung (Öl/Wasser) zu erwähnen.

Hinweis: Als Schwerpunkt- oder Sonderobjekte sind hier die Betriebsstätten Farbspritzerei / Farblager- Fa. TransTec Werk Vetschau, Pflegeheim ASB Vetschau, RIGIPS im ITS Vetschau, Giftlager BAYWA Vetschau, ENVIA Heizkraftwerk, Schweinemastanlage BOLART GmbH, Schmidt Chemie im ITS Vetschau, Porcelaingres GmbH Vetschau, Schälmmühle Gebrüder Kümmel und Radduscher Hof und Hotel Raddusch zu nennen. Hier ist davon auszugehen, dass bei einem möglichen Schadensereignis Menschenleben in Gefahr sind, die durch einen erheblichen Aufwand gerettet werden müssen und / oder entsprechende Werk- und Schadstoffe freigesetzt werden, die für die Umwelt schädlich sind.

5.8 Besondere Objekte

Im Stadtgebiet von Vetschau (Spreewald) sind eine Vielzahl an Objekten mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen handeln oder um Objekte, in welchen sich schwer zu rettenden Personen befinden.

Diese Objekte sind im Bereich der Menschenrettung durch die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen. Dazu zählen in der Regel:

- Kindergärten
- Schulen
- Wohnheime für Senioren und behinderte Menschen
- Tageseinrichtungen für behinderte und ältere Menschen
- Unterkünfte für Saisonarbeiter (Obst)
- Einkaufszentren
- Risikobetriebe
- Kulturgüter

Wichtiger Hinweis: Im Bereich Schmidt Chemie ist anzumerken, dass die Produktionsbereiche kontinuierlich wechseln und diesbezüglich entsprechende sensible Werkstoffe in großen Mengen vorgehalten werden. Es werden u. a. sehr große Mengen an Ethanol in Tanks und Kesselwagen eingelagert.

Das Betriebsgelände ist sehr weitläufig und wird kontinuierlich für verschiedene Produktionsbereiche erweitert oder angepasst. Es werden zwar seitens des **vorbeugenden Brandschutzes** Begehungen durchgeführt, jedoch stehen auf Grund der wechselnden Produktion keine kontinuierlichen Informationen (Produkt und Mitarbeiter) zur Verfügung. Somit kann es im Einsatzgeschehen zu Verzögerungen im Einsatzablauf bzw. bei der Abarbeitung kommen. Weiterhin ist anzumerken, dass es zu einer Gefährdung der Einsatzkräfte durch unklare Informationspolitik kommen kann.

Die Feuerwehr der Stadt Vetschau kann nicht allein ein entsprechend großflächiges Schadensereignis im Bereich des Werksgeländes mit der vorgehaltenen Technik und Einsatzpersonal abarbeiten.

Sämtliche Risikobetriebe und Einrichtungen (s. o.) wurden seitens der Feuerwehr und Verwaltung benannt und kurz beschrieben (**s. Anhang**).

5.9 Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschau)

Für den Bereich des **vorbeugenden Brandschutzes** ergibt sich folgendes Bild:

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z. B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa

- 400 Brandtote
- 6.000 Schwerverletzte beim Brand
- 60.000 Leichtverletzte beim Brand
- 5 Milliarden € Brandschäden

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite, besonders im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes, festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutz Helfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichem Brandschutz und organisatorischem Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren
- Brandverhütungsschau
- Brandsicherheitswachen sowie
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Die Brandschutzerziehung erfolgt mit Unterstützung freiwilliger aktiver Einsatzkräfte der Feuerwehr in Schulen, Kindertagesstätten und anderen gefährdeten Einrichtungen in ihrer Freizeit. Dies ist aufgrund der personellen Situation der Feuerwehr als schwierig einzustufen.

Eine jährliche Übung der Feuerwehr an den Schulen und an den Kindertagesstätten wird empfohlen, diese kann jedoch aufgrund der personellen Situation nicht regelmäßig durchgeführt werden.

Auch bei besonderen Veranstaltungen, z. B. beim „Tag der offenen Tür“ etc., wird versucht die Bevölkerung von der Feuerwehr informiert und beraten.

Die Brandverhütungsschauen im Stadtgebiet Vetschau (Spreewald) werden entsprechend der Brandschauverordnung durch Brandschutzprüfer des Landkreises durchgeführt.

In nachfolgender Tabelle sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brandverhütungsschauen durch die Brandschutztechniker und Brandschutzingenieure durchzuführen sind, nach ihren Funktionen gegliedert dargestellt:

Objekte, die der Brandverhütungsschau unterliegen	
	Anzahl
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	1
Beherbergungsobjekte	6
Versammlungsobjekte / Sportstätten	9
Unterrichtsobjekte (Schulen-Kitas)	8
Hochhausobjekte	0
Verkaufsobjekte	9
Verwaltungsobjekte	3
Ausstellungsobjekte	0
Garagen	0
Industrie- und Gewerbeobjekte	33
Sonderobjekte	0
Gesamt	69

Die Feuerwehr der Stadt wird i. d. R. an den Brandschauen beteiligt oder über neue Bauvorhaben und Änderungen an bestehenden Gebäuden im Stadtgebiet informiert.

Die Feuerwehr erhält Informationen bzw. Stellungnahmen, ggf. auch auf Anfrage.

Die erfassten Objektpläne im Bereich der brandschaupflichtigen Objekte müssen der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden.

In der Abbildung 5.2 ist zu erkennen, dass alle brandschaupflichtigen Objekte in der Fahrzeit von 4 Minuten durch die Feuerwehr erreicht werden können.

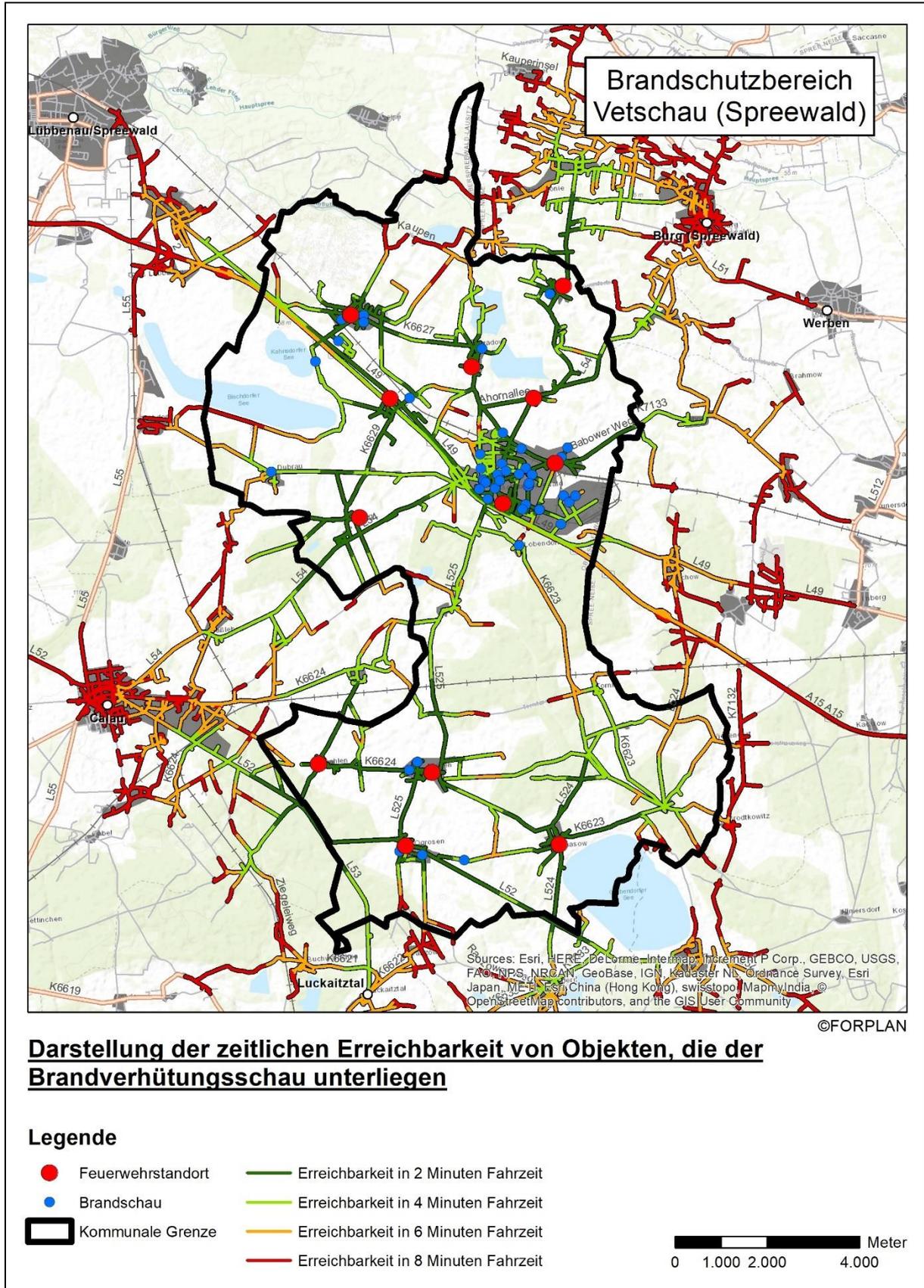


Abb. 5.2 Erreichbarkeit und Verteilung der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte in der Stadt Vetschau (Spreewald)

5.10 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Stadtgebiet durch eine Sammelwasserversorgung gewährleistet. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt i. d. R. über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- Öffentliches Wassernetz (Hydranten)

Weitere Löschwasserentnahmestellen sind:

- Brunnen (2 objektbezogen)
- Offene Gewässer (Seen)
- Bäche (abhängig vom Wasserstand/Sommer)
- Zisternen

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Im Stadtgebiet Stadt Vetschau (Spreewald) kann eine Löschwasserversorgung flächendeckend mit einem öffentlichen Leitungsnetz nicht vollständig sichergestellt werden. Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen i. d. R. in den Randgebieten (Ortschaften) des Stadtgebietes sowie in landwirtschaftlichen Betrieben (Aussiedlerhöfe).

Die mindestens erforderliche Löschwassermenge von 48m³/h steht für den Brandschutz, entsprechend des DVGW-Regelwerkes, nicht immer ausnahmslos zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Rohrnetzzustandes sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist.

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechend notwendiger großen Leitungsquerschnitte nicht immer möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Die Hydrantenkontrolle erfolgt durch den **Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC)**.

Reparatur- und Wartungsarbeiten werden ebenfalls durch den **Wasser- und Abwasserzweckverband Calau** vorgenommen. Defizite werden seitens der Feuerwehr gemeldet. Die Kommunikation zwischen Feuerwehr und WAC ist gut. Es ist beim WAC

ein Bereitschaftsdienst vorhanden. Der Bereitschafts-/Chefdienst kann im Bedarfsfall über die Leitstelle kontaktiert werden.

Der Feuerwehr der Stadt Vetschau (Spreewald) stehen Hydranten und Leitungsnetzpläne (z. T. digital oder analog) zur Verfügung. Abwasserpläne sind nicht vorhanden.

Der Feuerwehr sind i. d. R. alle Löschwasserelementstellen im Stadtgebiet bekannt.

Es werden daher in Bereichen, in denen der Grundsatz nicht gewährleistet ist, Tanklöschfahrzeuge mit rd. 10.350 Litern Gesamtvorhaltung vorgehalten. Teilweise muss auf öffentliche Gewässer zurückgegriffen werden. In diesem Fall muss das Löschwasser über lange Wegstrecken gefördert werden.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Stadtbereichen muss, bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichendes Schlauchmaterial sichergestellt werden.

Im Anhang sind die Löschwasserverfügbarkeiten und die Löschwasserversorgung der Stadt Vetschau (Spreewald) dargestellt.

6 Risikoanalyse der Stadt Vetschau gemäß BbgBKG

Eine Gefahren- und Risikoanalyse ist zur Ermittlung der örtlichen Verhältnisse und der damit verbundenen Schutzziele zwingend erforderlich (vgl. §3 Abs. 2 Satz 1 BbgBKG).

Im Folgenden werden daher das Gefahrenpotenzial und das Risiko in der Gebietskörperschaft ermittelt und dargestellt. Im Anhang 1 befindet sich zudem der Erfassungsbogen/Kennzifferngruppe der vorhandenen Gefahren entsprechend der Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Gefahren- und Risikoanalyse in Brandenburg.

Es zeigt sich, dass in der Stadt örtliche Gefahren im Bereich von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen, durch ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfälle, Großbrände und Brände sowie Not- und Unglücksfälle vorhanden sind (s. Anhang 1).

Um den in der Risikoanalyse des BbgBKG ermittelten Gefahrenpunkten entgegenzuwirken, ist eine Mindestanforderung der Vorhaltung an Einsatzfahrzeugen festgestellt worden.

7 Gefährdungsanalyse der Ausrückebereiche

In Ergänzung der allgemeinen Risiken und Gefährdungspotenziale, welche in Kapitel 5 und 6 dargestellt wurden, muss betrachtet werden, auf welche besondere Gefährdungslage jede einzelne Ortswehren innerhalb ihres Ausrückebereiches potenziell reagieren muss.

Gemäß der Anlage zur *Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren* vom 15. Januar 2016, wird bei der Gefahrenabwehrbedarfsplanung von vier Gefahrenarten (Brand, Technische Hilfe, CBRN-Gefahren und Wassernotfälle) ausgegangen. Diese wiederum lassen sich in 3 bis 4 Risikoklassen einteilen (Brand 1-4; Technische Hilfe 1-4; CBRN-Gefahren 1-3 und Wassernotfälle 1-3). Eine entsprechende Darstellung der Risikoklassen (Brand, TH, ABC usw.) befindet sich im Anhang 2.

Die Einteilung der Ortsteile in die einzelnen Risikoklassen lautet wie folgt:

Risikoklassen				
Ortsteil	Brand	Technische Hilfe	Radioaktive, biologische, chemische Stoffe	Wassernotfälle
Vetschau	Br 4	TH 4	CBRN 3	W 1
Märkischheide	Br 4	TH 4	CBRN 3	W 1
Naundorf	Br 2	TH 1	CBRN 1	W 1
Suschow	Br 2	TH 1	CBRN 1	W 1
Stradow	Br 2	TH 1	CBRN 1	W 1
Raddusch	Br 3	TH 3	CBRN 2	W 1
Göritz	Br 3	TH 3	CBRN 2	W 1
Koßwig	Br 1	TH 1	CBRN 1	W 1
Laasow	Br 2	TH 1	CBRN 1	W 1
Missen	Br 2	TH 1	CBRN 1	W 1
Gahlen	Br 3	TH 1	CBRN 1	W 1
Ogrosen	Br 2	TH 1	CBRN 1	W 1
Gesamt	Br 3	TH 2	CBRN 2	W 1

Abb. 7.1 Risikoklassen

Das Gesamtrisiko leitet sich aus der jeweilig höchsten Risikoklasse je Art und Ortsteil ab. Die hieraus resultierenden Ausrüstungsstufen (vgl. *Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren*) werden im SOLL-Konzept berücksichtigt.

Insgesamt ist die Brandgefährdung im Stadtteil Vetschau und Märkischheide erhöht, da hier Wohngebäude mit geschlossener Bauweise und Brüstungshöhen über 12 m vorhanden sind. Im Ortsteil Raddusch befindet sich ein Objekt mit Brüstungshöhe über 7 m. Alle anderen Stadtteile sind ohne erhöhte Brandgefahr bei offener Bauweise.

Die Gefährdung für Technische Hilfeleistung ist im Ausrückebereiche Vetschau erhöht, da hier die Hauptzugangsstraßen für die Autobahn zu finden sind.

Die GefahrstoffEinstufung ist im Ortsteil Vetschau sehr hoch, da hier Schwerpunkt- oder Sonderobjekte sind: z. B. Schmidt Chemie (s. Kap. 5.6 und 5.7). In den weiteren Ortsteilen wurde eine niedrige GefahrstoffEinstufung ermittelt.

7.1 Risikoanalyse

Die Gefährdungsanalyse umschreibt potenzielle Gefährdungen unabhängig von ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. So ist es möglich, Szenarien zu identifizieren, mit denen die Feuerwehr konfrontiert werden kann. Die Risikoanalyse geht hier einen Schritt weiter und betrachtet zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit, um Risikoschwerpunkte auszumachen. Es wird eine mathematische Berechnung durchgeführt, basierend auf den realen Einsatzdaten von 2015 bis 2017. Eine Risikoverteilung über dem Stadtgebiet wird sichtbar.

Der Feuerwehrbedarf einer kommunalen Gebietskörperschaft orientiert sich, neben rechtlichen Rahmenbedingungen und Richtlinien, vor allem an der Gefährdungs- und Risikosituation im Stadtgebiet.

Demzufolge ist eine strukturierte Risikoeinschätzung der Stadt und den dazugehörigen Ortsteilen eine Grundvoraussetzung, um den Feuerwehrbedarf sicher und nachvollziehbar bemessen zu können.

Methodik

Zur Ermittlung der Risikoverteilung wird das Stadtgebiet in quadratische Rasterelemente mit einer Fläche von je einem Quadratkilometer unterteilt. Dies gewährleistet einen Vergleich der einzelnen Risikowerte in den Rasterelementen. Risiko definiert sich grundsätzlich aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensausmaß:

$$\text{Risiko} = \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} * \text{Schadensausmaß}$$

Dieses Risiko kann sich jedoch zwischen Ortsteilen und Rasterelementen maßgeblich unterscheiden. Die Risikoanalyse relativiert die festgestellten Gefährdungsschwerpunkte, indem sie die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß mitberücksichtigt. Sie ist somit eine Ergänzung zur Gefährdungsanalyse.

In den Bereichen, in denen das Risiko höher ist, finden entweder mehr Einsätze (Eintrittswahrscheinlichkeit) und/oder Einsätze mit höherem Schaden (Schadensausmaß) statt. Diese beiden Faktoren werden für jedes Rasterelement individuell betrachtet.

Damit erhält man eine Aussage über die Verteilung der feuerwehrrelevanten Risiken über das Stadtgebiet. Gefährdungen, die im Analysezeitraum aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit nicht aufgetreten sind, werden lediglich in der Gefährdungsanalyse abgebildet.

7.2 Risikoverteilung

Grundsätzlich ist dort mit einem höheren Einsatzaufkommen zu rechnen, wo sich Menschen aufhalten. Dieses erhöhte Einsatzaufkommen spiegelt sich in erhöhten Risikowerten wider.

Abb. 7.2 zeigt die Verteilung des Risikos im Stadtgebiet. Es ist deutlich sichtbar, dass sich die meisten Bereiche mit höherem Risikowert auf die dicht bebaute Fläche konzentrieren. Die Agrarflächen stellen i. d. R. nur ein sehr geringes Risiko dar.

Im Bereich der Waldflächen stellt sich ein erhöhtes Risiko dar. Es ist anzumerken, dass ca. 25 % der Fläche der Stadt aus Waldgebiet besteht. Die Waldflächengröße liegt bei rd. 27,75 km². Die Stadt wird der **Waldbrandgefahrenklasse A1 zugeordnet**.

Das höchste Risiko im Stadtgebiet befindet sich durch die vorhandenen Sonderobjekte (u. a. Bereich Industrie und Technologie Zentrum/Gewerbegebiet s. Kap. 5.7) im Bereich Vetschau und der Bundesautobahn. Die einzelnen Ortsteile weisen aufgrund ihrer Risikostruktur, deutlich niedrigeren Risikowert auf.

7.3 Bewertung der Risikohöhe

Nicht nur die Verteilung des Risikos im Stadtgebiet muss betrachtet werden. Die absolute Höhe des Risikos lässt Schlüsse darauf zu, wie risikoreich die Stadt im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften verschiedener Größe ist. Hierzu wird das risikoreichste Rasterelement im Bereich Vetschau herangezogen.

Die gleiche Berechnungsart wie hier wurde bereits in verschiedenen Städten und Gemeinden verschiedener Größe durchgeführt. So konnten Erfahrungswerte gesammelt werden, die es ermöglichen, festzustellen, ab wann ein Risiko ungewöhnlich hoch ist. Der Risikowert in Vetschau ist repräsentativ für eine Stadt dieser Größe und Struktur. Somit besitzt die Stadt einen üblichen **mittleren Risikowert** (im Bereich des Industrie- und Technologiezentrum Spreewald (ITS) und der Fa. Schmidt Chemie ist ein erhöhtes Risikopotenzial festzustellen).

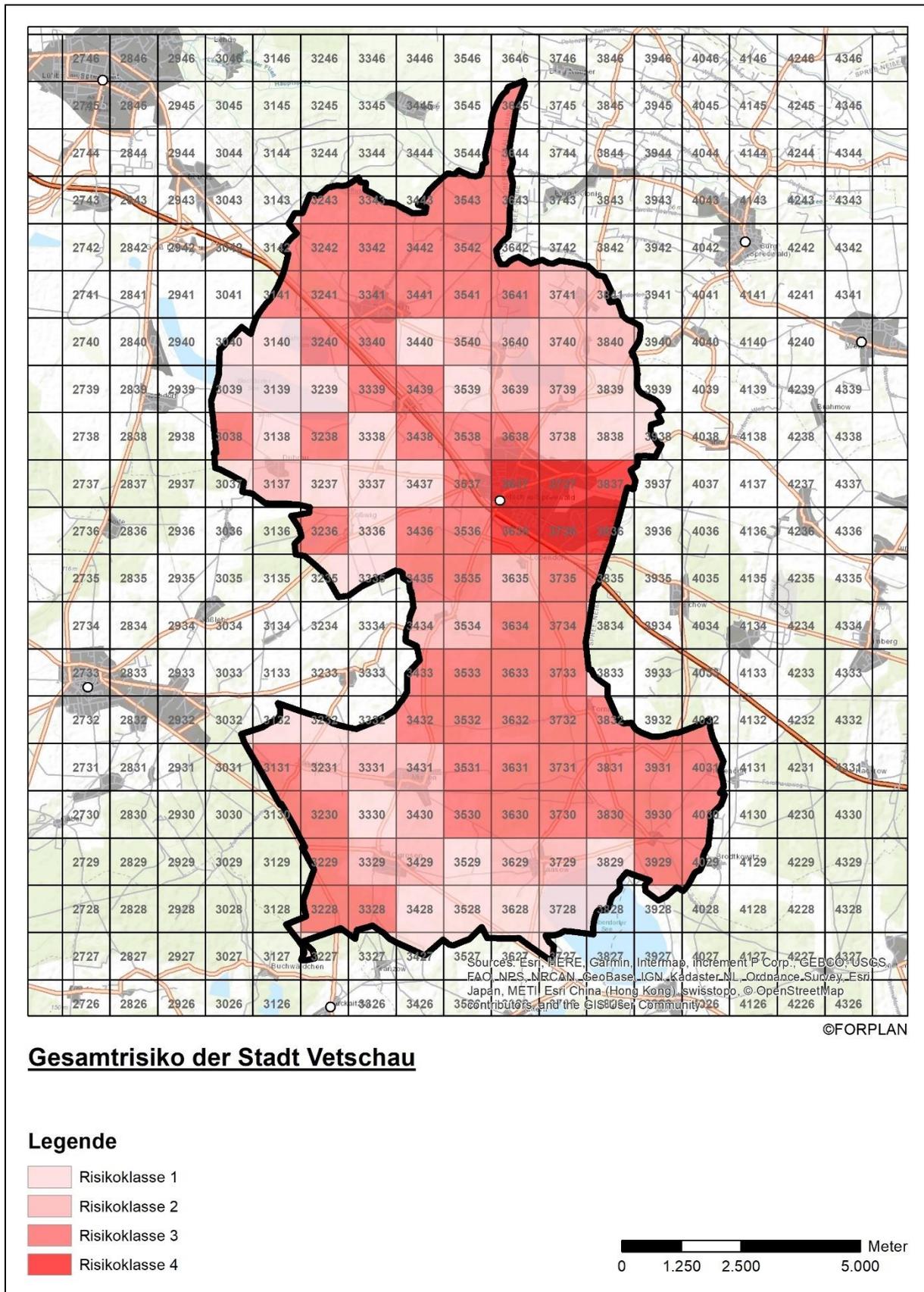


Abb. 7.2 Risikoverteilung im Stadtgebiet

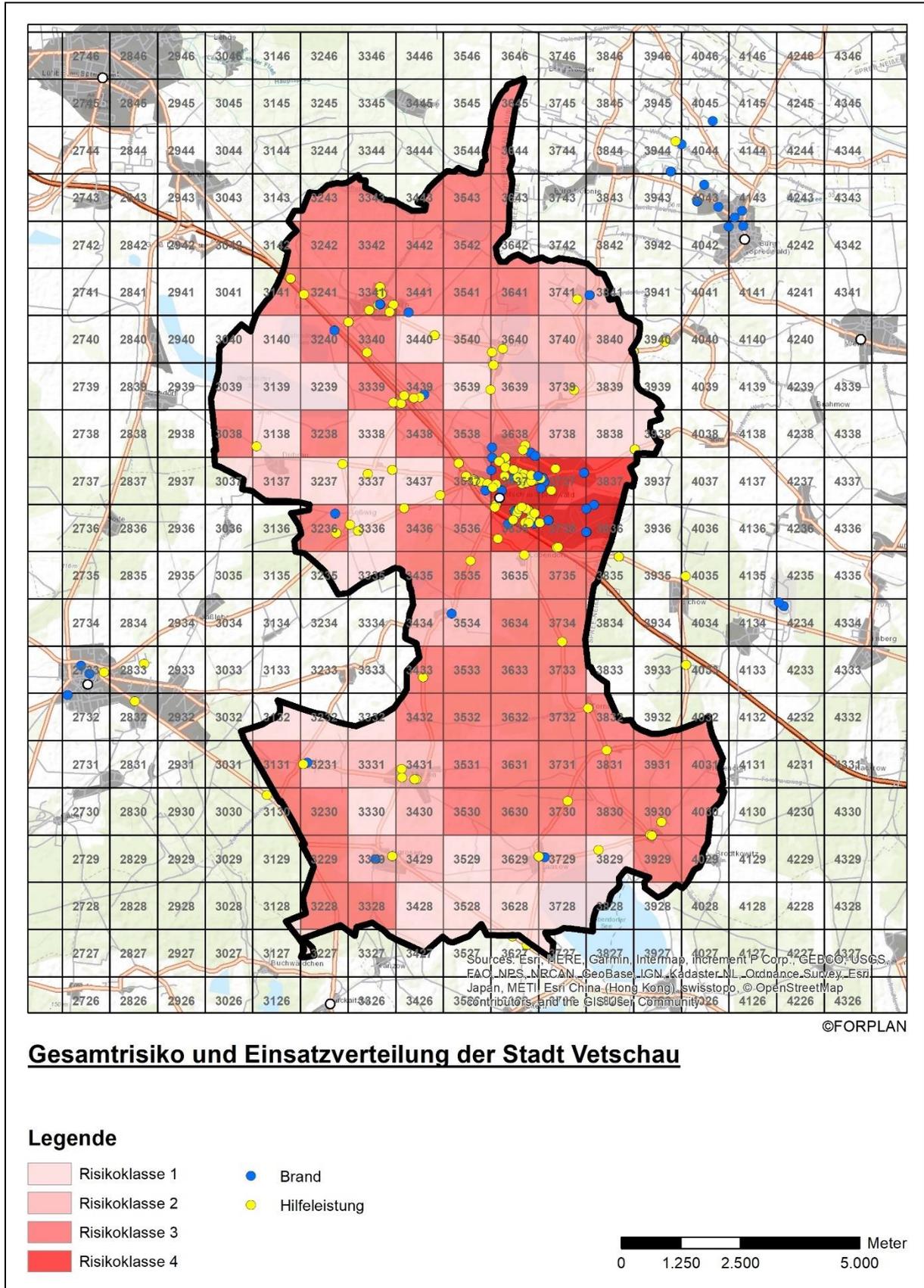


Abb. 7.3 Risikoverteilung und Einsatzverteilung im Stadtgebiet

8 Bewertung des IST-Zustandes

In der Stadt Vetschau (Spreewald) sind die Grundvoraussetzungen zur Erfüllung der entsprechenden Hilfsfrist nicht vollständig gegeben.

Die Positionierung der 12 Feuerwehrlöcher der Freiwilligen Feuerwehr ermöglichen eine **85,4%ige potenzielle Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes bzw. der Bevölkerung** innerhalb eines Radius von 4 Fahrminuten um den jeweiligen Standort. Nicht alle **Randbereiche des Stadtgebietes** können mit **Leistungen** (räumliche Abdeckung) der Feuerwehr im 1. Abmarsch versorgt werden. Insgesamt werden rund **30,8% der Fläche des gesamten Stadtgebietes** innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei einem Großteil der Flächen um Waldflächen handelt.

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrlöchern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrlöcher auf einem allgemein befriedigenden Niveau befinden. Es wurden jedoch z. T. noch unterschiedliche Defizite festgestellt. Sie entsprechen **partiell nicht den Vorgaben** nach DIN und UVV (siehe Hinweise in Kap. 4.1). **Es sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen und technischen Verhältnisse an den Feuerwehrlöchern erforderlich.**

Es ist anzumerken, dass seitens der Stadt und Feuerwehr ein hoher Aufwand betrieben wird, die einzelnen Feuerwehrlöcher auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. **Dies ist nicht als selbstverständlich anzusehen und somit als positiv zu bewerten.**

Die Zahl der **Brände** schwankte im Zeitraum von **2013 bis 2017** um einen **Mittelwert von 24,8 Brandereignissen pro Jahr**. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Die Verteilung der Brandereignisse in den letzten 5 Jahren verweilt auf einem gleichbleibenden Niveau.

Die Zahl der **Technischen Hilfeleistungen**, einschließlich der sonstigen Einsätze, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich **87,6 Einsätzen pro Jahr**. Dies entspricht durchschnittlich 10,7 Technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohner. In den Jahren 2014, 2015 und 2017 wurde ein **kontinuierlicher Aufwärtstrend festgestellt**. Im Jahr 2017 wurde ein deutlich höherer Wert erreicht, dies ist auf eine starke Unwetterlage zurückzuführen. Die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate liegt im Mittelwert der Jahre 2013 bis 2017 bei rd. 9,4 Fehlalarmen pro Jahr.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen, durchschnittlich alle 3 Tage ein Einsatz in der Stadt Vetschau (Spreewald) stattfindet, der durch die Feuerwehr der Stadt abgearbeitet werden muss.

Die **technische Ausstattung** der Feuerwehr Stadt Vetschau (Spreewald) ist für eine Stadt dieser Größenordnung als **gut** zu betrachten. Positiv fallen die Bemühungen der Feuerwehr zur Bereitstellung eines **zeitgemäßen und schlagkräftigen Fuhrparks** auf.

Der allgemeine Ausbildungsstand der Einsatzkräfte ist überwiegend **befriedigend**. **Defizite** bestehen bei den **Atenschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klasse C/CE werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr**. Hier sollte die Ausbildungsquote **insgesamt erhöht werden**.

Die *Personalaufstellung* zeigt eine **nicht immer ausreichende allgemeine Verfügbarkeit** von Einsatzkräften in den Zeiten **werktags 6.00 Uhr und 18.00 Uhr**. Abends von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr, nachts zwischen 24.00 Uhr und 6.00 Uhr sowie an Wochenenden ist die Personalverfügbarkeit **für den 1. Abmarsch nicht zu beanstanden**. *Werktags tagsüber, zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr*, kommt es **ggf. zu Personalengpässen**.

Es stehen nach **Auswertung der Selbsteinschätzung** in der Gesamtwehr der Stadt Vetschau (Spreewald) **insgesamt 22 Einsatzkräfte** zur Verfügung, die innerhalb von 4 Minuten das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. **Einzelne Ortswehren sind werktags nur bedingt oder gar nicht einsatzbereit**. Zu sonstige Zeiten stehen 112 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung.

Im Bereich der Personalverfügbarkeit **werktags 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr** sind, unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Aktiven, **Schwächen erkennbar**. In diesem Bereich ist die Anzahl der **verfügbaren Einsatzkräfte**, besonders **werktags tagsüber, zu erhöhen**.

Zusätzlich verfügt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt noch über **70 Schichtarbeiter**, die zu unterschiedlichen Zeiten verfügbar sind. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern stellt sich i. d. R. sehr unterschiedlich dar und ist abhängig vom Schicht-Charakter (Zweischicht bis Fünfschichtbetrieb). Es zeigt sich jedoch, dass die Einsatzkräfte überwiegend (90 %) im Zweischichtbetrieb tätig sind, somit kann ebenfalls angenommen werden, dass **rd. 35 Einsatzkräfte / Schichtarbeiter zusätzlich zur Verfügung stehen können**.

Im Bereich der **Jugendarbeit wird bei der Feuerwehr eine gute Arbeit geleistet**. Es ist anzumerken, dass in den letzten **5 Jahren 24 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten**. Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 % aus den Jugendfeuerwehren. Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Defiziten beim Personalbestand entgegenzuwirken.

Das stetige Engagement jeder einzelnen Ortswehr darf dabei nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie die ganze Kommune mit der wichtigen Aufgabe der Sicherung des Brandschutzes hat.

9 Schutzzieldefinition

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Stadt oder Gemeinde leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Stadt gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Stadt.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition der AGBF-Bund* (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene), verschiedener Grundsatzstudien (z. B. Forschungsbericht Nr. 145 des AK V) und einer Vielzahl internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien, wider. In diesen Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades, genannt.

*Quelle: Definition AGBF

9.1 Leistungsanforderung – Kerngebiete

9.1.1 Standardisiertes Schadensereignis in kommunalen Kerngebieten

Im Rahmen der Fortschreibung der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten** vom 19.11.2015, wurde für städtisch geprägte Bereiche nochmals folgendes bemessungsrelevantes Szenario als Mindeststandard bestätigt:

„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.“

Demnach gilt dieses Szenario, einschließlich der daran abgeleiteten Anforderungen für Gemeindegebiete, mit folgenden Charakteristika:

- ✓ Gebäude mittlerer Höhe (Gebäudeklassen 3, 4 und 5),
- ✓ überwiegend enge bzw. geschlossene Bebauung (Reihen- oder Blockbebauung).

Aus diesen Charakteristika resultieren i. d. R. eine hohe Bevölkerungsdichte sowie eine hohe Anzahl von Nutzungseinheiten je Gebäude. Bei Verrauchen eines Treppentraumes muss mit einer umfangreichen Menschenrettung gerechnet werden.

Auf Grund der Gefährdungsanalyse ist mit diesem bemessungsrelevanten Szenario in erheblichem Maße zu rechnen: Kernstadtgebiet Vetschau

9.1.2 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Aus diesem Szenario ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, die sich in **1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle und **8 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit** der Feuerwehr gliedert, um die Menschenrettung durchführen zu können.

Da das Retten von Personen aus dem Brandrauch in dieser Art der Wohnbebauung sehr wahrscheinlich ist und die Überlebenschancen im Zeitverlauf deutlich abnimmt, ist ein schnelles Eintreffen einer leistungsfähigen taktischen Einheit aus unserer Sicht alternativlos.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

Nachfolgend ist die empfohlene Zusammensetzung der ersten taktischen Einheit zur Menschenrettung dargestellt, die in den Kernbereichen als Grundschatzeinheit innerhalb der Hilfsfrist 1 definiert wird.

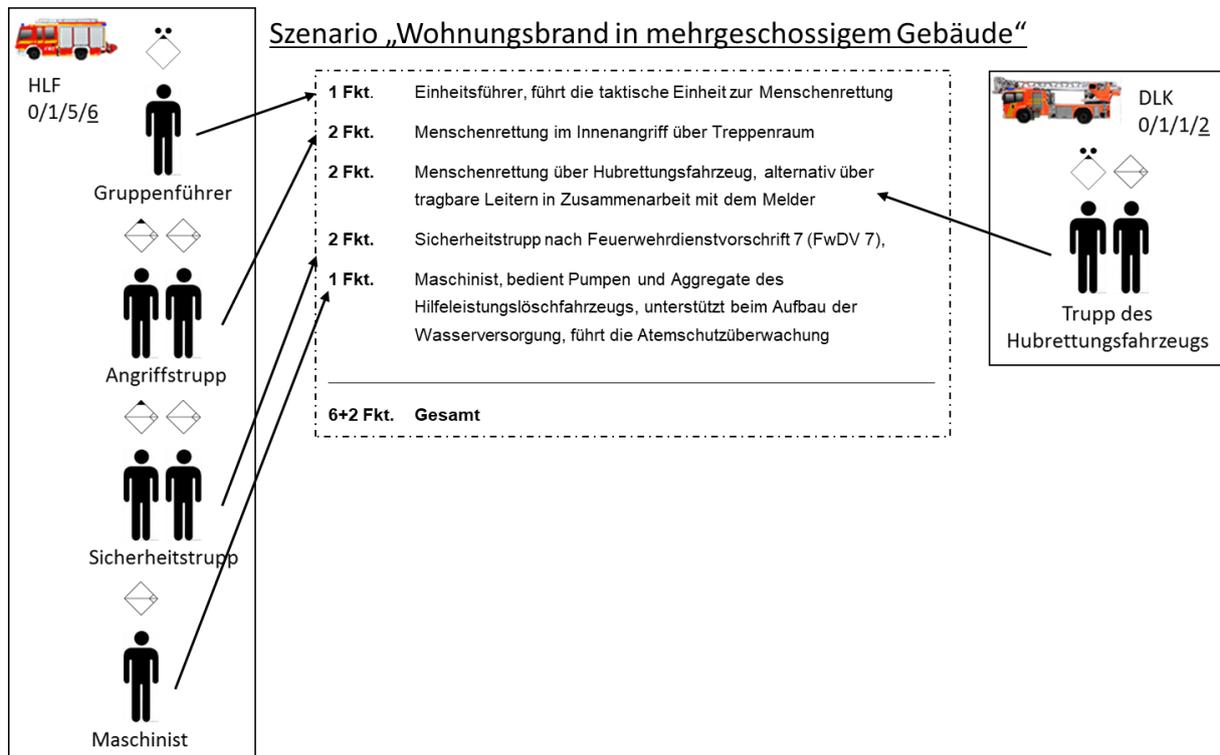


Abb. 9.1 Grundschatzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden

Es wird deutlich, dass insbesondere bei den unmittelbaren Erstmaßnahmen keine Abstriche gemacht werden können, ohne deutliche Qualitätseinschränkungen in Kauf nehmen zu müssen, bzw. den nötigen Eigenschutz der Einsatzkräfte zu vernachlässigen. Das notwendige Hubrettungsfahrzeug kommt von der Feuerwache Vetschau.

Für die Kernbereiche der Stadt wird somit in der **Hilfsfrist 1** eine Funktionsstärke von **6 Einsatzfunktionen zzgl. Hubrettungsfahrzeug mit einer weiteren Einsatzfunktion** als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Szenarien die notwendigen Erstmaßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der **Hilfsfrist 2** ist die Funktionsstärke auf **insgesamt 16 Einsatzfunktionen** zu ergänzen, um neben der Menschenrettung auch eine umfassende Brandbekämpfung sowie die Gesamteinsatzleitung möglich zu machen.

9.2 Leistungsanforderung – Randgebiete

Im Rahmen der Gefährdungs- und Risikoanalyse wurde festgestellt, dass nur ein kleiner Bereich städtische Charakteristika hat. Insbesondere Gemeindeteile in den Randbereichen weisen eher dörflichen bzw. ländlichen Charakter mit folgenden Merkmalen auf:

- ✓ vornehmlich Gebäude geringer Höhe (Gebäudeklassen 1 und 2),
- ✓ offene Bebauung bzw. hoher Anteil freistehender Gebäude,
- ✓ hoher Einfluss der Rauchwarnmelderpflicht auf die Selbstrettungsfähigkeit,
- ✓ geringe Einwohnerdichte.

Aus der Art der Bebauung resultiert i. d. R. eine deutlich **geringere Anzahl von Nutzungseinheiten** je Gebäude. Hinzu kommt eine deutlich gesteigerte Selbstrettungsfähigkeit durch **kürzere Wege ins Freie**.

Außerdem besteht in Brandenburg seit dem 01.07.2016 eine **Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern** (in Neubauten) und **Nachrüsten von Rauchwarnmeldern** in Bestandsgebäuden bis 31.12.2020 (s. Kap. 13.1). Auf Grund der kleineren Gebäude- und Wohnungsgeometrien ist die Warnung der anwesenden Personen durch Rauchwarnmelder mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährleistet. Personen werden sich dann in den meisten Fällen noch eigenständig in Sicherheit bringen können.

Diese Pflicht gilt für die allgemeine Wohnbebauung und nicht für Gebäude besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten), an die im vorbeugenden Brandschutz besondere Anforderungen gestellt und im individuellen Fall festgelegt werden.

Diese Gemeindegebiete weisen reduzierte Risikofaktoren auf. An dieser Stelle kann von den Festlegungen des Bedarfsplans insoweit abgewichen werden, dass:

- ✓ ein frühzeitiges Eintreffen der ersten taktischen Einheit auch weiterhin innerhalb einer möglichst kurzen Hilfsfrist sichergestellt ist (i.d.R. die Ortswehren),
- ✓ die erste taktische Einheit zur Menschenrettung allerdings nur aus mind. 6 Funktionen bestehen muss, um trotzdem wirkungsvoll eingreifen zu können.

Weitere Unterstützung kann dann mit einer tolerierbaren Zeitreserve durch andere (benachbarte) Ortswehren erbracht werden.

9.2.1 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Trotz der besseren strukturellen Voraussetzungen bei kritischen Bränden in ländlichen Gebieten ist nicht vollständig auszuschließen, dass sich Personen im Gebäude befinden, die sich nicht selbstständig in Sicherheit bringen können und durch die Feuerwehr gerettet werden müssen. Da die Überlebenschance einer Person im Brandrauch im Zeitverlauf stetig abnimmt, ist eine **möglichst kurze Eintreffzeit** auch in Randgebieten und ländlich geprägten Bereichen notwendig.

Die im Abschnitt 9.1.2 vorgeschlagene **Hilfsfrist von 8 Minuten** vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen am Einsatzort sollte für die oben genannten Gemeindeteile in gleichem Maße als Zielstellung gelten, da die Notwendigkeit zur Menschenrettung nie vollständig ausgeschlossen ist. Dadurch ist die zeitliche Versorgung der Bürger in allen Gemeindeteilen gleich. Es ist als **Zielstellung** darauf hinzuwirken, dass dies **mindestens durch die zuständige Ortswehren** auf Grund der kurzen Fahrzeiten eingehalten wird.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

Auf Grund oben dargestellter Charakteristika ist im Rahmen der Erstmaßnahmen i. d. R. entweder eine Menschenrettung im Innenangriff, oder über Leitern der Feuerwehr von außen erforderlich. Nachfolgend ist die empfohlene Zusammensetzung der ersten taktischen Einheit in Staffelstärke zur Menschenrettung dargestellt, die in den ländlichen Bereichen als Grundschatzeinheit innerhalb der Hilfsfrist 1 definiert wird.

In der Regel wird diese Grundschatzeinheit der jeweils zuständigen Ortswehren **durch Kräfte benachbarter Ortswehren** mit kurzer Verzögerung **ergänzt** und unterstützt. Durch diese Unterstützung wird dann auch in diesen Bereichen die Kräfteanforderung gemäß Abschnitt 9.1 im Einsatzverlauf (Gruppen- bzw. Zugstärke) erreicht.

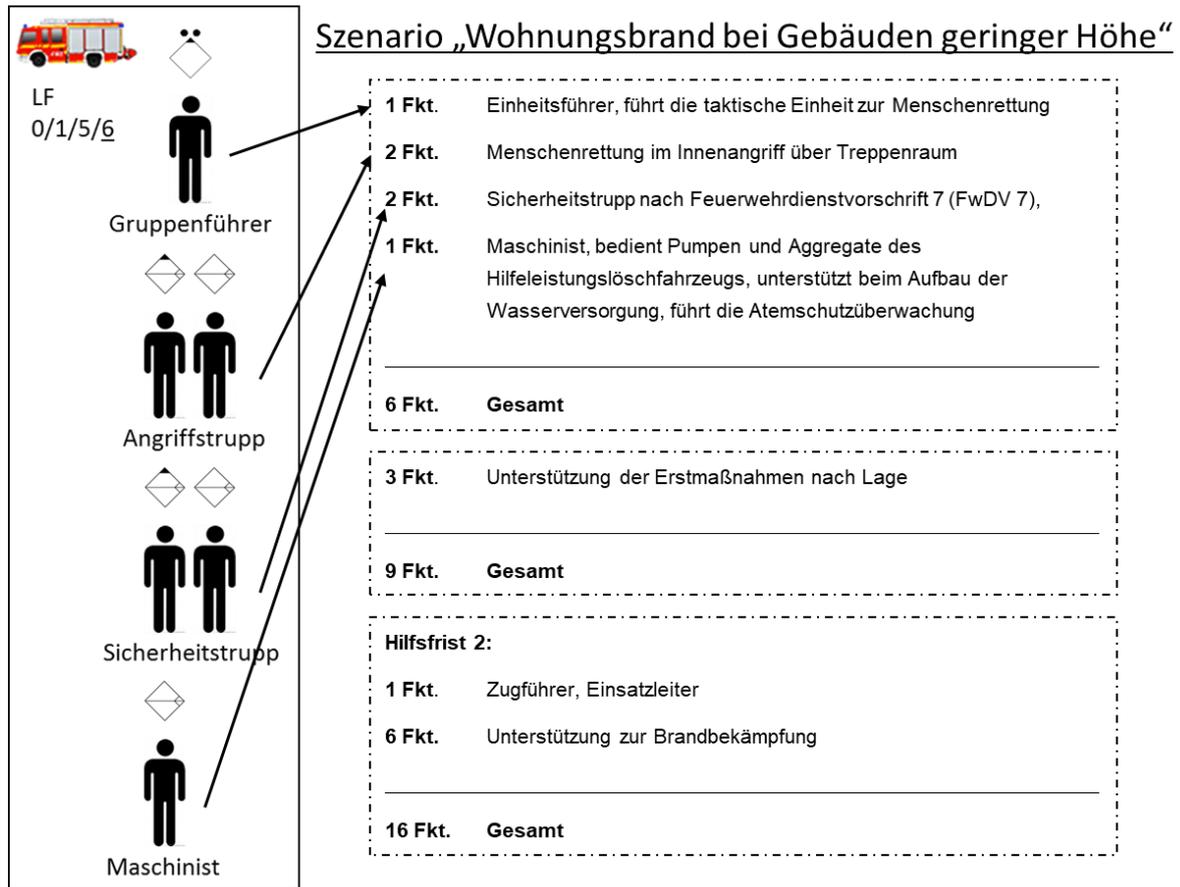


Abb. 9.2 Grundschutzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in Gebäuden geringer Höhe

9.3 Schutzzielfestlegung

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ definiert.

Während die Hilfsfrist auf empirischen Erkenntnissen gründet und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableitet, ist der Erreichungsgrad Gegenstand eines politischen Beschlusses, dem so genannten Schutzziel.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Stadt leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Allgemein kann für eine Freiwillige Feuerwehr ein Zielerreichungsgrad von 80 % angesetzt werden. Es ist allgemein anerkannt, dass ab diesem Wert grundsätzlich von einer leistungsfähigen Feuerwehr gesprochen werden kann.

Das Schutzziel der Stadt für zeitkritische Einsätze (wie z. B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) lautet demnach: Das Schutzziel der Stadt Vetschau für zeitkritische Einsätze (wie z.B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) lautet demnach¹:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen.

Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Stadt Vetschau verpflichtet, in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle 9 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Stadt Vetschau in 90 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere 7 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

¹ Unter Berücksichtigung der möglichen Schwankungsbreite in den IST-Erreichungsgraden durch die verhältnismäßig geringe Anzahl an zeitkritischen Einsätzen.

10 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z. B. Standardbrandereignis) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zukünftige zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Gemeinde zu erzielen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), ist eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit und der räumlichen Abdeckung im besiedelten Kernbereich notwendig.

Außerdem müssen die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade hin untersucht bzw. angepasst werden.

Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse.

10.1 Verbesserung der Organisationsstruktur

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstruktur in der Feuerwehr der Stadt Vetschau dargestellt und beschrieben.

Die Struktur einer Freiwilligen Feuerwehr ist historisch gewachsen und besteht in der Regel aus Einheiten in den jeweiligen Ortsteilen.

Gleichzeitig bildet die jeweilige Struktur der Freiwilligen Feuerwehr einen großen sozialen Schwerpunkt in den einzelnen Ortsteilen.

Die Bedürfnisse der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind daher bei Organisations- oder Strukturanpassungen unbedingt zu beachten.

10.2 Verbesserung der Erreichbarkeit

Im Kapitel 5.2 wird deutlich, dass die Freiwillige Feuerwehr aufgrund der Größe des Gemeindegebietes, der Lage der Feuerwehrhäuser und der gegebenen Ausrückzeiten bestimmte Bereiche nicht innerhalb einer planerischen Eintreffzeit von acht Minuten erreichen kann. Im Folgenden sollen daher Maßnahmen empfohlen werden, um die Erreichbarkeit des Gemeindegebietes zu verbessern.

Gleichzeitig ist in den nur spät erreichbaren Gebieten der Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie der Förderung der Selbsthilfe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BbgBKG besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Hierunter fallen beispielsweise neben der Aufklärung zum sachgerechten Verhalten im Brandfall auch Beratungsleistungen zum Thema Rauchwarnmelder, Empfehlungen zur möglichen Beschaffung von Löschgeräten (Feuerlöscher, Kübelspritzen etc.) und Beratungen (s. Kap. 14.1 – 14.3) zur Reduzierung der Brandlast sowie Beseitigung möglicher Brandursachen. Ziel dieser Maßnahmen muss es sein, dass eine Menschenrettung seitens der Feuerwehr nicht durchgeführt werden muss bzw. eine schnelle und einfache Menschenrettung nach dem Eintreffen der Feuerwehr erfolgen kann.

10.3 Überbereichliche Versorgung (4 bis 9 Fahrzeit-Minuten FF)

In den Abbildungen 10.1 bis 10.2 wird die räumliche Erreichbarkeit der benachbarten Standorte der Feuerwehren (**ohne personelle Verfügbarkeiten**) dargestellt. Es wurden jeweils Fahrzeiten von 4 und 9 Minuten (FF) für den 1. und 2. Abmarsch simuliert.

Bezüglich der ermittelten personellen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte *werktags tagsüber* ist zu prüfen, ob durch zusätzliches Alarmieren von Einheiten benachbarter Feuerwehren eine Verbesserung der personellen Verfügbarkeit zu den besonders ungünstigen Zeiten *werktags tagsüber* erreicht werden kann. Dies bedingt eine maximale Anfahrtzeit von 4 Minuten für die unterstützenden freiwilligen Einheiten.

In diesem Zusammenhang sind die räumlichen und strukturellen Möglichkeiten (personelle Verfügbarkeiten) bei den benachbarten Feuerwehren zu analysieren.

Von besonderer Bedeutung sind hierbei Hilfeleistungsmöglichkeiten für den 1. Abmarsch.

Hinweis: Die nachbarliche Hilfeleistung kann generell nicht immer bei der Planung der eigenen Risikostrukturen berücksichtigt werden.

Wie in Abb. 10.1 zu erkennen ist, können die benachbarten Standorte Freiwilliger Feuerwehren das besiedelte Gemeindegebiet nicht innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten erreichen.

Es zeigt sich weiterhin, dass für den 1. Abmarsch keine Unterstützungsmöglichkeiten im Gemeindegebiet für die Feuerwehr der Stadt Vetschau bestehen.

In Abb. 10.2 wird die räumliche Abdeckung der benachbarten Standorte der Freiwilligen Feuerwehr bei einer Fahrzeit von 9 Minuten dargestellt. Man kann erkennen, dass es zu einer Verbesserung der Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes Vetschau im 2. Abmarsch kommt.

Sollten hier zuverlässige Unterstützungspotenziale bestehen, ist eine rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen zu prüfen bzw. anzustreben.

Bereits getroffene Vereinbarungen zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Stadt Vetschau sollen weitergeführt und ggf. erweitert werden.

Grundsätzlich bleibt die bisherige Verantwortung der Feuerwehr der Gemeinde für die Schutzzieleerreichung davon unberührt.

In Randbereichen oder unterversorgten Bereichen soll durch die Feuerwehr und Verwaltung eine Brandschutzaufklärung (z. B. Durchsetzung der Rauchmelderpflicht usw.) der betroffenen Bevölkerung erwogen werden.

Auf diese Weise wird die Bevölkerung über Brandgefahren aufgeklärt und über vorbeugende Maßnahmen informiert, um dadurch Leben zu retten und hohe Sachwerte sichern zu können (s. Kap. 14.1- 14.4).

Adressen überörtlicher Wehren						
Feuerwehr	Straße, Nr.	PLZ	Ort	Kreis	Hubrettungsfahrzeug	TLF-Standort (>2000L Wasser)
Calau	Buckower Straße 1	03205	Calau	OSL	ja	ja
Lübbenau	Gewerbepark 7	03222	Lübbenau	OSL	ja	ja
Burg	Hattener Straße 16	03096	Burg	SPN	nein	ja
Kolkwitz	Ogrosener Straße	03099	Eichow	SPN	nein	ja

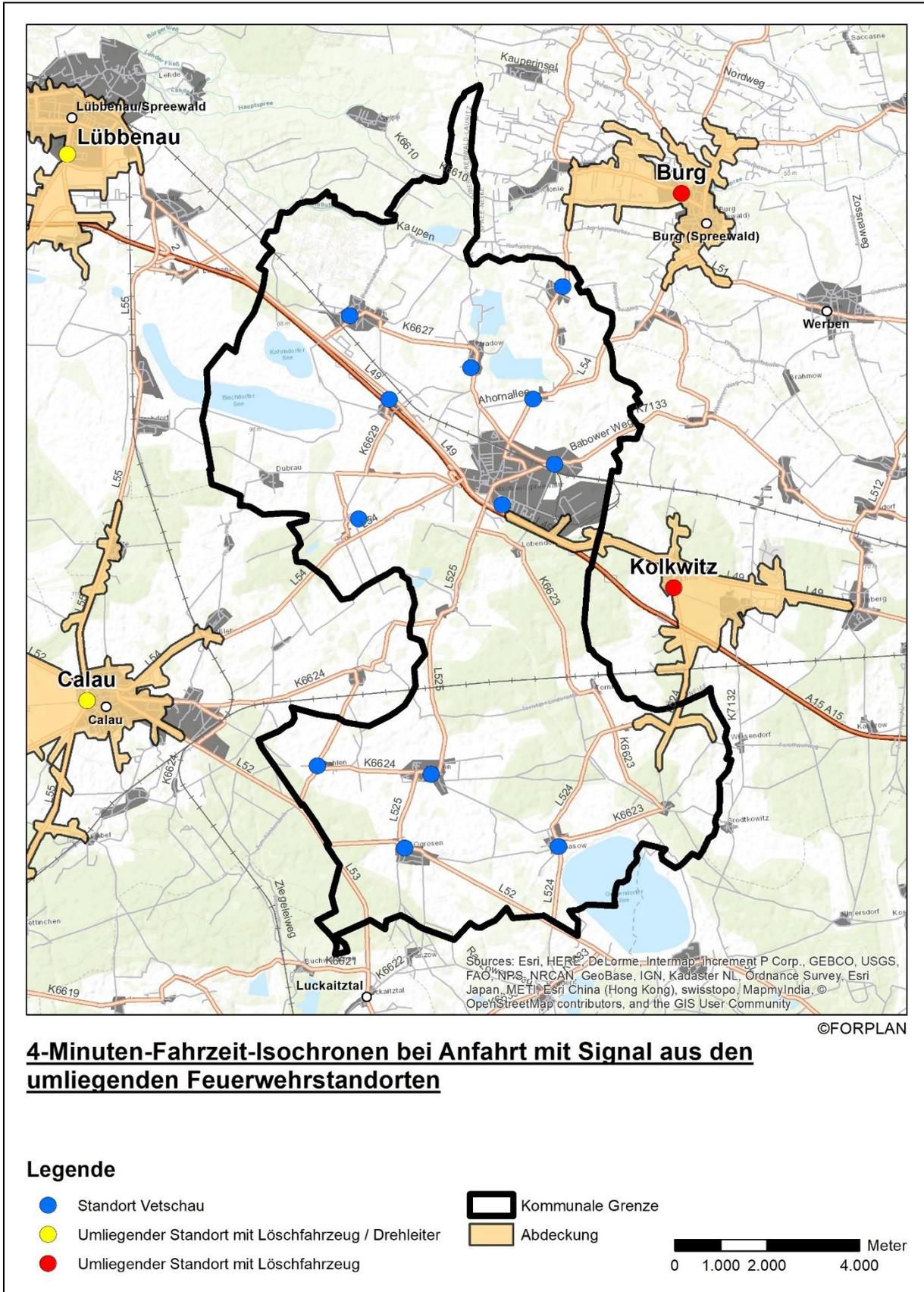


Abb. 10.1 4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten (1. Abmarsch)

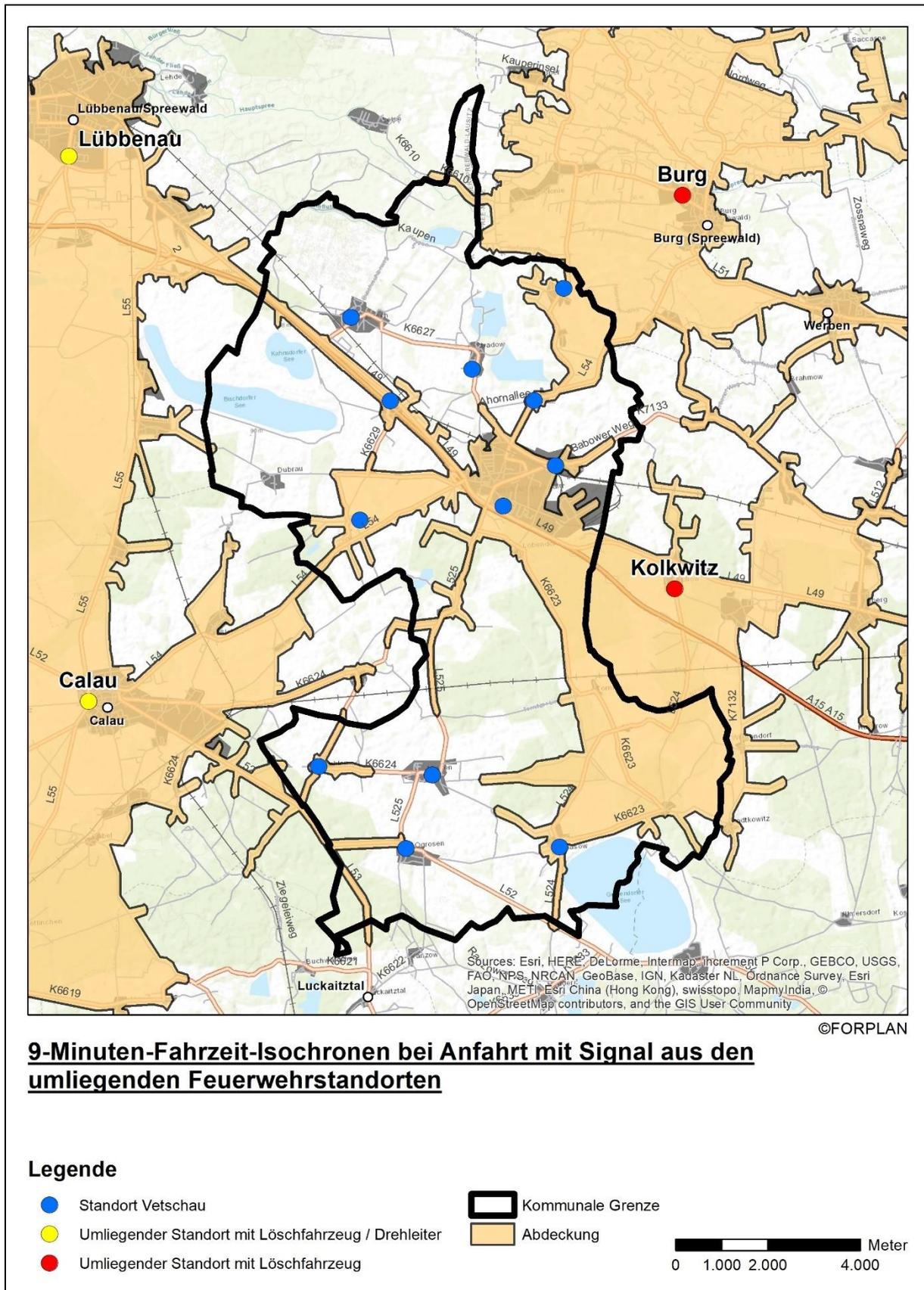


Abb. 10.2 9-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten (2. Abmarsch)

10.4 Höhenrettung / Hubrettungsfahrzeuge

In den Abbildungen 10.1 und 10.2 wird auch die räumliche Erreichbarkeit durch Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Feuerwehren dargestellt.

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass Einheiten bei einer Unterstützung aus den benachbarten Standorten im Einsatzfall, je nach Einsatzort im Stadtgebiet, über 9 Minuten benötigen. Im Einsatzfall kann auf die angrenzenden Hubrettungsfahrzeuge der FF Calau und Lübbenau zurückgegriffen werden. In der Ortsfeuerwehr Stadt Vetschau wird ein Hubrettungsfahrzeug vorgehalten.

Es muss seitens der Verwaltung und Feuerwehr der Stadt darauf hingewiesen werden, dass bezüglich der Erreichbarkeit der Außenbereiche mit Fahrzeiten von z. T. über 9 Minuten zu rechnen ist.

Es sind grundsätzlich die baurechtlichen Verfahren in der Genehmigung auf einen 2. baulichen Rettungsweg zu prüfen bzw. zu beachten.

Zusatzausstattung

Aufgrund der örtlichen Bebauung des Stadtgebiets (z. B. Innenhöfe) ist die Vorhaltung eines Sprungpolsters (Sprungretter) als bedarfsgerecht anzusehen.

Das Sprungpolster kann als Sprungrettungsgerät zur Menschenrettung aus brennenden Gebäuden oder zur Sicherung absturzgefährdeter Personen eingesetzt werden. Weiterhin ist die Vorhaltung von Steck- und Schiebleitern unabdingbar.

10.5 Löschwasserversorgung

Im Kapitel 5.10 wurde die gegenwärtige Löschwassersituation im Stadtgebiet dargestellt. Es wurden Löschwasserdefizite aufgezeigt. Die flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz kann wegen entsprechender Leitungsquerschnitte oder Löschwasserentnahmestellen nicht immer bereitgestellt werden.

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Stadtgebiet von Vetschau muss die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer sichergestellt werden. Hierzu müssen weiterhin geeignete Zugangsmöglichkeiten bzw. Ansaugstellen für die Einsatzkräfte geschaffen werden. Die entsprechenden Gewässer sind immer objektspezifisch einzuordnen.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, Löschteiche, o. Ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges abgestellt bzw. kompensiert werden.

Grundsätzlich muss die Löschwasserversorgung den einschlägigen Vorschriften der DVGW – Arbeitsblätter entsprechen. Zudem sind Neubaugebiete (inkl. Industriegebiete) entsprechend des DVGW Merkblattes zu ertüchtigen.

Weiterhin ist zu beachten, dass laut DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ infolge von Rückfließen von Verunreinigungen in das Rohrnetz zu Störungen der Trinkwasserqualität kommen kann und dass durch dynamische Druckänderungen (Druckstöße) Rohrbrüche ausgelöst werden können.

Es muss seitens der Verwaltung auf eine gute Kommunikation zwischen dem Wasserbeschaffungsverband und der Feuerwehr geachtet werden. Der Feuerwehr müssen aktuelle Informationen (digital und analog) bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydranten- und Abwasserpläne).

Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Die nachfolgenden Aufgabenbereiche/Maßnahmen müssen zukünftig beachtet werden:

- Die Feuerwehr und Verwaltung der Gemeinde müssen das bestehende Löschwasserkonzept kontinuierlich fortschreiben und entsprechend der festgestellten Defizite erweitern und anpassen.
- Es muss ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Defizite erarbeitet werden. Der Maßnahmenkatalog soll in den politischen Gremien zur

Beschlussfassung vorgelegt werden. Weiterhin ist der Maßnahmenkatalog der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

- In Randbereichen oder Bereichen des Gemeindegebietes mit möglichen Löschwasserdefiziten muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

10.6 Einsatzmaterial

Die Stadt hat gemäß § 3 Abs. 1 BbgBKG eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Im Folgenden wird daher auf Basis des analysierten IST-Zustandes und des Gefahrenpotenziales die notwendige technische Ausstattung der Feuerwehren dargelegt.

Werden in der Laufzeit des Gefahrenabwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 und 6 Risiken der Gemeinde) in der Stadt festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz usw.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder ob eine Anpassung der Vorhaltung durchgeführt werden muss. Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

Die Verlastung und Zuführung von weiteren Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterialien und Feuerlöschpumpen) soll über entsprechende Einsatzfahrzeuge sichergestellt werden (z. B. GW-L/T). Dies beinhaltet ebenfalls einen Transport von verschmutzten oder kontaminierten Einsatzmaterialien (Einsatzkleidung, Schlauchmaterial, Atemschutzgeräte etc.).

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass über längere Strecken eine Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z. B. Risiko-Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe) bewältigt bzw. aufgebaut werden kann.

Hier müssen, entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr, ggf. das Schlauchmaterial und die Feuerlöschpumpen (Tragkraftspritze PFPN 10-1000) aufgestockt werden.

Unter dem organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Aspekt ist die Vorhaltung von zentralen Atemschutz-, Schlauch- oder Bindemittelagern sowie einer zentralen Kleiderkammer usw. grundsätzlich als sinnvoll anzusehen.

Auf diese Weise können räumliche Engpässe in den einzelnen Feuerwehrhäusern kompensiert werden.

Es ist seitens der Feuerwehr und Verwaltung zu prüfen, ob eine Realisierung bzw. Verbesserung von zentralen Lagermöglichkeiten erfolgen kann.

Rüstsätze

Die Anzahl der Rüstsätze in der Feuerwehr ist entsprechend der Aufgabenbereiche in der Technischen Hilfeleistung unter Bezug auf die festgestellten Risikopotenziale der Verkehrswege (s. Kap. 5.6) und der Anzahl an Einsätzen im Bereich Verkehrsunfall/TH, als bedarfsgerecht anzusehen.

Zukünftig ist am Standort Raddusch - nach Umsetzung des Fahrzeugkonzepts - ein Rüstsatz vorzuhalten; der nächstliegende Rüstsatz wird am Standort Vetschau vorgehalten, die Zuführung benötigt über 4 Minuten Fahrzeit. Hierdurch kann im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung im Bereich der Gefährdungsschwerpunkte bereits kurzfristig nach der ersten Alarmierung ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein.

Somit wird zukünftig sichergestellt, dass in den Ausrückebereichen Nord, Mitte und Süd jeweils ein Rüstsatz zur Verfügung steht. Diesbezüglich kann eine redundante Rückfallebene gebildet werden.

Wärmebildkamera

Wärmebildkameras haben vor allem in der Menschenrettung einen hohen taktischen Wert. Bei einem Brand innerhalb eines Gebäudes ist es oft unklar, ob und wie viele Personen sich noch im Gebäude aufhalten. Ihr Aufenthaltsort ist in diesen Fällen meist ebenfalls ungewiss.

Typischerweise sind Wohnungen im Brandfall sehr schnell verraucht. Diese Verrauchung ist hoch toxisch und kann bei Inhalation zu schweren Verletzungen und gar zum Tode führen. Die Überlebenschance einer Person, die den Rauchgasen ausgesetzt ist, schwindet mit jeder Minute, die sich die Menschenrettung verzögert. Gleichzeitig ist oft die Sichtweite der Einsatzkräfte in einer verrauchten Wohnung stark begrenzt bis gar nicht vorhanden. Dann müssen sich die Einsatzkräfte mit äußerster Vorsicht vortasten, um Personen in der Wohnung finden und retten zu können.

In diesen Situationen zahlt es sich aus, wenn sich der Angriffstrupp bei Menschenrettung unter Atemschutz mit einer Wärmebildkamera ausstatten kann. Potenzielle Gefahrenquellen sind so für den Trupp früher ersichtlicher und Menschen können schneller entdeckt werden. Somit haben Wärmebildkameras im Innenangriff einen direkten Einfluss auf die Überlebenschance von Menschen, die Rauchgasen ausgesetzt sind.

Die Beschaffung bzw. Vorhaltung von Wärmebildkameras und deren Stationierung in den Standorten/Ausrückebereichen ist weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen.

Gefahrgut

Im Bereich des Industrie- und Technologiezentrums Spreewald (ITS) und der Fa. Schmidt Chemie wurde ein erhöhtes Risikopotenzial festgestellt.

Es ist durch den vorbeugenden Brandschutz zu prüfen, ob das derzeitige Einsatzmaterial den möglichen Anforderungen entspricht.

Im Bereich des Gefahrguts kann auf die Gefahrstoffeinheiten des Landkreises zurückgegriffen werden. Es ist anzumerken, dass Fahrzeiten von 30 – 40 Minuten anfallen, ohne die Betrachtung der personellen Verfügbarkeit.

Diesbezüglich ist zu prüfen ob ggf. eine gewisse Grundkomponente im Bereich des Gefahrgut vorzuhalten: ÖL, Dichtkissen, Atemschutz oder ggf. leichte Chemikalienschutzanzug (CSA) usw. Es ist zu prüfen, ob leichte Messtechnik im Zuge des Gefahrgutpotenzial beschafft werden muss.

Die Zuführung kann über das Logistikfahrzeug (GW-L) erfolgen.

Vorrangig gilt die Beachtung der GAMS-Regel:

- G** - wie Gefahren erkennen
- A** - wie Absichern der Einsatzstelle
- M** - wie Menschenrettung unter Eigenschutz
- S** - wie Spezialkräfte nachfordern

10.7 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Aufgrund der Einsatzfrequenz muss sichergestellt werden, dass mindestens 2 Gruppen (Zugtrupp) und die weitere Führungsebene (18 Funktionen) im Brandschutzbereich im Bedarfsfall nach einem entsprechenden Schadensereignis (z. B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung), umgehend neu ausgestattet werden können. Die Ersatzkleidung kann ggf. durch zurückgeführte Einsatzkleidung (Austritt o. Ä.) gestellt werden. Das derzeitige Kontingent an Ersatzkleidung ist als ausreichend zu bezeichnen; es soll eine Gesamtzahl von 18 Sätzen in allen gängigen Größen erreicht werden.

Die regelmäßige Reinigung der Einsatzkleidung, insbesondere nach einer möglichen Kontamination, ist unbedingt zu beachten.

Die Vorhaltung einer zentralen Kleiderkammer ist als notwendig anzusehen, der Standort Vetschau ist als unproblematisch zu bewerten, da der Zugang bzw. die Bereitstellung von Einsatzkleidung gewährleistet werden kann.

Einsatzkleidung, die nach Angaben des Herstellers oder nach der gesetzlichen Prüfschrift nicht mehr verwendet werden darf bzw. defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzkleidung ist, in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse, zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall sowie im Übungsdienst nicht aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist weiterhin gemäß (HuPF I-IV) DIN EN 469 durchzuführen.

Alle Atemschutzgeräteträger, die der G 26 entsprechen und als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen, sind vollständig nach HuPF I-IV auszustatten.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere HuPF Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Tragezeit (FF oder BF, Dienst- und Einsatzbeteiligung),
- Anzahl der Hitzebeanspruchungen,
- Anzahl der Waschgänge,
- äußere Beschädigungen,
- starke Ausbleichungen,
- Beschädigung des Obermaterials durch thermische Einwirkung,
- beschädigtes Reflexmaterial,
- defekter Reißverschluss
- Naht ist aufgerissen,
- sonstige mechanische Beanspruchungen.

Eine Reparatur darf nur von durch den Hersteller autorisierte Fachfirmen oder den Hersteller selbst durchgeführt werden.

Die Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 5 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren sollte nur im Einzelfall und bei nachgewiesener geringer Beanspruchung überschritten werden.

Allgemeiner Hinweis: Der Hersteller Lion Apparel z. B. empfiehlt einen Austausch nach 15 Wäschen.

Grundsätzlich gilt für die Schutzkleidung, dass sie mindestens jährlich, jedoch spätestens nach jeder Benutzung zu kontrollieren ist. Für einige Teile der Schutzausrüstung gelten auch kürzere Intervalle. Informationen dazu enthält der Anhang „Liste der zu prüfenden Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr“ der GUV-G 9102.

Wichtig ist, dass in der Feuerwehr eine Organisation zur Pflege und Wartung sowie der Einsatzhygiene vorhanden ist oder eingeführt wird.

Seitens der Leitung der Feuerwehr ist ein Konzept zur Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung zu erstellen bzw. fortzuschreiben.

In diesem Zusammenhang sind u. a. die Kostenschätzung für die Beschaffung der Schutzkleidung, Beschaffungszeiträume sowie ein entsprechender Investitionsplan der Gemeinde abzubilden.

Eine Finanzmittelerhöhung ist ggf. dem nötigen Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung und dem Reservebedarf der gesamten Feuerwehr der Gemeinde anzupassen.

10.8 Personalplanung und Dokumentation

Zur Dokumentation (Erfassung) und Verwaltung der Einsatzabläufe, zur Einsatzdokumentation sowie zur Erfassung der vorhandenen Einsatzmittel und Prüfung der Gerätschaften ist ein geeignetes Datenverarbeitungsprogramm (z. B. MP Feuer) samt zugehöriger Hardware, gemeinsam nutzbar für Verwaltung und Feuerwehr, zu empfehlen. Die Inventarisierung der Gerätschaften der Feuerwehr sollte dabei idealerweise über sogenannte Barcode-Lesegeräte erfolgen. Die Aufgabe der Inventarisierung kann durch die Gerätewarte wahrgenommen werden. Die Umstellung/Erfassung auf das Programm wurde inzwischen vollständig umgesetzt.

Die Verwaltung/Feuerwehr haben einen einheitlichen Zugriff auf die Daten aller Ortswehren haben, die Daten sollen einheitlich zusammengeführt werden. Das Programm soll zur Erfassung der Verwaltungsaufgaben seitens der Feuerwehr genutzt werden. Grundsätzlich sollten alle möglichen Schnittstellen zwischen Verwaltung und Feuerwehr genutzt werden.

Folgende Daten können z. B. schneller übermittelt werden:

- allgemeine Verfügbarkeit,
- Abrechnung BMA Einsätze,
- Abrechnung Einsätze,
- Kostenstellung (BMA Einsatz),
- transparente Vorhaltung von Einsatzmaterialien,
- usw.

Durch die o. g. Maßnahmen können die Einsatzverfügbarkeit der Einsatzkräfte, die Einsatzdokumentation, Personaldokumentation und Personalplanung schnell und transparent festgestellt bzw. vorgenommen werden.

Des Weiteren kann eine Verbesserung der Planungsgrundlage im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen. Darüber hinaus können frühzeitig entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden (z. B. Personalengpass, Fahrzeuge, Einsatzmittel).

10.9 Zusammenarbeit/Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet

Grundsätzlich sollen die Ortswehren der Stadt nach Möglichkeit gemeinsame und regelmäßige Einsatzübungen an den ermittelten Risiko-Objekten aus Kap. 5.7 (s. Anhang) im gesamten Stadtgebiet durchführen. Darüber hinaus ist anzuraten, dass angrenzende Wehren bei Übungen im Bereich von Risiko-Objekten in den Randbereichen eingebunden werden sollen. Dies sollte ebenso im Umkehrschluss erfolgen.

Somit können in diesem Bereich ebenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden.

Darüber hinaus werden die Einsatzkräfte für das jeweilige entsprechende Risiko-Objekt sensibilisiert, und es erfolgt zusätzlich eine Verbesserung der Ortskundigkeit in den Risiko-Objekten (z. B. ITS Vetschau).

10.10 Einrichtung Feuerwehrarbeitskreis (Feuerwehr, Politik und Verwaltung)

Um eine gute Kommunikation zwischen Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu erreichen, ist ein Feuerwehrarbeitskreis einzurichten bzw. zu empfehlen.

Unter einem Feuerwehrarbeitskreis versteht man einen Arbeitskreis, in dem Vertreter der Feuerwehr, der Verwaltung und einzelner politischer Parteien sitzen. Ziel ist es, dass durch regelmäßige Treffen jeder aktuell auf dem Laufenden gehalten wird, bzw. informiert wird, wo es evtl. Probleme gibt.

Gerade beim Auftreten von kleineren Problemen können diese schnell und einfach auf dem sogenannten „kurzen Dienstweg“ geklärt werden. Des Weiteren wird durch den

gemeinsamen Konsens das gegenseitige Vertrauen aller Parteien zueinander besonders gefördert. Gerade durch dieses „Mit-Einbeziehen“ der Feuerwehr in politische Entscheidungen wird ihr deutlich vermittelt, dass man sie braucht und ihre Belange ernst nimmt. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Feuerwehr bei bevorstehenden Haushaltsberatungen ihre Wünsche im Arbeitskreis vorstellen kann. So kann in kleiner Runde darüber diskutiert werden, was ggf. umsetzbar ist und was nicht. Auch können auf diese Weise gemeinsam Kompromisse gefunden werden, die dann in die Haushaltsplanung einfließen. Dadurch können die Haushaltsberatungen im Bereich Feuerwehr deutlich verkürzt, vereinfacht und, besonders für die Feuerwehr, transparenter gestaltet werden.

10.11 Informationsaustausch Wehrführung/ Verwaltung/ Kreis Fachdienst – Gefahrenabwehr

Es ist zukünftig zwingend notwendig, dass ein kontinuierlicher Austausch an wichtigen Informationen zwischen Wehrführung/ Verwaltung und Kreis Fachdienst Gefahrenabwehr erfolgt.

Auf diese Weise sollen primäre Aufgaben, wie z. B. Veränderung oder Ausarbeitung von Einsatzplanung, Veränderung / Bestimmung von Führungsstäben, Anpassung der taktischen Ausrichtung, Mitteilung von Defiziten oder Problematiken, konzeptionelle Anregungen zur Verbesserung, Anfragen zu Förderungsmaßnahmen usw., entsprechend den genannten Funktionsbereichen mitgeteilt werden.

Dadurch können frühzeitige Maßnahmen zur taktischen, technischen, personellen und räumlichen Ausrichtung der Feuerwehr in der Kommune oder im möglichen Aufgabenbereich des Landkreises vorgenommen werden.

Wichtiger Hinweis: Im Bereich des Industrie- und Technologiezentrums Spreewald (ITS) und der Fa. Schmidt Chemie wurde ein erhöhtes Risikopotenzial festgestellt.

Diesbezüglich muss sichergestellt werden, inwieweit die Feuerwehr der Stadt bei Großschadenslagen nach BbgBKG § 1 unterstützt werden kann.

10.12 Verbesserung der Einsatzdokumentation

Die Dokumentation des Einsatzgeschehens ist trotz der heute üblichen, flächendeckenden Verbreitung des Funkmeldesystems häufig eine Quelle für Fehler.

Die sensibelsten Daten sind in dieser Hinsicht die Ausrückzeiten und die Eintreffzeiten der einzelnen Einsatzfahrzeuge und die jeweilige genaue Personalstärke. Diese Angaben sind für die Analyse der Hilfsfristeinhaltung bzw. des Erreichungsgrades von entscheidender Bedeutung.

Für die Ermittlung des Erreichungsgrades ist eine sehr genaue Dokumentation der Einsätze und ihrer Funktionen (Einsatzkräfte) bei zeitkritischen Einsätzen zwingend notwendig.

Um eventuelle Fehler (durch z. B. Überlastung des Funkkanals oder technische Defekte im Leitstellenrechner) zu vermeiden, bzw. um eine zusätzliche Ebene der Datenerhebung bei der Feuerwehr der Stadt zu schaffen, sollte bei jedem alarmmäßigen zeitkritischen Einsatz von jedem Einsatzfahrzeug eine zusätzliche Dokumentation erfolgen. Es sind folgende Faktoren zu dokumentieren:

**Alarmzeit, Ausrückzeit, Ankunftszeit am Einsatzort,
Anzahl der Einsatzkräfte am Einsatzort.**

**Eine einheitliche Dokumentation bzw. Dokumentationsstruktur
der Einsatzberichte ist zwingend durchzuführen.**

Auf vorgefertigten Einsatzzetteln könnten mit einem geringen Aufwand die Eintreffzeit am Einsatzort und die Anzahl der im Fahrzeug vorhandenen Einsatzkräfte dokumentiert werden. Diese handschriftliche Dokumentation kann als weitere Ergänzung und Hinweis zu bestehenden Personalschwächen der Daten aus dem Leitstellenrechner genutzt werden.



Feuerwehr: Heiligengraben	Einsatzdokumentation
Stärkenachweis	
Dieser Stärkenachweis ist nach Eintreffen an der Einsatzstelle am Einsatz- oder Abschnittsführungsfahrzeug abzugeben.	
Einsatzort: _____	Datum: _____
Ausgerückt: _____	Uhr _____
Einsatzstelle an: _____	Uhr _____
Besatzung: Stärke 1/ _____	Atemschutzgeräteträger: _____
Fahrzeugart: _____	Funkrufname: _____
Besonderheit: _____	
Unterschrift: _____	

**Wichtig: Status 4 nicht vergessen!!!
(falls Funk belegt, Einheitszeit notieren)**

3.

© FORPLAN GmbH

Abb. 10.3 Musterbeispiel Stärkenachweis für Einsatzfahrzeuge

Hinweis:

Da in der Vergangenheit in der Stadt Vetschau keine kontinuierliche Erfassung der fahrzeuggenauen Stärkemeldungen erfolgt ist, konnte der Erreichungsgrad für die vergangenen Jahre nicht ermittelt werden.

Die Feuerwehr der Stadt Vetschau hat die Struktur ihrer Einsatzberichte angepasst und optimiert, so dass nun eine fahrzeuggenaue Erfassung der Stärkemeldungen erfolgt und somit zukünftig eine Ermittlung des Erreichungsgrads und eine Überprüfung der Einhaltung des Schutzziels möglich ist.

11 Künftige Personalstruktur

Um den festgestellten Risiken in der Stadt Vetschau zu entsprechen und die dafür notwendige Vorhaltung an Einsatzpersonal sicherzustellen, wird nachfolgend eine Berechnung zur Mindesteinsatzstärke und der erforderlichen Personalreserve dargestellt.

Um die in der Schutzzielefestlegung genannten Ziele zu erreichen ist, neben der technischen Ausstattung, auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

11.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums „Funktionsstärke“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach dem definierten Schutzziel und den örtlichen Gegebenheiten und nach der zu besetzenden Technik der Standorte. Die Mindeststärke muss entsprechend der Aufgaben im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz ausgerichtet sein.

Grundsätzlich gilt gemäß der „Allgemeine[n] Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren“ vom 15. Januar 2016, dass die Mindeststärke einer örtlichen Feuerweereinheit aus einer Staffel (FwDV 3) besteht. Es wird weiterhin empfohlen, alle Funktionen in den taktischen Einheiten mindestens doppelt zu besetzen (100 % Reserve).

Diese doppelte Personalreserve ist insbesondere werktags tagsüber häufig als zu gering anzusehen. Eine 200 %ige Personalreserve als Mindeststandard wird daher seitens der Forplan GmbH empfohlen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ primär auf der verfügbaren Einsatzkräfteanzahl basiert und diese Verfügbarkeit, insbesondere in kleineren Ortschaften, nicht strikt von der Gesamtzahl der Einsatzkräfte in einer Feuerwehr abhängt, sondern vielmehr von der örtlichen Struktur der Ortsteile (z. B. Anzahl der Arbeitsplätze usw.).

Als theoretische Planungsgrundlage ergeben sich auf Basis der 100 %- und 200 %-Reserve folgende Mindeststärken für die Ortswehren:

Rechnerische Ermittlung der Mindesteinsatzkräftestärke					
Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (100% Reserve)	Empfohlene Aktive (200% Reserve)	Aktuelle Zahl Einsatzkräfte	Einsatzkräfte nach Fragebogen
OFW Vetschau 2 Gruppen	18	36	54	33	33
OFW Märkischheide 1 Gruppe	9	18	27	38	27
OFW Naundorf 1 Gruppe	9	18	27	25	24
OFW Suchow 1 Gruppe	9	18	27	30	26
OFW Stradow 1 Gruppe	9	18	27	41	40
OFW Raddusch 1 Gruppe	10	20	30	33	30
OFW Göritz 1 Gruppe	9	18	27	17	17
OFW Koßwig 1 Gruppe	9	18	27	26	10
OFW Lassow 1 Gruppe	10	20	30	30	30
OFW Missen 1 Gruppe	9	18	27	33	14
Gahlen 1 Gruppe	9	18	27	37	30
OFW Ogrosen 1 Gruppe	9	18	27	43	40
Summe	119	238	357	386	321

Es kann festgestellt werden, dass die Gesamt-SOLL-Personalstärke von 100 % mit dem bestehenden Personal erreicht wird. Die Personalstärke von 200% kann nach Abfrage der Personalverfügbarkeit EVA nicht erreicht werden. Nach Auswertung und Abgabe aller Personalfragebögen wurde festzustellen, dass 321 von 386 Einsatzkräften als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Diese 321 Einsatzkräfte werden als Planungsgröße angenommen.

11.2 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr der Stadt Vetschau richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Funktionsstelle eine Personalreserve von 200 % - 600 % anzusetzen.

Die Verteilung der feuerwehrtechnischen Qualifikationen vom Truppmann bis zum Führer von Verbänden richtet sich nach den Vorgaben des festgelegten Schutzziels und der Verteilung des Personals auf die einzelnen Standorte. Die Maßgaben der Feuerwehr-Dienstvorschriften sind ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Anzahl der benötigten Atemschutzgeräte-Träger sind, neben den mindestens erforderlichen Atemschutzgeräte-Trägern gemäß der Schutzziel-Festlegung, auch die Führungskräfte bis zur Ebene der Zugführer berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Eckdaten der Personalausstattung und der Qualifikation der Aktiven dargestellt.

Es ergeben sich für die ehrenamtlichen Wehren unterschiedliche Bedarfe bei der Personalausstattung. Im Einzelnen sind diese Bedarfe in der TABELLE 10.2 dargestellt.

TABELLE 10.2 Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL

	Vetschau			Vetschau / Märkischeheide			Gahlen			Göritz		
	SOLL	IST	DIFF	SOLL	IST	DIFF	SOLL	IST	DIFF	SOLL	IST	DIFF
Aktive	54	33	-21	27	38	11	27	37	10	27	17	-10
Truppausbildung												
Truppführer	18	6	-12	12	13	1	12	10	-2	12	6	-6
Technische Ausbildung (gem. FwDV 2)												
Atemschutzgeräteträger	25	5	-20	12	16	4	12	8	-4	12	3	-9
Maschinist für LF / TSF	22	11	-11	7	7	0	7	8	1	7	7	0
Maschinist für Hubrettungsfahrzeug	26	9	-17	10	1	-9	0	1	1	0	0	0
Technische Hilfeleistung (TH-VU, TH-Grund)	15	5	-10	6	4	-2	2	2	0	0	0	0
Technische Ausbildung (sonstige)												
Motorkettensägenführer Modul A Modul B	12	9	-3	6	5	-1	6	2	-4	6	0	-6
Für Arbeiten von Drehleitern: Modul C Modul D Gem. §§ 7,8 DGUV Vorschrift 1, § 14 DGUV Vorschrift 49 i.V.m. DGUV Information 214-059, DGUV Regel 114-018	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Führungsausbildung												
Gruppenführer	8	6	-2	4	2	-2	4	3	-1	4	2	-2
Zugführer	3	4	1	1	0	-1	0	0	0	0	0	0
Verbandsführer**	2	3	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Einführung in die Stabsarbeit	1	1	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Führen im ABC-Einsatz	1	0	-1	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Leiter einer Feuerwehr	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbilder in der Feuerwehr	5	5	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0

* teils durch höherqualifizierte Führungskräfte kompensiert

** Verbandsführer sind nicht ortsfirewehrenspezifisch vorzuhalten

Gefahrenabwehrbedarfsplan Stadt Vetschau (Spreewald)

		Koßwig			Laasow			Missen			Naundorf		
		SOLL	IST	DIFF	SOLL	IST	DIFF	SOLL	IST	DIFF	SOLL	IST	DIFF
Aktive		27	26	-1	30	27	-3	27	33	6	27	25	-2
Truppausbildung	Truppführer	12	5	-7	12	8	-4	12	4	-8	12	2	-10
Technische Ausbildung (gem. FwDV 2)	Atenschutzgeräteträger	12	1	-11	12	3	-9	12	1	-11	12	0	-12
	Maschinist für LF / TSF	7	1	-6	7	10	3	7	1	-6	7	3	-4
	Maschinist für Hubrettungsfahrzeug	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Technische Ausbildung (sonstige)	Technische Hilfeleistung (TH-VU, TH-Grund)	0	0	0	10	9	-1	0	0	0	0	0	0
	Motor Kettsägenführer Modul A Modul B	6	0	-6	6	1	-5	6	0	-6	6	8	2
Führungsausbildung	Für Arbeiten von Drehleitern: Modul C Modul D Gem. §§ 7,8 DGUV Vorschrift 1, § 14 DGUV Vorschrift 49 i.V.m. DGUV Information 214-059, DGUV Regel 114-018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gruppenführer	4	3	-1	4	1	-3	4	3	-1	4	1	-3
	Zugführer	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0
	Verbandsführer**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Einführung in die Stabsarbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Führen im ABC-Einsatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Leiter einer Feuerwehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbilder in der Feuerwehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

* teils durch höherqualifizierte Führungskräfte kompensiert

** Verbandsführer sind nicht ortsfirewehrspezifisch vorzuhalten

		Ogrosen			Raddusch			Stradow			Suschow		
		SOLL	IST	DIFF	SOLL	IST	DIFF	SOLL	IST	DIFF	SOLL	IST	DIFF
Aktive		27	43	16	27	33	6	27	41	14	27	30	3
Truppausbildung	Truppführer	12	16	4	12	7	-5	12	8	-4	12	4	-8
Technische Ausbildung (gem. FwDV 2)	Atenschutzgeräteträger	12	6	-6	12	8	-4	12	1	-11	12	0	-12
	Maschinist für LF / TSF	7	10	3	7	7	0	7	12	5	7	4	-3
	Maschinist für Hubrettungsfahrzeug	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Technische Ausbildung (sonstige)	Technische Hilfeleistung (TH-VU, TH-Grund)	0	5	5	10	0	-10	6	6	0	0	0	0
	Motor Kettsägenführer Modul A Modul B	6	0	-6	6	0	-6	6	0	-6	6	10	4
Führungsausbildung	Für Arbeiten von Drehleitern: Modul C Modul D Gem. §§ 7,8 DGUV Vorschrift 1, § 14 DGUV Vorschrift 49 i.V.m. DGUV Information 214-059, DGUV Regel 114-018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5
	Gruppenführer	4	1	-3	4	3	-1	4	3	-1	4	1	-3
	Zugführer	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verbandsführer**	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0
	Einführung in die Stabsarbeit	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
	Führen im ABC-Einsatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Leiter einer Feuerwehr	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Ausbilder in der Feuerwehr	1	1	0	2	2	0	1	1	0	0	0	0	

* teils durch höherqualifizierte Führungskräfte kompensiert

** Verbandsführer sind nicht ortsfirewehrspezifisch vorzuhalten

Bei der Analyse des in der Tabelle dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen werden Defizite offensichtlich.

In den Tabellen wird der Mindestbedarf an notwendigen Qualifikationen in den Ortswehren dargestellt. Es wird ersichtlich, dass in allen Ortswehren noch zusätzlicher Ausbildungsbedarf besteht. Teilweise ist der Ausbildungsbedarf mit der geringen Gesamtzahl an Einsatzkräften zu begründen. Insgesamt ist insbesondere die Anzahl an Truppführern sowie an Atemschutzgeräteträgern oder Maschinisten etc. zu erhöhen.

11.3 SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug und MTF

Gruppenbesetzung Löschgruppenfahrzeug

Die Gruppe ist die taktische Grundeinheit zum Abarbeiten von Einsätzen der Feuerwehr und besteht aus neun **Personen (1/8/9)**, dem **Gruppenführer (1 EK)**, einem **Maschinisten (1 EK)**, einem **Melder (1 EK)**, sowie den drei Trupps **Angriffstrupp (2 EK)**, **Wassertrupp (2 EK)** und **Schlauchtrupp (2 EK)**.

Die Gruppe kann auch aus der Besetzung eines Staffel- und eines Truppfahrzeugs gebildet werden.

Dabei stellt die Truppbesetzung in der Regel den Schlauchtrupp und den Melder. Bei einem voll besetzten Löschgruppenfahrzeug beträgt die Mannschaftsstärke bereits (1/8/9).

Staffelbesetzung TSF-W

Ein Tragkraftspritzenfahrzeug ist ein Fahrzeug zur Brandbekämpfung und zur einfachen Technischen Hilfeleistung.

Es hat eine **Besetzung von (1/5/6) (Staffel - 1 Staffelführer, 2 Trupps und 1 Maschinist)**. Die feuerwehrtechnische Beladung ist ausgelegt für eine Gruppe (insgesamt 9 Kräfte).

Die Gruppe kann auch aus der Besetzung eines Staffel- und eines Truppfahrzeugs gebildet werden.

Besetzung Hubrettungsfahrzeug

Ein Selbstständiger Trupp von **(1/2/3)** bildet eine Einheit, die als selbstständige taktische Einheit eingesetzt werden kann.

Sie besteht aus einem **Truppmann (1 EK)** und einem **Maschinisten (1 EK)** und wird von einem **Truppführer (1 EK)** geführt, der jedoch die **Qualifikation eines Gruppenführers** besitzen muss.

Sie wird vor allem auf Fahrzeugen eingesetzt, die lediglich Platz für eine Truppbesetzung haben (Drehleitern, Teleskopmastfahrzeug, Rüstwagen, diverse Gerätewagen, SW 2000-Tr, diverse Tanklöschfahrzeuge, etc.).

Mannschaftstransportwagen

Mannschaftstransportwagen sind nicht durch die DIN genormt. Die meisten Mannschaftstransportwagen basieren auf konventionellen Kleintransportern, entweder als Kleinbus oder als Pritschenwagen. Sie sind i. d. R. mit Funk, Rundumkennleuchte und Folgetonhorn ausgestattet.

Die weitere Ausrüstung und der Ausbau erfolgt gemäß DIN EN 1846. **Die Maximalbesetzung ist (1/8/9) unabhängig von der Funktion oder Qualifikation, da i. d. R. keine feuerwehrtechnische Beladung vorgehalten wird.**

11.4 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Bundesweit ist ein allgemeiner Rückgang von freiwilligen Helfern festzustellen. Dies trifft auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren zu.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und dem entsprechenden Wandel ist es zwingend notwendig, auch im Bereich des Feuerwehrwesens die Aufmerksamkeit auf eine zukünftige weitere und dauerhafte Personalgewinnung zu richten.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich auch weiterhin während der regelmäßigen Arbeitszeiten eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte in allen Standorten angestrebt werden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende mögliche Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

- a) Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter (z. B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften. Bei Neueinstellungen verpflichtende Ausbildung und Teilnahme am Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten **(Aufbau einer Tagesalarmeinheit)**
- b) Kommunale Stellenausschreibungen
- c) Einbindung von Arbeitgebern
- d) Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Stadtbereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten)
- e) Dienstplan Schichtdienstler FF Stadt Vetschau
- f) Regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr
- g) Ausrücken mit der wohnortsnahen / arbeitsortsnahen Feuerwehr **(Aufbau einer Tagesalarmeinheit)**
- h) Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung
- i) Wohnraumförderung
- j) Anmeldung von Neu-Bürgern

Maßnahme a)

Bedingt weiterhin die Bereitschaft des vorhandenen Mitarbeiterstamms der Stadt Vetschau, zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilzunehmen.

Beispiel: Es sollen auch mobile Mitarbeiter (z. B. aus dem Bauhof) für den Dienst bei der Feuerwehr geworben werden. Diese sind ggf. so auszustatten, dass sie von ihrem jeweiligen Arbeitsplatz direkt zum Einsatzort fahren können. Hierfür sind eventuell An-

passungen an den Dienstfahrzeugen zur Lagerung der Einsatzkleidung, die Beschaffung zusätzlicher Einsatzkleidung (für das Dienstfahrzeug und das eigentliche Feuerwehrhaus) oder Anpassungen bei der Zusammensetzung der Mitarbeiter (alle Einsatzkräfte in einer Arbeitsgruppe) vorzunehmen.

Maßnahme b)

Durch eine Mitbetrachtung von Mitgliedern der Feuerwehr der Stadt bei kommunalen Stellenausschreibungen mit Brandschutz-/Feuerwehranteil (bei ansonsten gleicher Qualifikation) ist eine Steigerung der aktiven Mitgliederzahlen zu erzielen.

Die anteilige Stellenausschreibung kann z. B. organisatorische oder verwaltungstechnische Unterstützung bedeuten.

Maßnahme c)

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeitern zu Brandschutz Helfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

Maßnahme d)

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt zu den ungünstigen Zeiten werktags tagsüber besteht ggf. in der Integration externer Feuerwehrmitglieder. Einsatzkräfte anderer Feuerwehren, die sich tagsüber im Stadtgebiet aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten (die z. B. ihren Arbeitsplatz in der Stadt haben), sollten in die nächstgelegene Wehr integriert werden. Dies hat im Einvernehmen mit der Leitung der Feuerwehr der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen.

Sind diese organisatorischen Belange geklärt, ist die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung und einem Funkmeldeempfänger auszustatten. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zum Feuerwehrhaus, welches dem Arbeitsplatz am nächsten gelegen ist und rückt von dort mit den Aktiven der entsprechenden Wehr aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es hierbei erforderlich, dass die externen Mitglieder auch an Übungen der betreffenden Einheit teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

Maßnahme e)

Wie in Kapitel 4.3.3 festgestellt wurde, verrichten gegenwärtig 70 Schichtdienstler in der Freiwilligen Feuerwehr ihren Dienst. Es zeigt sich jedoch, dass die Einsatzkräfte überwiegend (90 %) im Zweischichtbetrieb tätig sind, somit kann ebenfalls angenommen werden, dass rd. 35 Einsatzkräfte / Schichtarbeiter zusätzlich zur Verfügung stehen können.

Aufgrund der hohen Anzahl an Schichtdienstlern ist durch die Wehrführung zu prüfen, ob eine Tagesschleife oder APP (z. B. DIVERA, Alamos usw.) für Schichtdienstler (Einsatzbereitschaft oder Tagesbereitschaft) eingerichtet werden kann. Bei einer Tagesschleife müssen alle Rahmenbedingungen der Schichtdienstler (Schichtmodelle) geprüft werden und in einen Schichtplan umgesetzt werden.

Außerdem sind alle Schichtdienstler der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau mit einem Meldeempfänger auszustatten, somit könnte eine Erhöhung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Aktiven in der Zeitklasse *werktags 6.00 bis 18.00 Uhr* erfolgen.

Maßnahme f)

In Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr soll regelmäßig in der lokalen Zeitung über die Arbeit der Feuerwehr berichtet werden, um neue Mitglieder zu gewinnen und die Bevölkerung zu informieren.

In einem festen Bereich des Mitteilungsblattes sollen die Termine aller Ortswehren, inkl. der Jugendgruppen, sowie Adressen für die Kontaktaufnahme erscheinen.

Dieser „Feuerwehrebereich“ sollte ein fester Bestandteil jeder Ausgabe werden. Die Terminanzeigen können zudem durch Werbeinformationen oder auch durch Berichte, Hinweise, usw. ergänzt werden. Dies soll durch den Feuerwehrsachbearbeiter in der Kommune unterstützt werden. Hierdurch steht der Stadt ein kostengünstiges Werbemittel für ihre Feuerwehr zur Verfügung. Ergänzend soll zudem geprüft werden, ob der Einsatz moderner Medien, wie Facebook, Twitter, etc. intensiviert werden kann.

Maßnahme g)

Es wurde festgestellt, dass Feuerwehrkameraden im Zeitraum *werktags 06.00 bis 18.00 Uhr* am jeweils nächstliegenden Feuerwehrstandort ausrücken könnten.

In der nachfolgenden Tabelle wird ersichtlich, welches grundsätzliche Potenzial zur Einsatzkräfteerhöhung innerhalb der Stadt besteht. Dabei wurde auf Grundlage der in Kapitel 4.3.5 dargestellten räumlichen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte ermittelt, wie sich die zeitliche Personalverfügbarkeit entwickelt, wenn jede Einsatzkraft zum nächstgelegenen Feuerwehrhaus fahren würde.

An dieser Stelle wird lediglich das theoretische grundsätzliche Potenzial ersichtlich. Die tatsächliche Anzahl der Einsatzkräfte, die durch diese Maßnahme zur Verfügung ständen, ist zunächst von der Bereitschaft der Kameraden sowie der entsprechenden Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung und der Raumkapazität der Feuerwehrhäuser abhängig.

Diesbezüglich müsste an den jeweiligen Standorten ein ausreichendes Maß an Ausbildungsveranstaltungen besucht werden. Kameradschaftliche Verbindungen zu anderen Standorten der Stadt bleiben hiervon unberührt und können weiterhin aufrechterhalten werden.

Verfügbare Einsatzkräfte nach Simulationsmodell				
Ortsfeuerwehr	Aktive bei Anfahrt der jeweiligen Ortsfeuerwehr		Aktive bei Anfahrt des nächstgelegenen Feuerwehrhauses	
	Werktags 6-18 Uhr in 4 Minuten	sonstige Zeiten in 4 Minuten	Werktags 6-18 Uhr in 4 Minuten	sonstige Zeiten in 4 Minuten
Vetschau	4	9	9	13
Märkischheide	1	7	4	10
Naundorf	1	2	1	8
Suschow	3	1	2	15
Stradow	5	9	6	22
Raddusch	2	3	4	15
Göritz	0	6	1	12
Koßwig	1	2	0	2
Laasow	0	2	0	15
Missen	1	3	1	14
Gahlen	0	8	2	13
Ogroßen	4	6	7	13
Gesamt	22	58	37	152
<p>* Daten nur gemäß Fahrzeitsimulation ohne Selbsteinschätzung, Werte können zur Einsatzverfügbarkeitsanalyse abweichen * Schichtdienstler sind aufgrund ihres unklaren Aufenthaltsortes nicht betrachtet</p>				

Nach Simulation der Personalverfügbarkeit stehen *werktags tagsüber* innerhalb von 4 Minuten 22 Einsatzkräfte an ihrem Feuerwehrhaus zur Verfügung. Würden alle Einsatzkräfte zum nächstgelegenen Feuerwehrhaus fahren, würde sich diese Anzahl theoretisch auf 37 Einsatzkräfte erhöhen.

Insgesamt kann gezeigt werden, dass sich die Verfügbarkeit *werktags tagsüber* durch eine optimierte (zweite) Wachzugehörigkeit, z. B. in Form einer Tagesbereitschaft (Tagesalarmeinheit), verbessern lassen würde.

Maßnahme h)

Die Erstausbildung der Einsatzkräfte macht bereits einen erheblichen Zeitaufwand erforderlich. Vergleichbare Feuerwehren beobachten mehr und mehr, dass die Präsenzzeiten (Pflichtstunden) sowohl durch junge Nachwuchskräfte (parallel zur Berufsausbildung oder schulischen Ausbildung) als auch durch Quereinsteiger (parallel zu Berufsleben und familiären Verpflichtungen) schwer zu erbringen sind. Dadurch entstehen Ausfallzeiten, die die Ausbildungszeit verlängern, zu einem Abbrechen führen oder bereits im Vorfeld abschrecken.

Denkbare und empfehlenswerte Ansätze sind:

- Einführung von geeigneten Formen des Selbststudiums für theoretische Themenblöcke, unterstützt durch moderne Methoden des E-Learnings, damit die Präsenzzeiten auf ein leistbares Niveau reduziert werden können;
- Anbieten von modulartigen Ausbildungsbestandteilen zu verschiedenen Zeiten (werktags abends oder Wochenende), mit Blick auf Schichtarbeiter u. U. auch werktags tagsüber;
- Anbieten der Grundausbildung als Vollzeitausbildung mit Freistellung durch die Arbeitgeber unter Lohnfortzahlung.

Maßnahme i)

Eine Förderung von Wohnraum im unmittelbaren Umfeld von Feuerwehrhäusern, kann die kurzfristige Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Alarmfall verbessern und ein wohnraumbedingtes „Wegziehen“ von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr verhindern. Es ist zu empfehlen, dass die Stadt bei der Vermittlung von verfügbarem Wohnraum im Umfeld der Feuerwehrhäuser die Einsatzkräfte unterstützt.

Maßnahme j)

Bei der Anmeldung von Neu-Bürgern sollte direkt Werbung für die Feuerwehr von Seiten der Stadtverwaltung gemacht werden, z. B. mit der Ausgabe von Flyern und evtl. Anreizen oder Vergünstigungen, die man bekommt, wenn man der Feuerwehr beitrifft (s. Förderung des Ehrenamtes).

11.5 Leiter der Feuerwehr Stadt Vetschau

Dem Leiter der Feuerwehr und seinen Stellvertretern obliegt eine Vielzahl an Aufgaben. Sein Verantwortungsbereich umfasst gemäß BbgBKG die innere Organisation der Feuerwehr, die ständige Einsatzbereitschaft und den Einsatz.

Die innere Organisation umfasst dabei die Aufnahme, Beförderung und Entlassung von ehrenamtlichen Angehörigen sowie die Zuteilung von Aufgaben und Verantwortungsbereichen. Weiterhin obliegt ihm die Sorge um eine den Vorschriften entsprechende Stärke der Wehr, die Sorge für ausreichend Nachwuchs, die Auswahl und Ausbildung von geeigneten Führungskräften, die Aufstellung und Fortschreibung der AAO und die Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften bei Einsätzen, Übungen und Ausbildung.

Der Aufgabenbereich zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft umfasst die personelle, sächliche und organisatorische Aufstellung der Feuerwehr, durch die ständige Fortschreibung eines, dem Gefahrenpotenzial angepassten, Gefahrenabwehrplanes.

Im Einsatzfall obliegt dem Leiter der Feuerwehr zudem die Verantwortlichkeit für den ausreichenden Personaleinsatz und die sachgerechte Durchführung der erforderlichen Maßnahmen.

Daraus ergibt sich, dass es die Aufgabe der Wehrführung ist, den vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan ggf. an veränderte Gefahrensituationen und Gegebenheiten, die im Laufe des Planungszeitraums entstehen, anzupassen. Weiterhin fällt die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen (z. B. Ausbildung von Führungskomponenten) in die Entscheidungskompetenz der Wehrführung. Grundsätzlich sind daher organisatorische Veränderungen und Maßnahmen bei der Feuerwehr engmaschig mit dem Leiter der Feuerwehr abzustimmen.

Der Leiter der Feuerwehr ist weiterhin für die Aufgabenverteilung und Steuerung im Bereich der Spezialisierung der einzelnen Einheiten der Feuerwehr (z. B. Höhensicherung, Führungskomponente usw.) zuständig.

Wichtiger Hinweis: Weiterhin ist anzumerken, dass die Funktionen des Leiters der Feuerwehr und der Stellvertreter der Feuerwehr rein ehrenamtlich besetzt sind. Sie sind somit beruflich eingebunden, daher muss durch die Verwaltung der Stadt eine umfangreiche Unterstützung im Verwaltungsbereich erfolgen.

11.6 KdoW Leiter der Feuerwehr Stadt Vetschau

Der Leiter der Feuerwehr sowie in seiner Abwesenheit oder in Vertretung seine Stellvertreter müssen zur allumfänglichen Aufgabenerfüllung in die Lage versetzt werden, mobil und unabhängig unterwegs zu sein, Einsätze zu begleiten und Führungsaufgaben zu übernehmen.

Hier besteht bei sofortiger Verfügbarkeit des Leiters der Feuerwehr ein erheblicher Vorteil, weitere Kräfte an die Einsatzstelle zu entsenden, den vor Ort befindlichen Führungskräften Unterstützung zu gewähren und Führungsstrukturen aufzubauen. Die Synergien für den Erreichungsgrad ergeben sich auch aus der personellen Verstärkung.

Diese Aufgaben werden derzeit mit privatem Kfz sowie im Einsatzfall mit dem ELW 1 wahrgenommen, welcher jedoch erst im Spritzenhaus Vetschau geholt werden muss.

Der Leiter der Feuerwehr Stadt Vetschau soll zur Erledigung seiner Aufgaben und zur schnelleren und direkten Anfahrt eines Einsatzortes, sowie zur Einsatzverfügbarkeit über einen Kommandowagen (KdoW) verfügen, welcher entsprechend der DIN-Vorgaben (14-507-5) ausgestattet sein soll.

Der KdoW soll zur Wahrnehmung seiner Funktion und zur Unterstützung / Übernahme der Einsatzführung zur Verfügung gestellt werden.

Ferner kann bei direkter Anfahrt eines Schadensereignisses eine vorzeitliche Betrachtung durchgeführt und so entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Einsatzmöglichkeiten sind:

- Leitung des Einsatzes
- Transport von Führungsmaterialien
- Abwicklung von Funkverkehr an der Einsatzstelle
- Koordination kleiner Einsätze
- Erkundungsaufträge
- Sonderaufgaben
- Erledigung der Dienstgeschäfte des Leiters der Feuerwehr
- Warnung und Information der Bevölkerung, usw.

11.7 Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr

Ehrenamtliche Feuerwehrgerätewarte sind i. d. R. in der heutigen Zeit alleine nicht mehr in der Lage, die geforderten Aufgaben im Bereich der Prüfung und Sicherheitsprüfung der Gerätschaften (Einsatzfahrzeuge, Leitern, technische Beladung etc.) sowie die weiteren zusätzlichen Aufgaben (Atemschutz, Inspektionen der Einsatzfahrzeuge, Kleiderkammer, usw.) in der vorgegebenen Zeitschiene fristgerecht abzuarbeiten.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte, neben der normalen Aus- und Fortbildung und beruflicher Tätigkeit, ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Aufgrund der umfangreichen Aufgaben in der Feuerwehr der Stadt, der Anzahl an Feuerwehrhäusern mit anhängendem Fuhrpark, an Einsatzfahrzeugen sowie der Einsatzgeräte und Anhänger, ist die Vorhaltung eines hauptamtlichen Gerätewartes für die Feuerwehr als bedarfsgerecht anzusehen. Der hauptamtliche Gerätewart ist für die gesamte Feuerwehr der Stadt zuständig.

Hinweis: Es ist kontinuierlich zu prüfen, ob das Zeitkontingent für die umfangreichen Aufgaben der Gerätewarte ausreicht, um die vorgeschriebenen Prüf- und Pflegezeitenanteile abzuarbeiten bzw. einzuhalten.

Bei Feststellung von Nichteinhaltung von Prüfzeiten oder Prüfintervallen von feuerwehrtechnischen Geräten ist zu untersuchen, ob die Prüfungen durch einen entsprechend ausgebildeten und eingewiesenen kommunalen Mitarbeiter durchgeführt werden können.

Diesbezüglich werden im Rahmen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-I 8651), der Feuerwehrdienstvorschriften und dem DGUV Grundsatz 305-002 Fristen für regelmäßige Prüfungen gesetzt. Diese sind entsprechend einzuhalten.

Das Engagement jeder einzelnen Wehr darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie die ganze Kommune mit der Aufgabe der Sicherung des Brandschutzes hat.

Nachfolgend werden die möglichen Aufgabenbereiche dargestellt:

Gerätewarte kümmern sich im Allgemeinen um die Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge, der Geräte und des Feuerwehrhauses, insbesondere im Hinblick auf z. T. teure Wartungsarbeiten.

Gerätewart Feuerwehr: Auflistung der Eckpunkte des Arbeitsbereiches

- Aufbau und Pflege des Verwaltungsprogrammes in Bezug auf Fahrzeuge und Gerätschaften,
- Inventarisierung des Einsatzmaterials,
- Prüfung aller prüfpflichtigen Gerätschaften und Schutzausrüstung,

- Durchführung von Reparaturen und Pflege von Gerätschaften und Fahrzeugen,
- Wichtigste Säule in der Tagesbereitschaft bei der Feuerwehr.

Geräte und Verbrauchsmaterial:

Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der Überprüfung der vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfintervalle, insbesondere auch auf der Dokumentation der Wartungen. Zu diesem Zweck führt der Gerätewart i. d. R. Datenblätter, welche die vorgeschriebenen Wartungen / Überprüfungen der Geräte dokumentieren und aus denen die anstehenden Wartungs- und Prüftermine hervorgehen. Eigene Wartungsarbeiten und Reparaturen verrichtet der Gerätewart im Rahmen seiner persönlichen Fähigkeiten. In allen übrigen Fällen sorgt er für eine Weiterleitung der Geräte an eine geeignete bzw. zugelassene Prüfstelle bzw. Werkstatt. Die Reinigung und Pflege der Gerätschaften obliegen grundsätzlich dem Gerätewart. Zu den Geräten gehören beispielsweise die Funk- und Melderausstattung, Atemschutzgeräte einschl. Flaschen und Masken sowie die feuerwehrtechnische Beladung der Einsatzfahrzeuge (einschl. Schlauchmaterial). Darüber hinaus hat der Gerätewart den Bestand von beispielsweise Ölbindemitteln oder benötigten Treibstoffen (z. B. für Kettensägen) zu überprüfen und ggf. aufzustocken.

Die Gebäude:

Die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Feuerwehrhäuser ist durch den Gerätewart regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählt die Überprüfung der technischen Einrichtungen wie z. B. Beleuchtung, Tore, Abgasabsauganlage, Kommunikationseinrichtungen sowie die Überprüfung der hausinternen Feuerlöscheinrichtungen. Außerdem ist der Gerätewart für die Reinigung der Fahrzeughalle zuständig.

Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen:

Der hauptamtliche Gerätewart kann im Bedarfsfall die Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen im Stadtgebiet gewährleisten bzw. unterstützen. Auf diese Weise erfolgt eine Verbesserung der Zuführung und Abarbeitung der Einsätze sowie eine Unterstützung der einzelnen Ortswehren.

11.8 Interkommunale Zusammenarbeit

Jede Stadt bzw. Gemeinde muss eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr unterhalten. Einzelne Aufgaben bzw. eventuelle Spezialaufgaben können im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit jedoch auch gemeinsam wahrgenommen werden, sodass nicht jede einzelne Feuerwehr alle Materialien und Geräte für das stetig steigende Aufgabenspektrum vorhalten muss.

Gleiches kann auch für die Aus- und Fortbildung des jeweiligen Personals gelten – jede Feuerwehr kann sich z. B. für eine oder mehrere Spezialaufgaben ausbilden und schulen lassen, während die anderen Wehren im Ernstfall dann auch auf das Personal

der spezialisierten Wehr zurückgreifen können. Hier ist, neben dem Effekt einer Verbesserung hinsichtlich der Gerätschaften, der Fahrzeugausstattung und des Personals, auch noch eine Kostenersparnis möglich.

In folgenden Bereichen könnte eine **„beispielhafte“** Interkommunale Zusammenarbeit erfolgen oder fortgeführt werden:

- Vorhaltung von gemeinsamen ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Gerätewarten
- Gemeinsame größere Beschaffungen an Verbrauchsgütern und anderen Ausstattungsgegenständen
- Gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung
- Nutzung gleicher Software für ein Feuerwehrverwaltungsprogramm
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Einsatzfahrzeugen
- Gemeinsame Beschaffung von Sonderfahrzeugen (GW-G, GW-A/S)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von funktechnischer Ausstattung (Kommunikationsausstattung)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Schlauchmaterial
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Atemschutzausstattung
- Pflege und Wartung von Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterial)
- Reinigung von Einsatzkleidung
- usw.

11.9 Förderung des Ehrenamtes

In Deutschland ist das Ehrenamt die Grundlage des Bevölkerungsschutzes. Die Veränderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, werden auch das Ehrenamt und die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements beeinflussen. Die Mitgliederzahlen sinken. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig.

Einerseits wird es notwendig sein, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen. Hier sind die politischen Entscheidungsträger, aber auch die Träger, Organisationen und Institutionen gefordert. Es geht dabei nicht nur um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt, sondern auch um die Berücksichtigung des Wertewandels und neuer Lebensmodelle. Ehrenamt muss wieder etwas „wert“ und mit den modernen Anforderungen der Berufswelt, die unter anderem eine wesentlich höhere Flexibilität und Mobilität vom Arbeitnehmer fordert, kompatibel sein. (Quelle: BBK Auswirkungen des demografischen Wandels auf das ehrenamtliche Engagement im Bevölkerungsschutz)

Es zeigt sich, dass ein Großteil der Einsatzkräfte der Stadt auspendeln, d. h. an *Werktagen tagsüber* haben mehr Einsatzkräfte ihren Arbeitsplatz außerhalb (s. Kap. 4.3.5) von Vetschau als Einsatzkräfte zu ihrem Arbeitsplatz nach Vetschau fahren. Dies wird auch an den Tagesverfügbarkeiten der freiwilligen Aktiven deutlich.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollten durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung Maßnahmen und Anreize zur Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitet werden.

Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwandes, den ein Feuerwehrmitglied in seiner Freizeit leisten muss, sind besondere Anreize notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr und die Bereitschaft und Motivation, an Einsätzen teilzunehmen, zu steigern.

Diese können im Einzelnen „beispielhaft“ ohne Berücksichtigung der Prüfung von Gesetzlichkeit umfassen:

- Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages,
- Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.,
- spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte und Gerätewarte,
- Bestätigungsschreiben für Bewerbungen durch Würdigung des ehrenamtlichen Dienstes des Freiwilligen,
- pauschale Förderung der Kameradschaftspflege, der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung,
- Zusatzrente für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr durch die Stadt,
- kostenloser oder vergünstigter Eintritt in z. B. kommunale Bäder, Museen, kommunale Einrichtungen, Veranstaltungen, VHS-Kurse, usw.,
- Zuschüsse beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger,

- Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr,
- Ehrungen Mitgliedschaft (für 5 und 10 Jahre),
- Anreiz beim Erwerb einer LKW-Fahrerlaubnis,
- Unterstützung bei Wohnungs- oder Grundstückssuche in Standortnähe,
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche im Stadtgebiet,
- Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben,
- Auszeichnung von Arbeitgebern, die Mitarbeiter freistellen,
- kontinuierliche Förderung des Dialogs zwischen Politik und Feuerwehr,
- Ehrenamtskarte usw.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt werden. Solche Anreize sind unbedingt notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern und können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv zu beteiligen.

Auf diese Weise kann die gesamte Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr erhöht und die Tagesverfügbarkeit verbessert werden.

Die durch die Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Folgen für die Freiwillige Feuerwehr und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Stadt.

11.10 Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften

Vom demografischen Wandel, der sich auf alle Bereiche des Ehrenamtes auswirkt, ist auch die Freiwillige Feuerwehr nicht ausgenommen.

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die zukünftig diesen Sachverhalt abfedern, um die Zukunftsfähigkeit und den nachhaltigen Bestand von Freiwilligen Feuerwehren weiterhin zu gewährleisten.

So soll auch zukünftig der Grundschutz der Bevölkerung in einer Kommune sichergestellt werden.

Um der negativen demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, müssen durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung der Kommune - als Träger der Feuerwehr - Maßnahmen zur Personalgewinnung erarbeitet werden.

Maßnahmen zur Personalgewinnung können im Einzelnen **„beispielhaft“**, **ohne rechtliche Prüfung**, umfassen:

- Angebote und Informationsveranstaltungen der Feuerwehr an Schulen, bei Festen, Veranstaltungen usw.
- Ausbau und Förderung der Jugend- und Kinderarbeit in der Feuerwehr
- Gezielte Mitgliederwerbung in Bereichen, die Potenzial für die Feuerwehr bieten
- Persönliches Ansprechen von Jugendlichen
- Persönliches Ansprechen von weiblichen Personen
- Persönliches Ansprechen neu zugezogener Bürger
- Persönliches Ansprechen potenzieller Mitglieder bzw. von Wunschkandidaten
- Persönliches Ansprechen einpendelnder Arbeitnehmer
- Ehemalige, ausgetretene Feuerwehrangehörige
- Persönliches Ansprechen von Quereinsteigern
- Bereitstellung umfassender Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit
- Messestand und Infostände bei kommunalen Veranstaltungen
- Professionelle Plakate, Flyer, Fahnen etc.
- Regelmäßige Werbung in Print- und Multimedia
- usw.

Die Verwaltung und Politik der Stadt, muss die Feuerwehr unterstützen um die o.g. empfohlen Maßnahmen umzusetzen zu können, eine rein Freiwillige Feuerwehr ist neben Ausbildung, Einsätze und Berufsleben kaum in der Lage, diesen Sachstand eigenständig anzugehen.

11.11 Jugendfeuerwehr

Aufgrund der positiven Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr sollte die vorbildliche Jugendarbeit der Feuerwehr Vetschau unbedingt fortgesetzt werden. Um den zukünftigen personellen Übergängen (Demografischer Wandel) der freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung und der daraus resultierenden Reduzierung der Aktiven in der Feuerwehr entgegenwirken zu können, ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern auch weiterhin anzustreben.

Hier können folgende Möglichkeiten „beispielhaft“ genutzt werden.

- Unterstützung durch die Kommune
- Aktiver Einsatz in der Jugendarbeit, z. B. gesonderter Jugendraum, JF Fahrzeug
- Erhöhung des Freizeitwertes der Feuerwehrhäuser z. B. durch Kicker, Darts, etc.
- Integrierung / Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte
- Maßnahmen durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur)
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung durch die Kommune
- Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.)
- Personelle Verstärkung des Jugendwartes
- Mögliche Finanzmittelerhöhung,
- Regelmäßige Infoveranstaltungen
- Brandschutzerziehung

Grundsätzlich sind die Führungsqualifikationen der Funktionen von Jugendwarten und Ausbildern entsprechend an die geltenden Anforderungen anzupassen (z. B. Führerschein C/CE nach Vorhaltung von Fahrzeugtyp usw.).

Wichtiger Hinweis: Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 % aus den Jugendfeuerwehren.

Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr halten bzw. ausbauen zu können. Um die Einsatzstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) für die Zukunft zu sichern, benötigt man, statistisch gesehen, 35 Jugendliche.

11.12 Kindergruppe innerhalb der Jugendfeuerwehr

Es ist perspektivisch zu prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, separate Kindergruppen innerhalb der Jugendfeuerwehr zu gründen. Die Bildung einer Kindergruppe kann als sehr positiv und nachhaltig bezeichnet werden. Es ist anzumerken, dass das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehr auf 6 Jahre gesenkt worden ist.

Auf diese Weise kann frühzeitig das Interesse für die Feuerwehr geweckt und eine Bindung an die Feuerwehr geschaffen werden. Dadurch wird die spätere Übernahme in die Jugendfeuerwehr erleichtert und kann so zu einer Erhöhung bzw. Erhaltung der freiwilligen Aktivenzahlen führen.

In den Kindergruppen bei Feuerwehren können interessierte Kinder bereits ab Vollendung des sechsten Lebensjahres in die Welt der Feuerwehr „hinein schnuppern“.

Kinderfeuerwehrgruppen sind grundsätzlich durch geeignete und spezifisch ausgebildete Personen (Pädagogen) zu leiten und zu betreuen; diese können nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwarte sein. Weiterhin sind entsprechende Räumlichkeiten, Kleidung und Lernspielzeuge vorzuhalten. Die Einrichtung von Kinderfeuerwehrgruppen kann nur mit der Unterstützung der Stadt realisiert werden.

11.13 Controlling

Es wird seitens des BbgBKG keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Es muss mindestens eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Stadt durchgeführt werden.

Aufgrund der festgestellten Datenstruktur ist eine kontinuierliche Überprüfung der Einsatzdaten durch eine qualifizierte Bearbeitungssoftware weiterhin zu empfehlen.

Die Feuerwehr der Stadt Vetschau muss die Struktur ihrer Einsatzberichte anpassen und optimieren, so dass nun eine fahrzeuggenaue Erfassung der Stärkemeldungen erfolgt und somit zukünftig eine Ermittlung des Erreichungsgrads und eine Überprüfung der Einhaltung des Schutzziels möglich ist. Eine Überprüfung der Erreichungsgrade soll im Jahr 2020/2021 erfolgen.

Auf diese Weise könnte aufgrund neuer Erkenntnisse festgestellten Defiziten ggf. durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

12 Verbesserung der technischen Ausstattung

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Vetschau dargestellt und beschrieben.

12.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)

Es muss seitens der Leitung der Feuerwehr eine Funk- und Führungsskizze erstellt bzw. entsprechend fortgeschrieben werden. In der Funk- und Führungsskizze wird u. a. das Beschaffungskonzept für die zukünftige funktechnische Ausstattung oder die Anpassung von Alarmschleifen usw. dargestellt.

Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr der Stadt Vetschau umzusetzen (inkl. der digitalen Meldeempfänger).

Meldeempfänger

Einsatzkräfte, die in der Stadt werktags zur Verfügung stehen können, sind mit einem Meldeempfänger (DME) auszustatten. Es muss eine ausreichende Anzahl an Reservergeräten vorgehalten werden.

Daneben ist es eine sinnvolle Maßnahme, zur Stärkerückmeldung der Tagesbereitschaft innerhalb der normalen Wochenarbeitszeit die Meldung in Form von Dienstplänen, Internetdatenbanken, SMS, APP (z. B. DIVERA, ALAMOS usw.) oder Funkmeldeempfängern mit Quittierungsfunktion einzurichten. So kann sich der Leiter der Feuerwehr o.V.i.A. im Vorfeld und tagesaktuell über das verfügbare Personal informieren.

Hinweis: Grundsätzlich sind elektronische Verfügbarkeits- und Rückmeldesysteme zu empfehlen. Hierbei handelt es sich um Systeme, die die verfügbare Einsatzkräfteanzahl ermitteln und sie der Leitstelle, Einsatzzentrale bzw. den Führungskräften der Feuerwehr bereitstellen. Es können allgemein zwei Systeme unterschieden werden.

1. Das *alarmunabhängige System* gibt den grundsätzlichen Status einer Einsatzkraft, z. B. *einsatzbereit*, wieder, und ermittelt dadurch die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte. Insbesondere werktags tagsüber oder zu Urlaubszeiten kann auf diese Weise eine optimierte Alarmierung der Feuerwehren erfolgen.
2. Das *alarmabhängige System* gibt wieder, welche Einsatzkraft zum aktuellen Einsatz kommt. Die Einsatzkraft quittiert im Einsatzfall somit den Alarm, wodurch die Leitstelle oder die Wehrführung über die aktuell verfügbare Anzahl an Einsatzkräften informiert wird und gegebenenfalls direkt weitere Einheiten alarmieren kann.

Zur Umsetzung von sowohl alarmabhängigen als auch alarmunabhängigen Systemen sollte auf kostengünstige Anbieter von Smartphone-Apps zurückgegriffen werden. Die Anschaffung von Funkmeldeempfängern mit GSM-Modul und Rückmeldefunktion ist für die Masse aller Einsatzkräfte nicht wirtschaftlich.

Das alarmabhängige System erhöht die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr aufgrund einer Optimierung der akuten Einsatzkräfteverfügbarkeit im Einsatzfall. Besonders werktags tagsüber, wenn die benötigte Funktionsstärke durch Feuerwehreinheiten bzw. Fahrzeuge gewährleistet werden muss, kann so die Alarmierung von genügend Einsatzkräften gesichert werden. Außerdem können die Führungskräfte präziser entscheiden, wann die Fahrzeuge am Feuerwehrhaus abrücken können, weil beispielsweise in absehbarer Zeit keine weiteren Einsatzkräfte dazu kommen.

Das alarmunabhängige System kann ebenfalls genutzt werden. Dadurch lassen sich wertvolle Informationen über die allgemeine Einsatzkräfteverfügbarkeit generieren und in der weiteren – ggf. auch tagesaktuellen - Bedarfsplanung umsetzen.

Die Erfassung und Auswertung der Daten sind auf Basis der rechtlichen Grundlagen durchzuführen. Es müssen zwingend die Persönlichkeitsrechte der Einsatzkräfte gewahrt werden. Dennoch sind die Vorteile dieser Systeme zu nutzen und eine Umsetzung durch eine entsprechende Arbeitsgruppe zu erarbeiten.

Wichtiger Hinweis: In Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen (Keller, Tiefgaragen) kann es Verbindungsprobleme (Qualität der Ausleuchtung durch die bauliche Situation) geben. Hier kann es im Einsatzfall zu Kommunikationsdefiziten kommen.

Bei Feststellung von entsprechenden Defiziten muss dieser Sachstand im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte geprüft und entsprechend angepasst werden.

Funkgeräte

Wie in Kapitel 4.4.1 dargestellt worden ist, bestehen derzeit keine Probleme in der Anzahl der vorgehaltenen Menge an HRT-Sprechfunkgeräten inkl. HRT ex in der Feuerwehr. Die Vorhaltung der HRT-Sprechfunkgeräte ist entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr anzupassen bzw. vorzuhalten. Es muss grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Ersatz- bzw. Reservegeräten vorgehalten werden. Die derzeitige funktechnische Ausstattung der Feuerwehr kann als sehr gut bezeichnet werden.

Hinweis: Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit 2-m Funkgeräten bzw. HRT-Sprechfunkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

12.2 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Vetschau mit Einsatzfahrzeugen soll der fortlaufenden Stadt- und Risikoentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten, dieser ist ggf. durch einen externen Gutachter im Rahmen der Bedarfsplanung zu erstellen.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 10-15 Jahren.

Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.

Des Weiteren sind Reparaturen und Instandsetzungen für z. B. Aufbauten aufwändig und teuer durchzuführen.

Eine Ausfallhäufigkeit von Löschfahrzeugen usw. ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal, z. B. des technischen Kompetenzzentrums des TÜV, durchgeführt werden.

Feuerwehranhänger/Boote - Die Feuerwehranhänger und Boote werden nach Ablauf der Restnutzungsdauer (Ablauf der Betriebserlaubnis und TÜV) ersatzbeschafft werden. Ebenfalls ist zu beachten, dass ggf. Beschaffungen bei Wegfall von bestehenden DIN-Normen, nicht mehr erfolgen.

Die Aufstellung ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Risiken, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Vetschau und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der stadtübergreifenden Hilfe.

Dabei wurden u. a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete und Verkehrswege in der Stadt Vetschau bewertet.

Nachfolgend wird für die einzelnen Wehren der Bedarf an Einsatzfahrzeugen dargestellt (SOLL-IST-Vergleich).

Löschfahrzeuge - Die Löschfahrzeuge (HLF 20 usw.) sind als bedarfsgerecht anzusehen. Das HLF 20 kann - neben der Brandbekämpfung sowie dem Erstangriff bei Schadensfeuern - zur Technischen Hilfeleistung eingesetzt werden.

Tanklöschfahrzeug - Das TLF 4000 und TLF 16/25 ist für die Löschwasserversorgung im Zusammenhang mit der Risikostruktur und den festgestellten Löschwasserdefiziten im Gemeindegebiet als erforderlich anzusehen. Das Einsatzfahrzeug dient zur Zuführung und Überbrückung im Einsatzablauf und zum Löschwasseraufbau (z. B. Wald, Risikobetriebe, Verkehrswege etc.). Das Einsatzfahrzeug ist für das gesamte Stadtgebiet zuständig.

MTW - Der derzeit vorgehaltene MTW ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Der MTW dient als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

ELW - Die Vorhaltung des ELW 1 ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Stadt als bedarfsgerecht anzusehen. Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 100) ist zu beachten, dass ab Führungsstufe B („Führen mit örtlichen Führungseinheiten“: Zug oder Verband an einer Einsatzstelle; Führungstrupp oder Führungsstaffel; Führungseinrichtung (z. B. Leitstelle)) eine bewegliche Befehlsstelle zeitnah erforderlich ist bzw. benötigt wird.

Die Stadt und die Verwaltung müssen gewährleisten, dass die Feuerwehr in der Lage ist, Einsätze so abzuwickeln oder abzuarbeiten, dass die geltenden Führungsstufen nach FwDV 100 eingehalten werden. Dies beinhaltet ebenfalls die Bereitstellung von Einsatztechnik und Zuführungsmöglichkeiten (ELW).

DLK 23/12 - Als Hubrettungsfahrzeug ist eine DLK 23/12 als notwendig anzusehen. Das Einsatzspektrum einer DLK 23/12 ist vielfältig und breit gefächert. Neben der Nutzung als zweitem Flucht- und Rettungsweg aus Gebäuden ergeben sich weitere Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Brandeinsatz (Brandbekämpfung, Rückzugsweg eingesetzter Trupps, Belüftung von Einsatzstellen, Ausleuchten) und Hilfeleistung. Neben der Menschenrettung können Drehleitern im Rahmen eines Hilfeleistungseinsatzes auch als Hilfsmittel bei Unwettereinsätzen, bei Verkehrsunfällen und zum Anheben von Lasten eingesetzt werden.

Eine deutliche Zunahme ist bei der Unterstützung des Rettungsdienstes zu verzeichnen. Dies hängt mit der zunehmenden Anzahl von Adipositas-Patienten zusammen, die durch enge Treppenhäuser transportiert werden müssen, wobei die Feuerwehr in diesen Fällen Tragehilfe leistet. Aber auch der schonende Transport von kranken bzw. verletzten Patienten mit der Tragenhalterung der Drehleiter gehört zum Bereich der Unterstützung des Rettungsdienstes. Daneben sind die weiteren Einsatzmöglichkeiten von Drehleitern bei Unwettereinsätzen sehr vielfältig und beinhalten ein breites Spektrum an Hilfeleistungen, wie z. B.:

- das Ausschneiden von Bäumen / Beseitigung von Ästen nach Sturmschaden,
- das Abtragen von umsturzgefährdeten Bäumen nach Sturmeinwirkung,
- das Absichern von abgedeckten Dächern mit Planen infolge Sturmschadens,
- die Sicherung von absturzgefährdeten Einsatzkräften.

Diese Hilfeleistungen können bei Verfügbarkeit eines Stromerzeugers auf der Drehleiter teilweise eigenständig durch die Besatzung dieses Fahrzeugs abgearbeitet werden. Dabei werden die eingesetzten Arbeitsgeräte (z. B. Elektrokettensäge, Trennschleifer) durch den Stromerzeuger über die am Leitersatz bis zum Rettungskorb verlegte Stromversorgung betrieben.

In diesem Zusammenhang sind besonders auch die Vorschriften für den Drehleitersatz nach Baurecht zu berücksichtigen (z.B. Zufahrten, Bereitstellungsräume etc.).

GW-L - Als Transportfahrzeug ist ein GW-L als bedarfsgerecht anzusehen. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise das Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verlastung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, bei Chemieunfall (GWG), zur Hilfeleistung, bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Logistik (GW-L) verlastet werden. Die Zuführung von z. B. Sandsäcken (Hochwasser) in die jeweiligen Einsatzbereiche kann ebenso ermöglicht werden. Im Zusammenwirken von HLF und GW-L kann hier eine sinnvolle ökonomische Synergie erzielt werden.

Weiterhin kann das Fahrzeug im Rahmen der Aufgabenbereiche der Gerätewarte (z. B. Transport kontaminierte(s) Schlauchmaterial, Einsatzkleidung oder Einsatztechnik) eingesetzt werden. Im Zusammenwirken von HLF und GW-L kann auch hier eine sinnvolle ökonomische Synergie erzielt werden, um neben Einsatzmaterial auch weitere Einsatzkräfte an die Einsatzstelle heranzuführen.

Der GW-L ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

Ortswehr	Fahrzeug IST	Baujahr	Alter	Fahrzeug SOLL	Beschaffung/Jahr
Vetschau	ELW 1	2018	1	ELW 1	2033
	MTW	2006	13	MTW	2021
	KdoW	2008	11	KdoW	2023
	DLK 23-12	2000	19	DLK 23-12	2025
	TLF 20/40	2014	5	TLF 4000	2039
	HLF 20/16	2008	11	HLF 20	2033
	GW-L	1999	20	GW-L 2	2024
Märkischheide	TLF 16/25	2000	19	LF 20	2025
Naundorf	TSF	2012	7	TSF	2037
Suschow	TSF	2015	4	TSF	2040
Stradow	TSF	2015	4	TSF	2040
Raddusch	LF 16-TS	1992	27	LF 10	2019
Göritz	TSF-Logistik	2007	12	TSF-Logistik	2032
Koßwig	TSF	2010	9	TSF	2035
Laasow	HLF 20/16	2010	9	HLF 20	2035
	KLF	1978	41	TSF	2020
Missen	TSF	2009	10	TSF	2034
Gahlen	TSF	2003	16	TSF-W	2028
Ogrosen	TSF-W	2002	17	TSF-W	2027

12.3 Fahrzeugkonzept

Das ermittelte zukünftige Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr der Stadt Vetschau und das derzeit vorgehaltene Fahrzeugkontingent sind für das ermittelte Risiko (s. Kap. 5 bis Kap. 7) und für die benötigte technische Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung, als bedarfsgerecht und somit als notwendig anzusehen.

Anmerkung: Das bestehende Fahrzeugkonzept ist nur in Betrachtung der derzeit geltenden DIN aufgestellt. Durch Veränderungen der DIN-Normen kann es zukünftig zu Abweichungen in der Fahrzeugklasse und Ausstattung (z. B. Bezeichnung, Fahrge- stell, Beladung, Tankinhalte etc.) kommen oder ggf. wird durch Wegfall der DIN-Norm kein Nachfolgemodell mehr vorgesehen.

Es ist seitens der Verwaltung und der Feuerwehr darauf zu achten, dass das Fahrzeugkonzept kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird, um die derzeitige Qualität der räumlichen und personellen Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes von Vetschau zu erhalten bzw. gewährleisten zu können.

Werden in der Laufzeit des Gefahrenabwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 bis 7 Risiko) in der Stadt festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob das Fahrzeugkonzept den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird, oder ob eine Anpassung durchgeführt werden muss.

13 Gebäudestruktur

In Kapitel 4.1 wurden an Standorten der Feuerwehr, die durch die Stadt Vetschau betrieben werden, Mängel festgestellt.

Generell sind die Feuerwehrhäuser in einen Zustand zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung schnell in den Einsatz auszurücken zu können (s. UVV u. DIN). Dazu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrhaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss im Feuerwehrhaus genügend Fläche vorhanden sein, sodass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und es müssen geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sein.

Darüber hinaus sollen WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An den Feuerwehrhäusern ist eine ausreichende Anzahl an markierten Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte einzurichten.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z. B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Nachfolgend sind die notwendigen Maßnahmen an den einzelnen Feuerwehrhäusern kurz dargestellt:

Hinsichtlich der beengten Stellflächen in den Hallen müssen ggf. Dienstanweisungen erlassen werden, um Unfälle durch Quetschen und dgl. zu vermeiden.

Anmerkung Übergangsregelung: Nach § 33 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) besteht zunächst einmal ein Bestandsschutz, sofern sich das Gebäude noch in seinem Ursprungszustand befindet und zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten worden sind.

Wurde bereits bei Errichtung des Gebäudes gegen die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, kann kein Bestandsschutz gewährt werden. Eine Anpassung an die neue DIN 14092: 2012-04 wird nur bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten alter Feuerwehrhäuser notwendig oder aber, wenn durch die bauliche Anlage erhebliche Gefahren für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu befürchten sind. In diesem Fall erlischt der Bestandsschutz ebenfalls, und die bauliche Anlage muss entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) bzw. der DIN 14092: 2012-04 umgebaut werden.

Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

Durch eine fehlende Abgasabsauganlage z. B. werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen (DME) freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist auch hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

Die aufgeführten Mängel wurden nach den folgenden Maßnahmenklassifizierungen betrachtet:

- (A) Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für die Gesundheit der Einsatzkräfte, die **schnellstmöglich/unverzüglich** beseitigt werden müssen.
- (B) Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- (C) Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

Feuerwehrhaus Vetschau

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- Querungsgefahren zwischen anrückenden Einsatzkräften und ausrückenden Einsatzfahrzeugen (A u. B)
- Beengte Stellplatzsituation und Ausfahrtsbreite (A u. B)
- Ausgereizte Parkmöglichkeiten (Anzahl) für die Einsatzkräfte (A u. B)
- Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte (A u. B)
- Fehlende Geschlechtertrennung (B)
- Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)
- Ausgereizte räumliche Situation im Bereich der Lagermöglichkeiten und Werkstattbereiche (C)

Wichtiger Hinweis: Im Zuge der weiteren Planung und Anpassung des Gebäudes für die Aufgabenstellung des Standortes, befinden sich zwischenzeitlich nachfolgende wichtige Bereiche in der Genehmigungsplanung. Dies beinhaltet u.a. Zug- und Gruppenführerzimmer, Ruheraum, BA-Kammer, Tanklager, Schlauchlager, Ausbildungs- und Versorgungsplattform, Übungsplatz, Schließung, Umkleide Jugend (Umkleideschränke/ Sitz- und Ablagemöglichkeiten nach Geschlechtertrennung). Ebenfalls stehen noch entsprechende Malerarbeiten an.

Feuerwehrhaus Märkischheide

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- Querungsgefahren zwischen anrückenden Einsatzkräften und ausrückenden Einsatzfahrzeugen (A u. B)
- Beengte Stellplatzsituation und Ausfahrtsbreite (A u. B)
- Bodenbelag (A u. B)
- Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr (A u. B)
- Parkmöglichkeiten (B)
- Fehlende Luftdruckerhaltung (B)
- Fehlende Möglichkeit zur externen Notstromspeisung (B)
- Fehlende Geschlechtertrennung (B)
- Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)
- Ausgereizte räumliche Situation im Bereich des Schulungsraums, der Küche und der Lagermöglichkeiten (C)
- Fehlende Duschköglichkeit (C)

Wichtiger Hinweis: Die Bausubstanz des Standortes, ist allgemein als schlecht zu bezeichnen.

Feuerwehrhaus Naundorf

Das Feuerwehrhaus Naundorf entspricht grundsätzlich nicht den Anforderungen der DIN und UVV. Unter Betrachtung der aufgeführten Mängel ist eine weitere Bewertung durch die Unfallkasse zu empfehlen.

Es bestehen erhebliche Mängel am Standort, die den reibungslosen Einsatz- und Übungsdienst beeinflussen.

Feuerwehrhaus Suschow

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- Querungsgefahren zwischen anrückenden Einsatzkräften und ausrückenden Einsatzfahrzeugen (A u. B)
- Fehlende Möglichkeit zur externen Notstromspeisung (B)
- Parkmöglichkeiten (B)
- Fehlende Geschlechtertrennung (B)
- Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)
- Fehlende Duschköglichkeit (C)

Feuerwehrhaus Stradow

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- Beengte Stellplatzsituation und Ausfahrtsbreite (A u. B)
- Fehlende Abgasabsaugung nach DIN (B)
- Fehlende Möglichkeit zur externen Notstromspeisung (B)
- Fehlende Geschlechtertrennung (B)
- Umkleidemöglichkeiten der Einsatzkräfte (B)
- Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)
- Fehlende Duschköglichkeit (C)

Feuerwehrhaus Raddusch

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- Querungsgefahren zwischen anrückenden Einsatzkräften und ausrückenden Einsatzfahrzeugen (A u. B)
- Fehlende Möglichkeit zur externen Notstromspeisung (B)
- Fehlende Luftdruckerhaltung (B)
- Fehlende Geschlechtertrennung (B)
- Umkleidemöglichkeiten der Einsatzkräfte (B)
- Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)
- Fehlende Duschköglichkeit (C)

Feuerwehrhaus Göritz

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- Querungsgefahren zwischen anrückenden Einsatzkräften und ausrückenden Einsatzfahrzeugen (A u. B)
- Fehlende Möglichkeit zur externen Notstromspeisung (B)
- Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)
- Fehlende Duschköglichkeit (C)

Feuerwehrhaus Koßwig

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- Fehlende Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung (B)
- Parkmöglichkeiten (B)
- Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)
- Fehlende Duschkmöglichkeit (C)

Feuerwehrhaus Laasow

Der Standort befindet sich zurzeit im Neubau. Eine Bewertung des ehemaligen Standorts erfolgte daher nicht. Der Standort wird zukünftig der DIN und UVV entsprechen.

Feuerwehrhaus Missen

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- Fehlende Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung (B)
- Parkmöglichkeiten (B)
- Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)
- Fehlende Geschlechtertrennung (B)
- Umkleidemöglichkeiten der Einsatzkräfte (B)
- Fehlende Duschkmöglichkeit (C)

Feuerwehrhaus Gahlen

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- Querungsgefahren zwischen anrückenden Einsatzkräften und ausrückenden Einsatzfahrzeugen (A u. B)
- Fehlender Schulungsraum (A)
- Fehlende Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung (B)
- Parkmöglichkeiten (B)
- Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)
- Fehlende Geschlechtertrennung (B)
- Umkleidemöglichkeiten der Einsatzkräfte (B)
- Toiletten/ Fehlende Duschkmöglichkeit (C)

Feuerwehrhaus Ogrosen

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich **(B)**
- Fehlende Duschköglichkeit **(C)**

Weiterhin

Unter dem organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Aspekt ist die Vorhaltung von zentralem Atemschutzlager, Kleiderkammer, Schlauch- oder Bindemittelagern, usw. als sinnvoll anzusehen.

Lösungsansatz Schwarz-Weiß-Trennung

Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung durch gesonderte Ablageplätze und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung:

Es wird empfohlen, in einem ausgewiesenen Bereich Tonnen, Kunststoffsäcke etc. vorzuhalten, in denen die kontaminierte Einsatzkleidung nach dem Einsatz direkt gelagert und kurzfristig zur Reinigung gebracht werden kann. Die Einsatzkräfte sollen in diesem Bereich ihre Einsatzkleidung ablegen und dann erst zum Umkleidebereich mit ihrer Privatkleidung gehen. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist auf diese Weise organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

Als weiterer Lösungsansatz ist bei entsprechend großen Räumlichkeiten eine Doppelspindvariante vorzusehen (Trennung der privaten Bekleidung von der Einsatzkleidung).

Es ist seitens der Feuerwehr und der Verwaltung ein Arbeitskreis einzurichten, der die zeitliche Reihenfolge und die Maßnahmen zur Abarbeitung von Defiziten in den einzelnen Standorten darstellt und bestimmt.

14 Stromausfall / Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur

Im Falle eines Stromausfalls sind Feuerwehrehäuser durch entsprechende Einsatzkräfte zu besetzen. Auf diese Weise wird eine Anlaufstelle für die Bevölkerung zur Informationsgewinnung, aber auch insbesondere zur Alarmierung bei Einsätzen geschaffen (Ausfall der elektrobasierten Kommunikationsmittel).

Wie bereits erläutert, ist daher die Einrichtung einer Notstromversorgung bzw. die Möglichkeit zur externen Notstromversorgung vorzunehmen. Nur hierdurch kann die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr weiterhin gewährleistet werden.

Vorrangig bei der Schaffung von externen Notstromeinspeisungsmöglichkeiten ist zu prüfen, wie die externen Notstromeinspeisungen getätigt werden. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass nicht alle Löscheinheiten über mehrere Stromaggregate verfügen und diese ggf. bei Einsätzen (besonders nachts) oder zur Notstromversorgung von anderen Einrichtungen (z. B. der Basisstationen des Digitalfunks zur Aufrechterhaltung des Funkverkehrs) eingesetzt werden müssen.

Durch die Verwaltung / Wehrführung ist daher ein Konzept für den Fall eines Stromausfalls (Rathaus, Feuerwehr) zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sollten grundlegende Aufgaben der Löscheinheiten definiert und notwendiges Material festgehalten werden. Ggf. ist die zusätzliche Vorhaltung von Stromaggregaten zur Notstromeinspeisung vorzunehmen.

Außerdem soll eine Betrachtung der kritischen Infrastrukturen erfolgen. Daraus ergibt sich häufig ein unerwartet hoher Einsatzaufwand für Feuerwehren (z. B. Evakuierung von Seniorenheimen u. Ä., die keine Notstromversorgung besitzen).

14.1 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung

Zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung sowie der gewerblichen Anlagen mit Leistungen der Feuerwehr ist grundsätzlich auch eine Verbesserung der Brandentdeckung ein geeignetes Mittel. Die derzeit angesetzten Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten gehen bei kritischen Wohnungsbränden von einer Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von ca. 3 Minuten aus.

Dieser Wert bedeutet, dass nach 3 Minuten z. B. die automatische Brandmeldeanlage den Alarm an die Leitstelle übermitteln muss. Dies ist unter optimalen Bedingungen und bei Vorhandensein einer Einrichtung zur Brandfrüherkennung durchaus möglich.

Automatische Brandmeldeanlagen finden sich vorrangig in Sonderbauten und stellen eine automatische Weiterleitung der Brandmeldung an die Feuerwehr sicher.

In Brandenburg besteht seit dem 01.07.2016 eine Rauchmelderpflicht für Neu- und Umbauten. Für Bestandsbauten gibt es eine Übergangsfrist zur Nachrüstung bis zum 31.12.2020. Rauchmelder sollen in allen Aufenthaltsräumen, Schlafzimmern, sowie in Fluren, die als Fluchtwege dienen, angebracht werden. Für die Installation und Wartung ist der Eigentümer zuständig.

Die Anbringung von Rauchmelder soll:

- In allen Aufenthaltsräumen (ausgenommen Küchen) erfolgen.
- In allen Fluren in der Wohnung bzw. im Einfamilienhaus, über die Rettungswege ins Treppenhaus oder ins Freie führen, ist jeweils mindestens ein Rauchmelder zu installieren. In Einfamilienhäusern mit einem offenen Treppenraum gilt dieser auch als Fluchtweg und muss mit einem Melder auf jedem Stockwerk ausgestattet werden.

Inwieweit die flächendeckende Umsetzung kontrolliert werden kann, ist derzeit nicht abschließend geklärt.

Eine Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von 3 Minuten ist derzeit in der Wohnbebauung nur unter optimalen Bedingungen (Rauchwarnmelder vorhanden oder wache Personen in unmittelbarer Anwesenheit, unmittelbarer Zugriff auf ein Telefon) einzuhalten. Erfahrungswerte zeigen, dass die Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit ohne Rauchwarnmelder im Mittel deutlich länger ausfällt. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) bereits bei der Erstellung der Qualitätskriterien erkannt und bemängelt eine fehlende wissenschaftliche Untersuchung zur Entdeckungszeit.

Bei der Anwendung von Rauchwarnmeldern ist grundsätzlich folgendes zu beachten:

- (1) Eine Pflicht zur Vernetzung von Rauchwarnmeldern existiert nicht. Eine Alarmierung anwesender Personen erfolgt somit zunächst nur im Brandraum. Anwesende Personen in angrenzenden Räumen können in Abhängigkeit von der

Durchdringung des Signals ebenfalls gewarnt werden. Rauchwarnmelder in benachbarten Räumen werden allerdings nur durch eine Rauchausbreitung aktiviert.

- (2) Anwesende Personen in benachbarten Nutzungseinheiten (benachbarte oder darüber liegende Wohnung) werden nicht automatisch gewarnt.
- (3) Eine automatische Weiterleitung des Alarms an die Feuerwehr erfolgt nicht. Anwesende Personen müssen den Brand weiterhin telefonisch an die Feuerwehr melden.

Wir gehen somit bei den für die Feuerwehr zu Grunde liegenden Qualitätskriterien bereits von einem optimalen Zeitverlauf (Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit < 3 Minuten) aus, der auf Basis bestehender Erfahrungswerte bei Wohnungsbränden - wenn überhaupt - nur mit Rauchwarnmeldern oder automatischen Brandmeldeanlagen erreicht werden kann. Die Kompensation von verlängerten Anfahrtszeiten der Feuerwehr durch diese Maßnahmen der Brandfrüherkennung ist demnach nicht zusätzlich noch möglich.

Rauchwarnmelder sind dennoch für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großem Nutzen. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenträume notwendig sein wird. Rauchmelder verhindern schließlich nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

14.2 Kompensation durch Kohlenmonoxid-Melder

Kohlenmonoxid Melder bzw. CO-Melder dienen zur rechtzeitigen Warnung vor austretendem Kohlenmonoxid. Es soll vor der unsichtbaren Gefahr und den folgeschweren Konsequenzen einer Kohlenmonoxid Vergiftung gewarnt bzw. geschützt werden.

Das Heimtückische an Kohlenmonoxid ist, dass es vom Menschen nicht wahrgenommen werden kann, denn es ist unsichtbar, geruchlos und geschmacklos. Aus diesem Grund wird das hochgiftige Gas auch oftmals als „leiser Killer“ bezeichnet.

Rauchwarnmelder sind in Wohnungen weitverbreitet, bei Kohlenmonoxid-Meldern ist dies eher eine Ausnahme. Sinnvoll sind CO-Melder, wenn Feuerstätten in geschlossenen Räumen vorhanden sind (z. B. Heizungen mit Verbrennungssystemen wie Gastermen und Kaminöfen).

Wichtig ist die richtige Positionierung eines CO-Melders. Ein CO-Melder muss nicht zwingend vom Fachmann installiert werden. Sie müssen allerdings richtig platziert werden: zum Beispiel in unmittelbarer Nähe des Abzugsschachtes einer Gastherme oder

in direkter Nähe einer offenen Feuerstätte. Im Zweifelsfall übernimmt der Schornsteinfeger die Montage.

Die Geräte halten, je nach Modell, zwischen drei und zehn Jahre. Weil die Lebensdauer des Sensors beschränkt ist, muss das Gerät dann ausgetauscht werden. Fachleute raten zu Geräten mit fest verbautem Akku. Der Vorteil: Die Versuchung, die Batterien anderweitig zu benutzen, entfällt. Da der Akku so lange hält wie das Gerät selbst, ist es immer betriebsbereit.

Warngeräte ersetzen keine Wartung

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass Gasthermen oder Kaminanlagen regelmäßig gewartet werden müssen. Warngeräte können die gesetzlich vorgeschriebene Wartung nicht ersetzen.

14.3 Mögliche Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Die nachfolgenden empfohlenen Maßnahmen stellen Möglichkeiten zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung dar. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Maßnahmen, die der Bevölkerung empfohlen werden sollen:

- Notruf Feuerwehr 112 populär machen,
- brennbares Material nicht unangemessen auf Dachböden, in Kellerräumen, Fluren ansammeln, Entrümpelungsmaßnahmen durchführen,
- Schäden an Elektroanlagen sofort fachgerecht beseitigen oder beseitigen lassen,
- Kinder über den sachgerechten Umgang mit Zündquellen und offenem Feuer aufklären,
- Installation von Rauchmeldern empfehlen, preisgünstige Beschaffungsquellen empfehlen, Wirkungsweise schildern, Anbringungsorte bzw. -stellen empfehlen,
- Wasservorräte anlegen. Der allgemeine Trend zur Regenwasserspeicherung soll gleichzeitig als Löschwasservorratshaltung unterstützt werden. Auch kleine Wassermengen können im Rahmen des Selbstschutzes bedeutend sein,
- Wasserzapfstellen an der Hauswasserversorgung einrichten. Ein gewöhnlicher, handelsüblicher Gartenschlauch mit Spritzdüse stellt gleichzeitig ein Löschgerät dar, welches von jedem Laien sehr wirkungsvoll eingesetzt werden kann,
- Kübelspritze DIN 14405 Form B empfehlen,
- Einstellspritze DIN 14407 empfehlen,
- Feuerlöscher sind zum Teil durch bauaufsichtliche Regelungen vorgeschrieben, sie werden aber auch aufgrund eigener Vorsorge oder auf Empfehlungen hin vorgehalten. Der taktische Wert eines Feuerlöschers hängt aber sehr davon ab, dass er im Bedarfsfall auch richtig funktioniert und vor allem davon, dass er das

richtige Löschmittel enthält. Feuerlöscher mit dem Löschmittel Pulver sollten für den Einsatz durch Nichtfachleute nur dort vorgehalten werden, wo es sich um eine Brandgefahr durch brennbare Flüssigkeiten oder Gase handelt. In allen anderen Fällen sind Löscher mit dem Löschmittel Wasser oder Schaum die bessere Wahl.

Entsprechende Maßnahmen sind insbesondere in den Bereichen des Stadtgebietes durchzuführen, in denen ein zeitnahes Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund langer Anfahrtszeiten ggf. nicht zwangsläufig gegeben ist.

14.4 Vorbeugender Brandschutz

Die Brandverhütungsschau ist in Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, durchzuführen.

Hierbei sollen brandschutztechnische Mängel und Gefahrenquellen erkannt sowie Maßnahmen veranlasst werden, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

Grundsätzlich ist auf eine Einhaltung der Frist bei Brandverhütungsschauen zu achten. Objekten mit einer zeitlich eingeschränkten Erreichbarkeit ist zudem besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Wichtiger Hinweis: Im Bereich des Industrie- und Technologiezentrums Spreewald (ITS) und der Fa. Schmidt Chemie wurde ein erhöhtes Risikopotenzial festgestellt. In den genannten Bereichen muss eine Brandverhütungsschau kontinuierlich durchgeführt werden. Ebenfalls muss bei Produktionsanpassungen, Verlagerung oder Nutzungsänderung, die Feuerwehr/Verwaltung und der vorbeugende Brandschutz durch den Betreiber informiert werden.

Weiterhin muss durch den vorbeugenden Brandschutz mitgeteilt werden, welche technischen Einsatzmaterialien bei der Feuerwehr vorzuhalten sind (z. B. CSA Anzüge, Schaum, Sonderlöschmittel oder Gefahrgut ÖL etc.).

15 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Gefahrenabwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Gefahrenabwehrbedarfsplanes beobachtet werden.

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Vetschau ist alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Der vorliegende Gefahrenabwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2023/2024 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung wäre beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

16 Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen

Nachfolgend werden die einzelnen Maßnahmen, inklusive Zeitplan der empfohlenen Umsetzung, aufgelistet:

Umsetzung SOLL Konzept		
Maßnahme	2019 bis 2023	Verweis Kapitel
- Verbesserung der Gebäudestruktur	2019 bis 2023	Kap. 13
- Beschaffung KdoW	2023	Kap. 12.2
- Beschaffung MTW Vetschau	2021	
- Beschaffung GW-L 2 Vetschau	2024	
- Beschaffung LF 10 Raddusch	2019	
- Beschaffung MTW Laasow	2020	
- Konsolidierung Freiwilliger Einsatzkräfte	2019 bis 2023	Kap. 11.2
- Ausbildung Truppführer	2019 bis 2023	
- Ausbildung Gruppenführer	2019 bis 2023	
- Ausbildung Zugführer	2019 bis 2023	
- Ausbildung Atemschutzträger	2019 bis 2023	
- Ausbildung zusätzlicher Führerscheininhaber und Maschinisten	2019 bis 2023	
- Prüfung Schaffung Stelle Gerätewart der Feuerwehr	2019 bis 2023	Kap. 11.7
- Controlling von Personalverfügbarkeit	Jährlich	Kap. 11.13
- Controlling von Einsatzzeiten und Erreichungsgrad	Jährlich	
- Prüfung Interkommunaler Unterstützungseinsätze	Permanent	Kap. 10.3
- Verbesserung der Löschwassersituation	Permanent	Kap. 10.5
- Vorhaltung Schutzausrüstung	Permanent	Kap. 10.7
- Erstellung und Fortschreibung einheitliches Bekleidungskonzept	Permanent	
- Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet	Permanent	Kap. 10.9
- Einrichtung Feuerwehrarbeitskreis	2019	Kap. 10.10
- Verbesserung der Personalplanung und Dokumentation	2019	Kap. 10.12
- Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	Permanent	Kap. 11.5
- Interkommunale Zusammenarbeit	Permanent	Kap. 11.8
- Fördermaßnahmen zur Gewinnung und Motivation der frw. Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr	Permanent	Kap. 11.9
- Fördermaßnahmen des Ehrenamtes und Motivation der frw. Einsatzkräfte	Permanent	
- Gewinnung neuer Einsatzkräfte	Permanent	Kap. 11.10
- Verbesserung der technischen Ausstattung	Permanent	Kap. 12
- Verbesserung der baulichen Ausstattung	Permanent	Kap. 13

17 Zusammenfassung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes der Stadt Vetschau gegeben.

Abdeckung

Insgesamt können laut Simulation rund **30,8 % der Gesamtfläche** der Stadt innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei einem Großteil der Flächen um Waldflächen handelt.

Beachtet man nur die **bebaute Fläche**, so können **rund 85,4 % des besiedelten Stadtgebietes** erreicht werden. Dieser Wert ist als positiv zu bezeichnen.

Feuerwehrrhäuser

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrrhäuser auf einem allgemein befriedigenden Niveau befinden. Es wurden jedoch z. T. noch unterschiedliche Defizite festgestellt.

Im Kapitel 4.1 wurden die Feuerwehrrhäuser beschrieben und bewertet. Es besteht Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können. Die festgestellten Mängel müssen zukünftig behoben werden. Eine genaue Auflistung der Mängel sowie die benötigten Verbesserungen wurden im SOLL-Konzept aufgeführt.

Es ist seitens der Verwaltung und Politik ein Zeit- und Prioritätenplan zu erstellen, welche baulichen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen sind, um die festgestellten Mängel zu beheben. Der Maßnahmenplan ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Personalverfügbarkeit FF

In weniger als 4 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 22 Freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtarbeiter) zur Verfügung, mit Anteil Schichtarbeiter stehen insgesamt 57 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten verteilt auf die Standorte zur Verfügung, nach 4 weiteren Minuten können 58 Aktive das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen. Zu sonstigen Zeiten stehen 112 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung.

Es zeigt sich, dass werktags zu wenige Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 zur Verfügung stehen können. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt auf, dass einzelne Ortswehren nur bedingt oder ggf. nicht einsatzbereit sind. Somit kann es im Einsatzfall zu deutlichen personellen Engpässen kommen. Einzelne Ortswehren sind werktags nur bedingt oder gar nicht einsatzbereit.

Es verrichten 70 Schichtarbeiter ihren Dienst in der Feuerwehr der Stadt. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern stellt sich i. d. R. sehr unterschiedlich dar und ist abhängig

vom Schicht-Charakter (Zweischicht bis Fünfschichtbetrieb). Es zeigt sich jedoch, dass die Einsatzkräfte überwiegend (90 %) im Zweischichtbetrieb tätig sind, somit kann ebenfalls angenommen werden, dass rd. 35 Einsatzkräfte / Schichtarbeiter zusätzlich zur Verfügung stehen können.

Es zeigt sich, dass werktags zu wenige Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 zur Verfügung stehen können. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt auf, dass einzelne Ortswehren nur bedingt oder ggf. nicht einsatzbereit sind. Somit kann es im Einsatzfall zu deutlichen personellen Engpässen kommen.

Nach Auswertung und Abgabe aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 321 von 386 Einsatzkräften als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Somit können insgesamt 321 Einsatzkräfte als Planungsgröße angenommen werden.

Fazit: Die allgemeine Tagesverfügbarkeit ist als gering zu bezeichnen und sollte verbessert werden. Die verfügbaren Einsatzkräfte müssen weiterhin qualifiziert (aus- und fortgebildet) werden, um die Funktionsanforderungen einer taktischen Einheit erfüllen zu können.

Altersstruktur und Verfügbarkeit

Das allgemeine Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegt sich auf einem guten Niveau. Im Bereich der Führerscheininhaber C/CE und der Maschinisten sind in den einzelnen Ortswehren leichte Überalterungstendenzen zu erkennen.

Ausbildungsstand FF

Aufgrund der geringen Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) ist es dringend zu empfehlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte sowohl zu Atemschutzgeräteträgern als auch zu Führerscheininhabern der Klasse C/CE (nach Fahrzeugvorhaltung) auszubilden.

Risikoanalyse

- Personelle Mindestausstattung: 117 freiwillige Einsatzkräfte
- zuzüglich 200 %iger Personalreserve: 351 ehrenamtliche Einsatzkräfte
- Mindestausrüstung: SOLL-Konzept

Schutzzielfestlegung Empfehlung

Das Schutzziel der Stadt Vetschau für zeitkritische Einsätze (wie z. B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung oder Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person) lautet:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Einsatzübersicht

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2013 bis 2017 um einen Mittelwert von 24,8 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Die Verteilung der Brandereignisse in den letzten 5 Jahren verweilt auf einem gleichbleibenden Niveau.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen, einschließlich der sonstigen Einsätze, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 87,6 Einsätzen pro Jahr. Dies entspricht durchschnittlich 10,7 Technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohner. In den Jahren 2014, 2015 und 2017 wurde ein kontinuierlicher Aufwärtstrend festgestellt. Im Jahr 2017 wurde ein deutlich höherer Wert erreicht, dies ist auf Bagatelleinsätze (z. B. Unterstützung Rettungsdienst, Tragehilfe, Türnotöffnung usw.) zurückzuführen.

In der Verteilung der Fehlalarmierungen haben Brandmeldeanlagen (Ø 4,6 Einsätze pro Jahr) und Blinde Alarmer (Ø 4,4 Einsätze pro Jahr) den größten Anteil, Alarmierungen durch Böswillige Alarmer (Ø 0,4 Einsätze pro Jahr) spielen partiell eine nur untergeordnete Rolle.

Die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate liegt im Mittelwert der Jahre 2013 bis 2017 bei rd. 9,4 Fehlalarmen pro Jahr.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich alle 3 Tage ein Einsatz in der Stadt Vetschau (Spreewald) stattfindet, der durch die Feuerwehr der Stadt abgearbeitet werden muss.

Technik

Die feuerwehrtechnische Ausstattung der Feuerwehr ist für eine Stadt dieser Größenordnung als gut zu betrachten.

Positiv fallen die Bemühungen der Feuerwehr zur Bereitstellung eines zeitgemäßen und schlagkräftigen Fuhrparks auf.

Die vorgehaltene feuerwehrtechnische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen, weiterhin werden entsprechende redundante Einsatzmittel (Rüstsätze etc.) vorgehalten.

Jugendfeuerwehr

Im Hinblick auf die Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehr muss die gute Jugendarbeit der Feuerwehr Vetschau unbedingt fortgesetzt und intensiviert werden. Es ist anzumerken, dass in den letzten **5 Jahren 24 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten**. Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 % aus den Jugendfeuerwehren. Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Defiziten beim Personalbestand entgegenzuwirken.

Die Gründung einer Kinderfeuerwehr sollte perspektivisch geprüft werden. Auf diese Weise kann frühzeitig das Interesse für die Feuerwehr geweckt und eine Bindung an die Feuerwehr geschaffen werden.

Hinweis Controlling

Es wird seitens des BbgBKG keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Es sollte mindestens eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Stadt durchgeführt werden.

Aufgrund der festgestellten Datenstruktur ist eine kontinuierliche Überprüfung der Einsatzdaten durch eine qualifizierte Bearbeitungssoftware weiterhin zu empfehlen.

Die Feuerwehr der Stadt Vetschau hat die Struktur ihrer Einsatzberichte angepasst und optimiert, so dass nun eine fahrzeuggenaue Erfassung der Stärkemeldungen erfolgt und somit zukünftig eine Ermittlung des Erreichungsgrads und eine Überprüfung der Einhaltung des Schutzziels möglich ist. Eine Überprüfung der Erreichungsgrade soll im Jahr 2020/2021 erfolgen.

Auf diese Weise könnte aufgrund neuer Erkenntnisse festgestellten Defiziten ggf. durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

Es ist grundsätzlich anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Gerätschaften nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Stadt gehalten werden kann.

Das Engagement jeder einzelnen Ortswehr darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie für die gesamte Kommune mit der Aufgabe der Sicherung des Brandschutzes hat.

Verzeichnis der Anhänge

Seite

- | | | |
|----------|---|--|
| Anhang 1 | Erfassung der örtlichen Gefahren gemäß Brandenburgischem Brand- und Katastrophenschutzgesetz – (BbgBKG) | |
| Anhang 2 | Ergänzungen und Bewertungen zur Gefährdungsanalyse | |
| Anhang 3 | Löschwasserversorgung und Löschwasserdefizite der Stadt Vetschau (Spreewald) | |
| Anhang 4 | Abdeckung der Feuerwehrstandorte bei geschlossener Schranke | |
| Anhang 5 | Abdeckung der Feuerwehrstandorte bei geschlossener Schranke | |
| Anhang 6 | Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse | |

Anhang 1

Erfassung der örtlichen Gefahren gemäß Brandenburgischem Brand- und Katastrophenschutzgesetz – (BbgBKG)

TABELLE A 1.1 Gefahren aufgrund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen

Erfassungsbogen für die Auswahl der örtlichen Gefahren			
3100 Gefahren aufgrund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen			
Kennziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
3110	Extremwetterlagen		
3111	Sturm/Orkan/Tornado	x	
3112	Hagel, Eisregen, Blitzeis	x	
3113	Langanhaltender Schneefall/Schneeverwehungen	x	
3114	Langanhaltender Starkfrost	x	
3116	Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen	x	
3117	Hitze- und Dürreperioden mit Missernten und/oder Trinkwassermangel	x	
3118	SMOG		x
3130	Erdbebewegungen		
3131	Bergschäden/Erdsenkungen/Erdrutsche/Muren/Hangrutschungen		x
3140	Flächenbrände (Waldbrand, Heidebrand, Moorbrand)		
3141	Waldbrand	x	
3142	Heidebrand	x	
3143	Moorbrand		x
3144	Torfbrand	x	
3145	Flächenbrände auf munitionsbelastetem Gebiet		x
3150	Hochwasser/Sturmfluten		
3152	Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle	x	
3153	Hochwasser in Bächen, Flüssen und Stromtälern	x	

© FORPLAN

TABELLE A 1.2 Gefahren aufgrund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden

3200 Gefahren aufgrund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden			
Kennziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
3240	Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen (Straße, Schiene, Wasserstraßen, Luft)		
3245	Großbrände, Explosionen, Zerknalle, Verpuffungen	x	
3250	Massenanfall von Betroffenen durch schwere Störungen auf den Verkehrswegen		
3251	Straße einschließlich Übergänge und Tunnels	x	
3252	Schiene einschließlich Übergänge und Tunnels	x	
3253	Wasserstraßen		x
3254	Luft	x	
3260	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur - Versorgung)	x	
3261	Wasser (Trinkwasser)	x	
3262	Lebensmittel	x	
3263	Gas (Erdgas, Flüssiggas)	x	
3264	Elektrizität	x	
3265	Fernwärme	x	
3266	Mineralöl		x
3267	Kohle		x
3270	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur - Entsorgung)		
3271	Abwassernetz, Klärwerke	x	
3272	Abfallentsorgung allgemein, Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen		x
3273	Sondermüll-Verbrennungsanlagen		x
3280	Langanhaltende Störungen/großflächiger Ausfall der Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme unter Berücksichtigung von Interdependenzen und Dominoeffekten (Kritische Infrastruktur - Informationstechnik)		
3281	Telefonnetze, Funknetze, EDV-Netze	x	
3282	Satellitengestützte Systeme	x	
3283	Rundfunk und Fernsehen	x	
3295	Gefährdung durch Kampfmittel als Altlasten		x

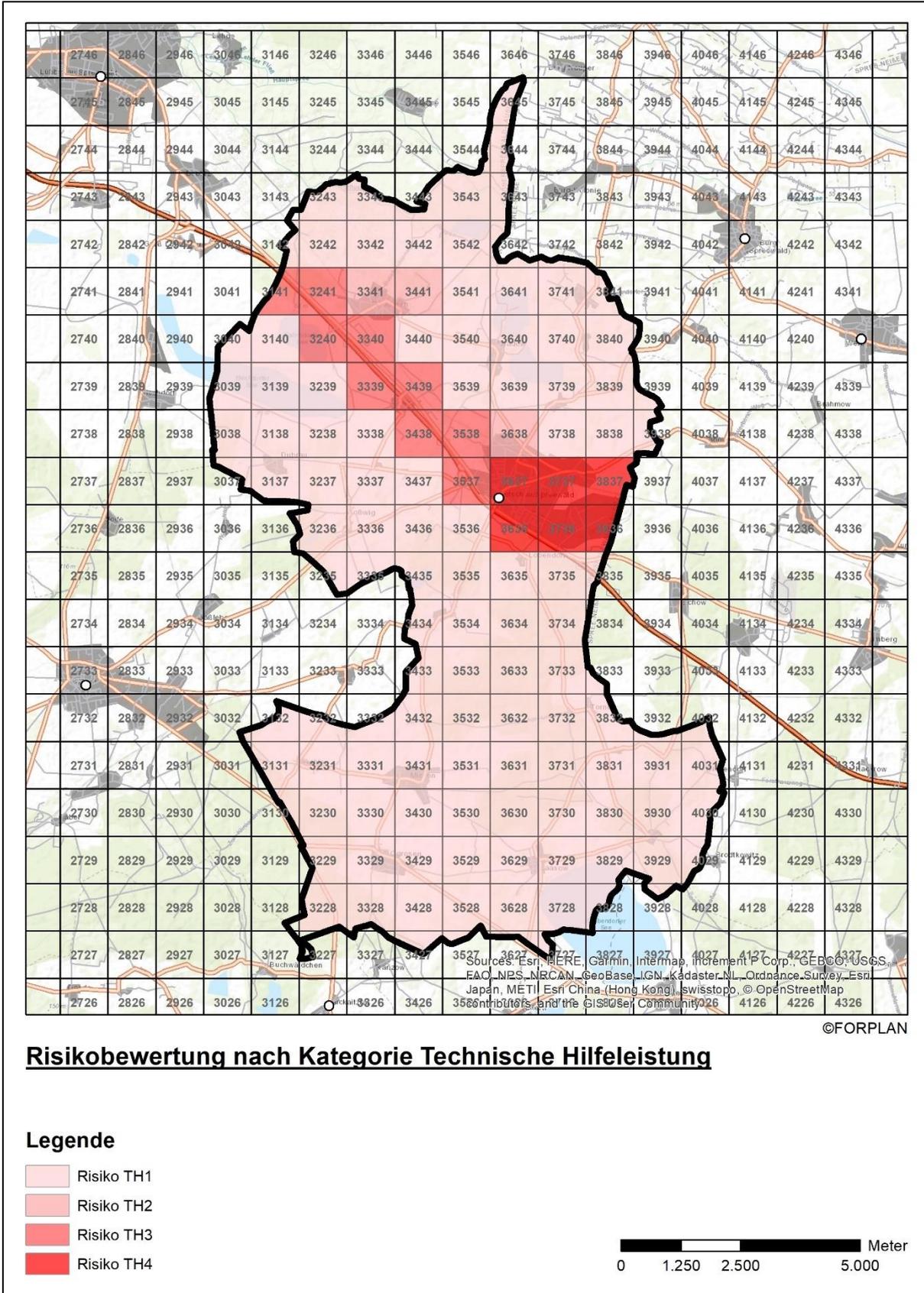
TABELLE A 1.3 Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle

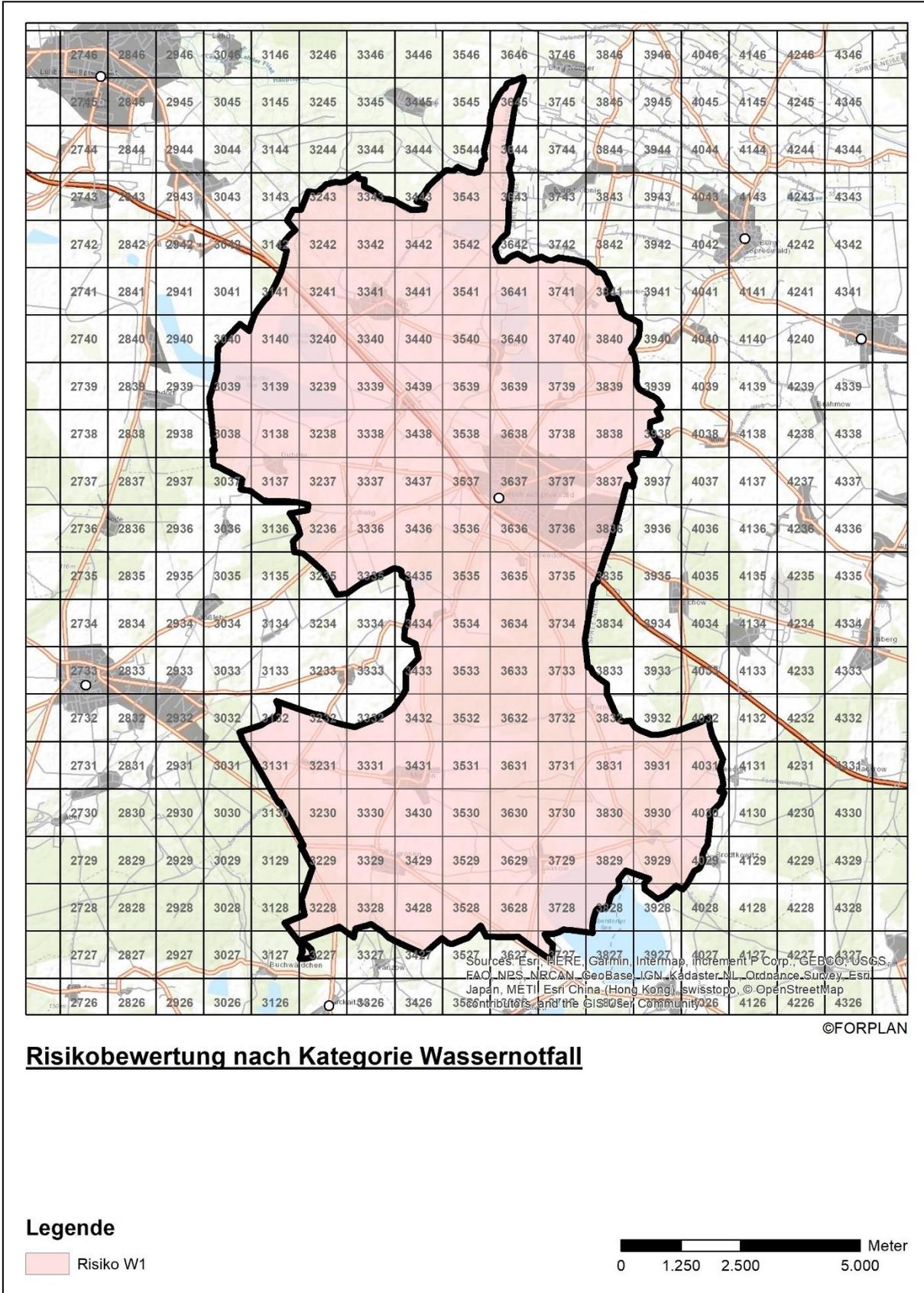
3500 Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle			
Kennziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
3510	Brände		
3511	Gebäudebrände	x	
3512	Fahrzeugbrände	x	
3513	Sonstige Brände	x	
3520	Not- und Unglücksfälle		
3521	Verkehrsunfälle	x	
3522	Wasser- und Eisunfälle	x	
3523	sonstige Not- und Unglücksfälle	x	
3530	Massenanfall von Verletzten (MANV) außerhalb von Verkehrswegen		
3531	MANV bei Großveranstaltungen		x
3532	MANV in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	x	
3533	MANV in Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen	x	

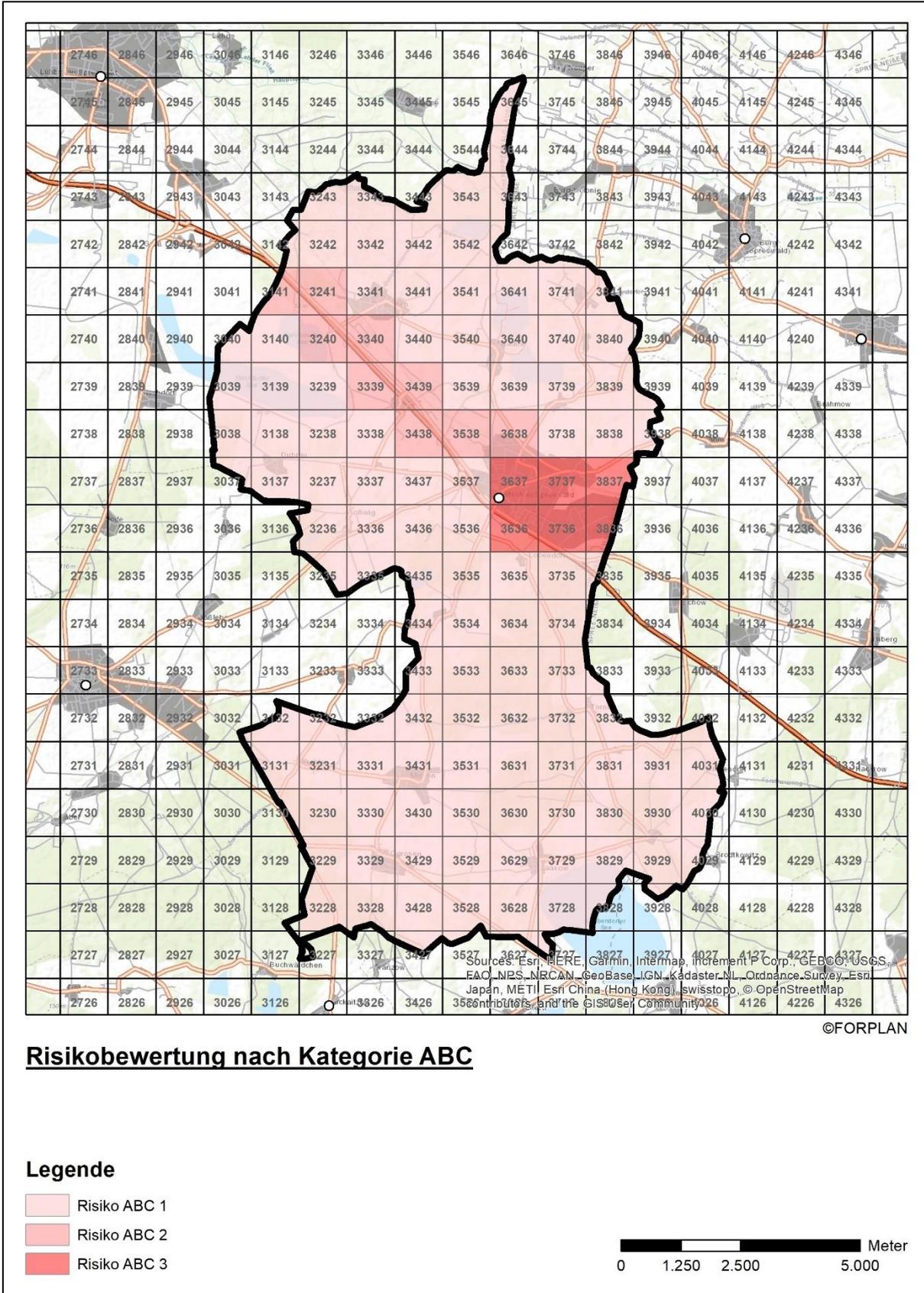
© FORPLAN

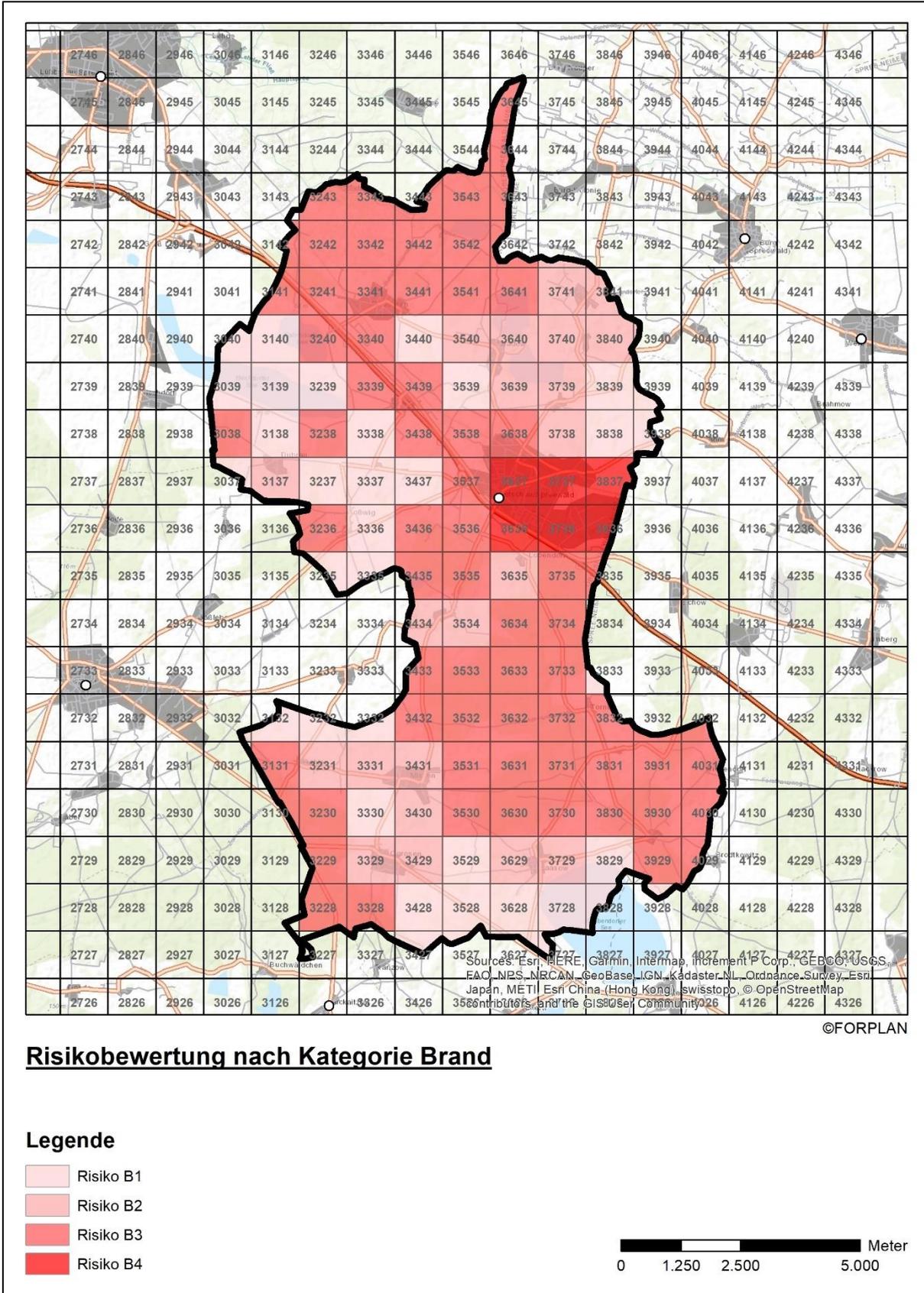
Anhang 2

Bewertungen zur Gefährdungsanalyse









Anhang 3

Löschwasserversorgung und Defizite

	Hydrantennetz	Flachspiegelbrunnen	Sonst. Entnahmest.
Stadt Vetschau	161 Unterflurhydranten davon 13 nicht nutzbar 18 Überflurhydranten	14 Brunnen	Schlossteich Fließ (Luckaitz) 1 Löschteich 150
Gahlen	5 Unterflurhydranten 1 Überflurhydranten		Dorfteich
Göritz	4 Unterflurhydranten 4 Überflurhydranten		3 Löschteiche 150
Koßwig	6 Unterflurhydranten 1 Überflurhydranten	2 Brunnen	1 Löschteich 150
Laasow	8 Unterflurhydranten 2 Überflurhydranten		Gräbendorfer See (unerschöpflich)
Missen	13 Unterflurhydranten	2 Brunnen	1 Zisterne 50 cbm Fließ
Naundorf	10 Unterflurhydranten	2 Brunnen	Fließ
Ogrosen	12 Unterflurhydranten		
Raddusch	31 Unterflurhydranten 3 Überflurhydranten		1 Löschteich 150 mehrere Fließe
Stradow	7 Unterflurhydranten	5 Brunnen	Teichwirtschaft mehrere Fließe
Suschow	9 Unterflurhydranten	4 Brunnen	
Tornitz	2 Unterflurhydranten		1 Löschteich 150
Orte ohne Ortswehr			
Briesen	6 Unterflurhydranten		1 Löschteich 150
Fleißdorf	2 Unterflurhydranten	2 Brunnen (defekt)	Fließ
Wüstenhain	6 Unterflurhydranten		Fließ
Repten	4 Unterflurhydranten 4 Überflurhydranten		

Löschwasserversorgung auf der Autobahn und Km Entnahme

- 5,0 Groß Lübbenauer Brücke Hydrant 150 Groß Lübbenau Boblitz
- 5,5 Parkplatz Boblitz Hydrant 80 (wenig Leistung) Parkplatz keine
- 8,0 Brücke Ziegelei Raddusch Hydrant 100 Straße an der Ziegelei Raddusch FF Raddusch
- 10,0 Brücke Göritz Hydrant 150 Göritz, Dorfstraße FF Raddusch
- 12,2 Brücke Vetschau Hydrant 100 Calauer Straße FF Raddusch
- 12,5 Brücke Luckaitz offenes Gewässer An der Luckaitz FF Raddusch
- 14,5 nur RFB CB-Váú! Hydrant 150 Druckstation WAC Rigipsstraße FF Vetschau
- 17,5 Parkplatz Eichow Hydrant 100 Parkplatz keine
- 18,0 Brücke Eichow Hydrant 80 Straße Eichow - Briesen FF Eichow+Krieschow
- 18,5 Brücke Krieschow offenes Gewässer Graben an der Fahrradstraße FF Krieschow
- 22,7 Brücke Kackrow FSB Straße Kackrow-Ilmersdorf FF Kackr.+Glinzig+Limberg
- 23,0 nur RFB CB-Váú! offenes Gewässer Kackrow, Koselmühlenfließ FF Kackr.+Glinzig
- 27,0 Brücke Hänchen Hydrant 80 + FSB Hänchener Hauptstraße FF Hänchen

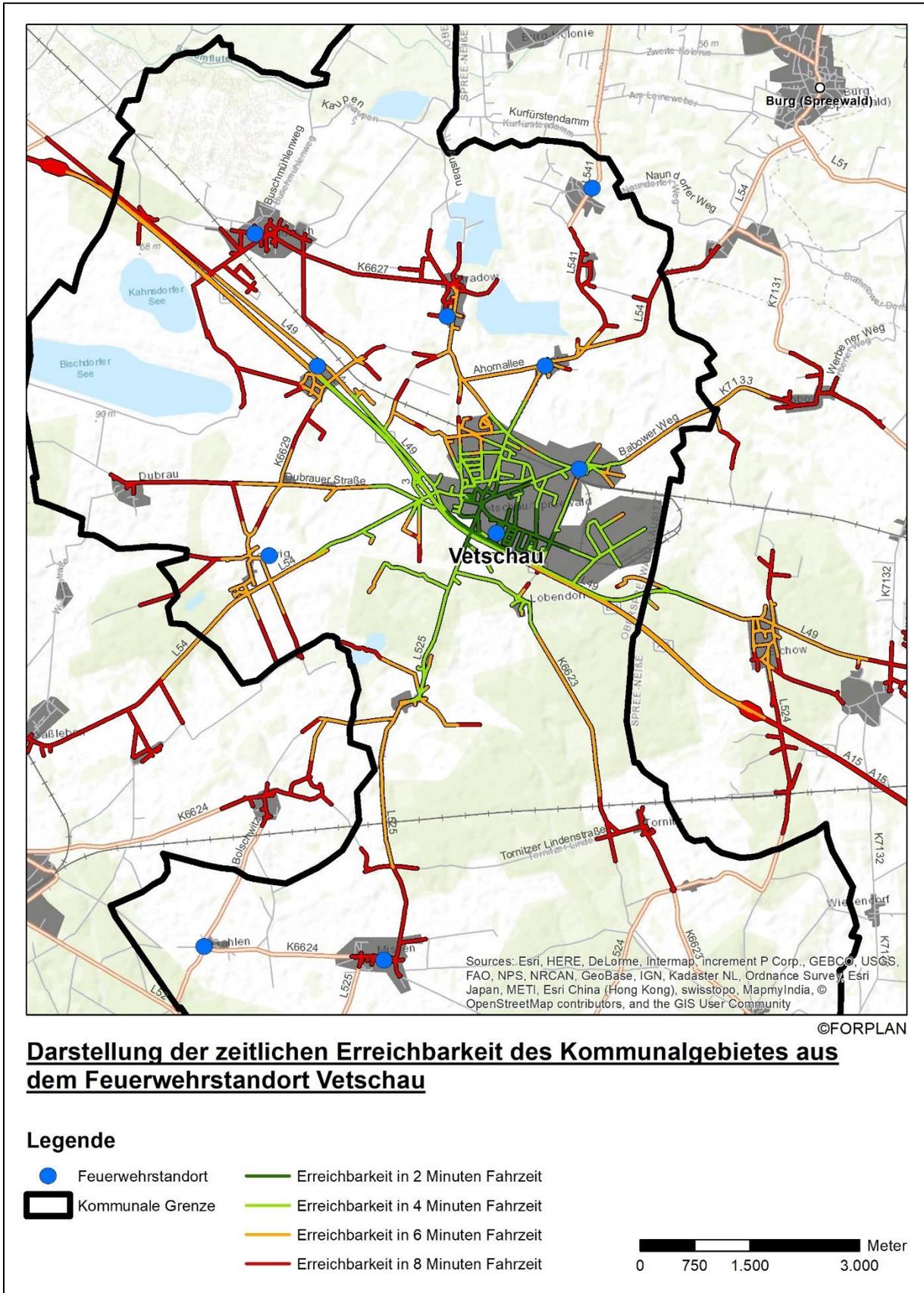
Schwerpunkte Löschwasserversorgung (Defizite)

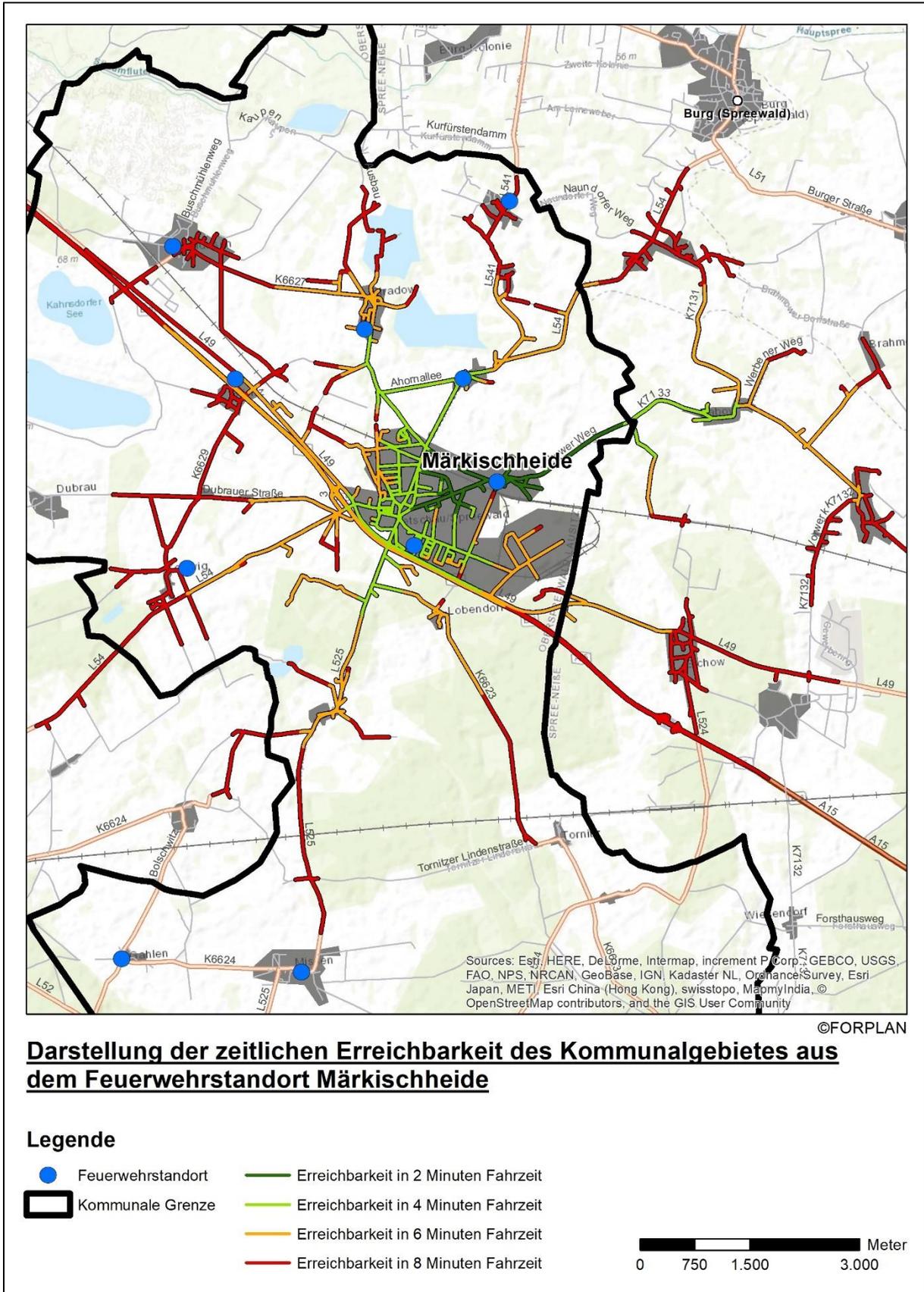
Fleißdorf	Hydrant 550 ltr/min Löschbrunnen funktionieren nicht Fließe fallen teilweise trocken
Jehschen	Hydrant 150 ltr/min Löschbrunnen ca. 550 ltr/min
Lobendorf	Hydrant 400 ltr/min Löschbrunnen auf Privatgrundstück
Raddusch	Ende Groß Lübbenauer Weg Hydrant 380 ltr/min Friedhofstraße Hydrant 460 ltr/min
Tornitz	Hydrant 350 ltr/min 1 Löschbrunnen Dorfanger
Briesen	Hydrant 320 ltr/min 1 Löschteich reparaturbedürftig
Dubrau	Hydrant 100 ltr/min alte Zisterne 40 cbm
Wüstenhain	Hydrant 400 ltr/min offenes Gewässer am Ortsausgang

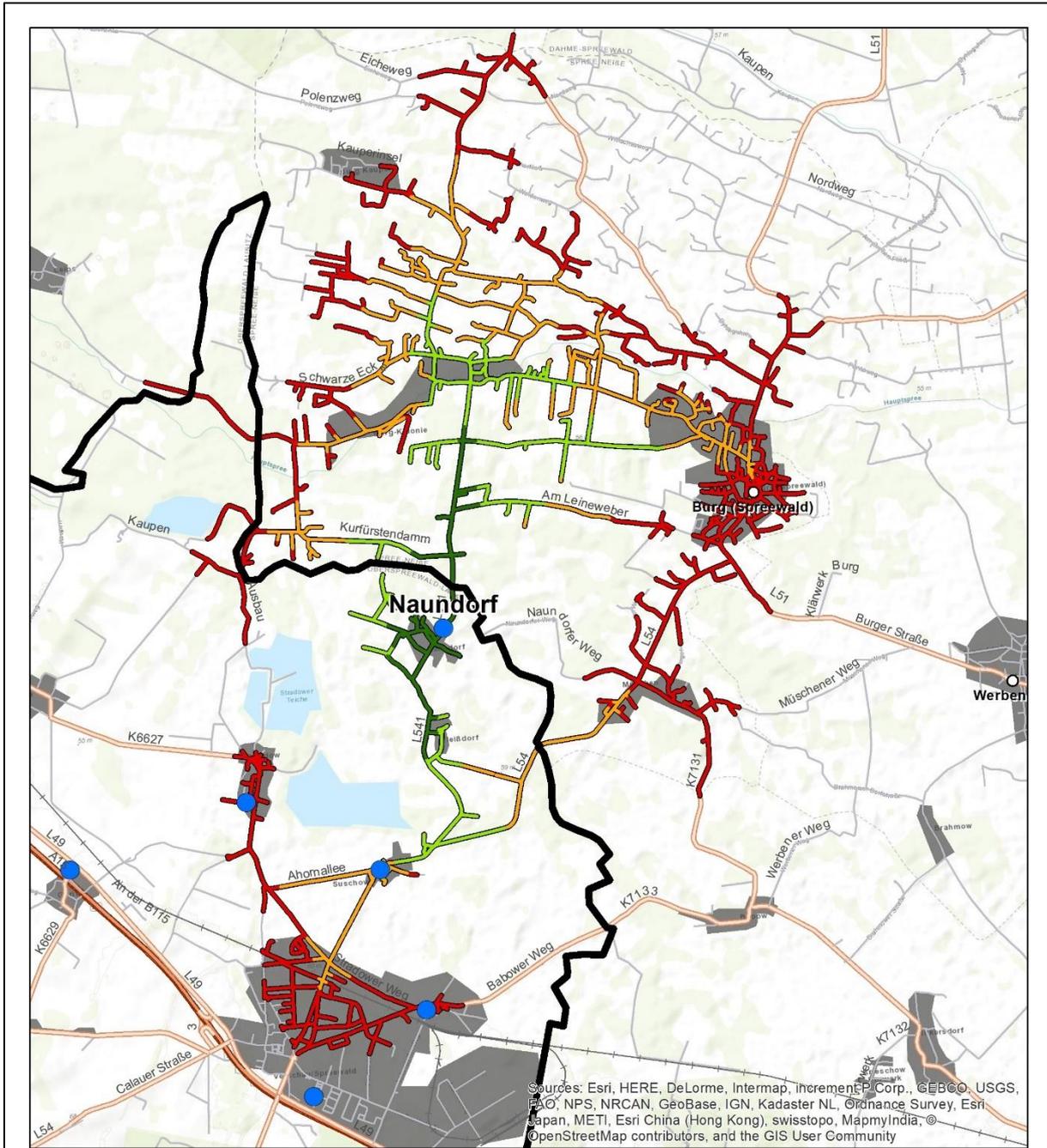
Anhang 4

Abdeckung der Feuerwehrstandorte Stadt Vetschau (Spreewald)

Abdeckung der Einzelstandorte der Feuerwehr Stadt Vetschau (Spreewald)







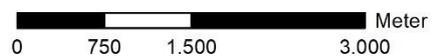
Sources: Esri, HERE, DeLorme, Intermap, incrementP Corp., ©BCCO, USGS, FAO, NPS, NRCAN, GeoBase, IGN, Kadaster NL, Ordnance Survey, Esri Japan, METI, Esri China (Hong Kong), swisstopo, MapmyIndia, ©OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community

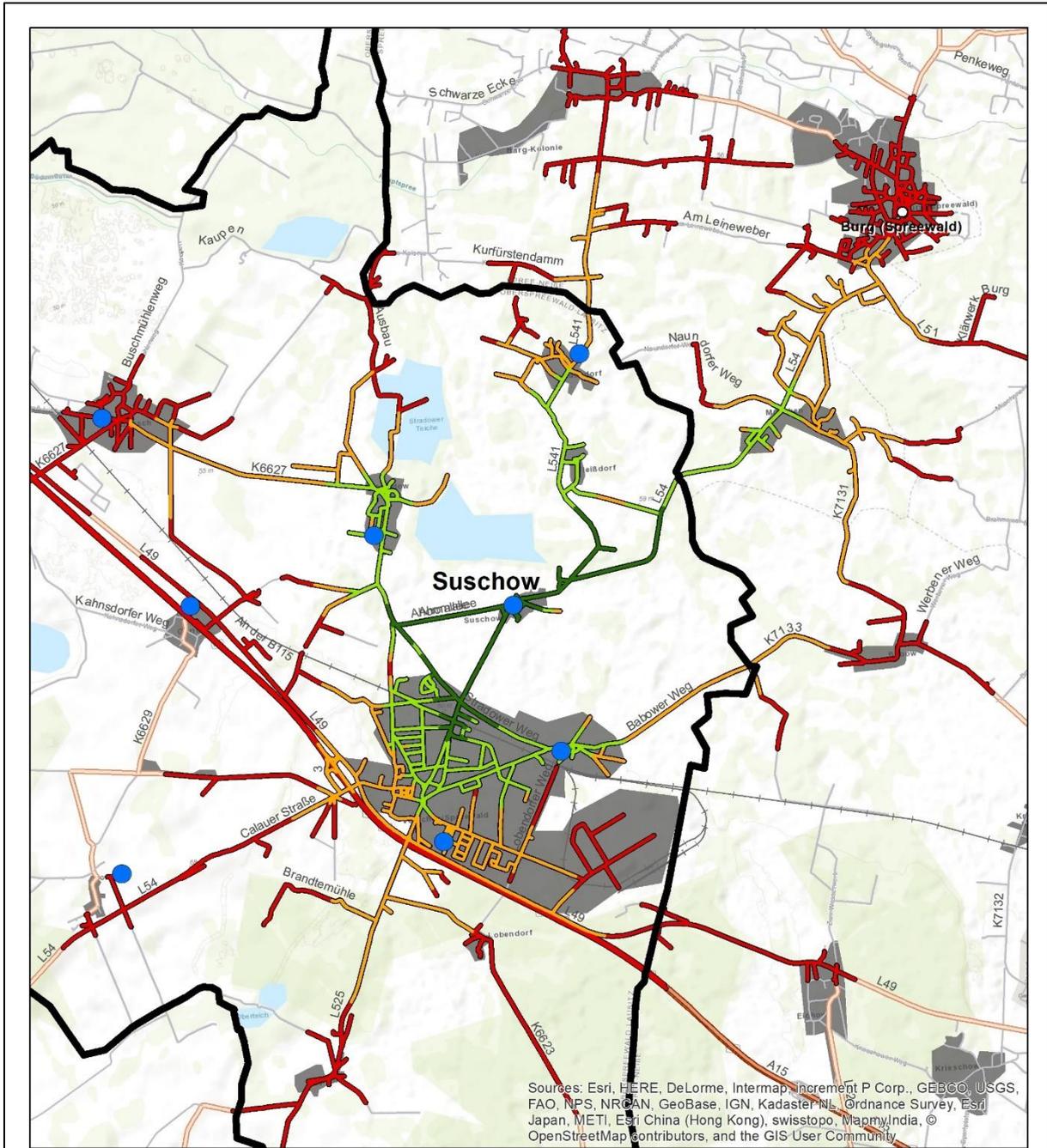
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Naundorf

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



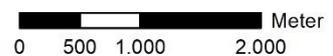


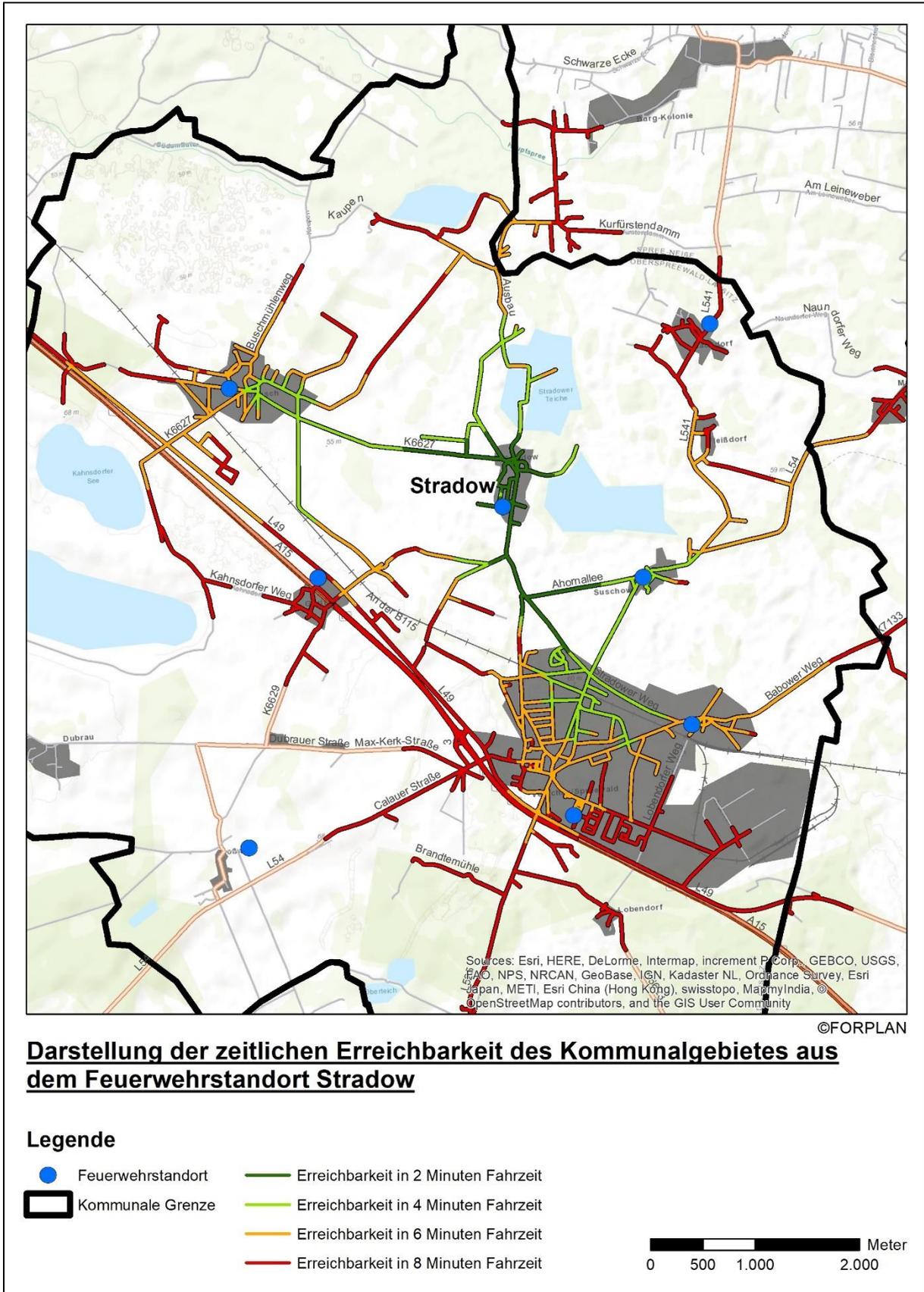
©FORPLAN

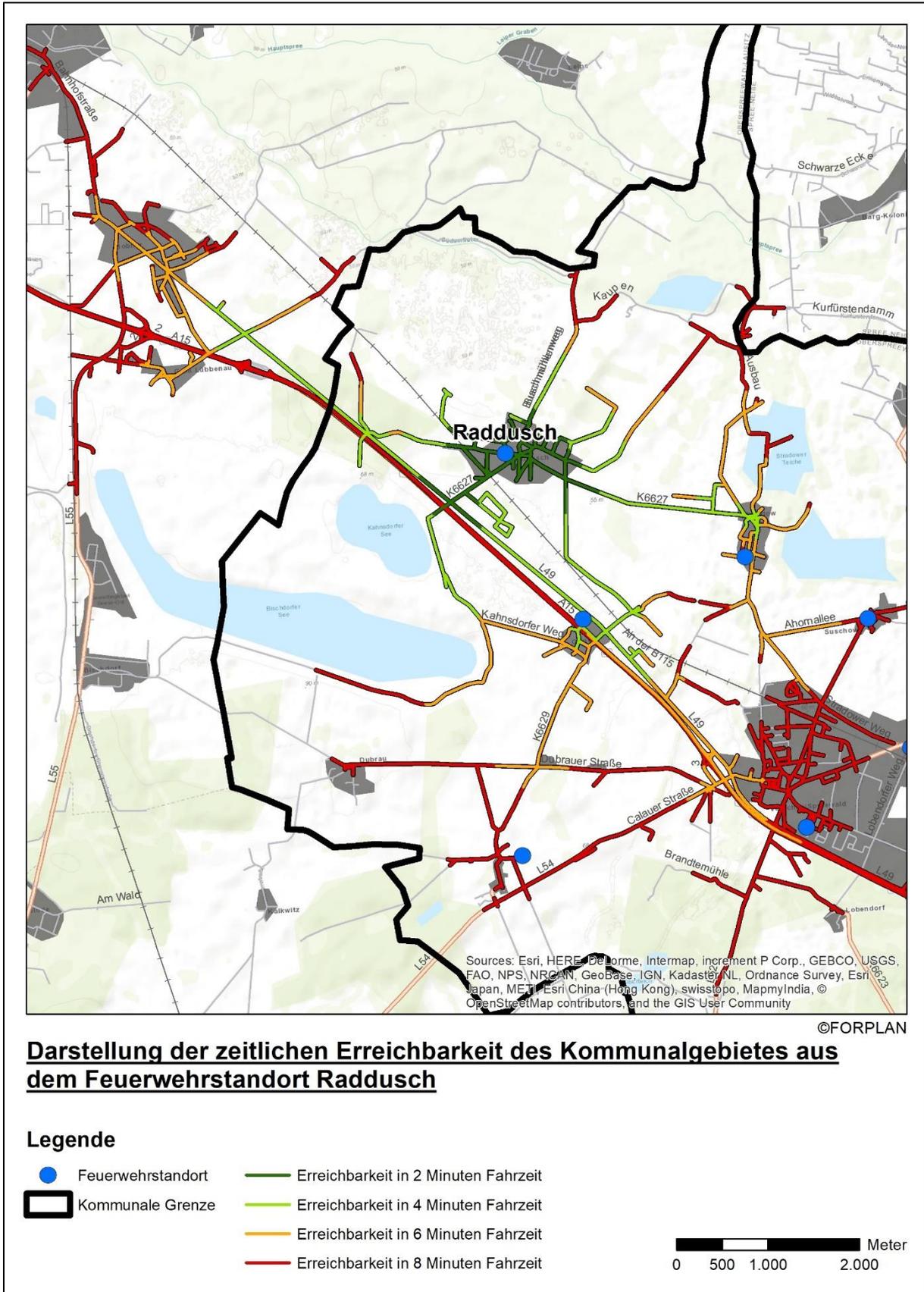
Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Suschow

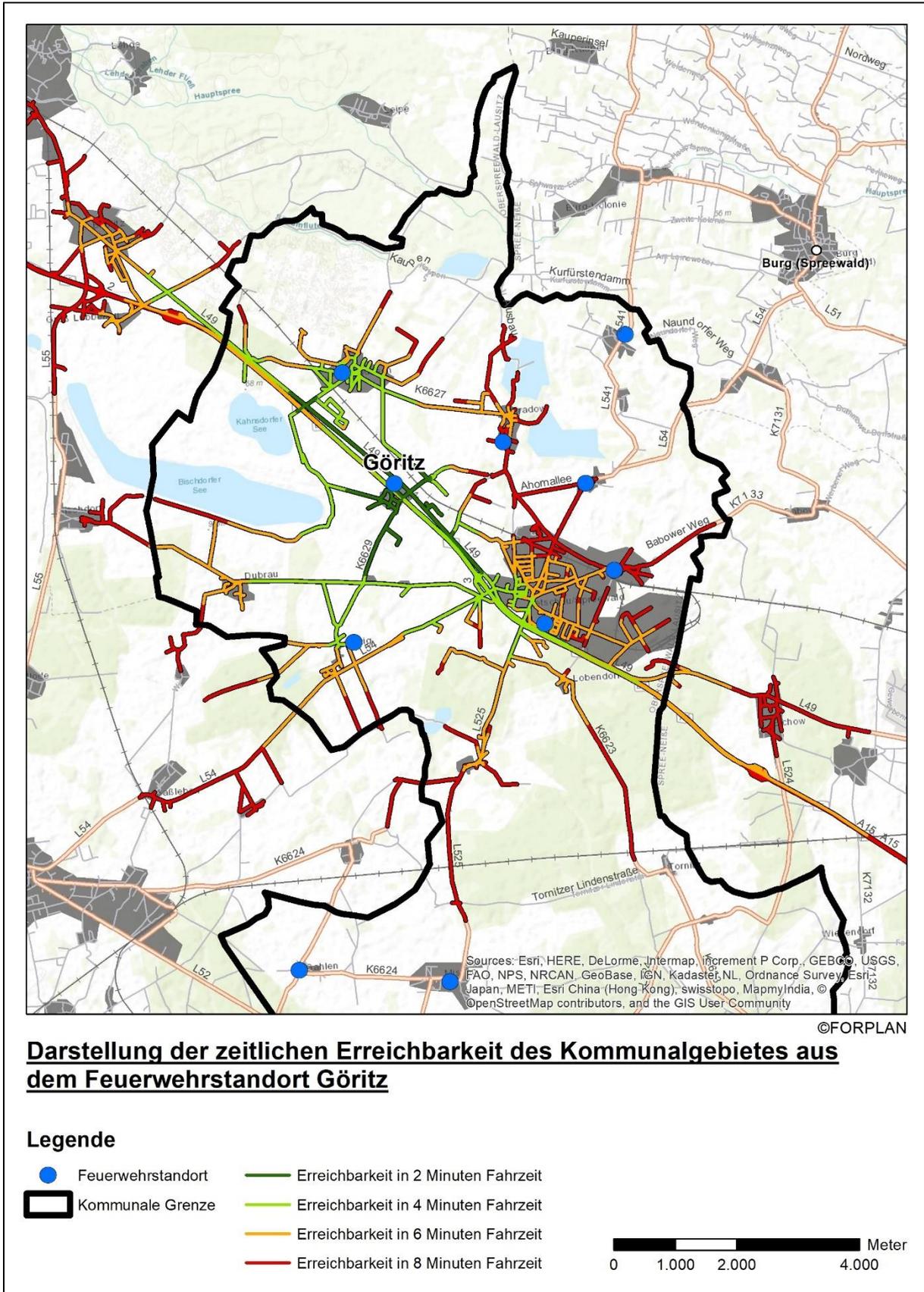
Legende

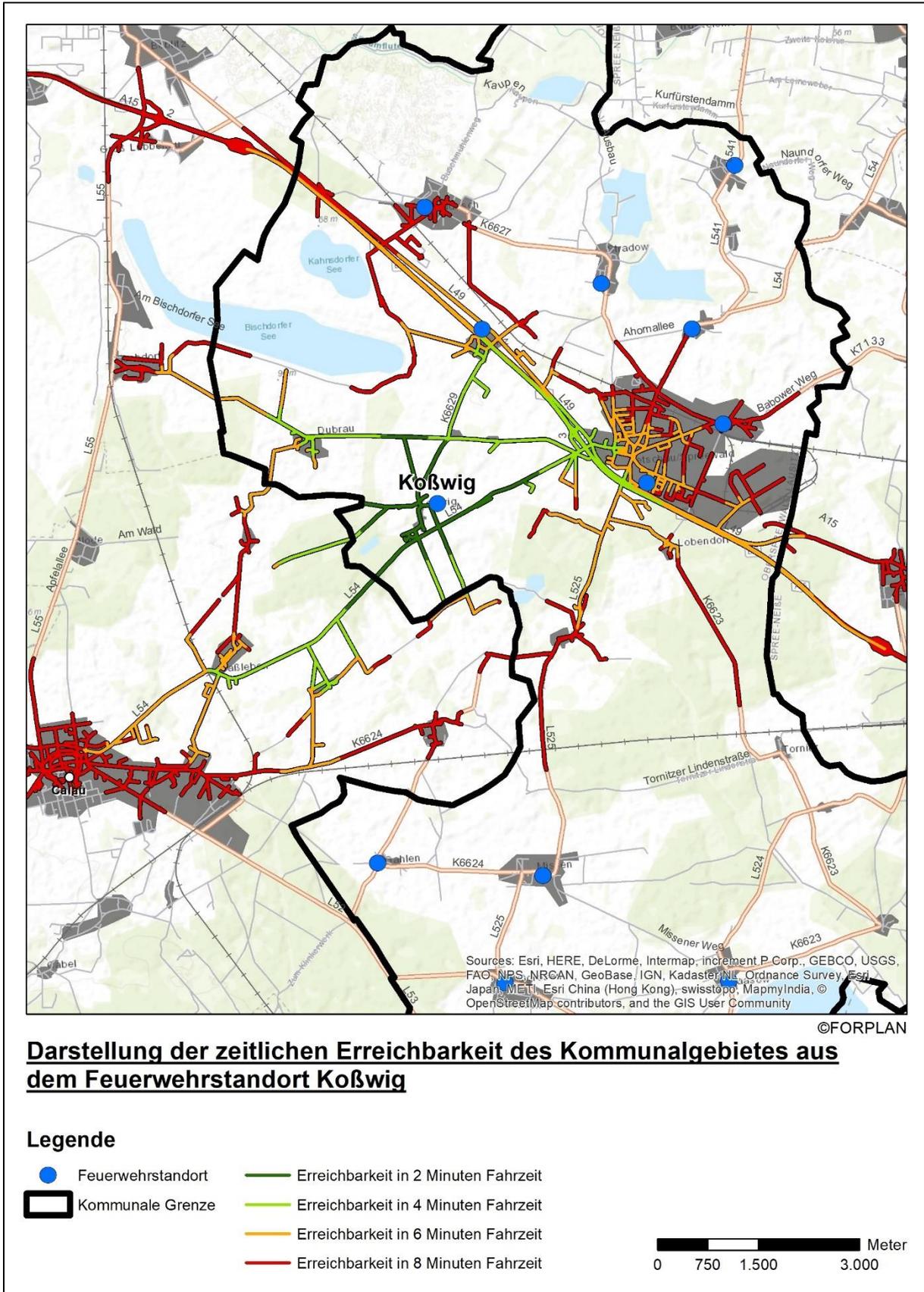
- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

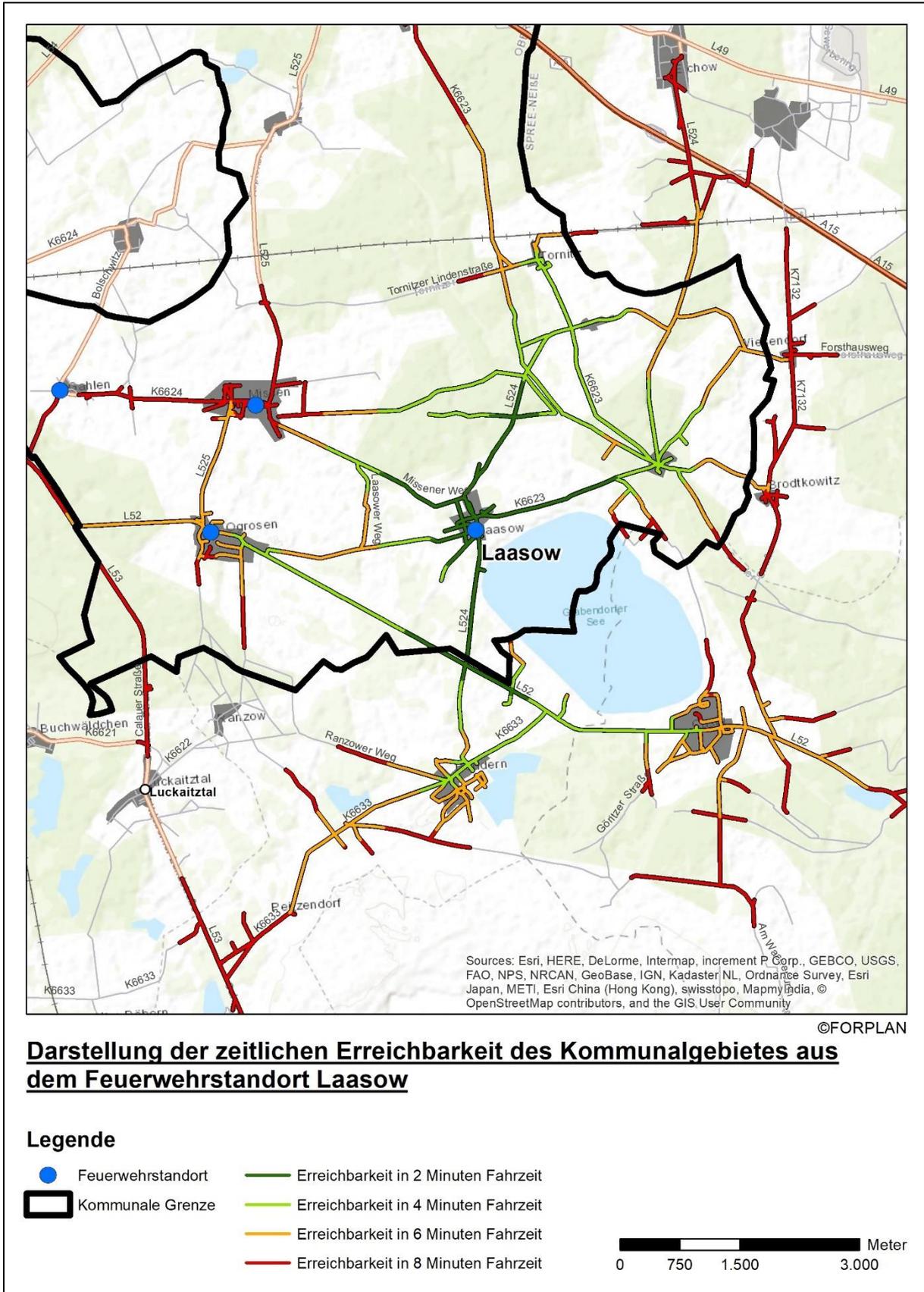


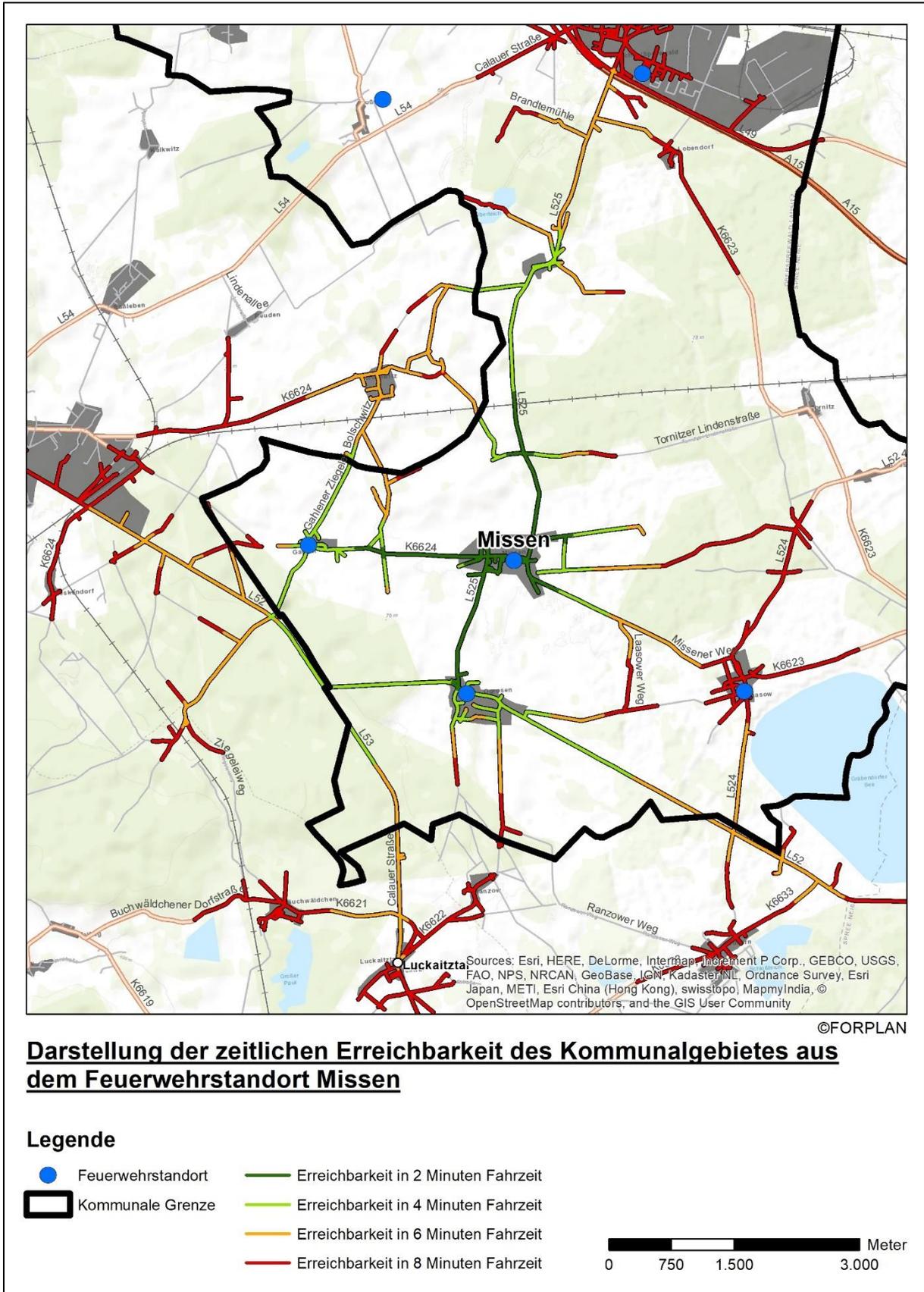


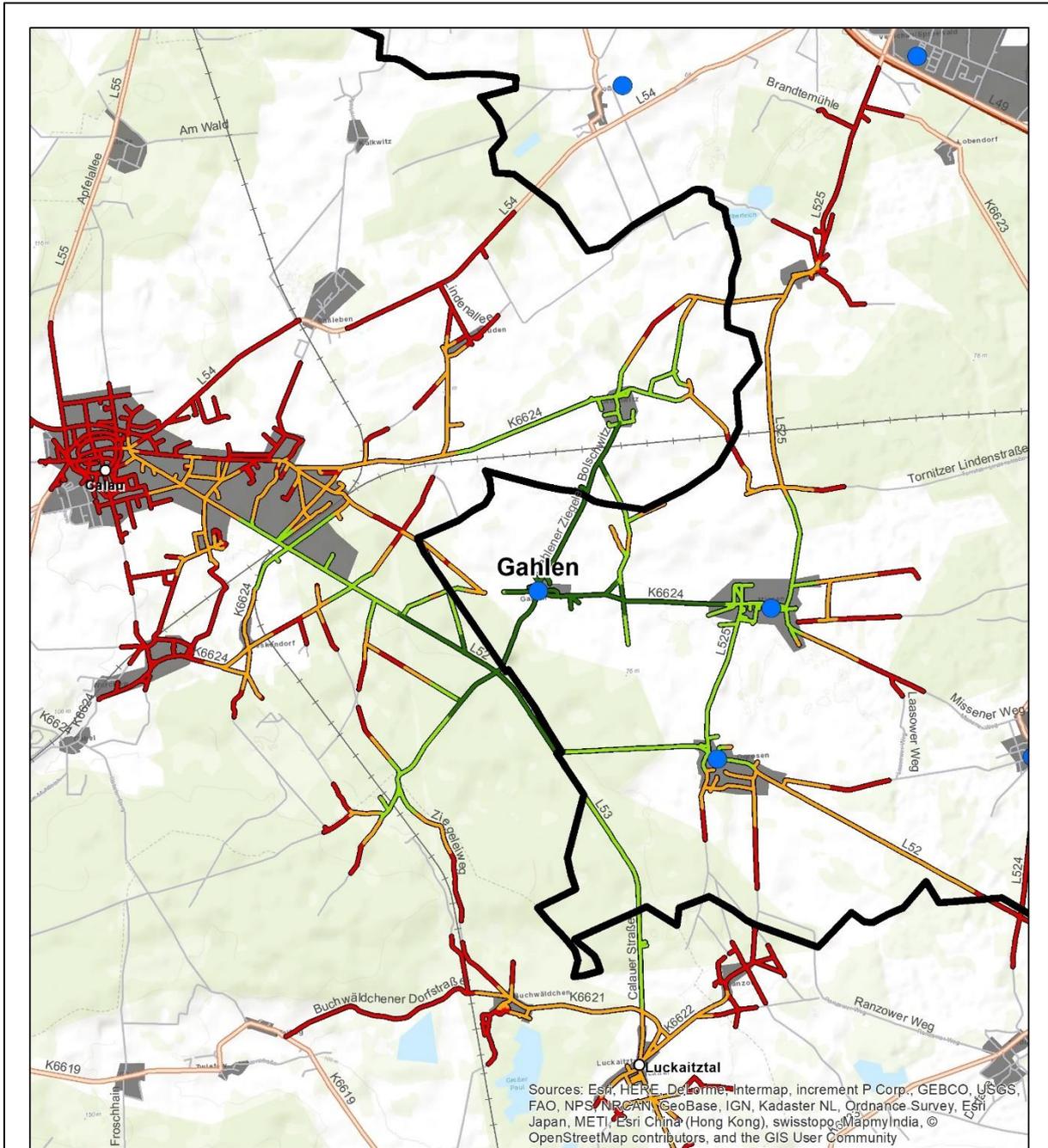












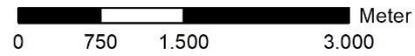
Sources: Esri, HERE, DeLorme, Intermap, increment P Corp., GEBCO, USGS, FAO, NPS, NRCAN, GeoBase, IGN, Kadaster NL, Ordnance Survey, Esri Japan, METI, Esri China (Hong Kong), swisstopo, MapmyIndia, © OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community

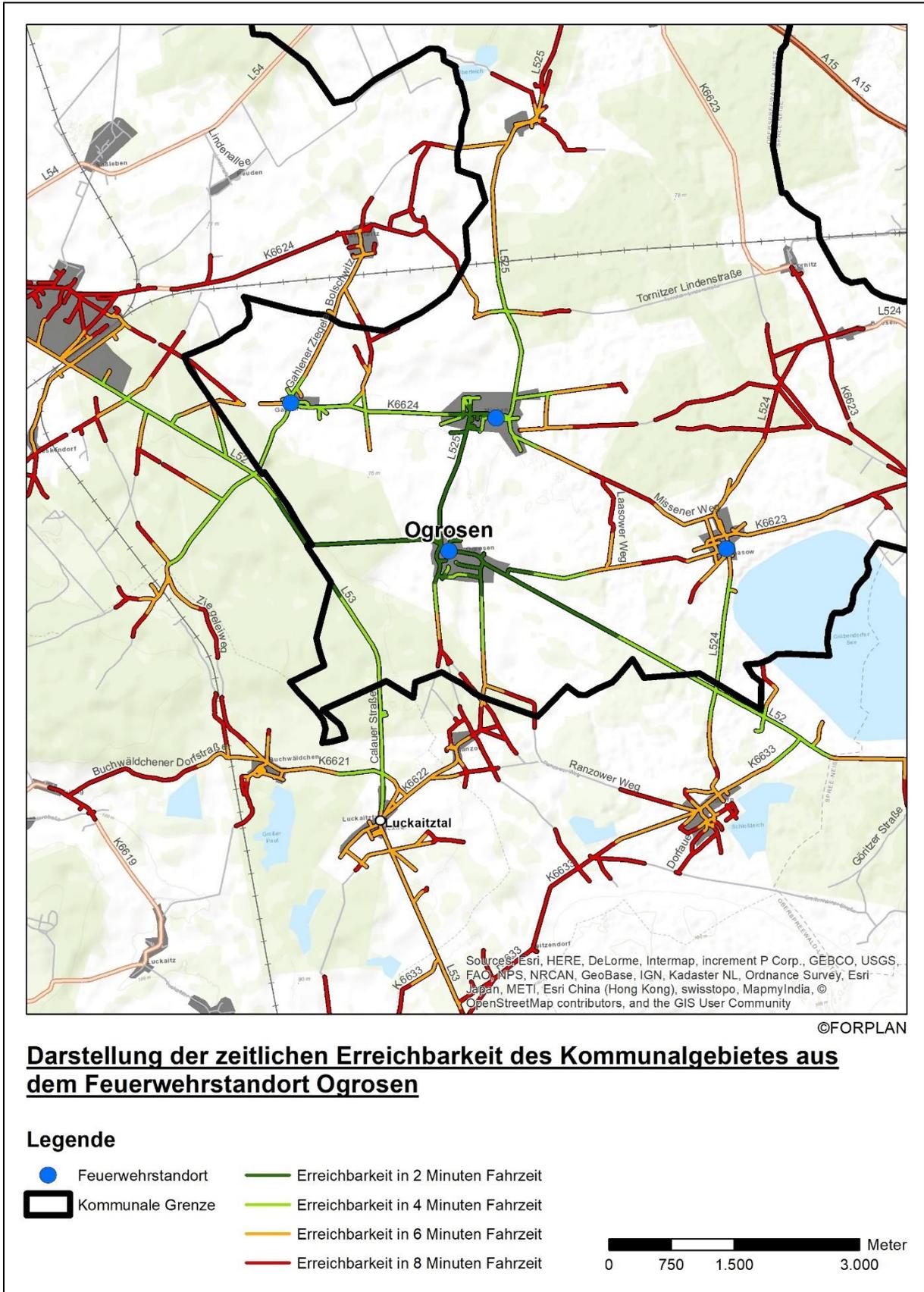
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Gahlen

Legende

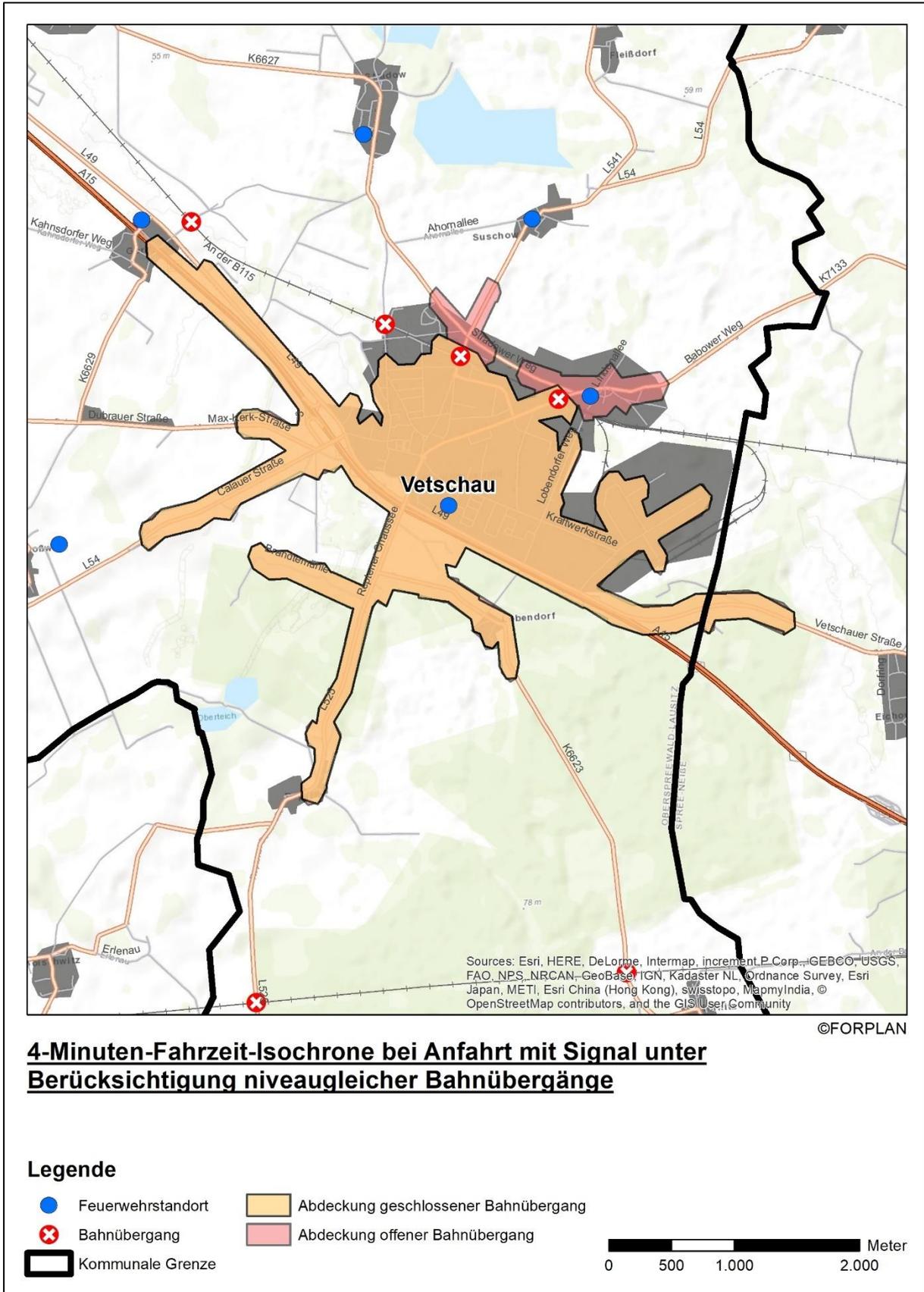
- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

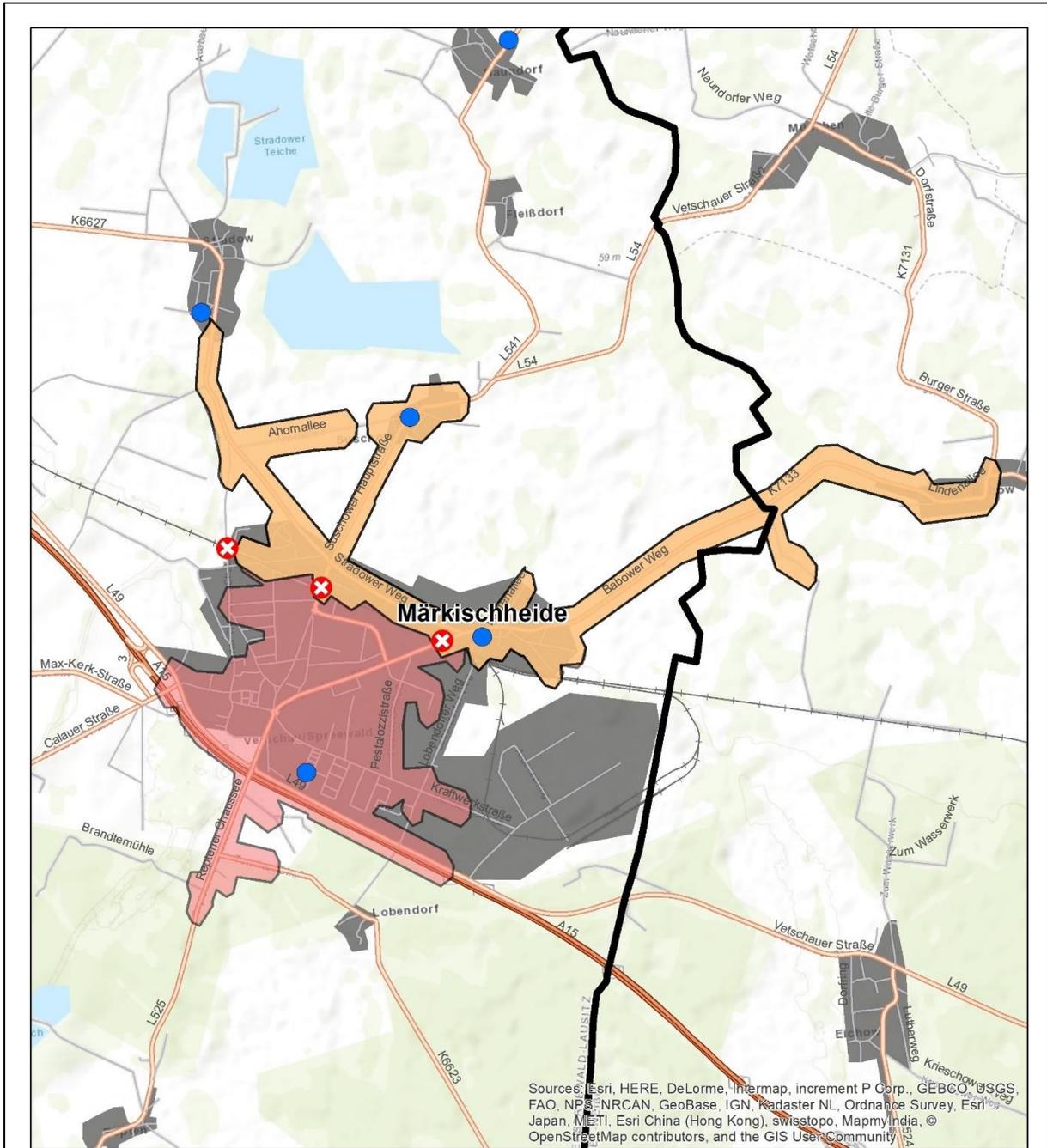




Anhang 5

Abdeckung der Feuerwehrstandorte bei geschlossener Schranke

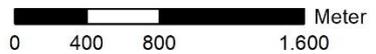


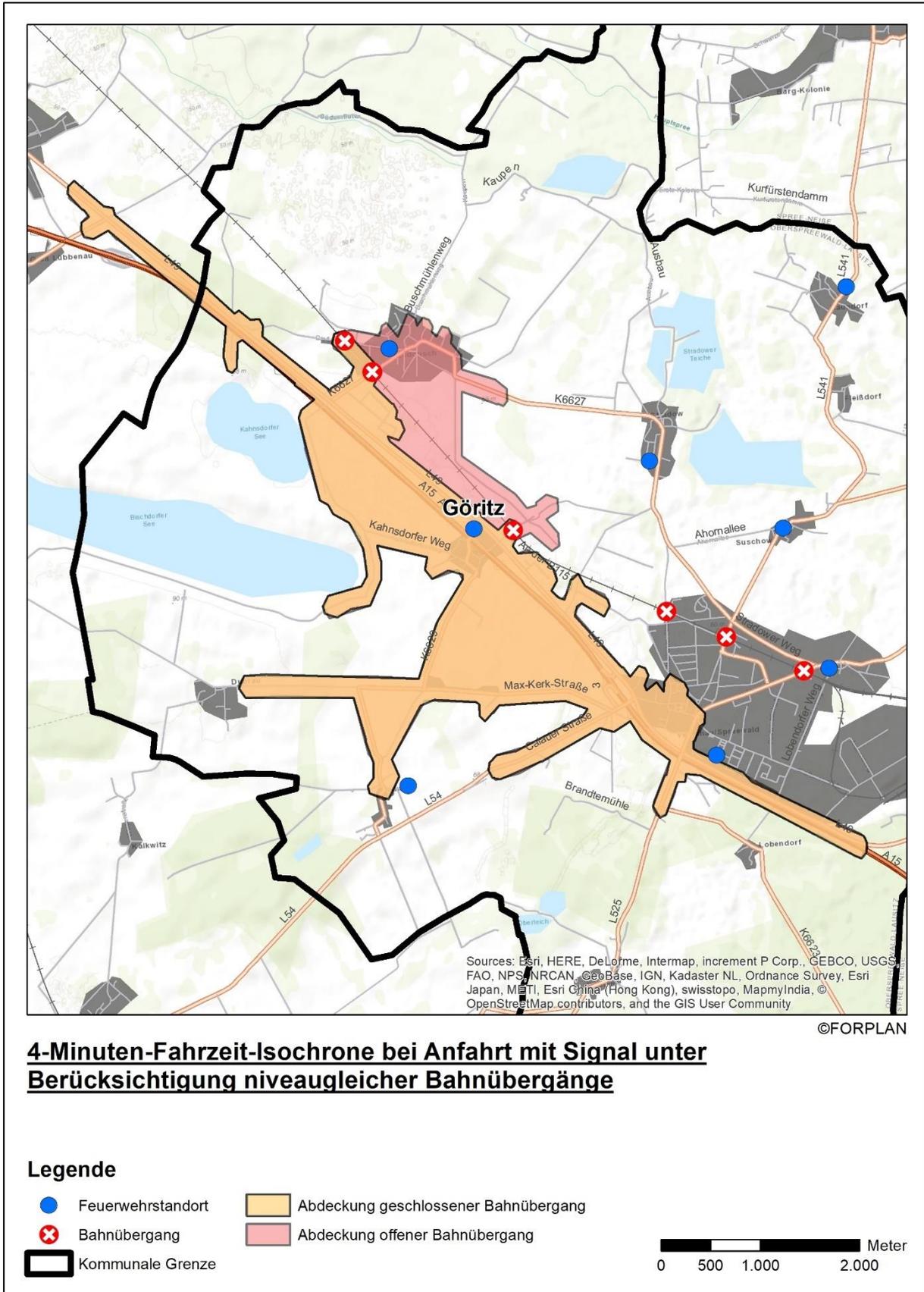


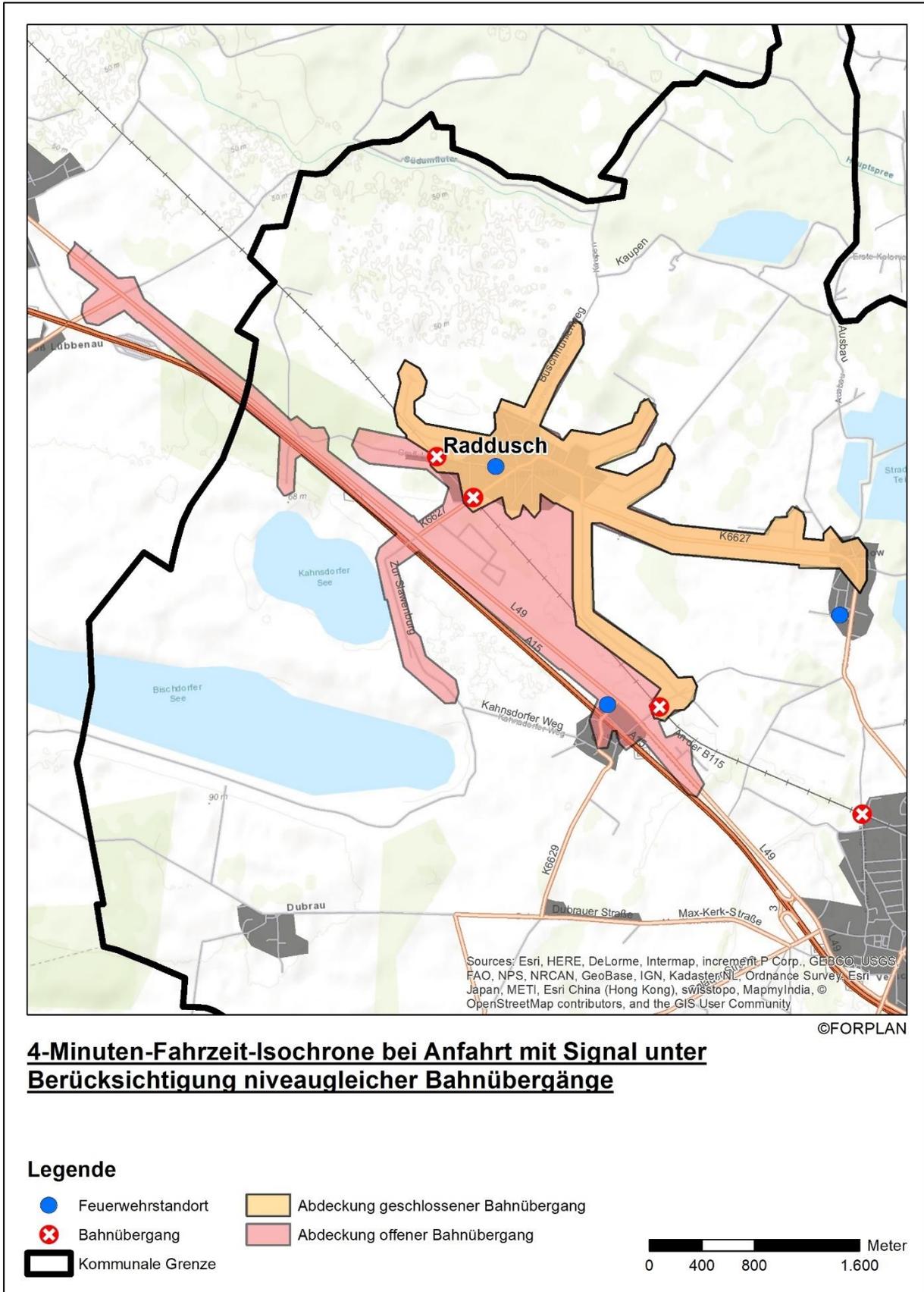
4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal unter Berücksichtigung niveaugleicher Bahnübergänge

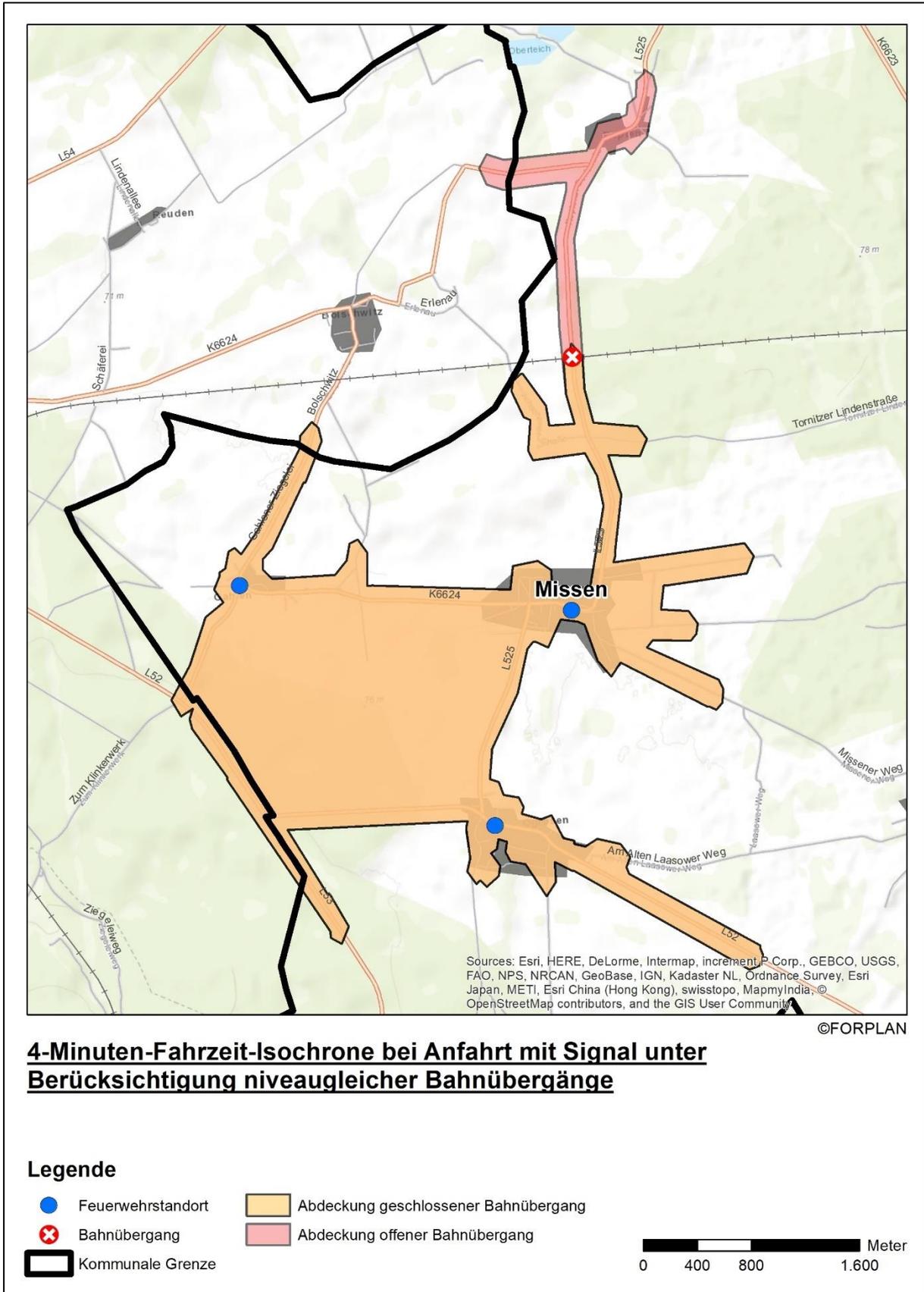
Legende

- Feuerwehrstandort
- ✕ Bahnübergang
- Kommunale Grenze
- Abdeckung geschlossener Bahnübergang
- Abdeckung offener Bahnübergang







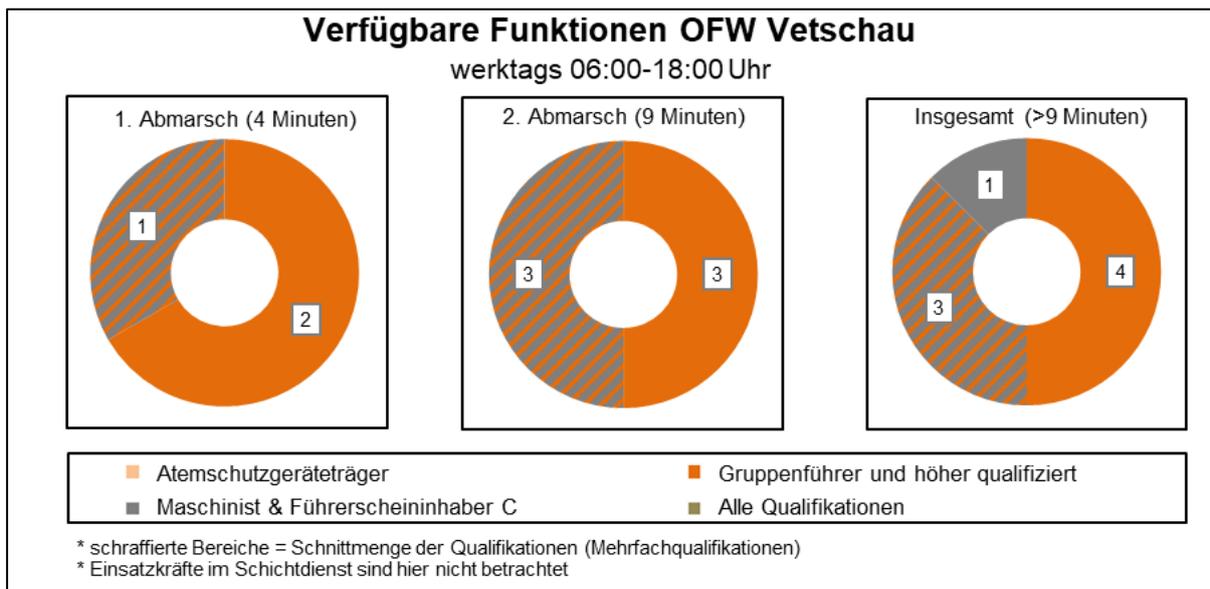
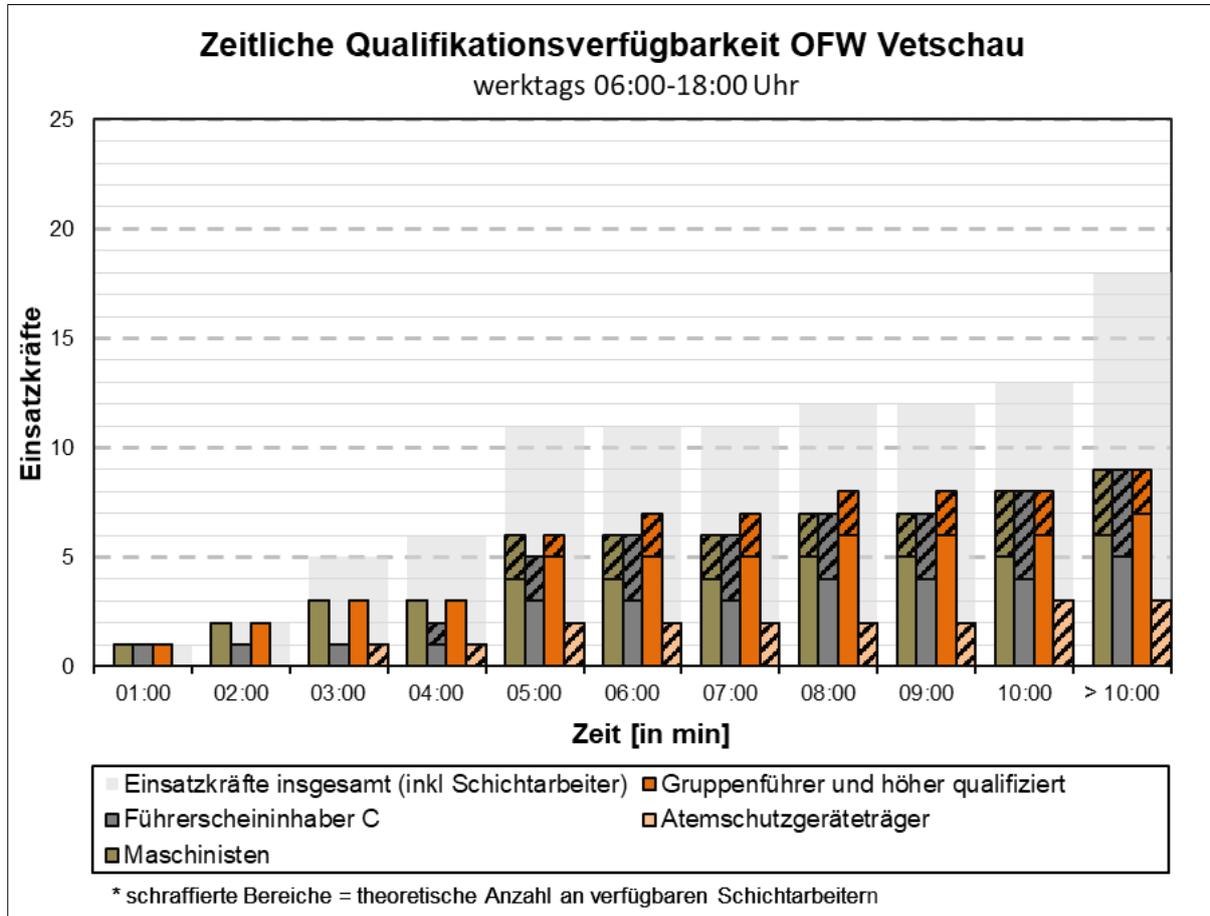


Anhang 6

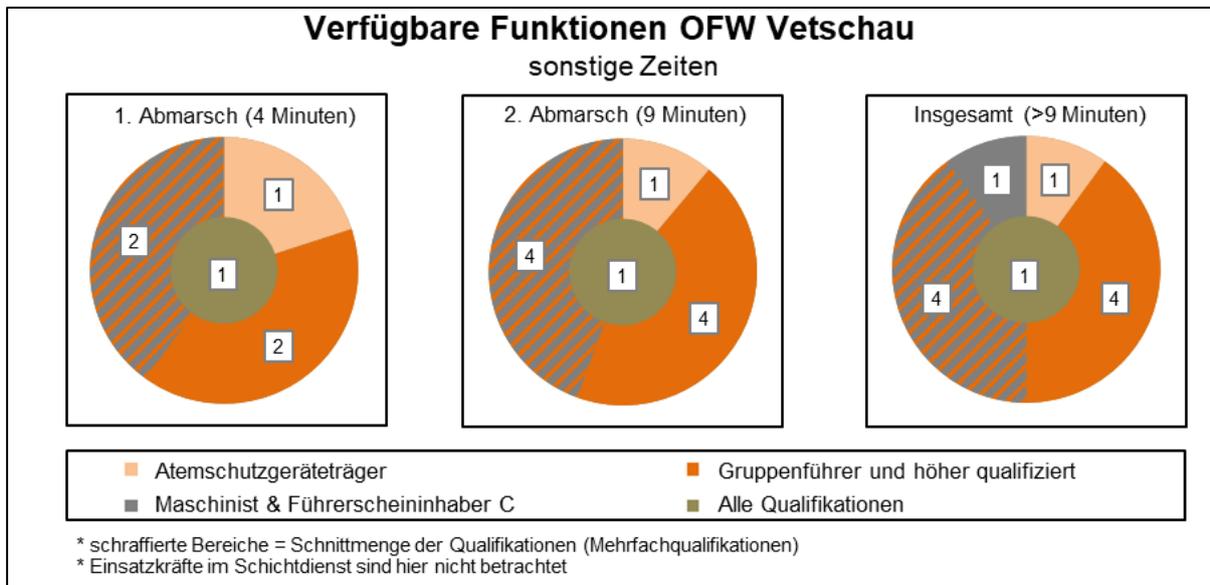
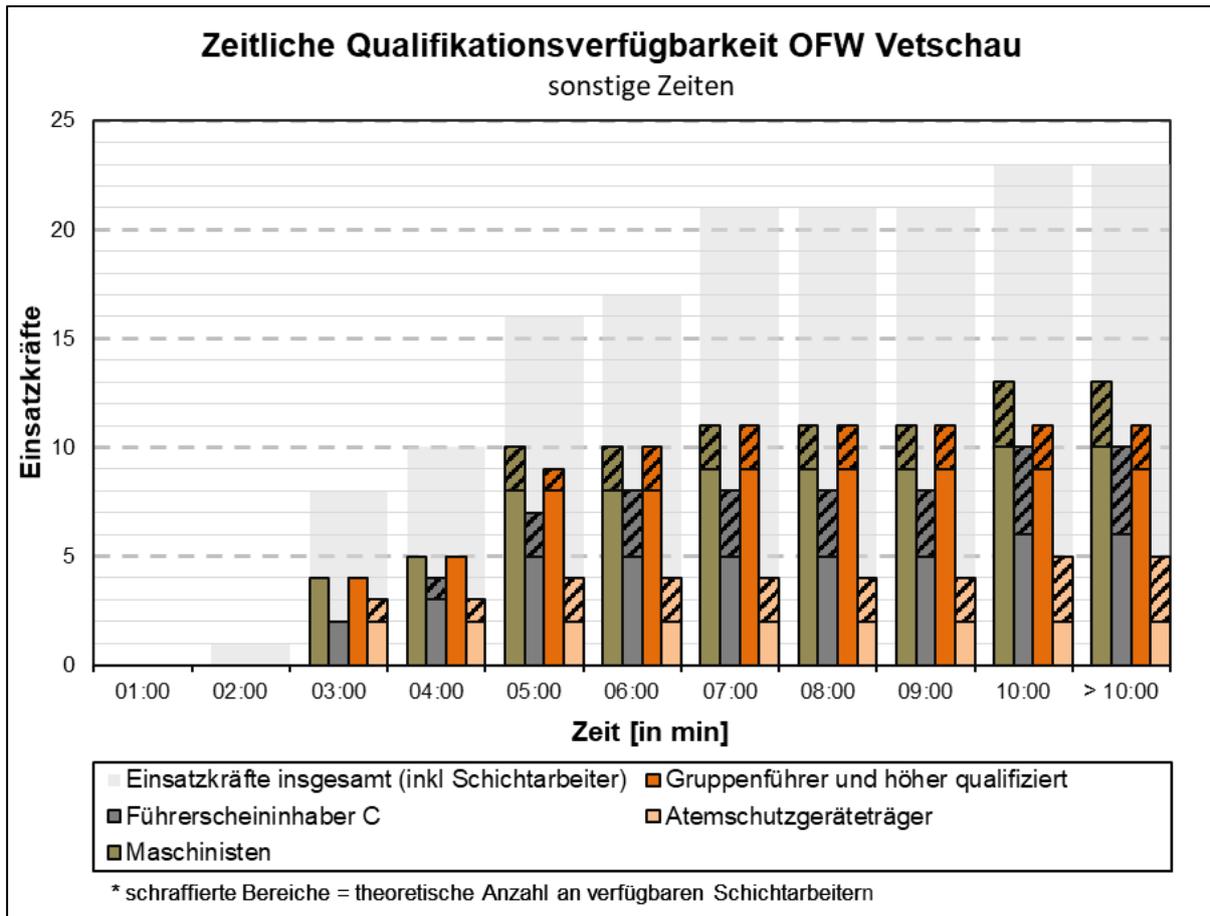
Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

OFW Vetschau

Werktags 06:00-18:00Uhr

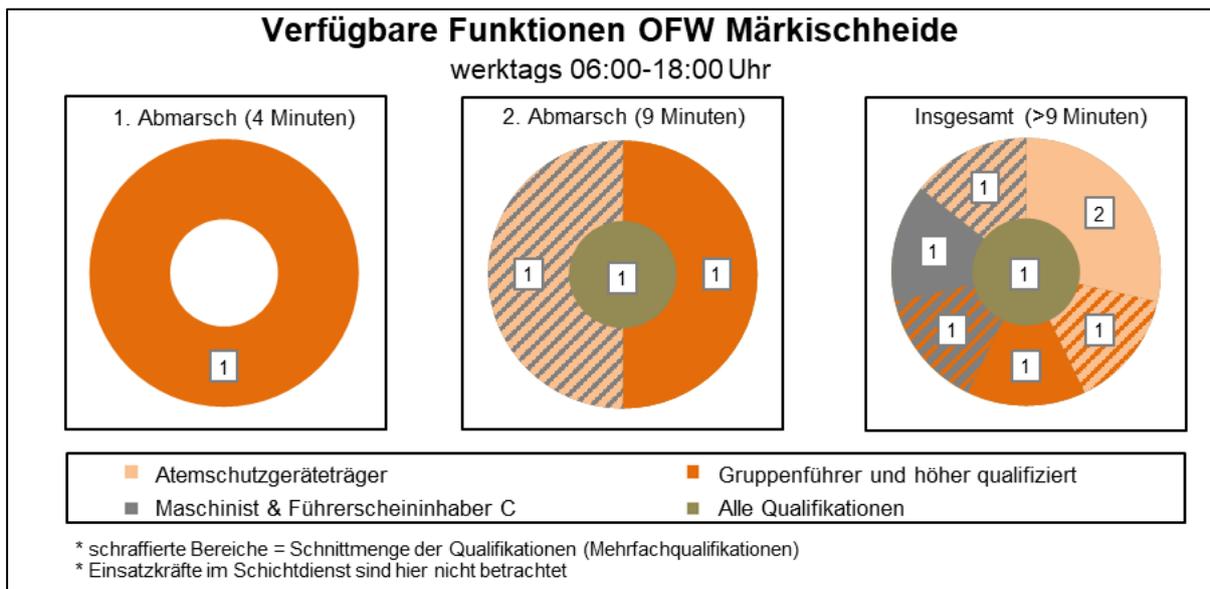
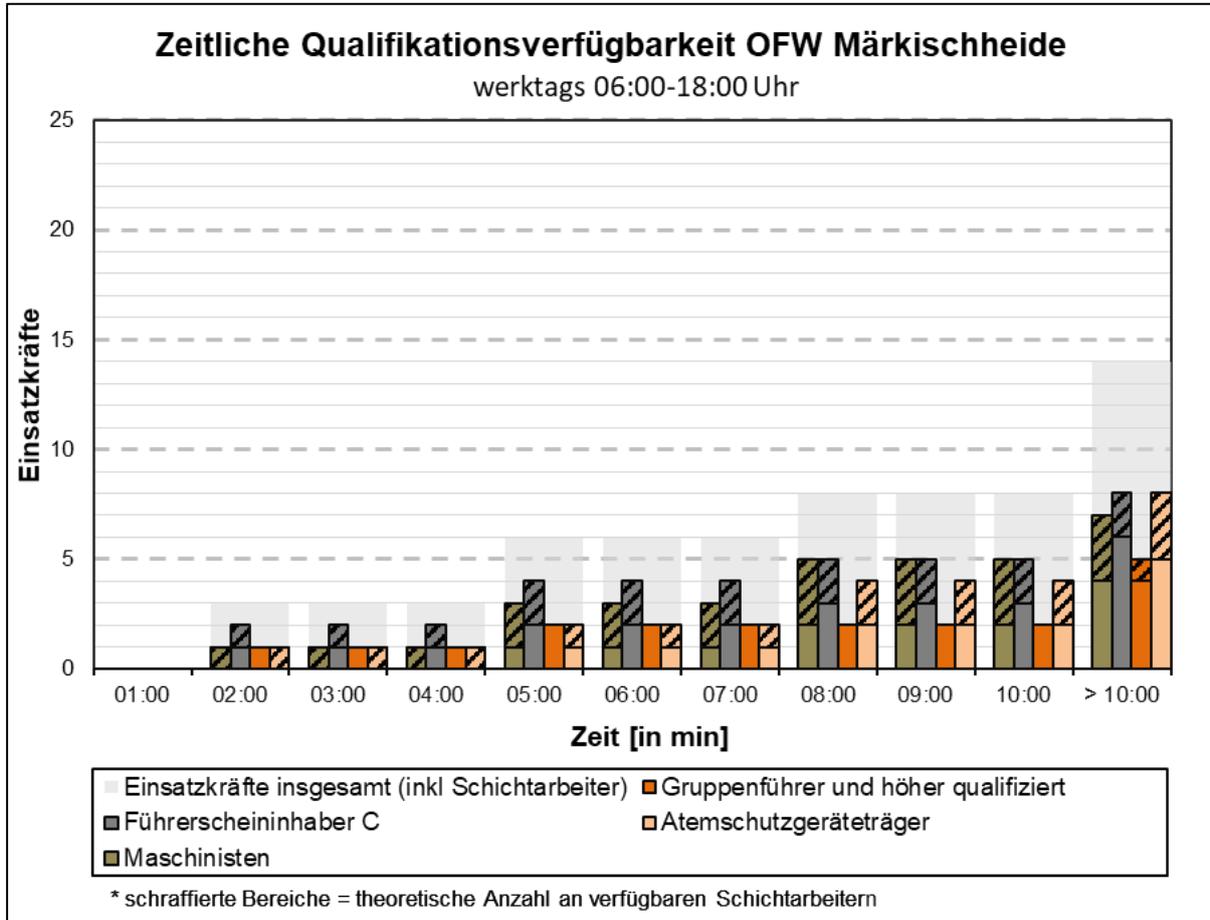


Sonstige Zeiten

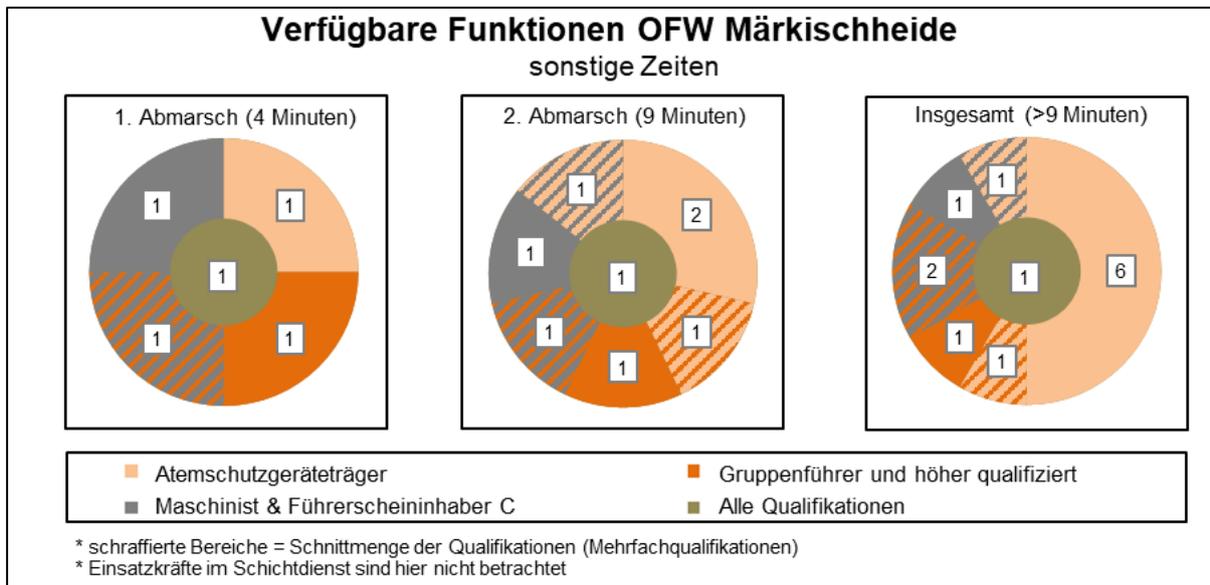
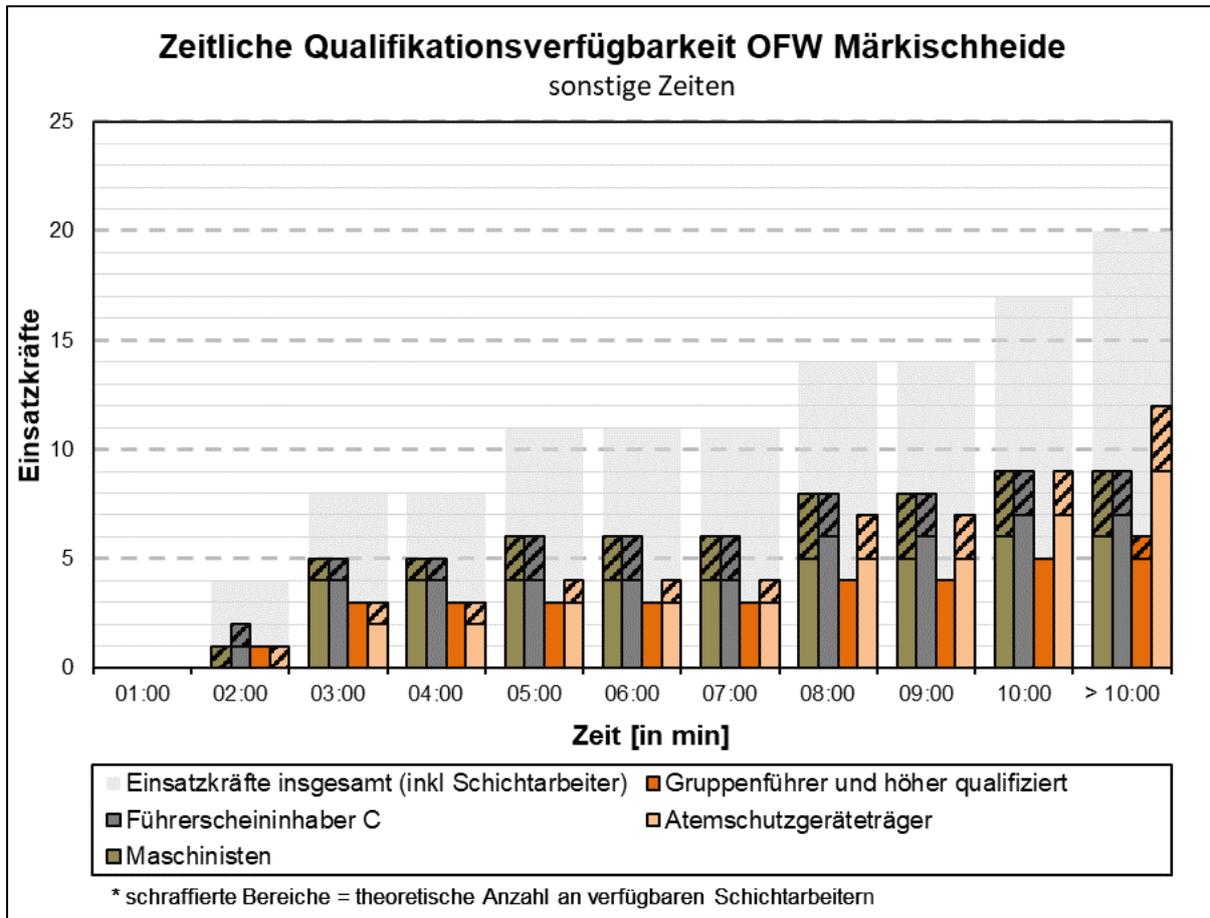


OFW Märkischeheide

Werktags 06:00-18:00Uhr

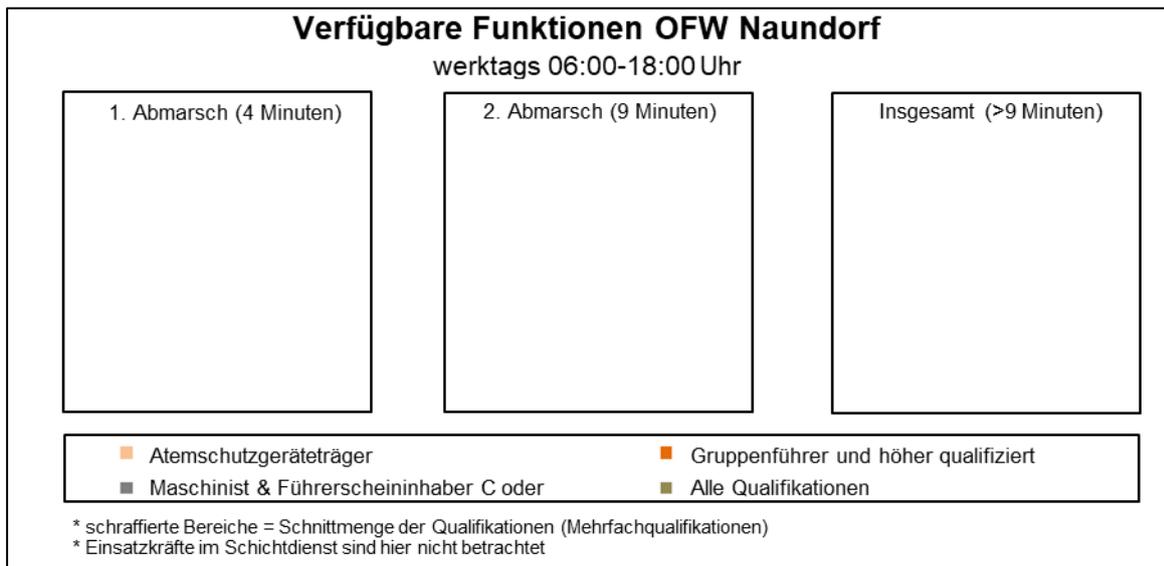
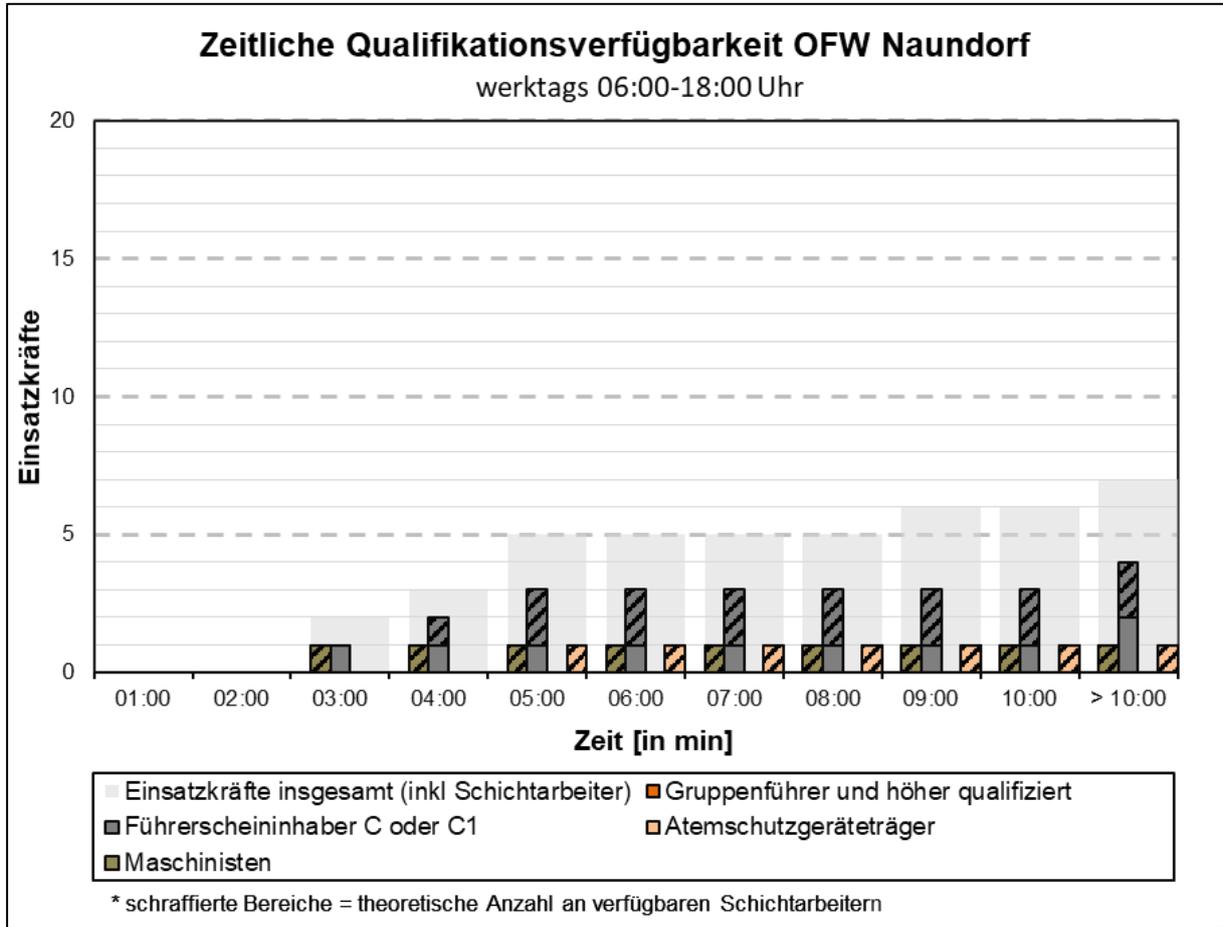


Sonstige Zeiten

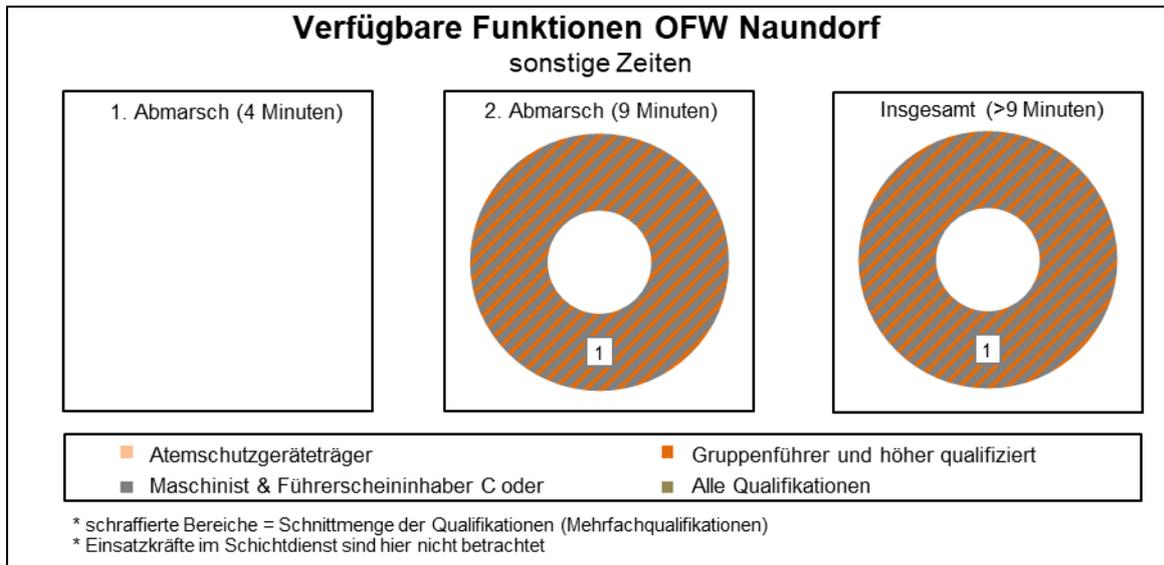
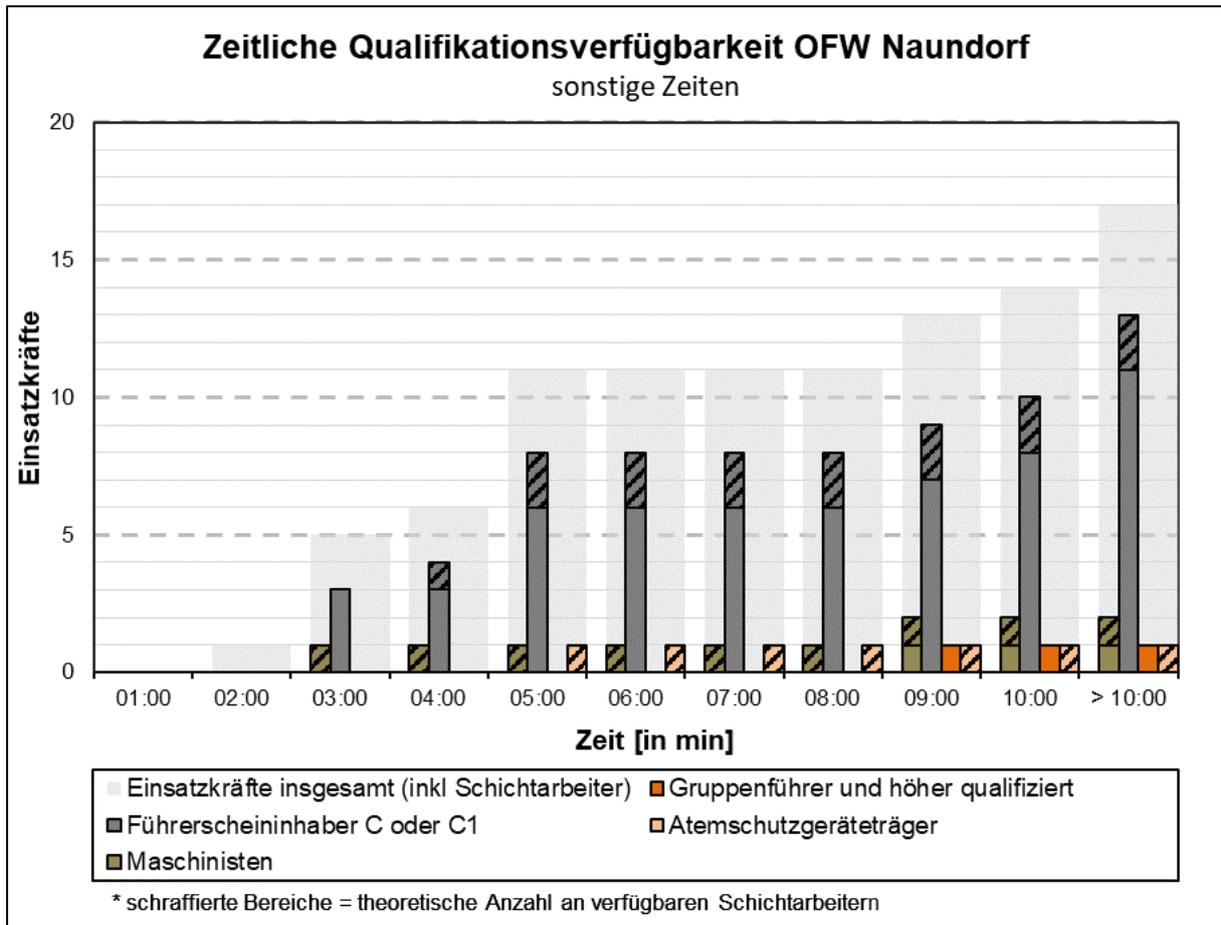


OFW Naundorf

Werktags 06:00-18:00Uhr

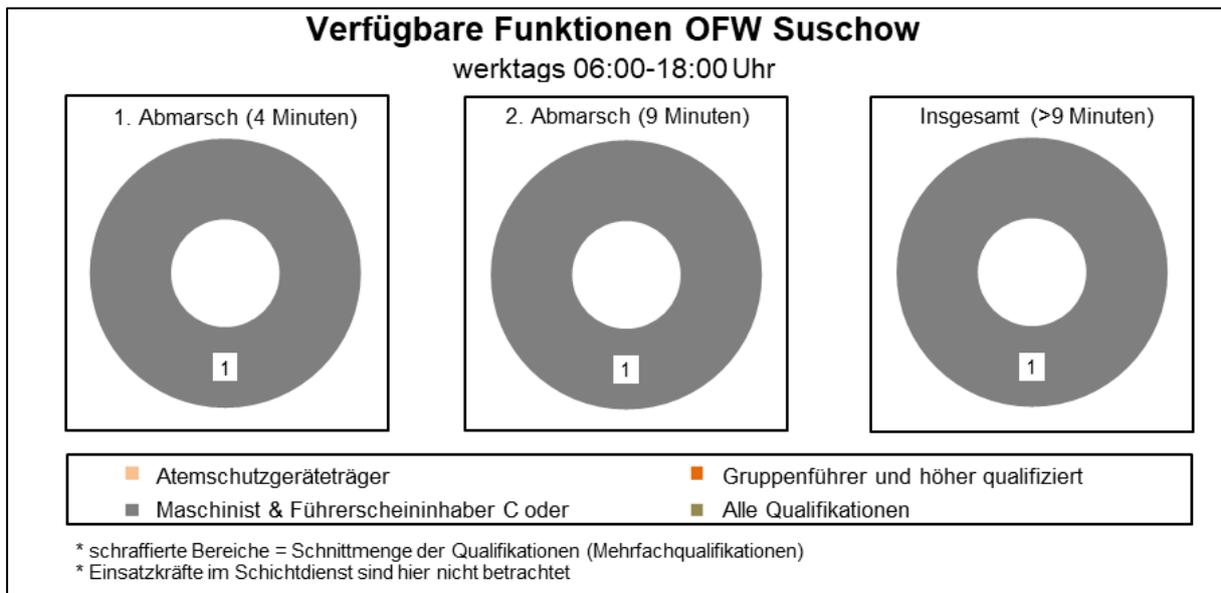
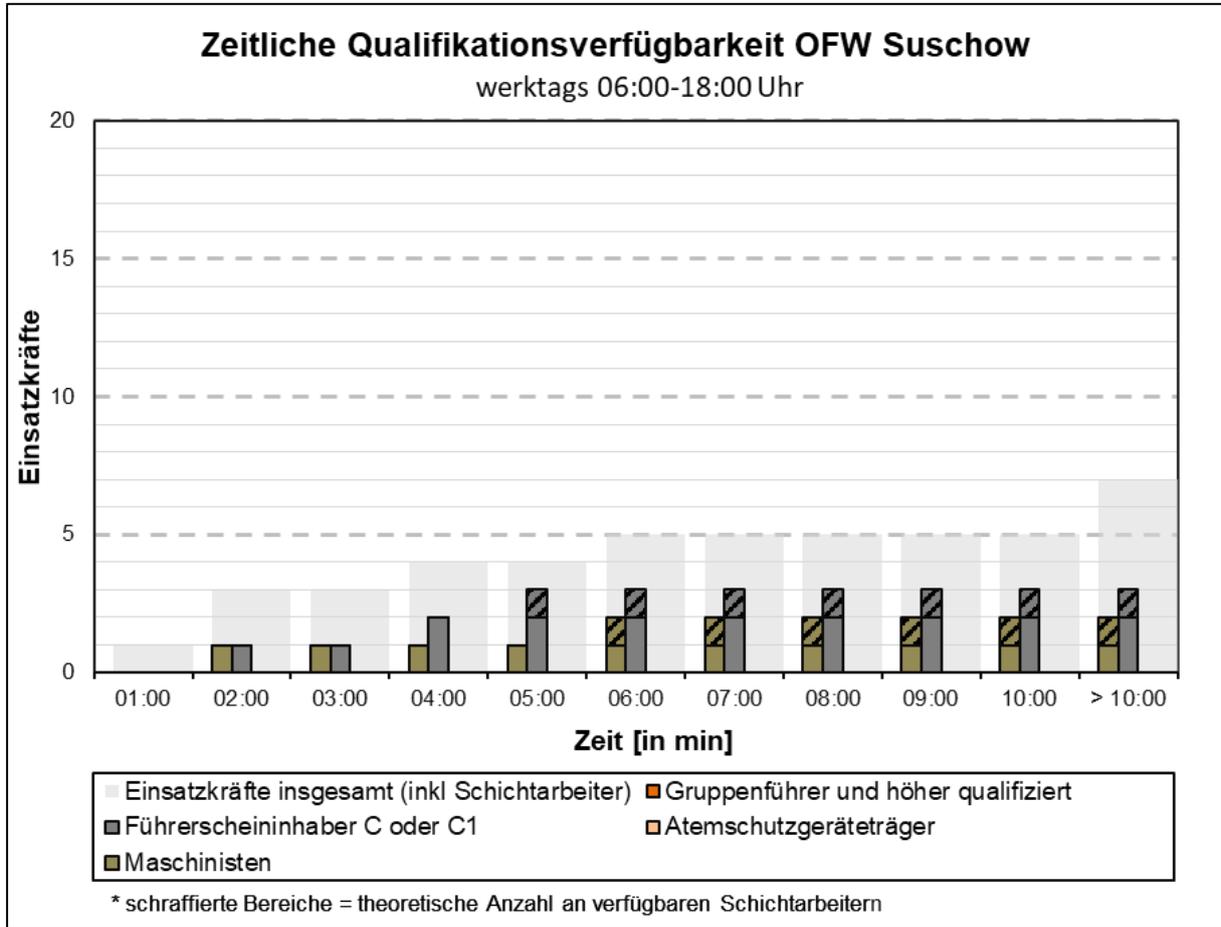


Sonstige Zeiten

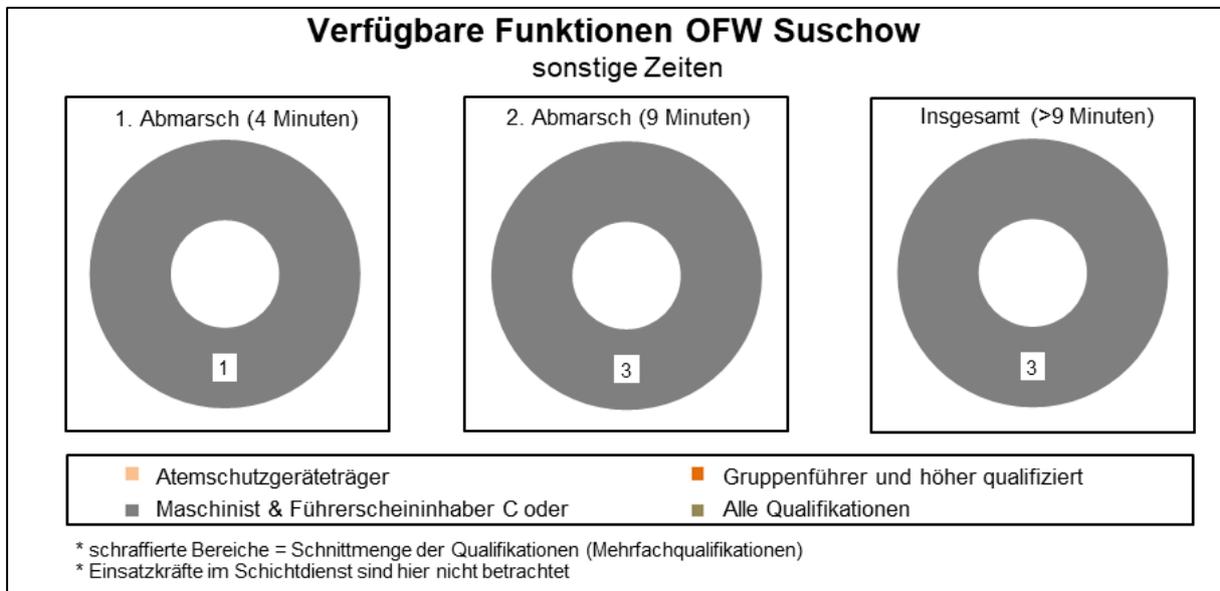
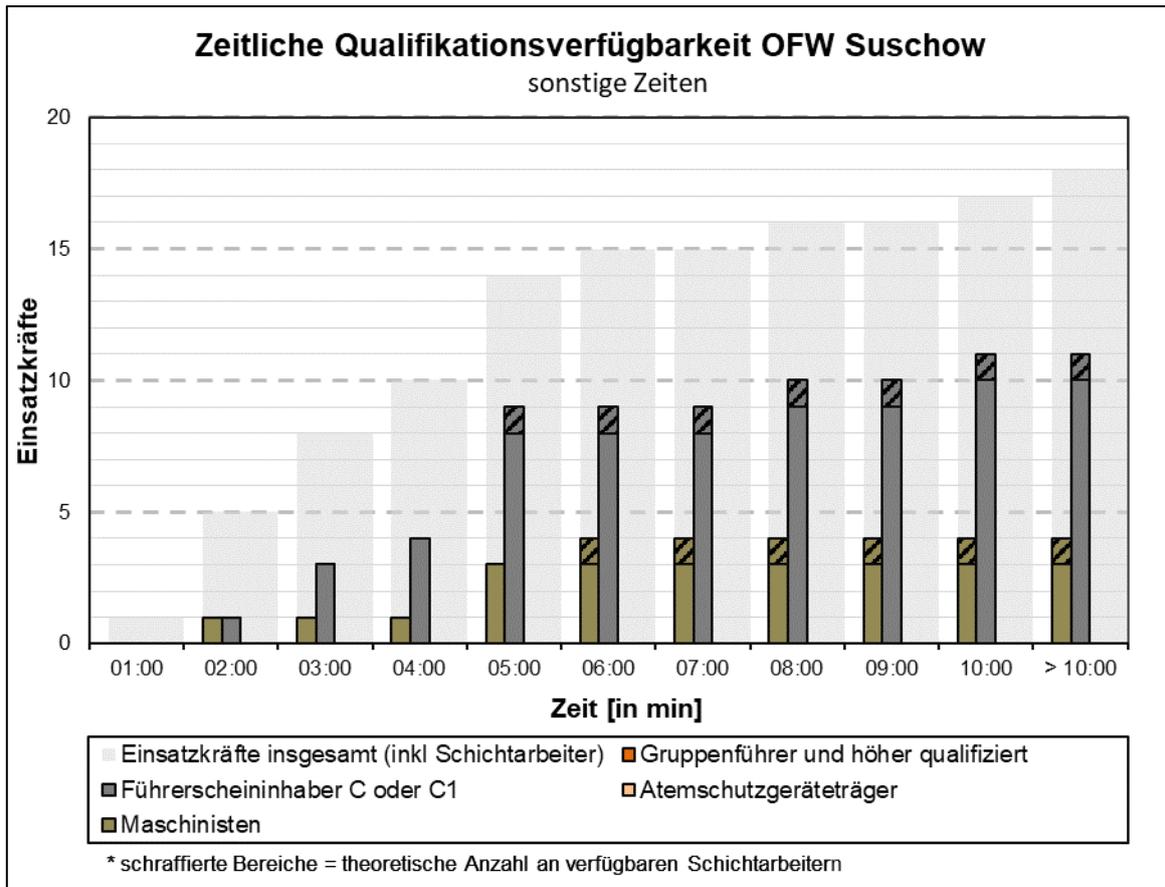


OFW Suschow

Werktags 06:00-18:00Uhr

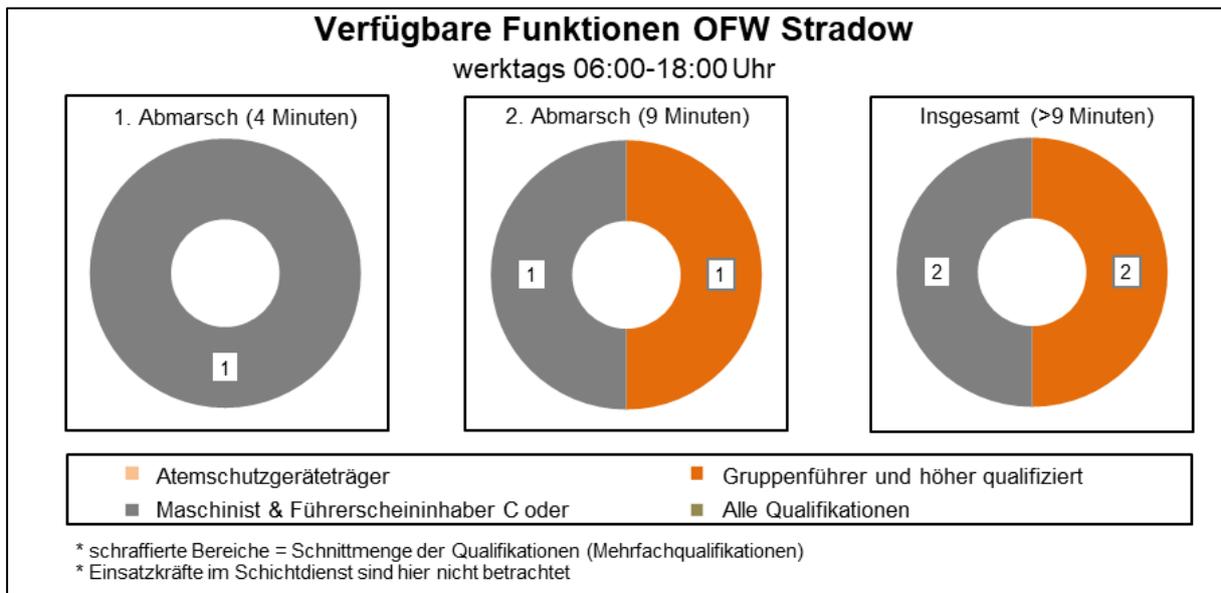
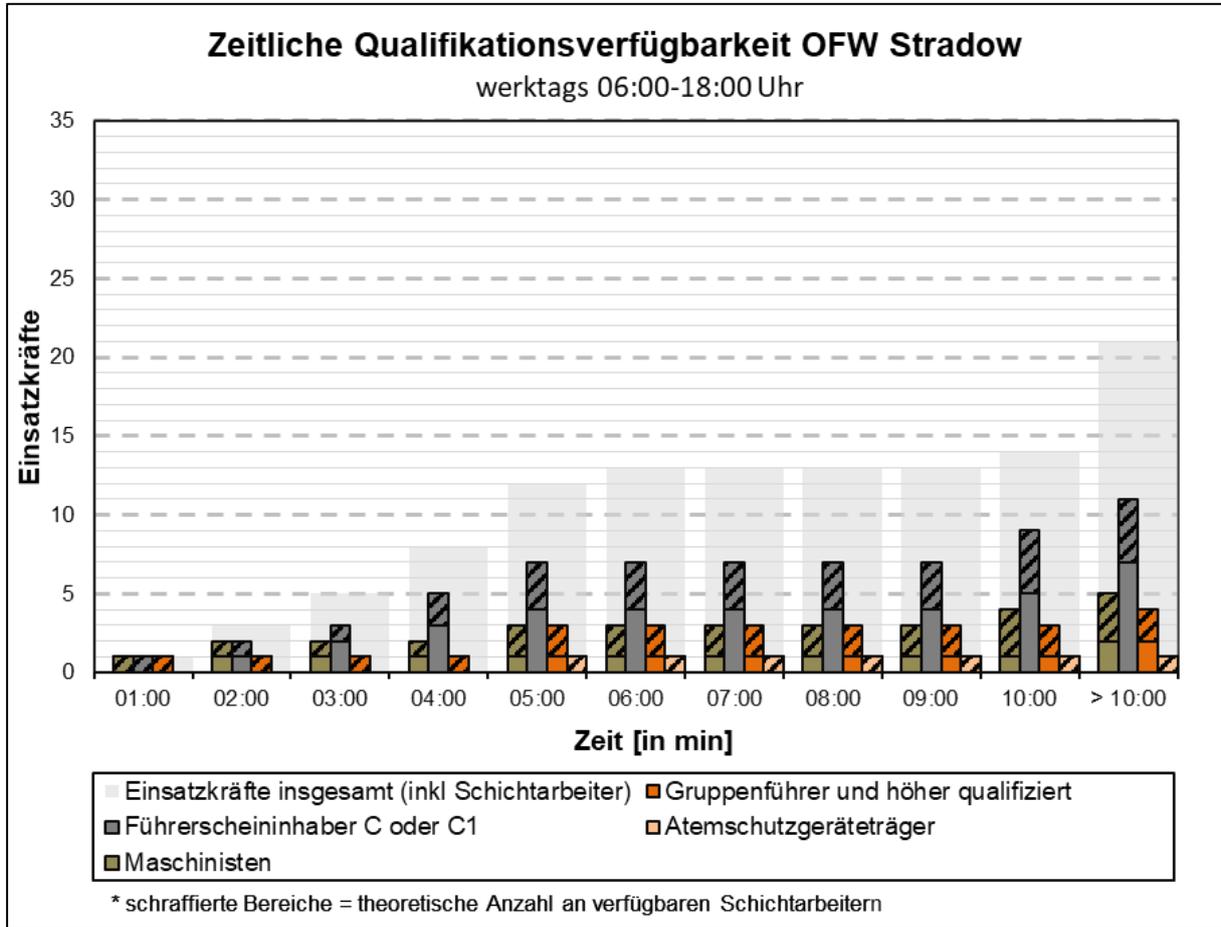


Sonstige Zeiten

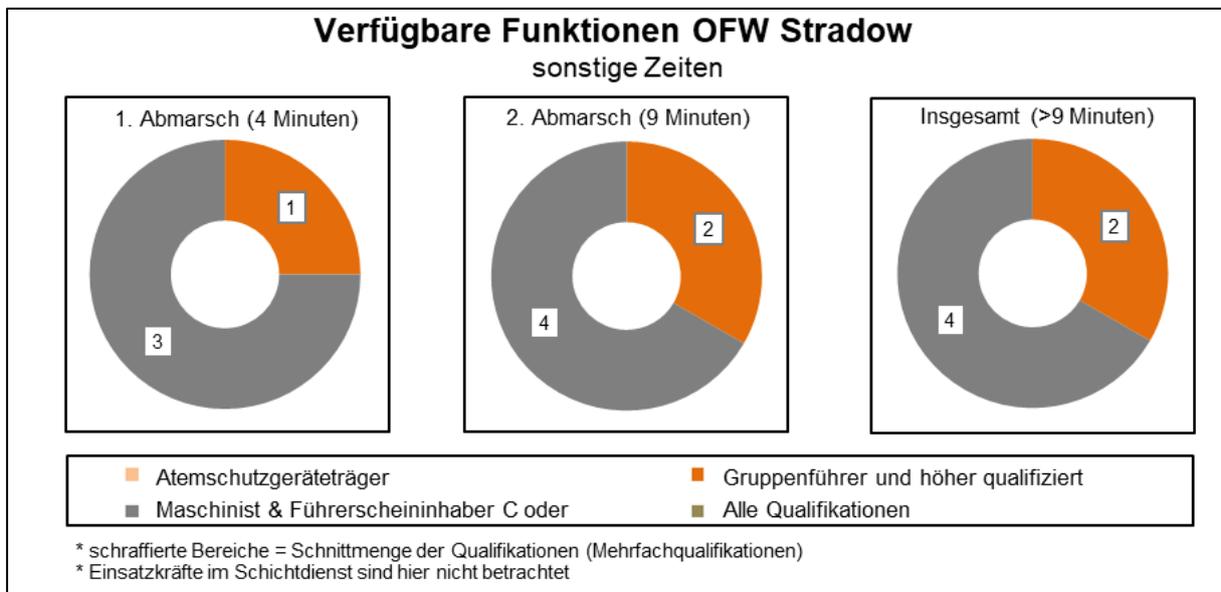
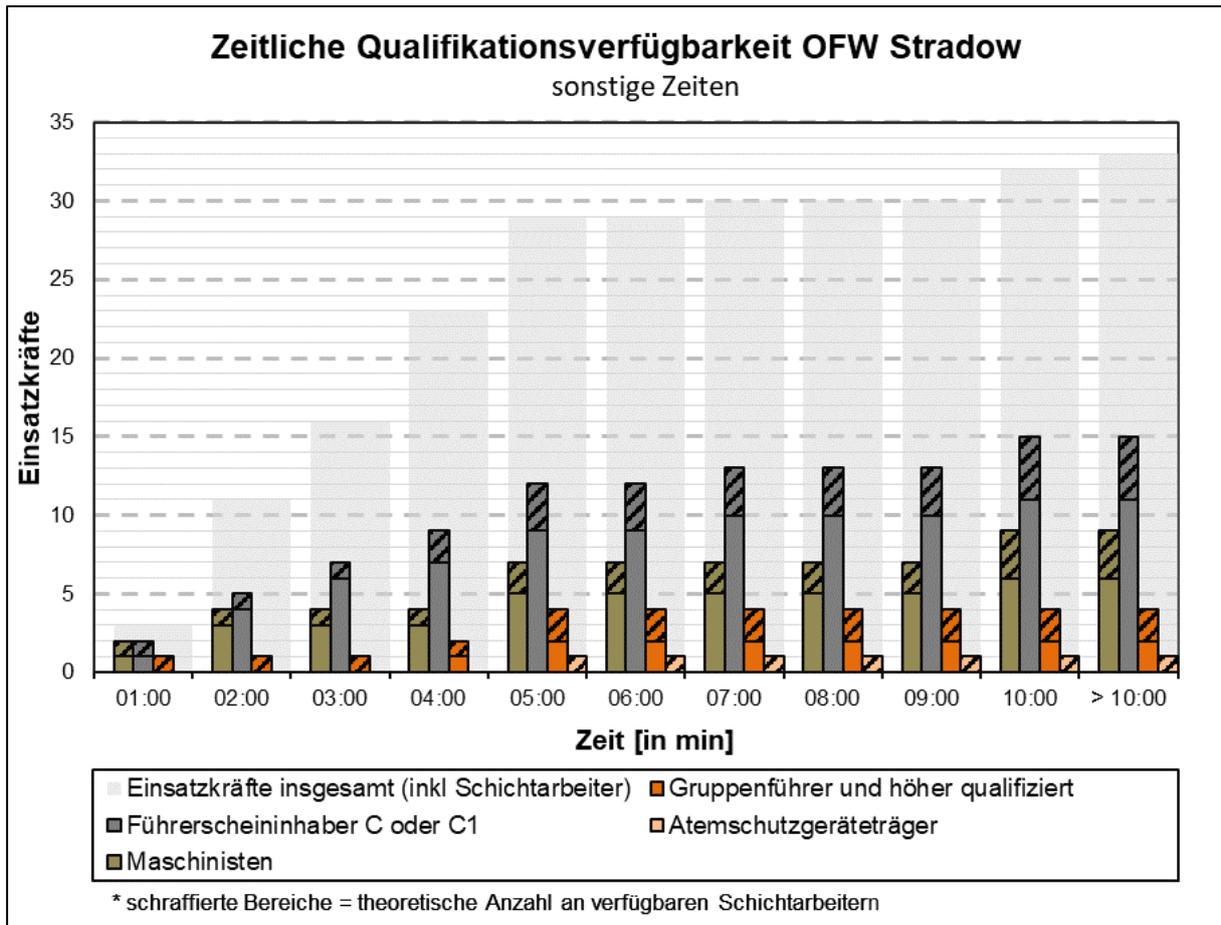


OFW Stradow

Werktags 06:00-18:00Uhr

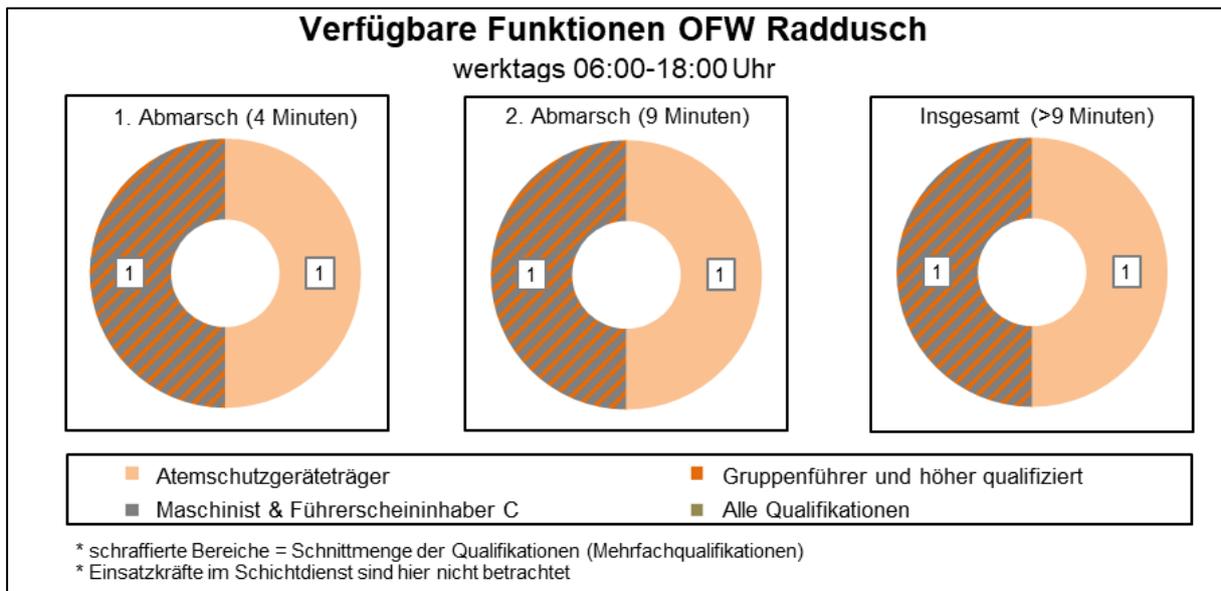
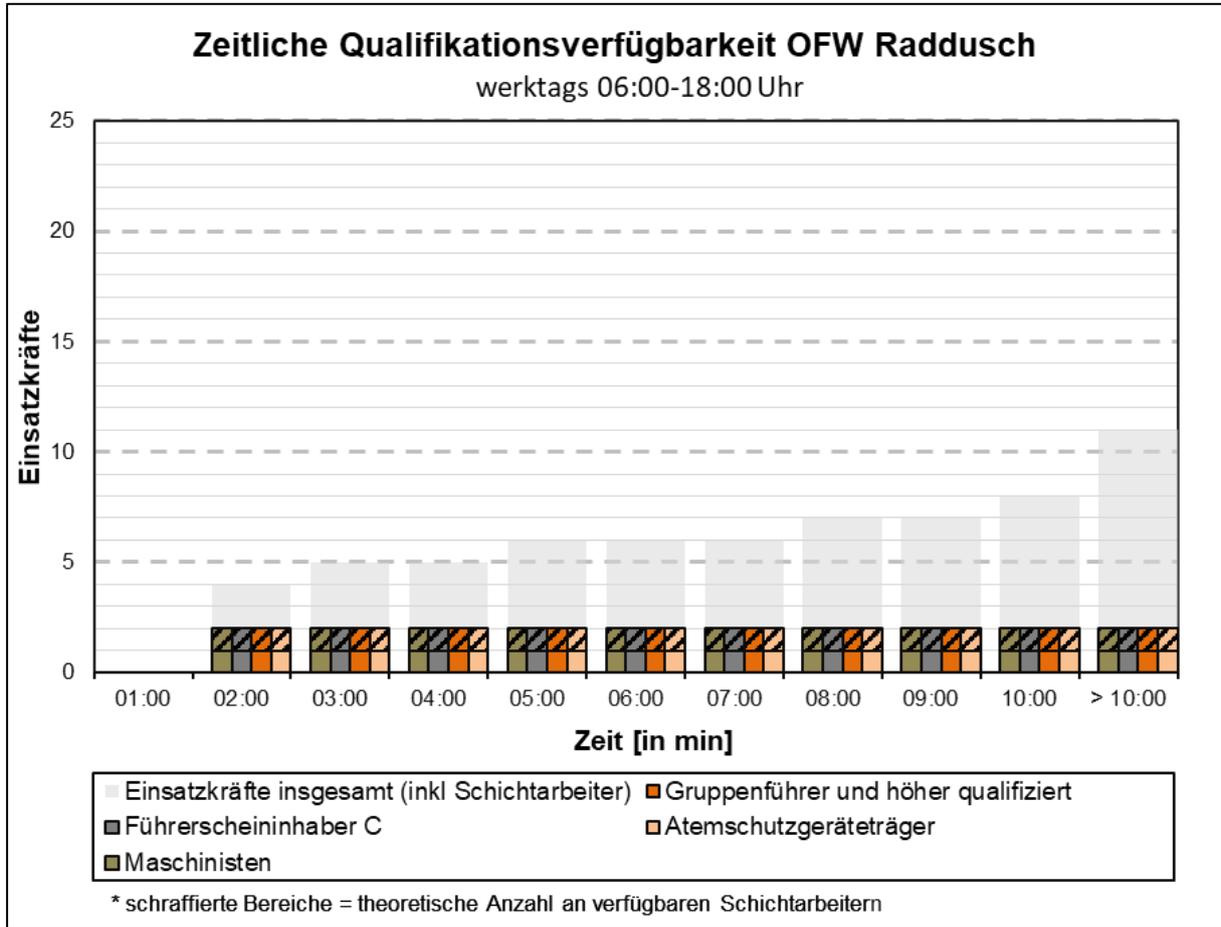


Sonstige Zeiten

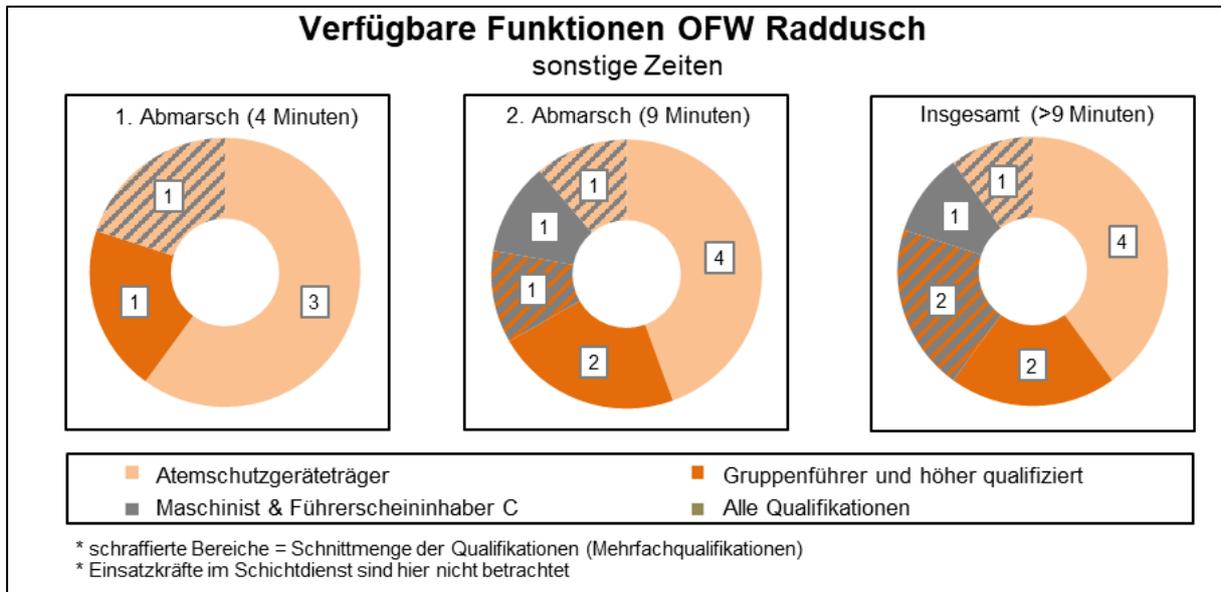
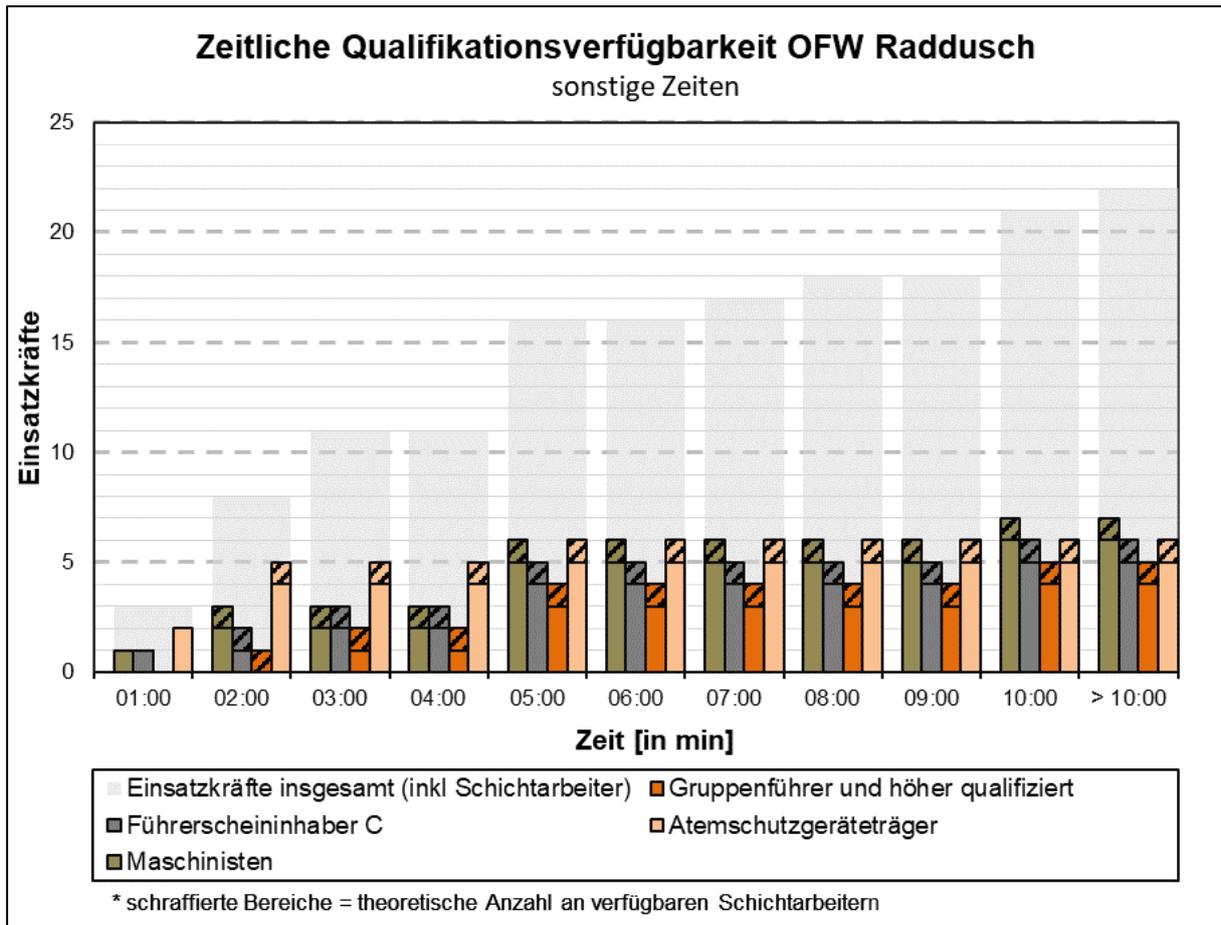


OFW Raddusch

Werktags 06:00-18:00Uhr

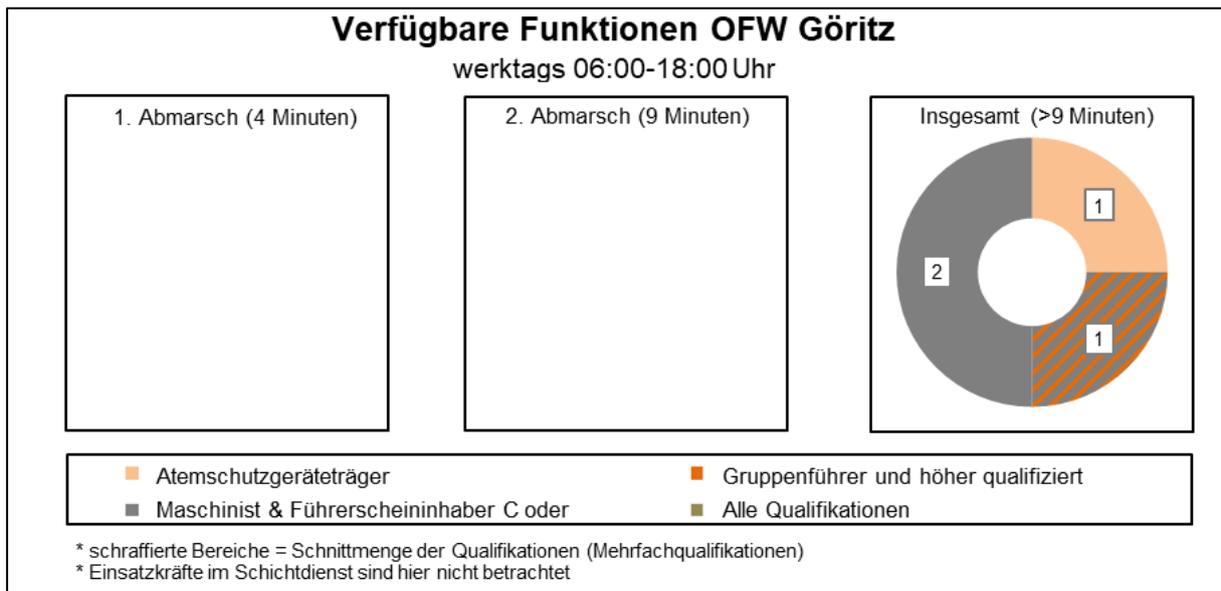
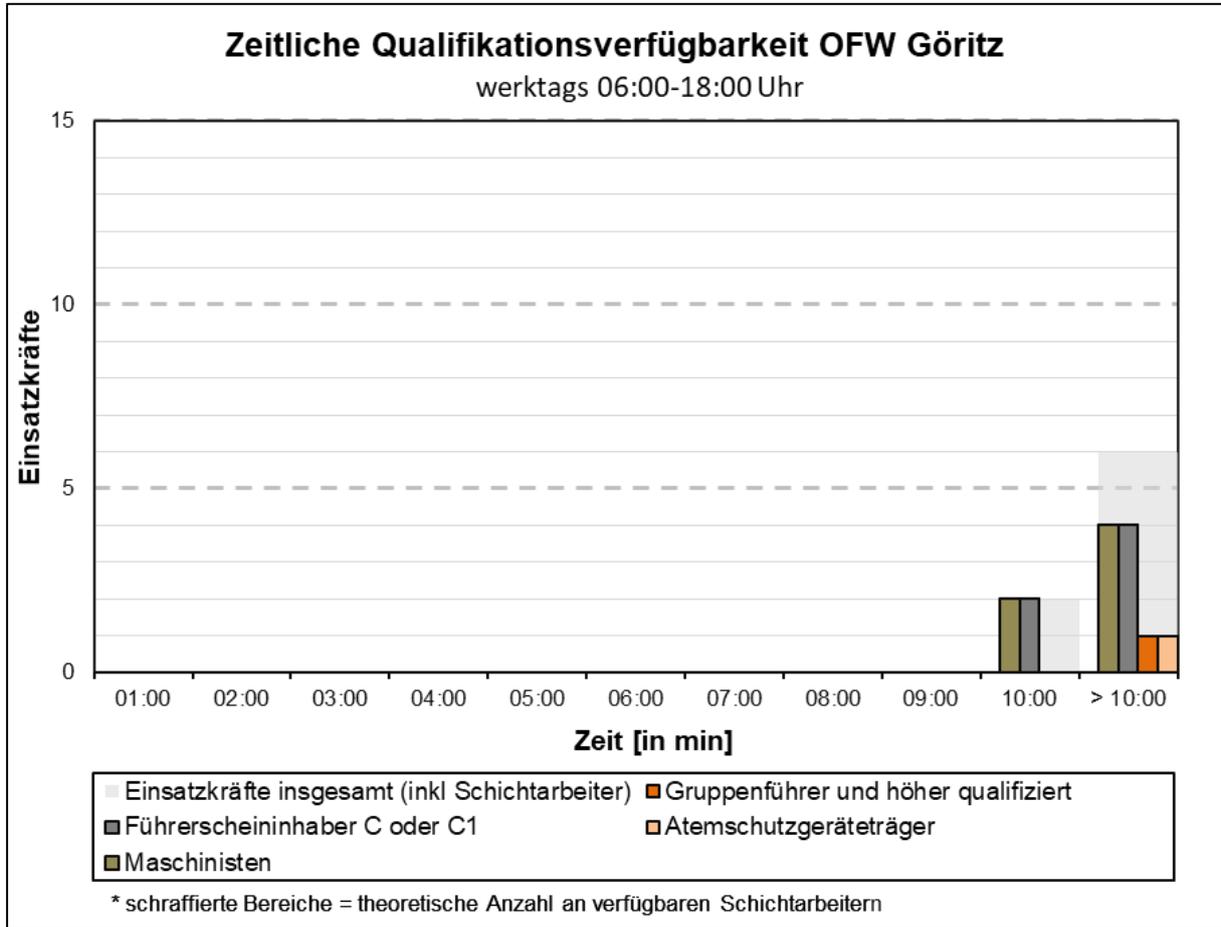


Sonstige Zeiten

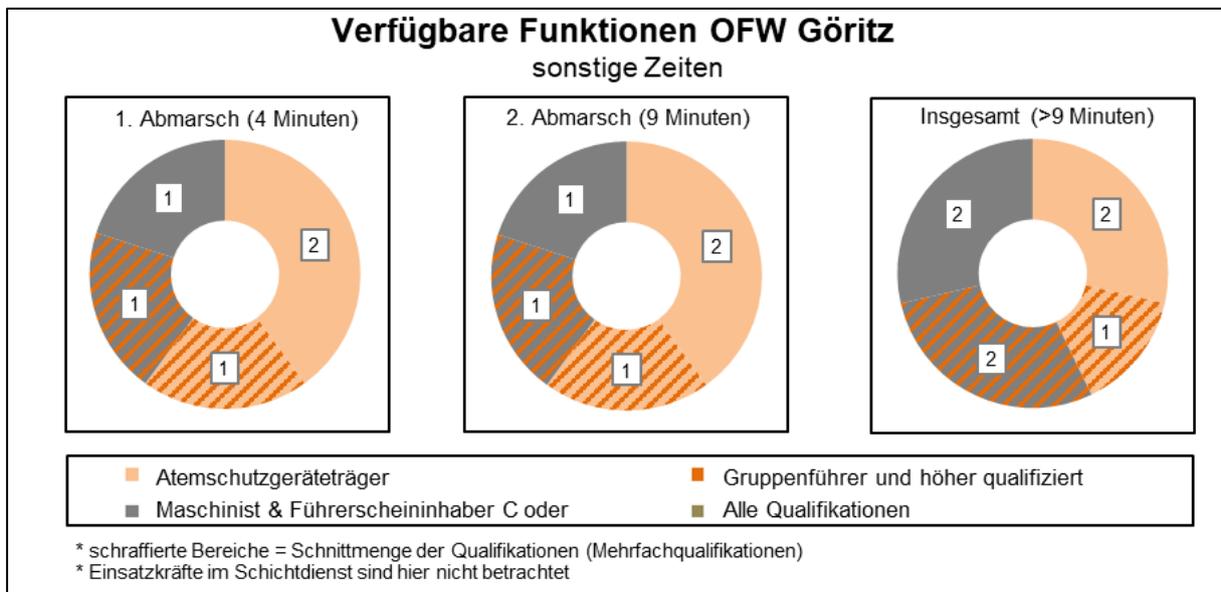
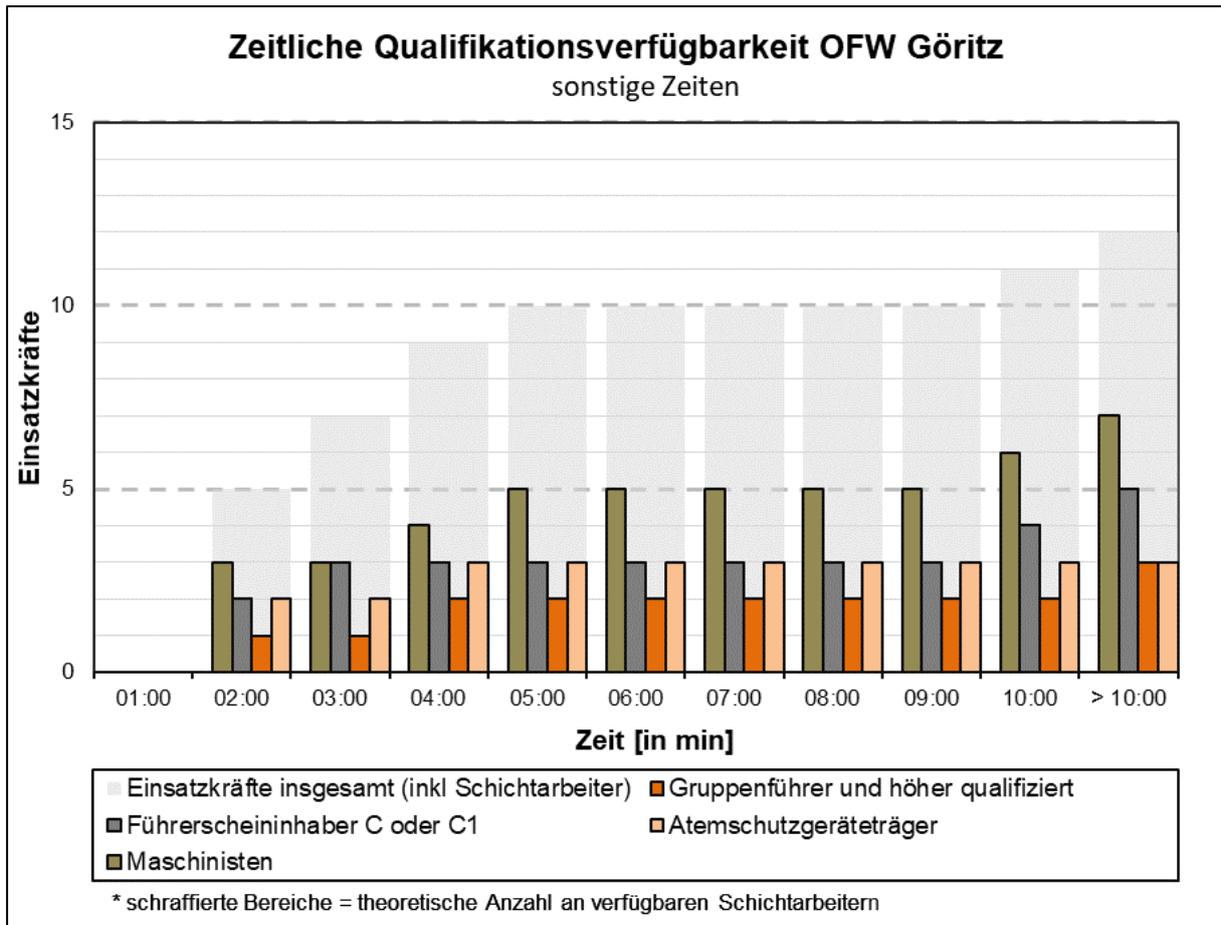


OFW Göritz

Werktags 06:00-18:00Uhr

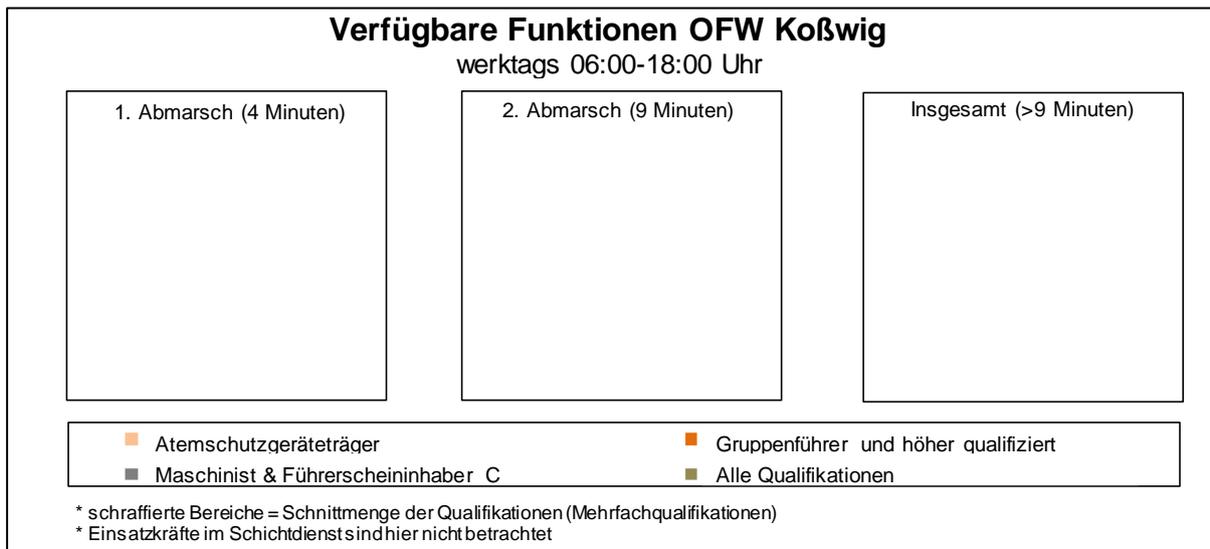
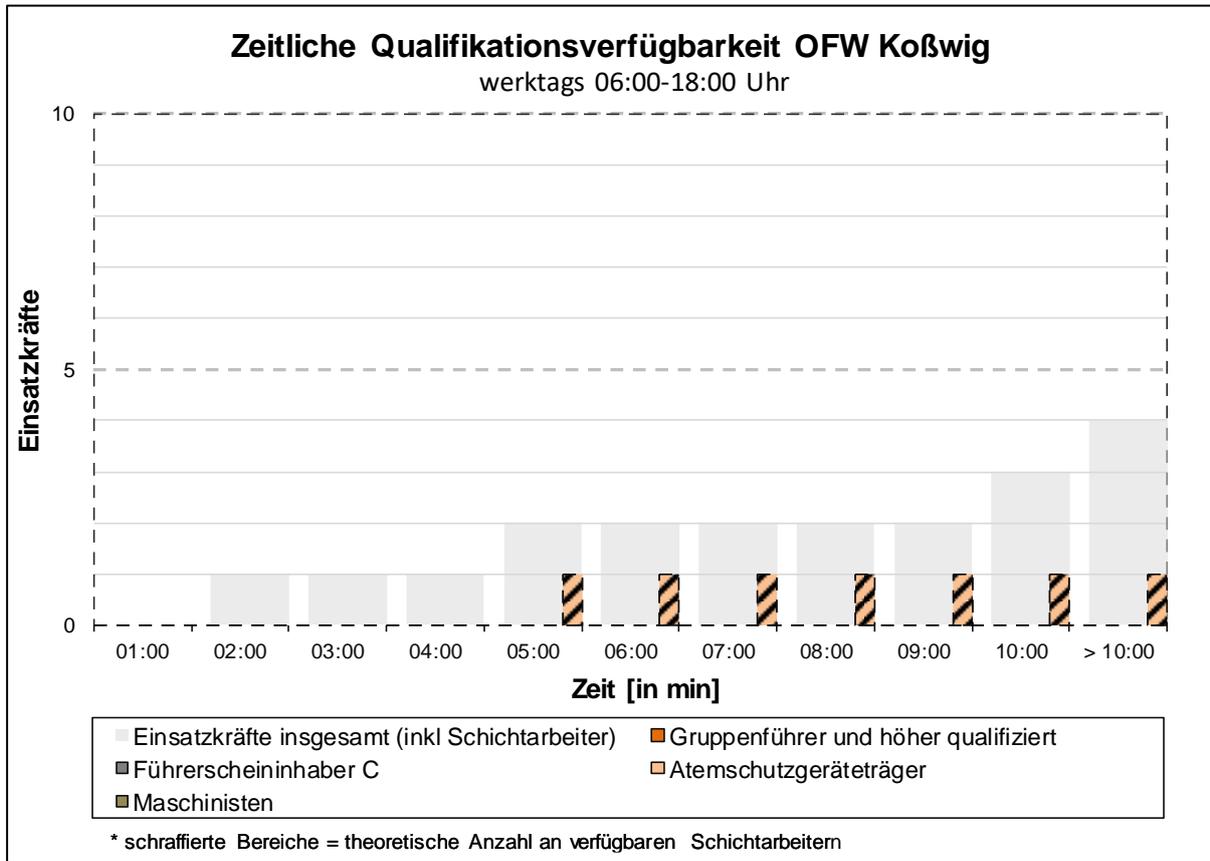


Sonstige Zeiten

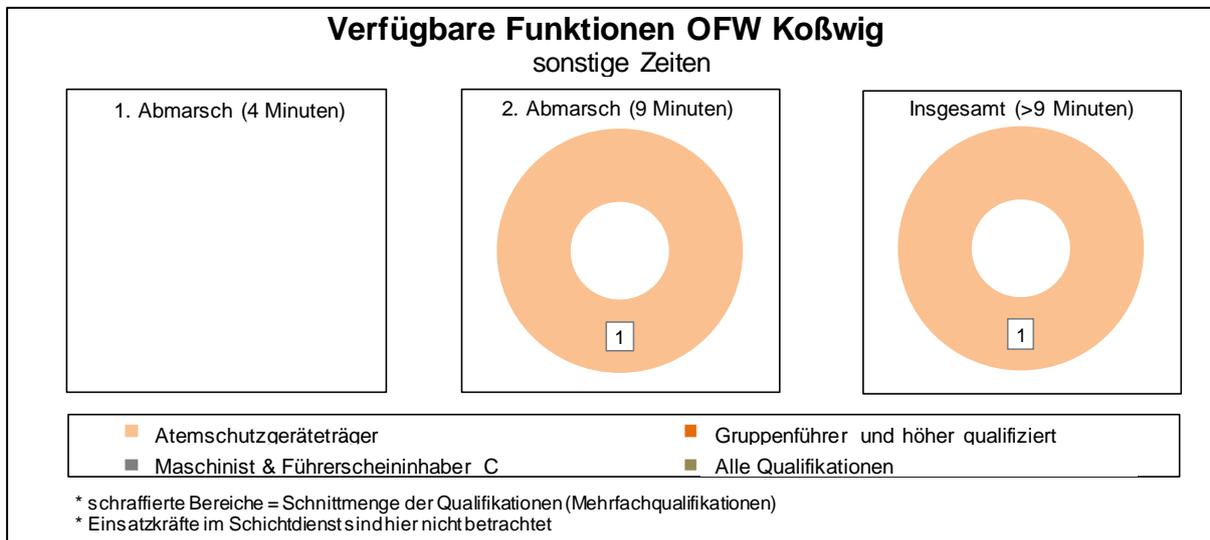
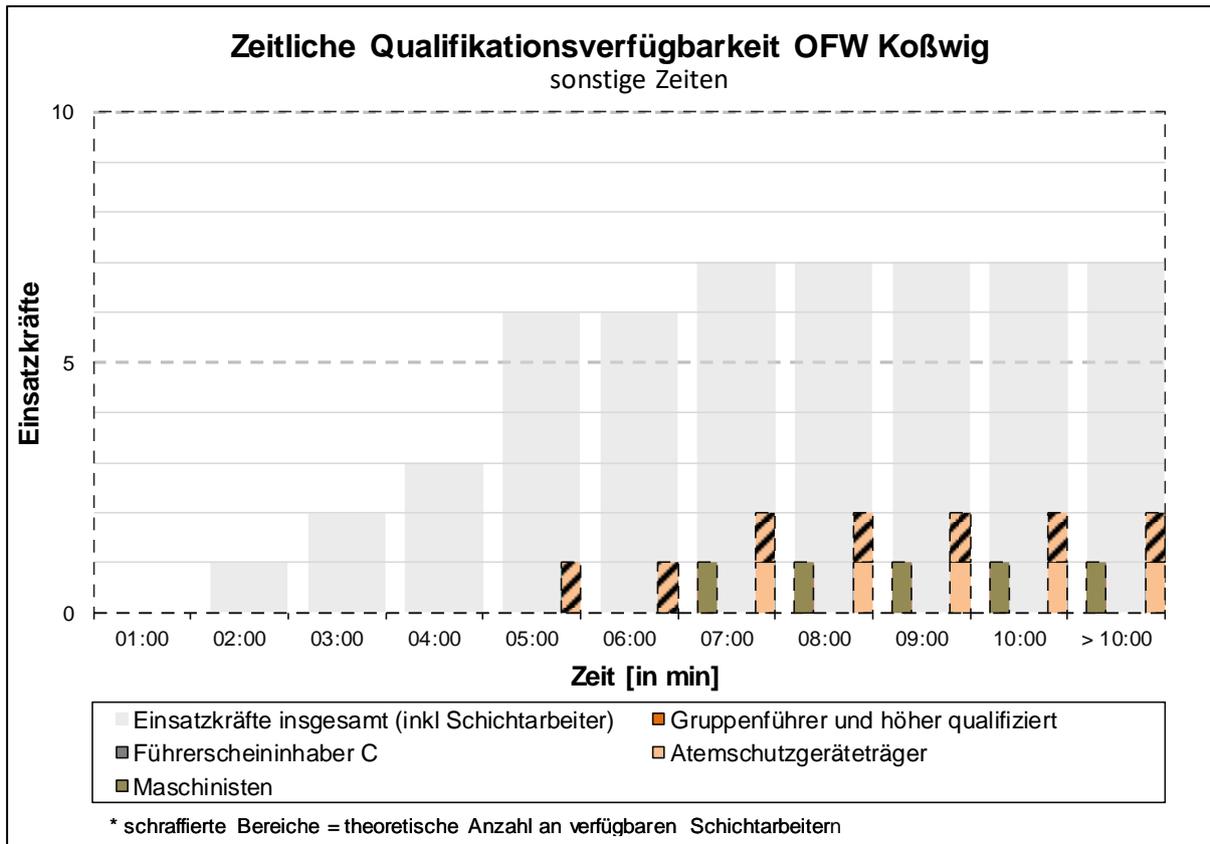


OFW Koßwig

Werktags 06:00-18:00Uhr

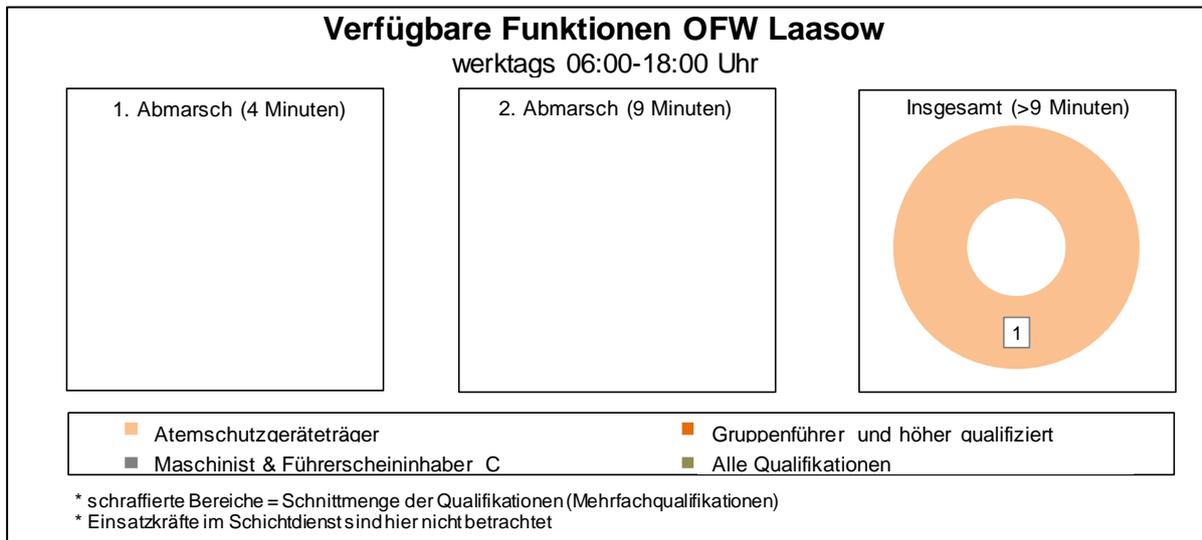
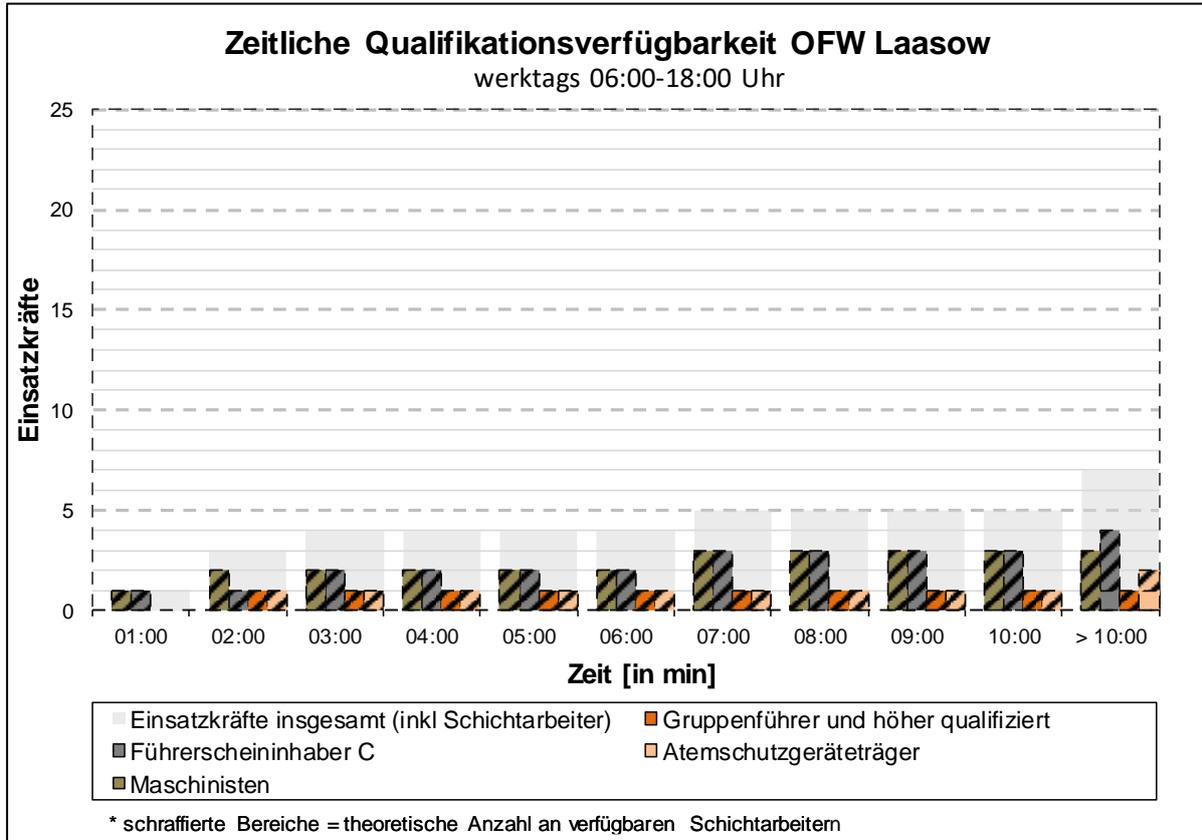


Sonstige Zeiten

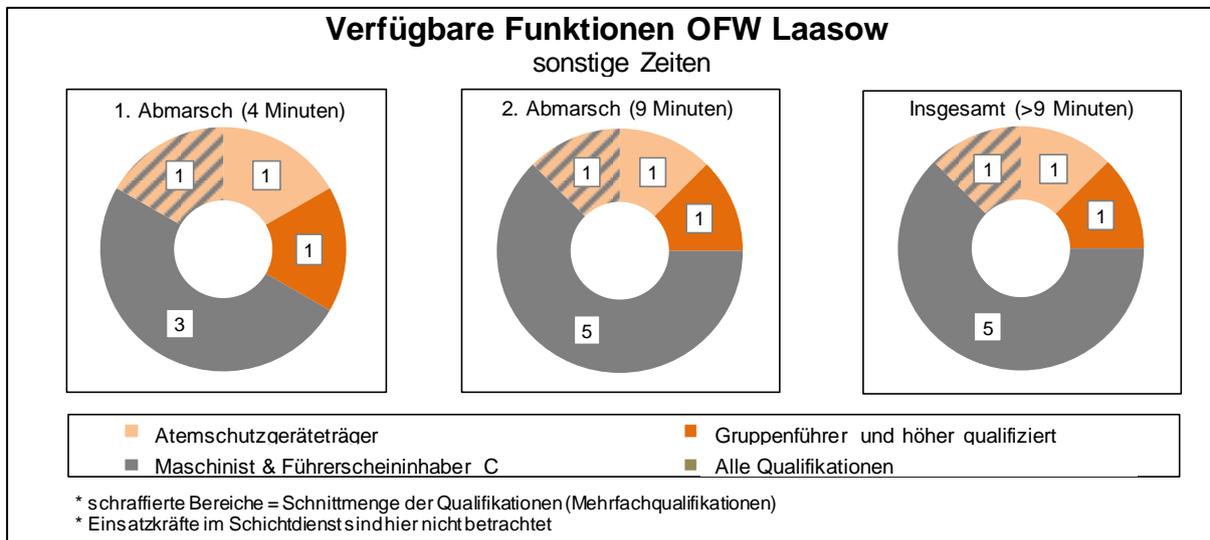
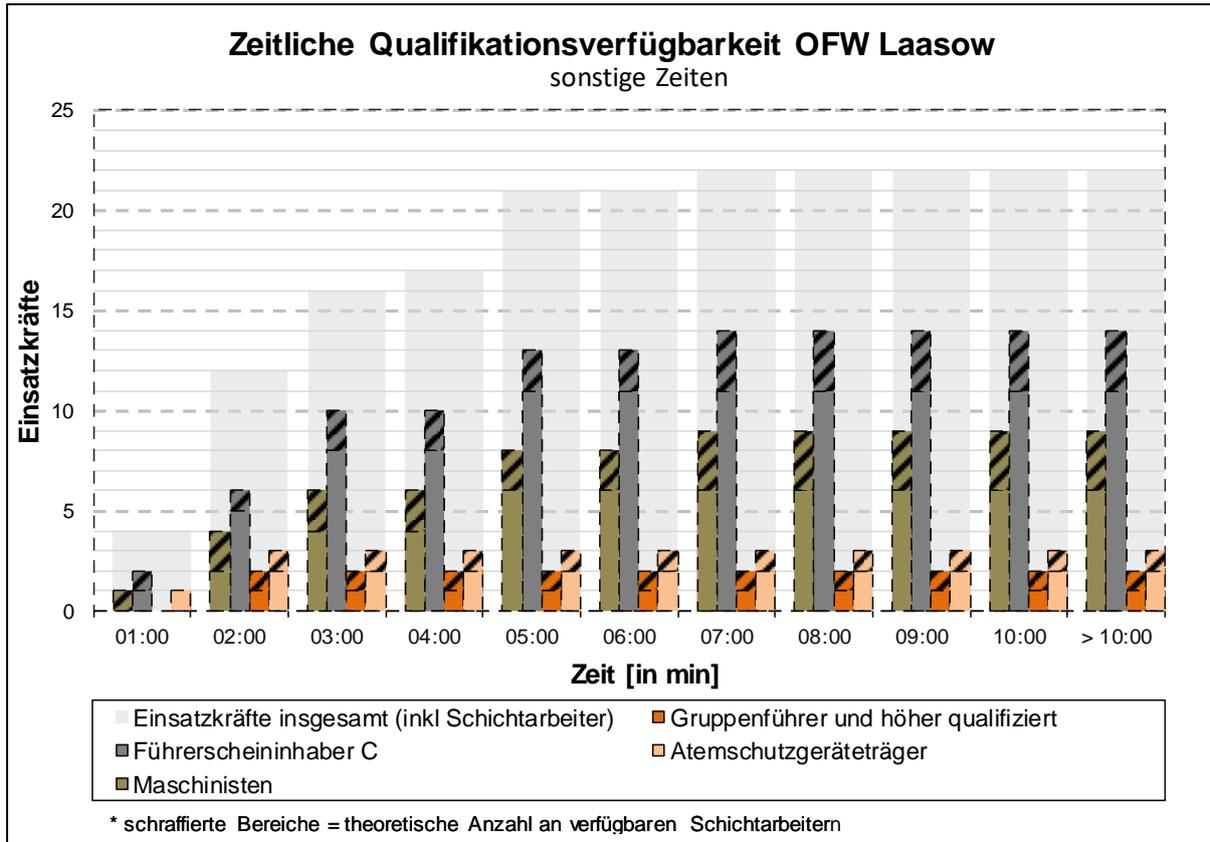


OFW Laasow

Werktags 06:00-18:00Uhr

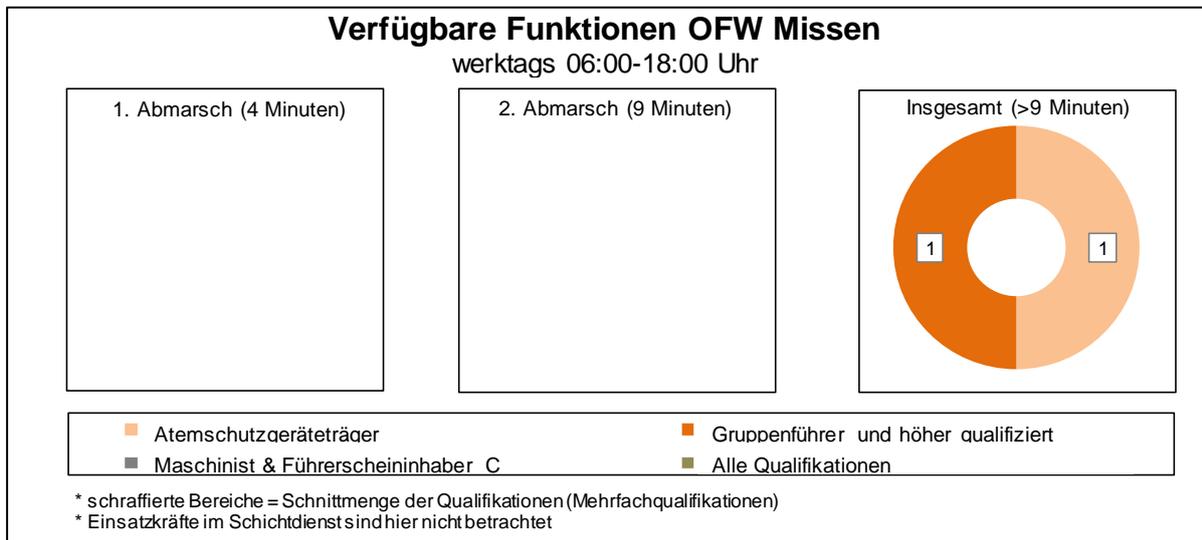
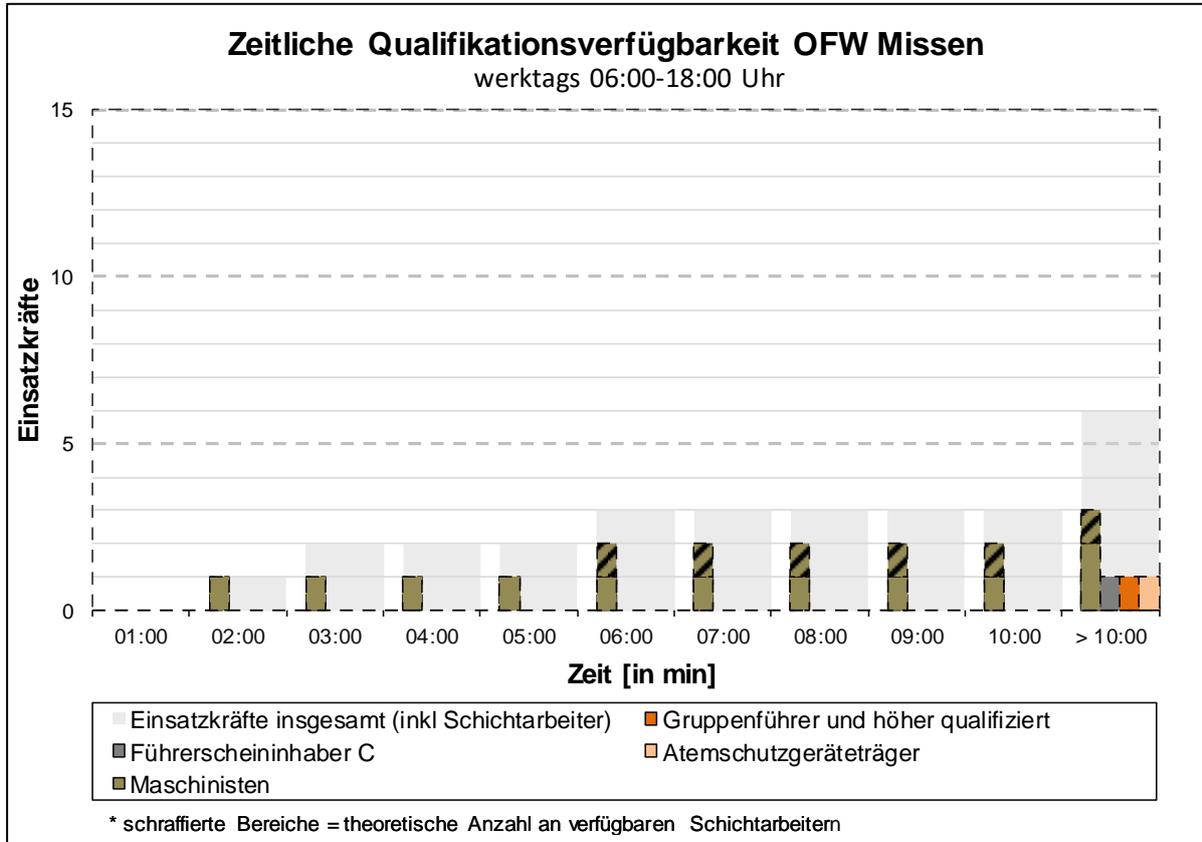


Sonstige Zeiten

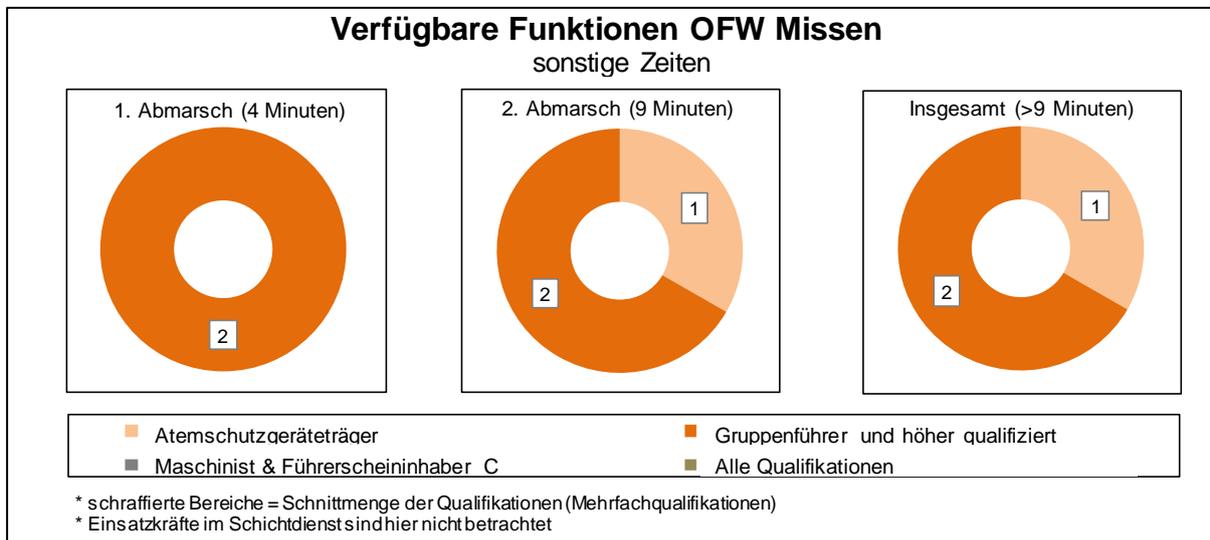
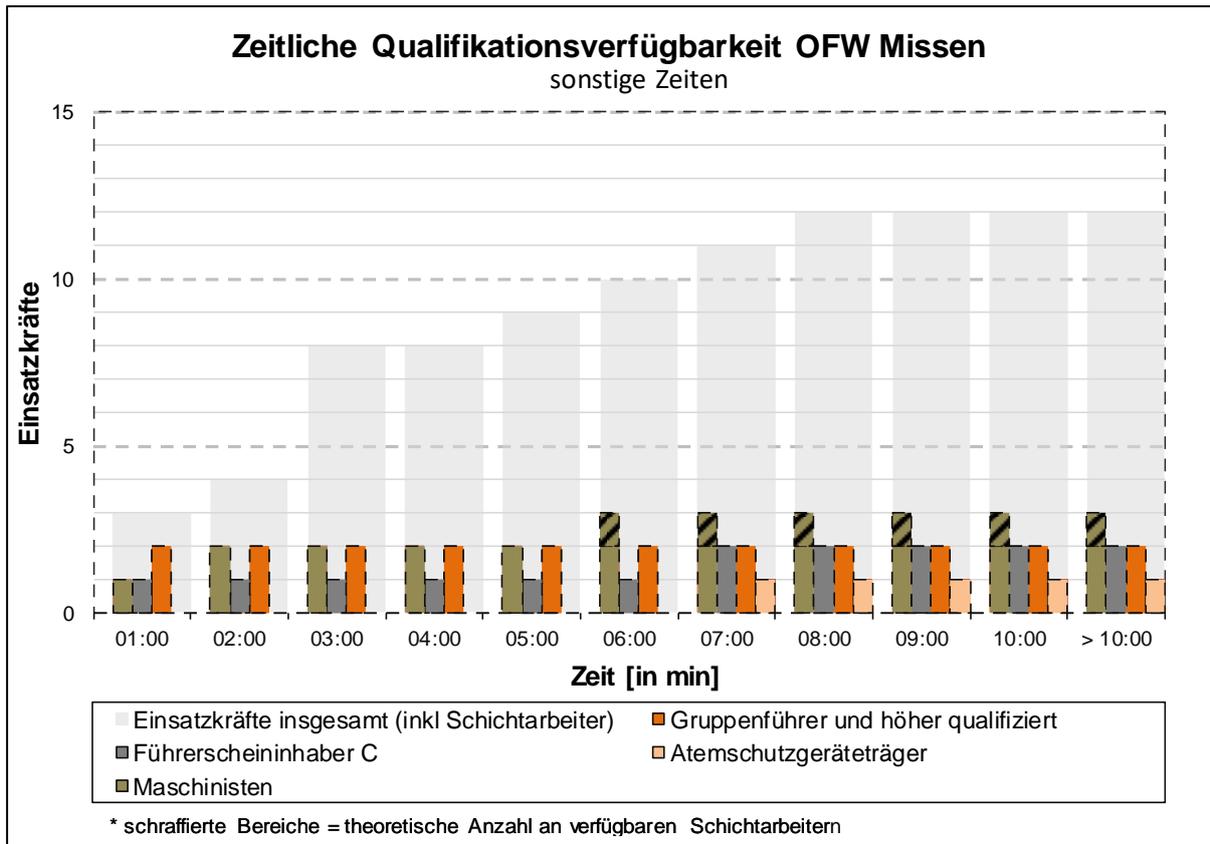


OFW Missen

Werktags 06:00-18:00Uhr

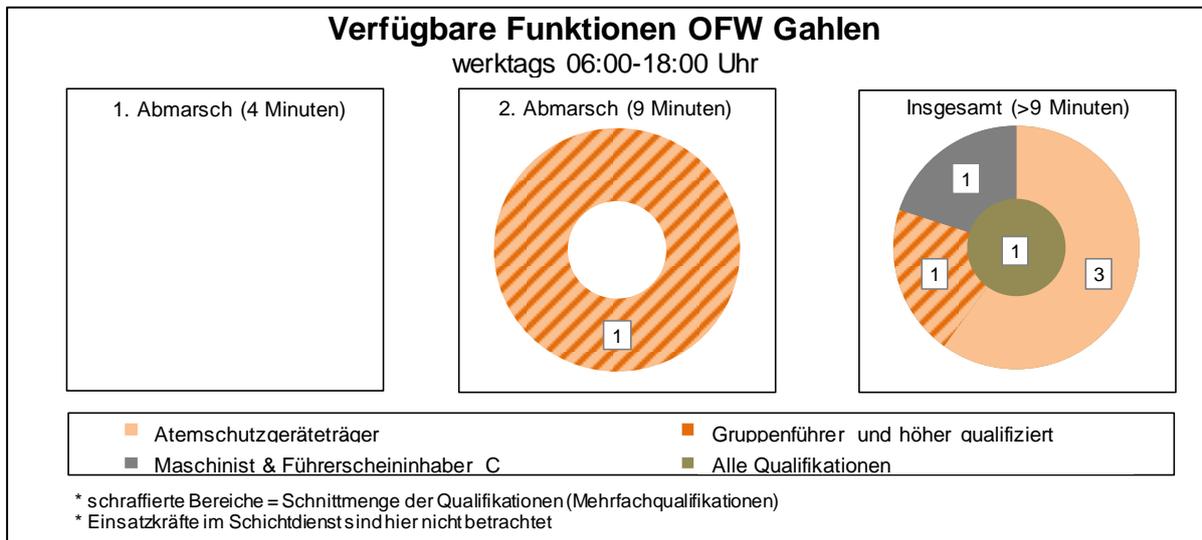
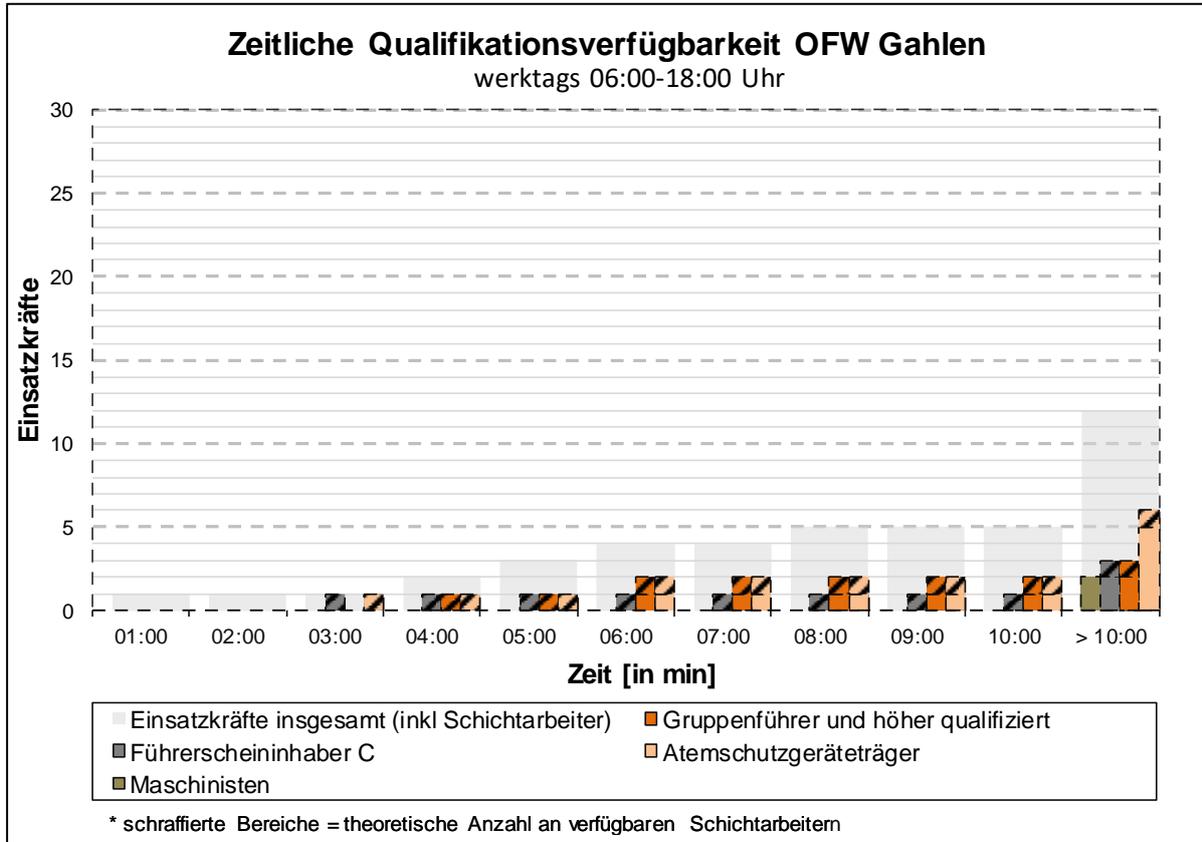


Sonstige Zeiten

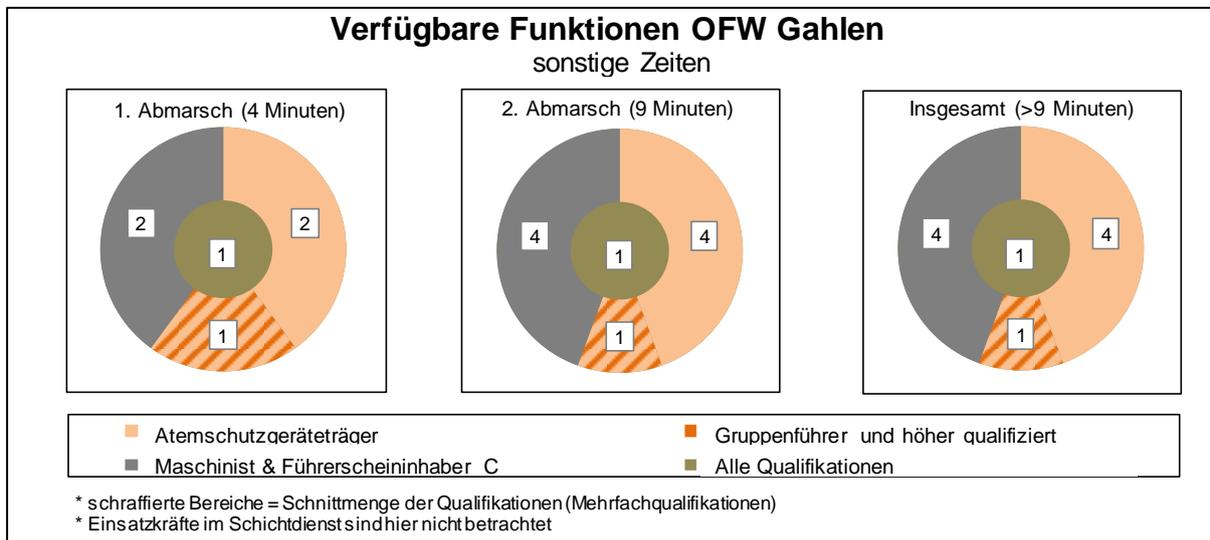
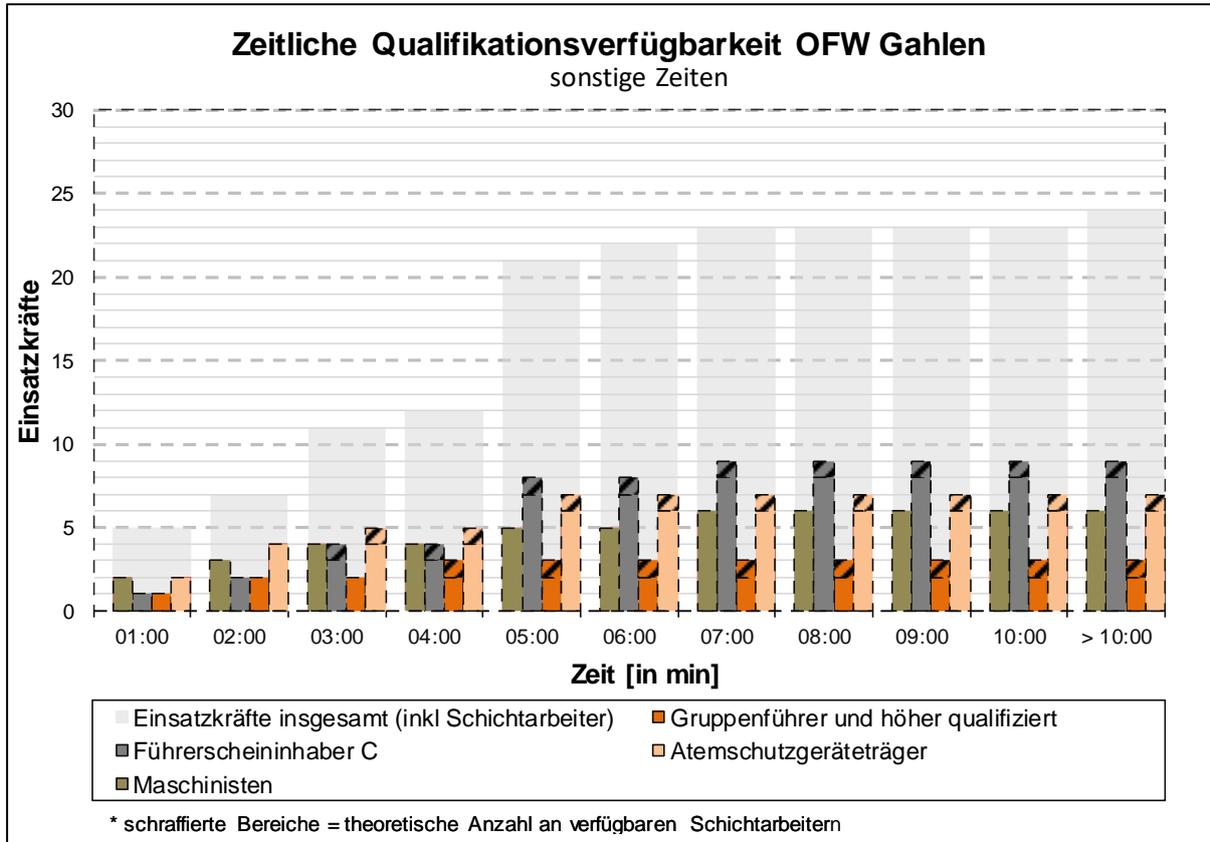


OFW Gahlen

Werktags 06:00-18:00Uhr

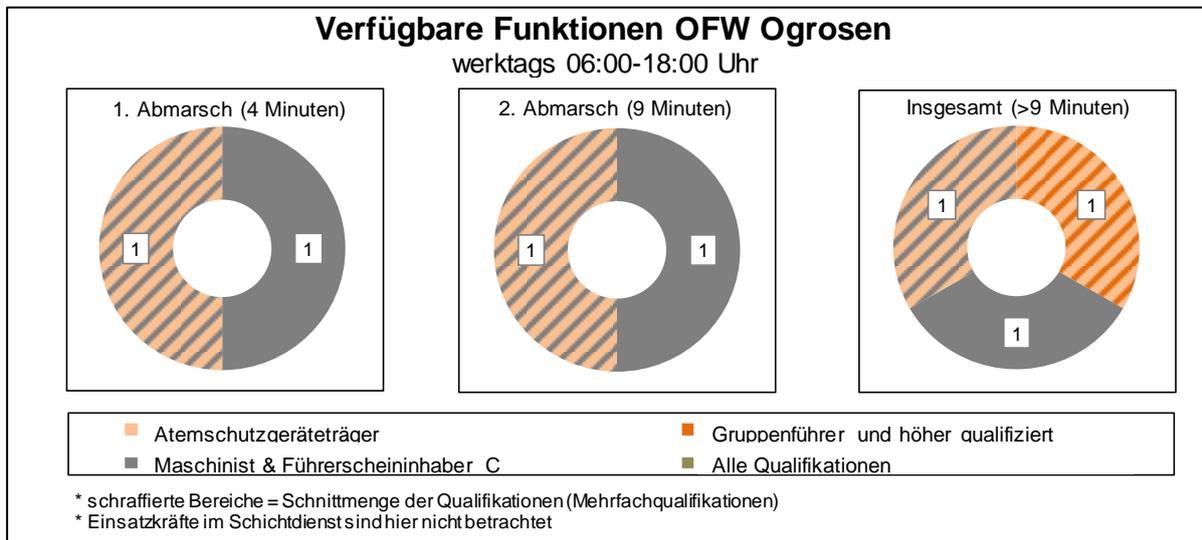
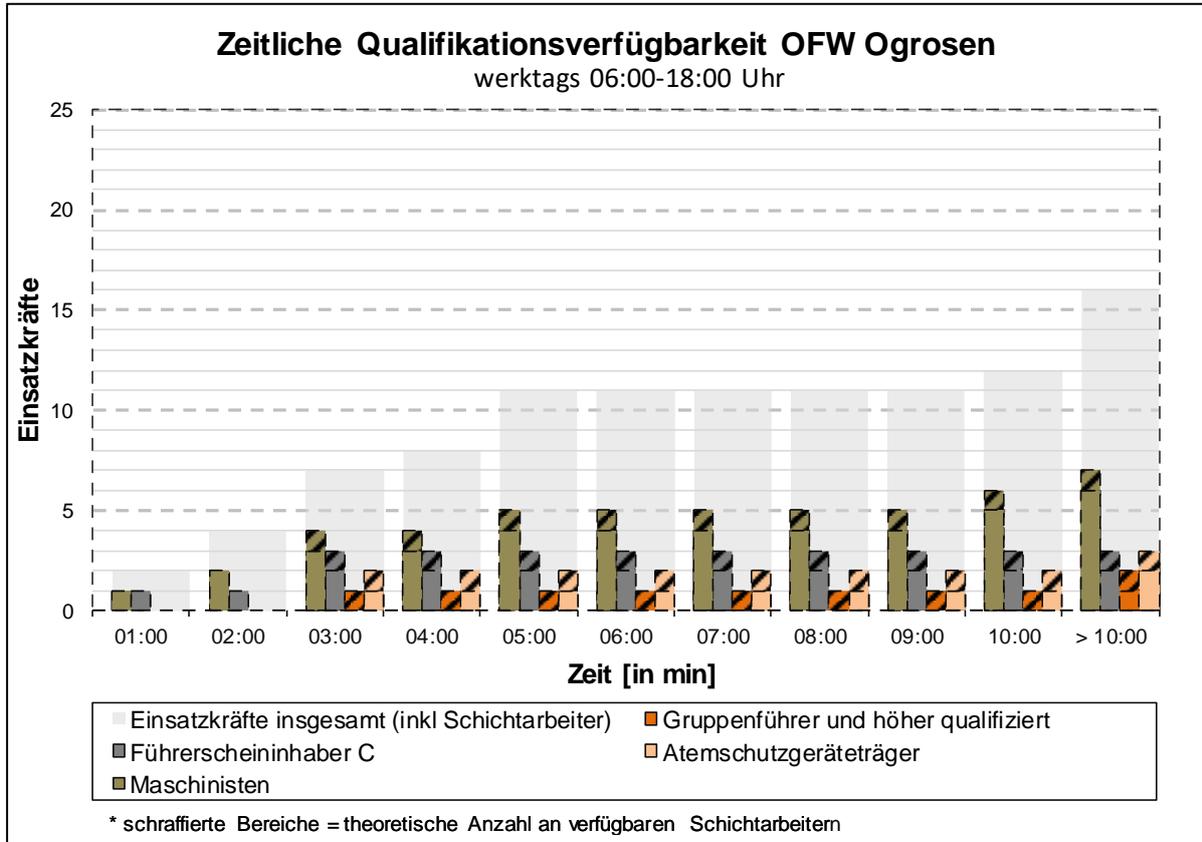


Sonstige Zeiten



OFW Ogrosen

Werktags 06:00-18:00Uhr



Sonstige Zeiten

